

BÜRGER & STAAT



Gewalt

Direktor der Landeszentrale

Lothar Frick

Redaktion

Prof. Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

Redaktionsassistentz

Barbara Bollinger,
barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Anschrift der Redaktion

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-44
Fax: 07 11/16 40 99-77

Herstellung

Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon: 07 11/44 06-0, Fax: 07 11/44 06-1 74

Gestaltung Titel

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

Gestaltung Innenteil

Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

Vertrieb

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm
Telefon: 07 31/94 57-0, Fax: 07 31/94 57-2 24
www.suedvg.de

Druck

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.
Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: picture alliance/dpa

Auflage dieses Heftes: 14.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 20.08.2018

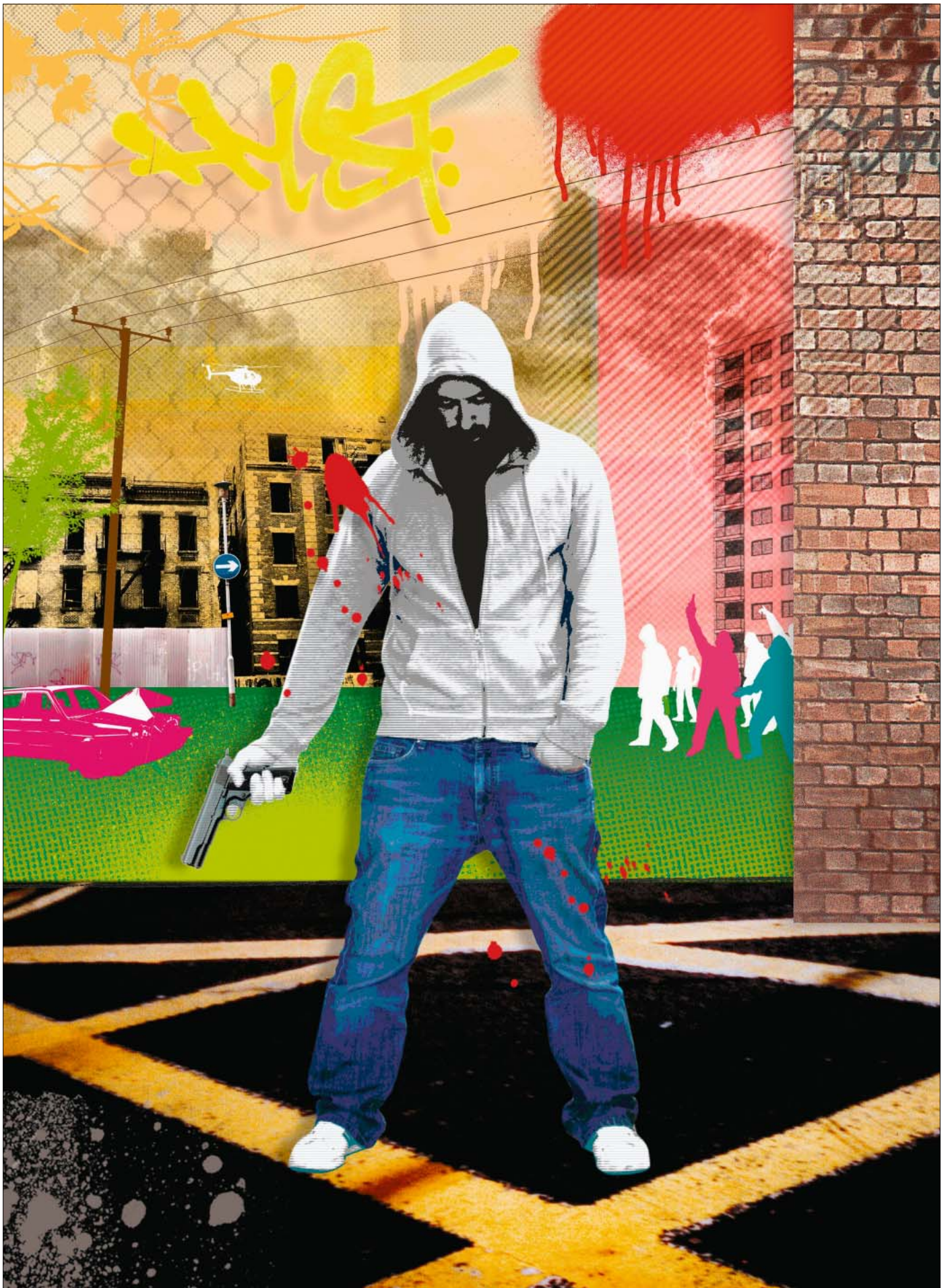
ISSN 0007-3121

Inhaltsverzeichnis

Michaela Christ	
Wechselwirkungen: Gewalt und gesellschaftliche Debatten	108
Günther Gugel	
Ursachen von Aggression und Gewalt	113
Stephan Moebius, Frithjof Nungesser	
Symbolische Gewalt	120
Carol Hagemann-White	
Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen	128
Wolfgang Heinz	
Jugendgewalt	134
Lothar Mikos	
Mediale und reale Gewalt	150
Jo Berlien	
Hört auf damit!	157
Frithjof Nungesser	
Gewalt an Tieren	163
Armin Pfahl-Traughber	
Das Gewaltverständnis der Autonomen	172
Eckhard Jesse	
Unorganisierte und organisierte rechtsextreme Gewalt vor und nach der Wiedervereinigung	180
Sebastian Winter	
Radikalisierung – Sozialpsychologische Perspektiven auf ein unheimliches Phänomen	187
Peter Imbusch	
Terrorismus – Akteure, Strategien, Legitimationen	194
Svenja Goltermann	
Gewalt und Opfer. Zur Geschichte eines komplexen Verhältnisses	213
Teresa Koloma Beck	
(Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft	220
Gegendarstellung	226
Buchbesprechungen	227



Das komplette Heft finden Sie zum Downloaden als PDF-Datei unter
www.buergerimstaat.de



Gewalt ist ein komplexes Phänomen. Dies spiegelt sich in verschiedenen Definitionen und Erklärungsversuchen wider. Unterschiedliche Formen von Gewalt scheinen zu Menschen und Gesellschaften aller Epochen zu gehören. **Foto: picture alliance/dpa**

Gewalt ist ein komplexes Phänomen, das nicht eindeutig und zweifelsfrei zu definieren ist. Vielfältige Erscheinungsformen und normativ aufgeladene Definitionen machen Gewalt zu einem schwer fassbaren Phänomen. Dies spiegelt sich in den sich unterscheidenden Definitionen und Erklärungsversuchen wider. Die Frage nach der Gewalt ist womöglich die „Urfrage des Menschen“. Unterschiedliche Formen von Gewalt scheinen zu Menschen und Gesellschaften aller Epochen zu gehören. Erkenntnisse der Gewaltforschung legen nahe, dass es eine gewaltfreie Gesellschaft bisher nicht gegeben hat. Nüchtern betrachtet ist Gewalt ein sozialer Tatbestand, der zum menschlichen Handlungspotenzial gehört.

Gewalt umfasst unterschiedliche Phänomene und Praktiken. Der Korpus dessen, womit sich die Gewaltforschung auseinandersetzt, wächst beständig. Diese Ausdifferenzierung hat Gründe: Je intensiver zu einem Gegenstand geforscht wird, umso mehr fächert er sich auf. Das erklärt aber noch nicht, weshalb bestimmte Phänomene stärker fokussiert und andere weniger beachtet werden. Schwerpunktsetzungen und Auslassungen sind stets gesellschaftlichen Umständen geschuldet. Forschung folgt aktuellen Gewaltpraxen und gesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Diskursen. Michaela Christ skizziert die Schwerpunkte und Facetten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt in der jüngeren Vergangenheit.

Gewalt und Aggression sind komplexe Begriffe. Die Komplexität beider Begriffe spiegelt sich in vielfältigen Definitionen und Erklärungen wider. Es mangelt bis heute an einer breit akzeptierten begrifflichen Übereinkunft. In der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte kursieren unterschiedliche Erklärungsmodelle für die Ursachen von Aggression und Gewalt. Günther Gugel diskutiert verschiedene Gewaltbegriffe und Erklärungsmodelle sowie Zusammenhänge von Gewalt und Aggression. Die Skizzierung der wissenschaftlichen Erklärungsansätze macht die unterschiedliche Reichweite der Modelle deutlich. Gewalt und Aggression lassen sich letztlich nur als ein Zusammenspiel vielfältiger Faktoren erklären.

Dem von Pierre Bourdieu entwickelten Konzept der symbolischen Gewalt liegt ein erweiterter Gewaltbegriff zugrunde. Mit dem Begriff der symbolischen Gewalt soll erklärt werden, warum unter sozialer Ungleichheit leidende Menschen nicht gegen gesellschaftliche Strukturen protestieren. Im Laufe der Sozialisation werden laut Bourdieu Denk- und Einstellungsmuster vermittelt, die soziale Ungleichheiten als selbstverständlich gegeben erscheinen lassen. Mittels „symbolischer Kämpfe“ wird definiert, welche Regeln in einem bestimmten gesellschaftlichen Feld gelten. Diese Regeln bleiben zumeist im Unbewussten verhaftet, strukturieren als „sanfte Gewalt“ die soziale Welt und sorgen für eine „verdächtige Ruhe“. Stephan Moebius und Frithjof Nungesser erörtern die Folgen symbolischer Gewalt anhand von zwei gesellschaftlich relevanten Aspekten: Geschlecht und Bildung.

Frauen werden verhältnismäßig oft mit zwei Formen von Gewalt konfrontiert: Es handelt sich dabei um Gewalt in nahen Beziehungen („häusliche Gewalt“) sowie um sexuelle Gewalt innerhalb von Beziehungen, aber auch im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt. Untersucht man Gewalterfahrungen nach Geschlechtern getrennt, gibt es

mit Blick auf den Kontext der Gewalt und den Schweregrad Unterschiede: Frauen erleben einen ungleich stärkeren Grad an Viktimisierung. Bei den Ursachen von Gewalt gegen Frauen spielen lebensgeschichtliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen eine Rolle. Der angemessene Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt ist deshalb so schwierig, weil diese Gewaltphänomene gemeinhin der Privatsphäre zugeschrieben werden. Wirksame Interventions- und Präventionsmaßnahmen müssen sich – so Carol Hagemann-White – daran messen lassen, inwieweit sie den Anspruch auf Gerechtigkeit und auf Hilfe zu einem gewaltfreien Leben einlösen.

Jugendgewalt sorgt in den Medien stets für Schlagzeilen, macht bestürzt und weckt Ängste. Allerdings lassen die Medienberichte nicht erkennen, wie häufig die Vorkommnisse und wie verbreitet schwere Formen von Jugendgewalt sind. Wolfgang Heinz erörtert auf einer umfangreichen Datenbasis die im Zentrum der medialen und kriminalpolitischen Diskussion stehenden schweren Formen der physischen Gewalt gegen Personen, die von jungen Menschen verübt werden. Die Daten belegen, dass Jugendkriminalität episodenhaft ist. Nur ein geringer Teil junger Menschen wird wiederholt auffällig. Ein weiterer Aspekt kommt in der öffentlichen Debatte häufig zu kurz: Junge Menschen sind nicht nur Täter, sondern auch überproportional Opfer. Für die Annahme, Jugendgewalt werde „brutaler“, lassen sich keine Belege finden.

Zwischen realer und medialer Gewalt ist grundsätzlich zu unterscheiden. Reale Gewalt ist ein spezifischer Modus der Interaktion und in der sozialen Realität eine Handlungsoption unter anderen. Gerade dadurch bekommt sie ihren beunruhigenden Charakter. Mediale Gewalt hingegen ist eine bestimmte Form der symbolischen Darstellung von Gewalt in den Medien. Mediale Gewalt begegnet uns in drei Formen: als abgebildete reale, inszenierte reale und als inszenierte fiktionale Gewalt. Lothar Mikos analysiert die verschiedenen Formen und Mittel der Gewalt sowie deren ästhetische, akustische und visuelle Inszenierung. In einem weiteren Schritt werden differenzierte Wirkungstheorien in den Blick genommen, die keinen schlichten bzw. monokausalen Zusammenhang von Mediengewalt und gewalttätigem Handeln behaupten.

Es gibt gute böse Filme. Es gibt schlechte böse Filme. Soweit d'accord. Aber ein Kind sterben zu lassen, grenzt schon an Missbrauch des Kinos, sagte François Truffaut. Ein lange vergessener Satz. Der Mörder ist nicht der Gärtner, der Mörder ist der Drehbuchschreiber. Drehbuchautoren töten im „Tatort“ regelmäßig widerspruchslos Kinder. Man möchte aufstehen und den Drehbuchautor ohrfeigen! – Darum geht es in Jo Berliens Essay. Der Text ist streckenweise Polemik und Pamphlet, weil, wie der Autor schreibt, auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört. Weil sich die Intellektuellen im Abstrakten verlieren, während es um Kindsmord geht, weil Cineasten den Tod des Kindes aus dramaturgischer Sicht für erforderlich halten. Weil man all das nicht mehr bereit ist hinzunehmen, sobald man selbst Kinder hat.

Zwischen Menschen und Tieren besteht ein ambivalentes Verhältnis: Tierliebe auf der einen, Zwang und Gewalt auf der anderen Seite. Frithjof Nungesser analysiert Praktiken

im Umgang mit Tieren, die dem gewalttätigen Spektrum zuzurechnen sind. Er nimmt dabei unterschiedliche Funktionen in den Blick, die mit den Gewaltpraktiken an Tieren verbunden sind: die Nahrungs-, Material- und Wissensgewinnung. Des Weiteren werden Praktiken skizziert, in denen Gewalt primär Selbstzweck ist (z. B. Tierquälerei). Allein für Nahrungszwecke wurden im Jahr 2016 weltweit über 70 Milliarden Landwirbeltiere getötet – eine Zahl, die in der Öffentlichkeit kaum registriert wird. Der Beitrag diskutiert die Frage, warum wir von der hochgradig rationalisierten und technisierten Massengewalt an Tieren so gut wie nichts mitbekommen. Zudem werden die ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen erörtert, die mit der Gewalt aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt werden.

Gewaltbereitschaft ist ein konstitutiver Bestandteil der Autonomen-Szene. Gewalt ist ein akzeptierter und aus Sicht der Szene legitimer Handlungsstil. Armin Pfahl-Traughber erörtert die Ideologie und Praxis der Autonomen und skizziert des Weiteren deren Organisationsstruktur, Entwicklung und Zusammensetzung. Die Diskussion des Gewaltverständnisses, der Formen der Gewaltanwendung und schließlich ein Blick in die Statistik erlauben, trotz einem begrenzten Aussagewert der Daten, Rückschlüsse auf das Gefahrenpotential der Autonomen-Szene. Abschließend erörtert Armin Pfahl-Traughber noch einen weniger beachteten Aspekt: Die von Autonomen bei Großereignissen praktizierte Gewalt, wie unlängst auf dem G 20-Treffen in Hamburg, diskreditiert das politische Anliegen friedlicher Demonstranten.

Die erst 2011 bekannt gewordene Gewalt des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) – zehn Morde zwischen 2000 und 2007 – war ein Schock für die deutsche Gesellschaft. „So etwas“ – eine neue Dimension rechtsextremer Gewalt – hielt niemand für möglich. Den Mammuthprozess gegen Beate Zschäpe und weitere Angeklagte verfolgte die Öffentlichkeit mehr als fünf Jahre. Dabei kursierten viele Verschwörungstheorien. Der Beitrag von Eckhard Jesse präsentiert nach Klärung einschlägiger Begriffe einen Überblick zur organisierten und unorganisierten rechtsextremen Gewalt vor und nach der Wiedervereinigung. An diese Übersicht knüpft ein knapper Vergleich der beiden Phasen an. Um die Größenordnung der rechtsextremen Gewalt besser beurteilen zu können, folgt ein kurzer Vergleich mit der linksextremen Gewalt. Den Abschluss bilden einige Thesen zu einer Thematik, bei der Kritiker den Eindruck erwecken, als bekämpfe die deutsche Demokratie die rechtsextreme Gewalt nur halbherzig.

„Radikalisierung“ ist – ebenso wie der Begriff „Extremismus“ – ein kontrovers diskutierter Terminus. Trotzdem sind beide Begriffe aus Debatten und Diskursen nicht mehr wegzudenken. Wie lässt sich das Phänomen „Radikalisierung“ angemessen erklären? Stefan Winter erörtert die Herausbildung einer „radikalen“, d. h. autoritären, identitäts- und gemeinschaftsverehrenden Haltung, in der sich Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widerspiegeln. Sozialpsychologische Erklärungsparadigmen bieten für die Entstehung autoritärer Haltungen unterschiedliche Erklärungen an. Autoritäre Sinnstiftungsmuster – so das Fazit – sind nicht nur an den Rändern der Gesell-

schaft anzutreffen, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft. Wirksame Gegenstrategien müssen sich daher dort mit jenem Substrat politisch auseinandersetzen, auf dem autoritäre Haltungen gedeihen.

Terrorismus ist eine Form politischer Gewalt. Terrorismus ist in Politik und Gesellschaft sowie bei Sicherheitsbehörden zu einem Dauerthema geworden. Zentraler Bestandteil der Debatte ist dabei die Frage der effektiven und angemessenen Bekämpfung von Terrorismus. Will man rationale Antworten auf terroristische Bedrohungen finden, ist eine sachliche Auseinandersetzung mit terroristischer Gewalt geboten. Peter Imbusch geht zunächst der Frage nach, was Terrorismus eigentlich ist. Anschließend erörtert er unterschiedliche Arten und Typen terroristischer Gewalt. In einem weiteren Schritt werden historische Konjunkturen und Dynamiken skizziert. Nimmt man Radikalisierungsprozesse und mögliche Legitimationsstrategien von Terroristen in den Blick, zeigt sich, dass die Wege hin zum Terrorismus vielgestaltig und keineswegs eindimensional sind. Nur über die genaue Analyse dieser Wege lassen sich adäquate Bekämpfungs- und Gegenstrategien entwerfen.

Wer gilt wann und warum als Opfer von Krieg und Gewalt? „Opfer“ ist eine historisch gewordene Figur. Vor gut zweihundert Jahren wurden trotz Krieg, vielfacher Gewalt, Katastrophen und sozialer Notlagen Menschen, die Gewalt, Not und Grausamkeiten erlitten, nicht als Opfer bezeichnet. Die Zuschreibung, ein Opfer zu sein, hat eine Geschichte. Svenja Goltermann zeigt, wie sich seit der Wende zum 19. Jahrhundert die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt veränderte und sukzessiv die Figur des Opfers entstand. Neue Erkenntnisse in der Medizin und im Recht veränderten die Wahrnehmung von Leiden und Tod, von legitimer und illegitimer Gewalt. Im 20. Jahrhundert erfasste die Figur des Opfers immer mehr auch Leidende und Geschädigte, vor allem seit das psychische Trauma als Verletzung anerkannt wurde.

Sind moderne Gesellschaften gewaltavers und gewaltärmer geworden? Debatten und Veröffentlichungen, die dergestalt argumentieren, übersehen die Fähigkeit des Menschen zu Gewalt. Sozial verträgliches Zusammenleben lässt sich nur bewerkstelligen, wenn Gewalt normativ bearbeitet und institutionell kontrolliert wird. Dabei wird eine Paradoxie deutlich: Will man Gewalt eindämmen, kommt man ohne Androhung und gelegentliche Ausübung von Gewalt nicht aus. Daraus resultiert ein weiteres Problem: Ordnungsstörende muss von ordnungsstiftender Gewalt unterschieden und normativ legitimiert werden. Moderne Gesellschaften müssen die Verflechtung von Gewaltausübung, -kontrolle und -legitimation vor dem Hintergrund ihrer Wertvorstellungen und Weltbilder bearbeiten. Dies führt dazu, dass sich die Vorstellung verfestigt hat, in einer gewaltarmen sozialen Ordnung zu leben. Somit ist die Moderne – so Teresa Koloma Beck – in normativer Hinsicht zwar gewaltavers, aber empirisch alles andere als gewaltarm.

Allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Beiträgen aufschlussreiche Informationen und Einsichten vermitteln, sei an dieser Stelle gedankt. Dank gebührt auch dem Schwanenverlag und der Druckvorstufe für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit.

Siegfried Frech

Wechselwirkungen: Gewalt und gesellschaftliche Debatten

Michaela Christ

Je nach Definition umfasst Gewalt unterschiedliche Phänomene und Praktiken. Der Korpus dessen, womit sich die Gewaltforschung auseinandersetzt, wächst beständig. Diese Ausdifferenzierung der Forschung und des Gewaltbegriffs hat viele Gründe. Je intensiver zu einem Gegenstand geforscht wird, umso mehr fächert er sich auf. Das erklärt aber noch nicht, weshalb bestimmte Phänomene stärker fokussiert und andere weniger beachtet werden. Diese Schwerpunktsetzungen und Auslassungen sind gesellschaftlichen Umständen geschuldet. Forschung folgt stets aktuellen Gewaltpraxen und gesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Diskursen. Michaela Christ skizziert im einleitenden Beitrag, wie sich die Schwerpunkte und Facetten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt in der jüngeren Vergangenheit entwickelt haben.

Gewaltdefinitionen sind an Kontexte gebunden

Was Gewalt genannt wird, und was nicht, hängt von historischen, sozialen und kulturellen Kontexten ab. Der Begriff der Gewalt bezieht sich mitnichten auf überzeitlich und universell unhinterfragbare Phänomene oder Ereignisse. Vielmehr ist das, was als Gewalt erlebt und ausgeübt, was als Gewalt bezeichnet und erforscht wird, kontingent. Was das sowohl für den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt als auch für die Forschung über Gewalt bedeutet, will ich im Folgenden ausführen. Es ist hier nicht möglich, ein allumfassendes Bild der verschiedenen Facetten und Feinheiten der Diskussion um Gewalt zu zeichnen. Stattdessen soll in groben Strichen skizziert werden, wie sich manche Stränge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gewalt in der jüngeren Vergangenheit entwickelt haben und einige Versuche der Erklärung dargelegt werden. Zudem wird argumentiert, dass die in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über das, was als Gewalt bezeichnet werden soll immer auch eine Debatte um Deutungshoheit ist, mithin darin jeweils über Macht- und Herrschaftsverhältnisse verhandelt wird. Und nicht zuletzt gehe ich auf die Verbindungen zwischen den in Wissenschaft und Gesellschaft geführten Diskussionen ein.

Gewalt ist seit den 1960er Jahren, ausgehend zunächst von den Sozialwissenschaften und inzwischen in vielen anderen Disziplinen, ein wichtiger Forschungsgegenstand geworden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich dabei die Zahl der Gewaltbegriffe und Gewaltdefinitionen erheblich ausdifferenziert. Als Gewalt bezeichnet und erforscht werden nicht mehr allein Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Menschen, mithin Akte physischer Gewalt, sondern auch Verletzungshandeln, das weitgehend oder gänzlich ohne Körperkontakt auskommt. Dazu gehö-

ren unter anderem Mobbing und Beleidigungen oder bestimmte Foltertechniken. Als nicht in erster Linie körperbezogene Gewalt, sondern als kulturelle, symbolische, strukturelle oder epistemische Gewalt bezeichnet werden darüber hinaus solche gesellschaftlichen Verhältnisse und soziale Figurationen, in denen inhärente Macht-, Herrschafts-, Ausbeutungs- und Unterwerfungsdynamiken naturalisiert und verschleiert werden. In denen also der sprichwörtliche Zwang der Verhältnisse selbstverständlich und alltäglich das Denken und Handeln der Menschen formt, prägt und auf Dauer stellt.

Die Ausdifferenzierung der Forschungsgegenstände und Gewaltbegriffe hat viele Gründe. Zu denen sicherlich eine für Forschungsentwicklungen gewöhnliche Dynamik gehört: Je intensiver zu einem Gegenstand geforscht wird, umso mehr fächert er sich auf. Das erklärt aber noch nicht, weshalb bestimmte Phänomene und Praktiken in den Blick genommen werden oder warum um manches stärker gegungen wird, als um anderes.

Forschung folgt aktuellen Gewaltpraxen und gesellschaftlichen Diskursen

Schwerpunktsetzungen sind, genauso wie Auslassungen, weitüberwiegend gesellschaftlichen Umständen geschul-

Gefangene im Militärgefängnis Abu Ghraib bei Bagdad. Von 2003 bis 2006 inhaftierte die US-Armee während des Irakkriegs zahlreiche Gefangene in Abu Ghraib. 2004 geriet die US-Regierung wegen der Misshandlung irakischer Gefangener unter Druck. Die schweren Misshandlungen waren nur die Spitze des Eisbergs. Praktiken der weißen Folter – das Einsperren in pausenlos erhellten Räumen, Schlafentzug oder die Nötigung zu unbequemen Körperhaltungen – waren an der Tagesordnung.

picture alliance/dpa



det. Um dies zu verdeutlichen, ist es notwendig, genauer hinzusehen.

Wenig überraschend fällt bei näherer Betrachtung auf, dass die Forschung den zeitgenössischen Gewaltpraxen und gesellschaftlichen Diskursen folgt und gesellschaftliche Debatten von wissenschaftlichen Diskursen (mit-)geprägt werden. So ist etwa die Folter in den letzten zwanzig Jahren verstärkt in das Blickfeld der Wissenschaft geraten, weil Folter immer häufiger von Politikerinnen und Politikern oder auch in Filmen und Serien als Möglichkeit zur Erlangung von unverzichtbaren Informationen dargestellt wurde (Krasmann 2011). Dass das nicht stimmt, erzwungene Informationen vielmehr äußerst unsicher sind, da Menschen unter Schmerzen bereit sind, alles Mögliche zu sagen, um ihre Pein zu lindern, war ein Grund zu Abschaffung der Folter im Rahmen von juristischen Verfahren, wird von denjenigen, die für eine Wiederkehr der Folter argumentieren, aus nachvollziehbaren Gründen ausgeblendet (Willenberg 2013). So wurde die so genannte Rettungsfolter in den 2000er Jahren insbesondere im Zuge der ‚Terrorabwehr‘ nach den 9/11-Anschlägen auf das World Trade Center in New York auch jenseits juristischer Fachkreise als legitime Möglichkeit der Gefahrenabwehr und -prävention diskutiert (Altenhain et al. 2013).

Die intensive Auseinandersetzung mit modernen Folterpraktiken in den letzten Jahren hat unter anderem gezeigt, wie wachsende Kenntnisse und Wissensbestände über die Verletzlichkeit von Menschen Eingang finden in Praktiken der Gewalt. Ein Beispiel dafür sind Techniken der so genannten weißen Folter. Solche Praktiken also, die darauf abzielen, Menschen durch sensorische Überreizung oder Deprivation Leid zuzufügen. In Praktiken der weißen Folter – etwa das Einsperren in pausenlos erhellte Räume oder der Schlafentzug – eingegangen sind medizinische und psychologische Erkenntnisse über deren zerstörerische Wirkung auf die Subjektivität und Autonomie der Opfer (Göring 2013).

Wissenschaft, Gesellschaft und in diesem Fall auch gewaltförmige Praxis sind auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verwoben. Die Thematisierung von Folter in der Öffentlichkeit als denkbare Möglichkeit trotz existierender UN-Anti-Folterkonvention ist nicht zu trennen vom Wissen um die Verletzungsoffenheit von Körper und Seele. Und auch nicht vom Glauben an die Möglichkeit einer gezielten, effektiven und effizienten Nutzung der entsprechenden Praktiken zum Erreichen eines eindeutig definierten Ziels. Ein solcher Glaube kommt bisweilen in Aussagen von Politikern und Politikerinnen zum Ausdruck, die sich für den Einsatz von Folter in bestimmten Situationen aussprechen. Ganz so, als sei Folter ein beliebiges Instrument aus dem Methodenrepertoire des Staates zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und eben kein Herrschaftsmittel, mit dem staatliche Akteure ihre Opfer vollkommener Recht-, Macht- und Wehrlosigkeit anheimgeben. Paradoxerweise fügt sich die Befürwortung der Folter als ‚Rettungs- oder Präventivfolter‘ ein in das Narrativ moderner Gesellschaften über sich selbst. Moderne Gesellschaften gelten als weitgehend gewaltfrei. Die Zurückdrängung direkter Gewalt im Zuge der Etablierung des Gewaltmonopols oder die von Norbert Elias beschriebene Zivilisierung der Sitten durch die Verlagerung von äußeren Zwängen in Selbstzwänge (Elias 1997 [1939]) werden als Erfolg der Moderne gewertet. Um die Erzählung aufrechterhalten zu können, wird Gewalt „systematisch außerhalb der modernen Ordnung lokalisiert. So wird es möglich, dass sich trotz kontinuierlich wachsender Gewaltpotentiale und im Angesicht historischer Gewaltkatastrophen der Mythos von der Moderne als besonders gewaltarmer gesellschaftlicher Ordnung hartnäckig hält“ (Koloma Beck 2017: 16). Entsprechende Argumentationsfiguren finden sich bei den Befürwortern der Folter, die nur in absoluten Ausnahmefällen, im Fall höchster Gefährdung öffentlicher Ordnung und ausschließlich zum Schutz der Gesellschaft Anwendung finden soll.

Nur körperbezogene Gewaltbegriffe sind reduktionistisch

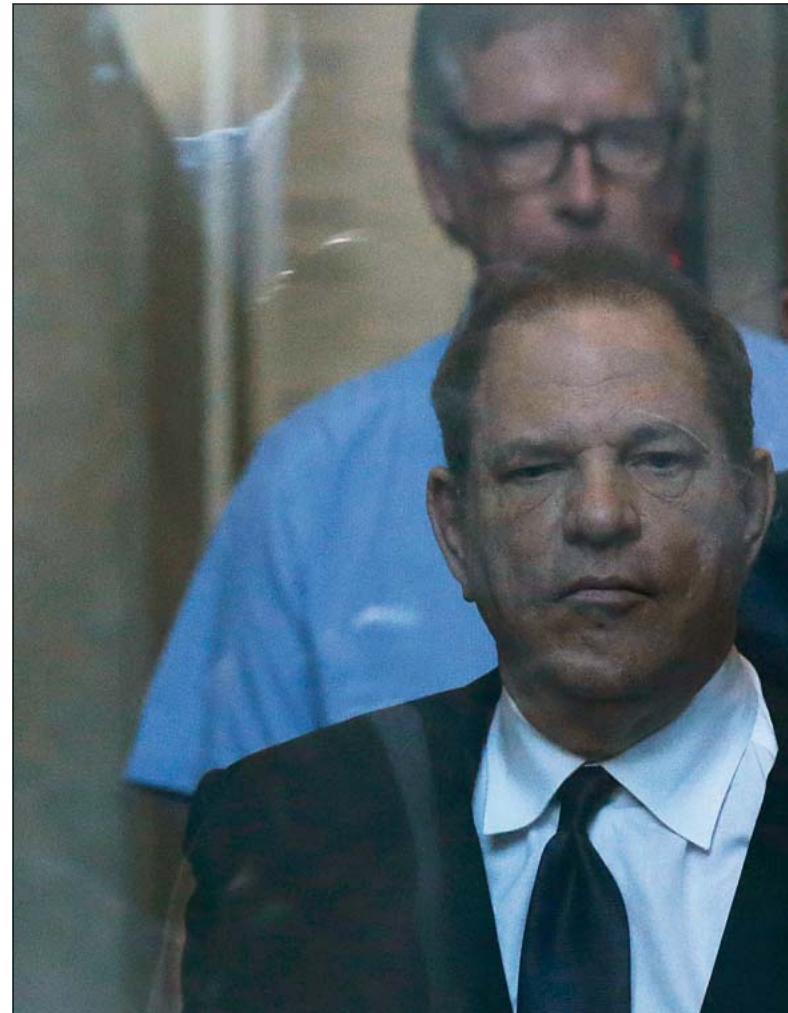
Mit Blick auf die Folter soll noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam gemacht werden. Die Erkenntnisse zur Folter verweisen indirekt auf die Schwierigkeiten, die mit dem Versuch der Begrenzung des Gewaltbegriffs auf Akte physischer Gewalt einhergeht, für die in den Sozialwissenschaften argumentiert wird. Heinrich Popitz etwa formulierte: „Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt [...]“ (Popitz 1992: 48). Popitz, oder auch Jan Philipp Reemtsma (1991, 2008), Trutz von Trotha (1997) Alf Lüdtke und Thomas Lindenberger (1993) plädierten für einen eng gefassten Gewaltbegriff, für den die absichtliche körperliche Verletzung konstitutiv ist. Folter zielt auf die psychische Regression der Opfer, sie sucht die Weltbeziehungen der Opfer zu zerstören. Aber mit Blick auf moderne Foltertechniken zeigt sich, sie kann dieses Ziel erreichen, ohne menschliche Körper zu martern. Man



denke etwa an manche der Bilder aus dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib, in dem irakische Häftlinge von amerikanischen Soldaten und Soldatinnen schwer misshandelt wurden, durch Scheinhinrichtungen oder sexuelle Demütigung. Zweifellos würden die genannten Autoren auch diese Formen der Folter als Gewalt bezeichnen und doch werden hier die Limitationen eines vermeintlich klaren Gewaltbegriffes sichtbar. Wenn die Verletzung des Körpers zur Bedingung erhoben wird, um einen Akt oder ein Phänomen Gewalt zu nennen, wird im Zweifel auch das Erleiden schwerster Traumatisierungen aus dem Kreis des Dazugehörigen ausgeschlossen. Menschen sind nicht nur körperlich verletzbar, sie empfinden nicht nur dann Schmerzen, wenn sie geschlagen, ihre Knochen gebrochen oder sie vergewaltigt werden. Körperbezogene Gewaltbegriffe sind insofern reduktionistisch, als sie die multiple Verletzungsoffenheit von Menschen aus dem Blick zu verlieren drohen beziehungsweise diese aufgrund des begrenzten ‚Bildausschnittes‘ gar nicht erst sehen können.

Strukturelle Gewalt

Das Plädoyer für ein enges, körperbezogenes Gewaltverständnis wird gespeist von der Sorge einer Relativierung der Gewalt einerseits und einer abnehmenden begrifflichen Schärfe und analytischen Klarheit andererseits. Demgegenüber steht ein Gewaltverständnis, das von einer Vielfalt menschlicher Verletzbarkeit ausgeht und das als Gewalt bezeichnet, unter dem Menschen leiden. So betrachtet werden auch Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz oder verbale Demütigungen und sprachliche Erniedrigungen zu Akten der Gewalt. Während diesen Phänomenen nur die Körperbezogenheit fehlt, entfernen sich andere Gewaltverständnisse noch weiter vom klassischen Gewaltbegriff, für den neben der Körperbezogenheit, Zurechenbarkeit, Absicht und Wahrnehmbarkeit grundlegend sind (Nungesser 2017: 13). Johan Galtung sprach in den 1970er Jahren von struktureller Gewalt und meinte damit gesellschaftliche Verhältnisse, die die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse verhindern, obwohl anderes möglich wäre (Galtung 1971). Problematisiert wurde an diesem Konzept seine Beliebigkeit, mithin die Anwendbarkeit auf alle möglichen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse und Zwänge. Wie kann, so wurde gefragt, etwas Gewalt genannt werden, bei dem weder die Intentionalität des Zufügens und deren konkrete Praktiken, noch die tatsächliche Täterschaft bestimmt und definiert werden können? Jan Phillip Reemtsma argumentierte: „Ersonnen, um der Opposition gegen das Selbstbild einer Gesellschaft, die sich für gewaltfrei hält, Ausdruck zu verleihen, läßt sie sich auf deren Lebenslüge ein. Anstatt auf die zum Schlag erhobene Hand zu zeigen, schaut der Sprecher weg und redet von ‚Strukturen‘“ (Reemtsma 1991: 9). Galtungs Perspektive setzte beim Erleiden an. Darin ähnelt sein Vorgehen dem derjenigen, die konkrete Praktiken nicht körperbezogener Verletzungen untersuchen. Es unterscheidet sich jedoch insofern davon, als Hunger und Armut von Millionen Menschen als Ausdruck globaler sozialer Ungleichheit nicht dem Handeln einzelner Menschen zugerechnet werden können, mithin auf dieser Ebene unscharf bleibt, wer genau, mit welchen Mitteln, wem, welchen Schmerz zufügt. Reemtsmas Kritik am Begriff der strukturellen Gewalt kann insofern nicht nur als bloße Zu-



rückweisung gelesen werden. Sondern auch als Aufforderung gewendet werden, im Kontext der Erforschung struktureller Gewalt intensiver daran zu arbeiten, diejenigen Akteure, Praktiken, Figurationen und Verflechtungszusammenhänge zu identifizieren, die im Rahmen globaler Wertschöpfungsketten für Hunger und Armut verantwortlich zu machen sind. Es ist sicher kein Zufall, dass erstmals in den 1970er Jahren über strukturelle Gewalt diskutiert wurde und der Begriff damals auf breite Zustimmung und Resonanz stieß. Galtung traf und reflektierte mit seinem Konzept gewissermaßen den Geist einer Zeit, in der der Krieg in Vietnam Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen war, postkoloniale Bewegungen in Lateinamerika und auf dem afrikanischen Kontinent an Einfluss gewannen oder im Bericht an den *Club of Rome* auf die „Grenzen des Wachstums“ verwiesen wurde (Meadows et al. 1972). Verschiedene Dimensionen und Problematisierungen globaler sozialer Ungleichheit sowie globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse bilden den größeren Rahmen, in dem das Konzept der strukturellen Gewalt entstanden ist und das es mitgeprägt hat.

Slow Violence

Ob der Begriff der *slow violence*, den der Literaturwissenschaftler Rob Nixon in die Gewaltdebatte eingebracht hat (Nixon 2011), nur ein Zeitgeistphänomen ist oder ob seine, wiederum ausgeweitete Perspektive, dauerhaft Spuren hinterlassen wird, lässt sich jetzt noch nicht bestimmen. Je-



Harvey Weinstein auf dem Weg zum Manhattan Federal Court. Dem US-amerikanischen Produzent wurde im Oktober 2017 jahrelange sexuelle Nötigung sowie sexueller Missbrauch vorgeworfen. Unter dem Hashtag *me-too* wird nun in vielen Teilen der Welt darüber debattiert, was noch angemessenes Verhalten und was bereits als gewaltförmig zu bewerten, sozial zu ächten und unter Strafe zu stellen ist.

picture alliance/dpa

von Lebensstilen und Konsumweisen insbesondere im Globalen Norden und den aufstrebenden Mittelschichten in den Ländern des Globalen Südens im Rahmen kapitalistischer Produktion und Reproduktion entscheidenden Anteil an den Umweltveränderungen haben. Und schließlich steht außer Frage, dass Extremwetterereignisse, Dürren, der steigende Meeresspiegel und andere Umweltveränderungen das Leben und die Existenz von Millionen Menschen weltweit bedrohen. So gesehen ist es politisch kaum verwunderlich, dass diese Dynamiken unter Gewaltgesichtspunkten betrachtet werden. Gleichwohl bleibt die Frage bislang unbeantwortet, wie diese Zusammenhänge gewaltwissenschaftlich analysiert werden können.

Die Thematisierung sexueller Gewalt

Ein anderes Beispiel für die enge Verflechtung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und für die Wandelbarkeit dessen, was als Gewalt aufgefasst wird, ist die Thematisierung von sexueller Gewalt. Ohne die Interdependenzen zwischen Frauenbewegung und Geschlechterforschung, zwischen sich in und durch politische Debatten verändernde Haltungen, Werte und Normen in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, wäre die Vergewaltigung in der Ehe nicht zum Straftatbestand geworden. Ein Anliegen der feministischen Gewaltforschung war und ist es, deutlich zu machen, wie stark die Verletzlichkeit einer Person gebunden ist an strukturelle Kontexte, in denen sie sich bewegt. „Gesellschaftliche Strukturen produzieren, vermehren oder vermindern Verletzungs Offenheit und Verletzungshandeln; dies macht ihr Gewaltpotential aus“, schreibt Birgit Sauer (Sauer 2002: 86). Bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts waren verheiratete Frauen rechtlich genauso wenig vor Vergewaltigung durch ihre Ehemänner geschützt, wie Kinder ein verbrieftes und damit einklagbares Recht auf eine gewaltfreie Erziehung hatten – aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wurde das Züchtigungsrecht erst im Jahr 2000 gestrichen.

Seit 2017 dem US-amerikanischen Produzent Harvey Weinstein in verschiedenen Medien sexueller Missbrauch vorgeworfen wurde, wird in vielen Teilen der Welt unter dem Hashtag *me-too* darüber debattiert, was noch angemessenes Verhalten und was bereits als gewaltförmig zu bewerten, sozial zu ächten oder unter Strafe zu stellen ist. Die gesellschaftliche Debatte wird mit großer Verve geführt, zahllose Debattenbeiträge, Dokumentationen und Schilderungen von als problematisch empfundenen Ereignissen wurden in (sozialen) Medien veröffentlicht und kontrovers diskutiert. Die Debatte zeigt: Ob ein bestimmtes Verhalten als Zwang im Sinne einer illegitimen gewaltförmigen Handlung verstanden wird und was aus dieser Bewertung folgt, ist abhängig von einer ganzen Reihe von Faktoren. Nicht zuletzt vom Status der beteiligten Personen. Harvey Weinstein wird vorgeworfen, in den vergangenen 30 Jahren Dutzende Frauen sexuell genötigt und drei vergewaltigt zu haben. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass das Anzeigeverhalten in Fällen sexueller und sexualisierter Gewalt nicht besonders ausgeprägt ist, ist das eine lange Zeit. Dass Weinstein so lange mit dem Wis-

doch spricht einiges dafür, dass Nixons Vorschlag uns auch künftig beschäftigen wird. Der Begriff der *slow violence* beschreibt die Folgen von Umweltveränderungen auf menschliche Körper und die Existenz menschlicher Gemeinschaften. Langfristige Umweltveränderungen und -zerstörungen durch Atombombenversuche, den Einsatz chemischer Waffen, durch die Folgen des anthropogenen Klimawandels oder die Förderung fossiler Ressourcen bedrohen in Zukunft oder schädigen bereits jetzt die körperliche Unversehrtheit von Menschen überall auf der Welt. Nixon schlägt vor, diese Prozesse als Gewalt zu begreifen. Das Besondere und möglicherweise besonders Kritikwürdige an diesem Konzept ist dessen Umgang mit Zeitlichkeit: Nixon dehnt das allgemeine Verständnis von gewaltförmigen Ereignissen als zeitlich und lokal begrenzte Ereignisse aus. Er hebt Wandel und Bewegung hervor, die ausgedehnte Zeitlichkeit, langsame Mutationen und unsichtbare ökologische Transformationen, durch die die Zeit selbst zur Akteurin wird. An die wissenschaftliche Bearbeitung solcher Phänomene unter dem Begriff der Gewalt stellt dies allerdings große Herausforderungen, die denen der strukturellen Gewalt vergleichbar sind. Auch hier fehlen die direkte Zurechenbarkeit von Täterschaft und ein unmittelbar beschreibbarer Ursache-Wirkungszusammenhang auf der Ebene der konkreten Praktiken. Zwar können Umweltwissenschaftler und -innen die Dynamiken des Klimawandels auf den in den letzten 200 Jahren erheblich gestiegenen CO₂-Ausstoß in Folge der intensivierten Nutzung fossiler Brennstoffe zurückführen (Crutzen 2002). Weitgehend unumstritten ist auch, dass die Veränderung

sen offenbar vieler Menschen so agieren konnte, ist nicht unabhängig von seiner Position als einflussreicher Produzent zu denken.

In der *me-too*-Debatte wird gegenwärtig mit großer Vehemenz darum gerungen, was angemessenes Verhalten ist und was als illegitim oder gar gewaltförmig bezeichnet und somit auch sanktioniert werden kann. Nach Émile Durkheim handeln die Mitglieder einer Gesellschaft in gesellschaftlichen Kontroversen Werte und Normen aus. *Me-too* ist dafür ein exzellentes Beispiel. Verhandelt wird derzeit unter anderem darüber, wer die Deutungsmacht hat, etwas als verletzendes oder als angemessenes Verhalten zu definieren.

Gewalt an Tieren

Zuletzt sei hier auf einen Themenkomplex verwiesen, der in den letzten Jahren sichtbare Dynamiken aufweist, den Gewaltbegriff ein weiteres Mal ausweitet und wiederum auf veränderte gesellschaftliche Verhältnisse sowie sich wandelnde Wert- und Normhaltungen verweist. Die Rede ist von der Gewalt an Tieren. Tiere als schmerzempfindsame Geschöpfe und Opfer menschlicher Gewalt sind ein relativ junger Gegenstand der Gewaltforschung. Zwar waren Tiere bislang nicht explizit ausgeschlossen, doch galt Gewalt im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Forschung als eine *zwischenmenschliche* Form sozialer Praxis. In den *Human-Animal-Studies* nun wird diese Beschränkung überschritten, der Gewaltbegriff also um eine Akteursgruppe ausgeweitet. Kritisch untersucht werden im Kontext dieser Forschungen der Umgang mit Nutz- und Haustieren. Während letztere in modernen Wohlstandsgesellschaften nicht selten den Stand eines Familienmitglieds genießen mit allen dazugehörigen Privilegien der emotionalen Aufmerksamkeit, Gesundheits- und Ernährungsfürsorge, fristen

Abermillionen Nutztiere ein Dasein, das sie auf ihre Funktion als Fleisch- oder Eierlieferanten reduziert und diesem Zweck gemäß in möglichst kostensparende Haltungsbedingungen zwingt, ehe sie getötet werden. Schließt man Tiere als Opfer von Gewalt in die Betrachtung mit ein, wird das Selbstbild von der gewaltfreien Moderne zumindest irritiert. Hier klingt, ähnlich wie bei den von Rob Nixon thematisierten gewalthaltigen Folgen von Umweltveränderungen für Menschen an, dass das Fortschreiben dieses Narrativs nur um den Preis der Ausblendung und Ignoranz möglich ist.

LITERATUR

- Altenhain, Karsten/Görling, Reinhold/Kruse, Johannes (2013) (Hrsg.): Die Wiederkehr der Folter? Interdisziplinäre Studien über eine extreme Form der Gewalt, ihre mediale Darstellung und ihre Ächtung. Göttingen.
- Crutzen, Paul (2002): Geology of mankind – The Anthropocene. In: *Nature*, 415/2002, S. 23.
- Elias, Norbert (1997 [1939]): Über den Prozeß der Zivilisation. Frankfurt am Main.
- Galtung, Johan (1971): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Kritische Friedensforschung. Frankfurt am Main, S. 55–104.
- Görling, Reinhold (2013): Folter. In: Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar, S. 122–128.
- Koloma Beck, Teresa (2017): (Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft. Der Mythos vom Verschwinden der Gewalt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 4/2017, S. 16–21.
- Krasmann, Susanne (2011): Imagination und Zerstörung. Beobachtungen zur Folter-Debatte. In: Görling, Reinhold (Hrsg.): Die Verletzbarkeit des Menschen. Folter und die Politik der Affekte. München, S. 99–123.
- Lindenberger, Thomas/Lüdtke, Alf (1993): Physische Gewalt im Alltag. In: *WerkstattGeschichte*, 4/1993, S. 3–7.
- Meadows, Donella H./Meadows, Dennis L./Randers, Jørgen, et al. (1972): *The Limits to Growth*. New York.
- Nixon, Rob (2011): *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*. Cambridge, Massachusetts, London.
- Nungesser, Frithjof (2017): Ein pleonastisches Oxymoron. Konstruktionsprobleme von Pierre Bourdieus Schlüsselkonzept der symbolischen Gewalt. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 1/2017, S. 7–33.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen.
- Reemtsma, Jan Philipp (1991): „Wir sind alles für dich!“ An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms. In: Reemtsma, Jan Philipp (Hrsg.): *Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels*. Hamburg, S. 7–23.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg.
- Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmächtigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main, New York, S. 80–106.
- Trotha, Trutz von (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Trotha, Trutz von (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen, S. 12–56.
- Willenberg, Nicola (2013): „Ohne oder mit § 136a darf und wird es in Deutschland nie wieder eine Anwendung unzulässiger Vernehmungsmethoden geben“. Zur deutschen juristischen Diskussion des Folterverbots vom 19. Jahrhundert bis in die 1950er-Jahre. In: Altenhain, Karsten/Görling, Reinhold/Kruse, Johannes (Hrsg.): *Die Wiederkehr der Folter? Interdisziplinäre Studien über eine extreme Form der Gewalt, ihre mediale Darstellung und ihre Ächtung*. Göttingen, S. 59–104.

UNSER AUTORIN



Dr. Michaela Christ ist Soziologin. Sie verantwortet den Arbeitsbereich *Historische Transformationsforschung* am Norbert Elias Center der Europa-Universität Flensburg und ist Leiterin des Master-Studiengangs *Transformationsstudien*.

Ursachen von Aggression und Gewalt

Günther Gugel

Gewalt und Aggression sind komplexe Begriffe. Die Komplexität der beiden Begriffe spiegelt sich in vielfältigen Definitionen und Erklärungen wider. Es mangelt bis heute an einer breit akzeptierten begrifflichen Übereinkunft. In der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte kursieren unterschiedliche Erklärungsmodelle für die Ursachen von Aggression und Gewalt. Günther Gugel diskutiert die verschiedenen Gewaltbegriffe und erörtert Erklärungsmodelle sowie Zusammenhänge von Gewalt und Aggression. Die Skizzierung der verschiedenen wissenschaftlichen Erklärungsansätze macht die unterschiedliche Reichweite der Modelle deutlich. Gewalt und Aggression lassen sich letztlich nur als ein Zusammenspiel vielfältiger Faktoren erklären.

Der erste Mord der Geschichte

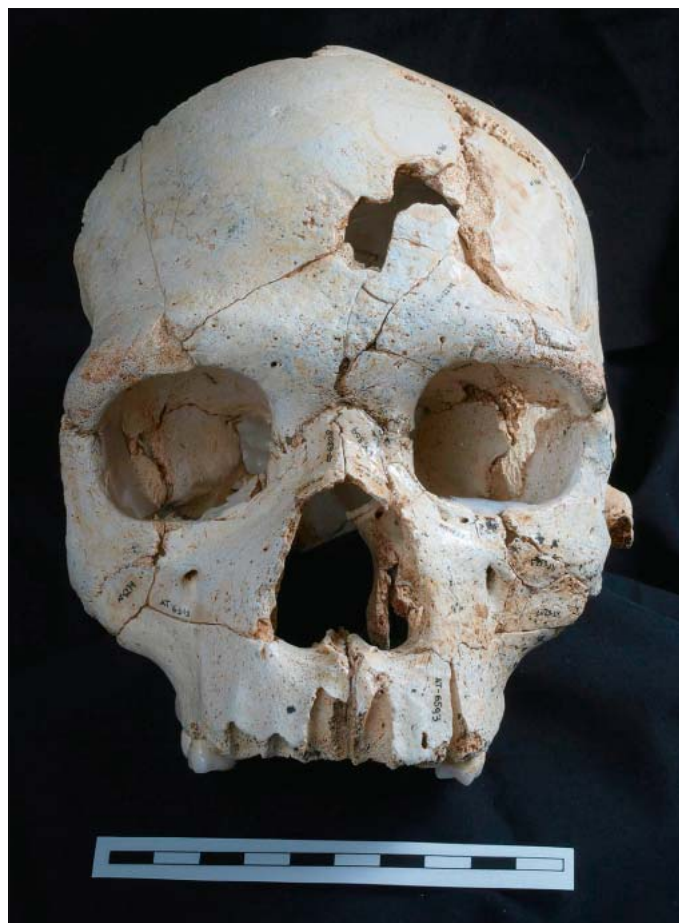
Der wohl älteste nachweisbare Mord der Menschheit ereignete sich vor ca. 430.000 Jahren. Im nordspanischen Gebiet Sima de los Huesos wurde 2015 der Schädel eines Urmenschen gefunden, der deutliche Spuren von Gewalteinwirkungen aufwies (Meller 2015: 20). Aggression und Gewalt stellen ein sehr altes menschliches Verhaltensmuster dar. Allerdings sind Nachweise von Gewaltanwendungen mit Todesfolge beim Homo sapiens bis in das Spätpaläolithikum (12.000–9.600 v. Chr.) äußerst selten.

Die ältesten Nachweise für systematische gemeinschaftliche Gewalthandlungen von Gruppen, die man heute als erste Kriege bezeichnen würde, tauchen erst mit der sogenannten neolithischen Wende, einem der wichtigsten Umbrüche in der Geschichte der Menschheit, auf (vgl. Meller 2015: 23 f.). War der Mensch jahrtausendlang als Jäger und Sammler Teil der Natur, vollzog sich jetzt eine schnelle und grundlegende Veränderung. Die Möglichkeiten der verstärkten Lebensmittelproduktion sowie der Vorratshaltung hatten eine Bevölkerungsexplosion zur Folge, verbunden mit einer dichteren Besiedlung von Lebensräumen und mit Sesshaftigkeit. Land wurde in Besitz genommen. Grenzen und Befestigungsanlagen entstanden. Erste staatliche Strukturen mit Herrschaftsräumen, Eroberung und Verteidigung entwickelten sich. Die Waffentechnik, z. B. die Erfindungen der Distanzwaffen (Pfeil und Bogen), entwickelte sich, und die Kaste des Kriegers bildete sich heraus. Erste bildhafte Gewaltdarstellungen tauchten auf. Vielfältige Spuren kriegerischer Gewalt sind nun nachweisbar.

Unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen versuchen bis heute die Ursachen und Motive von Aggression und Gewalt zu erklären. Der durch Thomas Hobbes (1588–1679) bekannt gewordene Satz „Homo homini lupus“ („Der Mensch ist ein Wolf für den Menschen“) sollte im Kontext der Anfänge von Staatenbildung ausdrücken, dass im „Naturzustand“ ein Krieg aller gegen alle herrsche und nur der Staat Ordnung schaffen und so zu einer Befriedung beitragen könne.

In den letzten 70 Jahren wurden – sich zum Teil widersprechende, zum Teil ergänzende – vor allem psychologische Aggressionstheorien entwickelt und diskutiert. Wie immer man die Frage nach den Ursachen von Aggression und Gewalt auch beantwortet – festzuhalten bleibt, dass der Mensch die Fähigkeit und die Ausstattung zu aggressivem und gewalttätigem Verhalten besitzt und diese individuell und kollektiv auch immer wieder anwendet.

Der Begriff Gewalt wird heute überwiegend als Teilmenge von Aggression verstanden. Erich Fromm (vgl. Fromm 1977) hat die Unterscheidung getroffen zwischen „gutartiger Aggression“ als notwendiges Energiepotenzial der positiven Kraft des Menschen und „böartiger Aggression“ als spezifische menschliche Leidenschaft, zu zerstören und absolute Kontrolle über Lebewesen zu erringen. Böartige Aggression bezeichnet er als Destruktivität. Aggression wird oft als minderschwere Gewalt bezeichnet, die nicht gänzlich tabuisiert ist. Gleichwohl mangelt es bis heute an einer belastbaren und breit akzeptierten Übereinkunft der Begrifflichkeiten.



Das Foto zeigt einen 430.000 Jahre alten Schädel, der in der Knochengrube „Sima de los Huesos“ in Spanien gefunden wurde. Die Verletzungen am Schädel könnten auf einen der ersten Morde in der menschlichen Geschichte hindeuten. (Foto: Javier Trueba, Madrid)

picture alliance/dpa

Psychologische Theorien über die Entstehung von Aggression und Gewalt

Die psychologische Aggressionsforschung hat sich vor allem mit drei grundlegenden Erklärungsmodellen beschäftigt: der Triebtheorie, der Frustrations-Aggressions-Theorie und den Lerntheorien (vgl. Lorenz 1959; Dollard u. a. 1970). Früher populäre Theorien, wie etwa die Triebtheorie oder die Frustrations-Aggressions-Theorien, spielen heute in der wissenschaftlichen Diskussion keine Rolle mehr, gleichwohl sind sie als Alltagstheorien immer noch präsent. Dies hängt wohl damit zusammen, dass sie nicht nur eine Erklärung, sondern vor allem eine moralische Entlastung bieten. Für Verhalten, das nicht steuerbar ist, kann auch keine Verantwortung übernommen werden.

Lerntheorien

Für Lerntheoretiker ist Aggression ein Verhalten wie jedes andere, das wie alle Verhaltensweisen durch Lernprozesse erworben wird. Diese Annahme geht davon aus, dass der Mensch von Natur aus nicht festgelegt ist und im Sozialisationsprozess die ihn kennzeichnenden Verhaltensweisen erlernt. Lernen kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen: Wenn mit aggressivem Verhalten Bedürfnisse befriedigt oder Ziele erreicht werden können, so ist die Wahrscheinlichkeit relativ groß, dass dieses Verhalten wieder angewendet wird.

Komplexere Lernvorgänge sowie das plötzliche Auftreten fertiger Verhaltensmuster können durch „Lernen am Erfolg“ allerdings nicht erklärt werden. Hierzu ist es notwendig, auf das „Modelllernen“ zurückzugreifen. Durch das Beobachten von Modellpersonen (oder Situationen) kann die beobachtende Person neue Verhaltensweisen erwerben, über die sie bislang nicht verfügt hat. Die Beobachtung aggressiver Modellpersonen kann die eigene Hemmschwelle für aggressives Verhalten herabsetzen. Die Beobachtung allein reicht jedoch noch nicht für eine Verhaltensübernahme aus. Das Modell muss attraktiv und nachahmenswert sein, damit Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sich damit identifizieren. Des Weiteren muss das beobachtete Verhalten ein Bedürfnis befriedigen bzw. positive Konsequenzen zeigen. Aggressives Verhalten braucht dabei nicht sofort übernommen zu werden. Es kann als langfristiger Effekt erst nach geraumer Zeit – völlig getrennt von der Beobachtungssituation – auftreten.

Der Sozialisationsforscher Albert Bandura kommt vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass „Gesellschaften, die anerkannte aggressive Vorbilder (Modelle) bieten, wahrscheinlich aggressive Kinder hervorbringen werden“ (Bandura/Walters 1972: 127). Das Problem des lerntheoretischen Ansatzes besteht darin, dass der Erwerb von Verhalten durch Lernen am Erfolg zu sehr auf Reiz-Reaktions-Verbindungen verkürzt wird. Lerntheorien können plausibel machen, dass aggressives Verhalten durch Lernprozesse veränderbar ist. Sie können aber nicht erklären, warum verschiedene Menschen auf die gleichen aggressiven Modelle unterschiedlich reagieren oder warum Frauen aggressive Reize offenbar anders verarbeiten als Männer. Psychologische Aggressionstheorien greifen als umfassende Erklärungsansätze für die Entstehung oder Verfestigung von aggressivem und destruktivem Verhalten aus folgenden Gründen zu kurz:

- Sie berücksichtigen durch die Konzentration auf ausschließlich personale Faktoren gesamtgesellschaftliche



Entwicklungen und Einflüsse auf das Verhalten nur unzureichend.

- Sie betrachten häufig nur punktuelle und situativ isolierte Aggressionshandlungen und beziehen die lebensgeschichtliche Dimension, die „Sozialisation zur Gewaltanwendung“, nicht ein.
- Sie sind häufig einfache Ursache-Wirkungs-Modelle, die den vielfältigen und vielschichtigen Einflüssen von Erziehung, Gruppen, Institutionen, Medien und Situationen nicht gerecht werden.

Hinzu kommt, dass der in diesen Theorien verwendete Aggressions- und Gewaltbegriff überdacht werden muss. Er ist weitgehend auf das Individuum konzentriert und hat somit Aggressionshandlungen im Blick, die direkt von einzelnen Personen ausgehen. Aggression und Gewalt sind jedoch nicht nur individuelle Phänomene, sondern – insbesondere bei Jugendlichen – oft Gruppenphänomene und können zu kollektiven Handlungsmustern werden oder auf kollektiven Legitimationsmustern beruhen.

Sozialpsychologische Erkenntnisse

Aggression und Strafe

Die körperliche Bestrafung durch Bezugspersonen zerstört nicht nur das Vertrauen zwischen Eltern und Kindern, sondern führt nicht selten dazu, dass Kinder, die unter Gewalt gelitten haben, später selbst Gewalt ausüben. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigte diesen Sachverhalt bereits 2004 auf: „Wer Gewalt erfährt, neigt eher dazu, selbst Gewalt auszuüben. Jeder dritte Jugendliche mit einer gewaltbelasteten Erziehung berichtet über eine eigene leichte Gewalttätigkeit – dies ist im Vergleich dazu nur bei jedem 15. Jugendlichen mit einer körperstraffreien Erziehung der Fall. Jeder Vierte, der selbst Gewalt erfährt, schlägt andere mit Fäusten; jeder Fünfte hat jemanden verprügelt. Unter gewaltfrei Erzo-



Eine in ihrer Funktion oft nicht erkannte, für Jugendliche aber wichtige Form ist die explorative Aggression, die spezifische Fragen an die Umwelt stellt: Was darf ich tun? Wo liegen die Grenzen?

picture alliance/dpa

genen gaben dies nur jeweils 7 bzw. 6 Prozent an. Die eigene Gewalttätigkeit, aggressives Verhalten und kaum ausgeprägte Konfliktfähigkeit führen bei jugendlichen Gewalttätigen dazu, dass sie doppelt so häufig wie andere selbst Opfer von Gewalt werden“ (Pressemitteilung vom 20.03.2004).

Eine Studie des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen beschreibt diesen Zusammenhang wie folgt: „Die Neigung zu Feindseligkeitszuschreibungen der Jugendlichen steigt systematisch mit der Häufigkeit und Intensität elterlicher Gewalt in der Kindheit. Je häufiger bzw. intensiver die Befragten in ihrer Kindheit der Gewalt seitens ihrer Eltern ausgesetzt waren, desto positiver bewerten sie selbst die Anwendung von Gewalt. Die Konfliktkompetenz Jugendlicher ist umso niedriger, je stärker ausgeprägt elterliche Gewalterfahrungen in der Kindheit waren“ (Pfeiffer u. a. 1999: 28). Auch vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde im Jahr 2000 das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB § 1631, Absatz 2) gesetzlich verankert.

Aggression und Geschlecht

Bei allen körperlichen Formen aggressiven Verhaltens sind Männer eindeutig als Täter erheblich öfter beteiligt. Frauen nehmen bei Gewaltakten eher (wenn auch nicht ausschließlich) die Opferrolle ein. Doch dies ist noch kein Beleg dafür, dass Männer tatsächlich aggressiver sind. Denn ebenso gut ist es möglich, dass Frauen nur andere, subtilere Formen anwenden oder ihre Aggressionshandlungen weniger nach außen als vielmehr gegen sich selbst richten. Trotz dieses Einwandes sind sich Entwicklungspsychologen darin einig, dass es bei aggressivem Verhalten Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Strittig ist dagegen, wodurch diese zustande kommen. Verschiedene Autoren nehmen biologisch festgelegte Unterschiede an, da Männer in allen Kulturen aggressiver als Frauen seien. Andere Autoren bringen diese Unterschiede in Verbindung mit geschlechtsrollenspezifischen Erwartungen und Sozia-

lisierungseinflüssen. Von Jungen würden aggressive Handlungen erwartet. Sie würden sogar dafür belohnt, während zum Rollenverständnis der Mädchen eher Hilfsbereitschaft und Sanftmut gehörten.

Eine weitere Erklärungsebene darf nicht unberücksichtigt bleiben: Frauen kämpfen meist nicht selbst; sie lassen kämpfen. Sie projizieren eigene Aggressions- und Gewaltbedürfnisse auf Männer (z. B. den Ehemann, den Freund), die dann stellvertretend für sie handeln. Frauen unterstützen dabei häufig die Handelnden, feuern sie an, legitimieren ihr Tun. Als „Gegenleistung“ erhalten sie Anerkennung und Bewunderung. Frauen sind dann die Trösterinnen und Helferinnen.

Aggression und Gruppen

Die Zugehörigkeit zu Gruppen, die Gewalt akzeptieren – und das damit verbundene Bemühen, den Gruppennormen Geltung zu verschaffen, um sich die Anerkennung der anderen Mitglieder zu erwerben –, ist vor allem für Kinder und Jugendliche problematisch und kann schwerwiegende Folgen (Jugenddelinquenz) nach sich ziehen. Erkenntnisse der Kleingruppenforschung zeigen, dass es bereits innerhalb jeder „normalen“ Gruppe eine Dynamik gibt, die für einzelne Mitglieder nur schwer (oder kaum) steuerbar und korrigierbar ist. Insbesondere drei Mechanismen, die in allen Kleingruppen feststellbar sind, wirken dabei zusammen:

- Jede Gruppe tendiert dazu, abweichende Meinungen und Haltungen möglichst gering zu halten. Extreme Abweichungen von der Gruppennorm werden gar nicht erst zugelassen. Dieser Mechanismus ist für den Zusammenhalt der Gruppe wesentlich. Er führt jedoch dazu, dass tendenziell alles Fremde und Andersartige aus dem Leben der Gruppe ausgeschlossen bzw. von vornherein abgewehrt wird.
- In jeder Gruppe gibt es klare Führungspositionen, die Gefolgschaft sowie Außenseiterrollen (die vom Gruppenclown bis zum Sündenbock reichen). Diese Rangordnung (Hackordnung) beinhaltet zweifellos auch ein undemokratisches und repressives Element.
- Jede Gruppe definiert sich auch in der Abgrenzung zu anderen (Wir- und Die-Gruppen). Der gemeinsame Gegner, den es zu bekämpfen gilt und gegen den alle Gruppenmitglieder zusammenhalten müssen, hat für den Bestand und Zusammenhalt der Gruppe eine zentrale Funktion. Dieser „Gegner“ kann in einem sportlichen Wettkampf die gegnerische Mannschaft sein; aber je nach historischer und geographischer Situation können auch Menschen bzw. ethnische Gruppen als Feinde markiert werden.

Das Selbstwertgefühl des Einzelnen kann in der Gruppe durch die Identifikation mit den Gruppennormen stabilisiert werden. Dabei wird gleichzeitig die Angst, alleine nicht bestehen zu können, bzw. das Fehlen von Sicherheit und Orientierungspunkten kompensiert. Auf den engen Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in einer Gewalt akzeptierenden Peergroup und eigenen Gewalthandlungen ist immer wieder hingewiesen worden: Es zeigt sich, dass Jugendgewalt maßgeblich mit davon beeinflusst

wird, welche Auffassungen, Einstellungen und Normen Gleichaltrige vertreten und was sie tatsächlich tun. Gewalt, die von Gruppen ausgeht, kann im Gegensatz zu individuellem Gewalthandeln schneller eskalieren.

Es gibt also einen gravierenden Unterschied zwischen individueller und kollektiver Aggression. Bei kollektiver Aggression ist der Einzelne völlig anderen situativen Einflüssen ausgesetzt, nämlich dem stimulierenden Verhalten durch andere Personen. Diese Einflüsse machen es möglich, dass Menschen in Gruppen Dinge tun, die sie als Einzelne vermutlich niemals tun würden.

Aggression und Gehorsam

Die NS-Diktatur hat gezeigt, dass aggressive und gewalttätige Handlungen auch auf einer individuellen Gehorsamsbereitschaft basieren. Seit Mitte der 1950er Jahre werden die Bedingungen von „Autoritätsgehorsam“ systematisch untersucht. Am bekanntesten sind die Experimente von Stanley Milgram (1963). In diesen psychologischen Experimenten wird die Autorität durch einen Versuchsleiter dargestellt, welcher der Versuchsperson den Auftrag gibt, dem Opfer eine Prüfung abzunehmen und ihm bei falschen Antworten Elektroschocks zu verabreichen. Der Versuchsperson wird mitgeteilt, der Auftrag sei wissenschaftlich legitimiert, der Forscher wolle wissen, ob Strafe – in Form von Elektroschocks – Lernerfolge verbessere. Wenn die Versuchsperson bereit ist, 30 Schocks – ansteigend von 15 bis 450 Volt – auszuteilen, wird sie von Milgram als gehorsam qualifiziert. Dabei muss man wissen, dass Elektroschocks ab ca. 120 Volt tödlich sein können.

In Milgrams Experimenten erwiesen sich 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als gehorsam. Die Versuche wurden von Milgram, aber auch von zahlreichen anderen Forscherinnen und Forschern seither in verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Zeiträumen wiederholt und variiert, wobei die Ergebnisse relativ konstant blieben und auch keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen auftraten. Ein hoher Prozentsatz der Versuchspersonen (zwischen 60 und 70 Prozent) war bereit, auf die Aufforderung von Autoritätspersonen hin, andere massiv zu schädigen. Dies lässt die Folgerung zu, dass eine hohe Gehorsamsrate unter den Versuchspersonen offensichtlich eine kulturübergreifend konstante Gegebenheit ist.

Diese hohe Gehorsamsrate wird auf drei Ursachen zurückgeführt:

- auf den Status des Versuchsleiters (Wissenschaftler), der höher als der des Opfers ist;
- auf den direkten Einfluss, den der Versuchsleiter auf die Versuchsperson ausübt, während diese mit dem Opfer nur indirekt Kontakt aufnehmen kann;
- auf das Vorgehen des Versuchsleiters, der das gesamte Experiment über die Versuchspersonen auffordert, mit der Bestrafung weiterzumachen und sich nicht um das Opfer zu kümmern.

Hinzu kommt, dass die Versuchspersonen die Verantwortung für ihr Handeln dem Versuchsleiter und nicht sich selbst zuschrieben.

Aggression und Medien

Kaum ein Bereich wird so kontrovers diskutiert wie der Einfluss von Medien auf aggressives Verhalten. Die Fachwelt ist hier jedoch zurückhaltender: „Angesichts der Vielzahl von Gewaltdarstellungen, welche die meisten Menschen bereits in Kindheit und Jugend rezipiert haben, muss

grundsätzlich von einem entweder sehr geringen oder einem sehr speziellen Wirkungseffekt ausgegangen werden, da anderenfalls ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung gewalttätig sein müsste und sich auch statistisch starke Zusammenhänge zwischen entsprechender Medienutzung und Gewaltaffinität finden lassen müssten. Mit dem Aufkommen neuer (Gewalt-)Medien müssten zeitversetzt auch entsprechende Gewaltwellen gemessen werden können. All' dies ist jedoch nicht der Fall, weil dieselben Gewaltdarstellungen auf unterschiedliche Menschen in unterschiedlichen Situationen offenbar unterschiedlich wirken“ (Vollbrecht 2015: 72).

Für das Erlernen von Gewalt gilt immer noch, so Michael Kunczik, dass zunächst (1) die unmittelbare familiäre Umwelt sowie (2) die Subkultur bzw. die Gesellschaft, in der man lebt, die Quellen sind, aus denen aggressives Verhalten erlernt wird (vgl. Kunczik 2011). Erst an dritter Stelle treten die massenmedial angebotenen aggressiven Modelle hinzu. Uneins sind sich die Medienwirkungsforscher, ob gewaltbelastete Kinder und Jugendliche vermehrt Gewaltdarstellungen in Medien konsumieren oder ob der Gewaltkonsum zu einer erhöhten Aggressionsbereitschaft beiträgt. Einigkeit besteht jedoch darin, dass eine heroisierende Berichterstattung über Gewalt und Gewalttaten (z. B. bei Amokläufen) als Teil der medialen Inszenierung der Tat bewusst eingeplant, also erwartet wird.

Historisch neu ist die heutige Möglichkeit, durch digitale Netzwerke Medien als Tatwerkzeuge zu verwenden, wie dies etwa bei Cybermobbing geschieht.

Neurobiologische Sichtweise

Der Freiburger Arzt und Neurobiologe Joachim Bauer macht auf einen grundlegenden Aspekt von Aggression und Gewaltentstehung aufmerksam: „Aggressives Verhalten ist ein evolutionär entstandenes, neurobiologisch ver-



Es gibt Faktoren, die das Auftreten von Gewalt begünstigen oder gar provozieren. Hierzu gehören u.a. der Einfluss von Alkohol und Drogen.

picture alliance/dpa

ankertes Verhaltensprogramm, welches den Menschen in die Lage versetzen soll, seine körperliche Unversehrtheit zu bewahren und Schmerz abzuwenden“ (Bauer 2011: 192f.) Aggression folge dabei immer Regeln. Es sei kein spontan auftretendes Verhalten, sondern eine Reaktion. Die neurobiologische Forschung konnte in den vergangenen Jahren zeigen, dass Menschen mit Aggression und Gewalt reagieren, wenn bei ihnen eine bestimmte Schmerzgrenze überschritten wird. Diese Schmerzgrenze kann durch erlebte körperliche Gewalt, aber auch durch soziale Zurückweisung, Ausgrenzung und/oder Diskriminierung „aus Sicht des Gehirns“ so wie körperlicher Schmerz wahrgenommen werden.

Fehlende Zugehörigkeit zu einer Gruppe und Zurückweisung durch andere Menschen seien die stärksten und wichtigsten Aggressionsauslöser, denn das Motivationssystem des Gehirns sei auf die Erlangung von Vertrauen, Zugehörigkeit und Kooperation ausgerichtet.

Aggression signalisiere dabei, dass ein von Schmerz oder Ausgrenzung betroffenes Individuum nicht bereit und nicht in der Lage sei, eine ihm zugefügte soziale Zurückweisung zu akzeptieren. Wenn die Funktion des Erlangens von Aufmerksamkeit vorhanden sei, erfülle Aggression eine wichtige Aufgabe und sei positiv. Wenn sie diese Funktion eingebüßt habe, werde sie destruktiv und zum Auslöser von Gewaltkreisläufen.

Funktionale Aspekte von Aggression und Gewalt

Aggression kann aber neben der dargestellten kommunikativen Funktion noch weitere Funktionen haben. Aggressives und gewalttätiges Verhalten ist in den seltensten Fällen ziellos und sinnlos, sondern es erfüllt spezifische Aufgaben und Funktionen. Irenäus Eibl-Eibesfeldt weist darauf hin, dass Aggression der Verteidigung von Besitz und sozialen Bindungen diene, dass sie bei Abweichung von Normen

angewendet oder zur Verteidigung von Rangpositionen eingesetzt wird: „Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass aggressives Verhalten als ‚Werkzeughandlung‘ in den Dienst sehr verschiedener Aufgaben gestellt werden kann und grundsätzlich eine Strategie darstellt, mit deren Hilfe ein Widerstand, der sich einer zielstrebigem Handlung entgegenstellt, überwunden werden kann“ (Eibl-Eibesfeldt 1984: 549)

Eine in ihrer Funktion oft nicht erkannte, für Kinder und heranwachsende Jugendliche aber höchst wichtige Form der Aggression sei die erkundende, also explorative Aggression, die spezifische Fragen an die soziale Umwelt beinhaltet: Was darf ich tun? Wo liegen die Grenzen? Unterbleibt die Antwort, dann eskaliert die Anfrage. Eibl-Eibesfeldt sieht Aggression – obwohl diese als Mittel zur Interessendurchsetzung problematisch ist – daher in vielen Bereichen auch als wichtiges Instrument der Problembewältigung, denn „wer eine Person so konditionieren wollte, dass sie nicht mehr ärgerlich oder zornig werden kann, der nähme ihr die Möglichkeit, sich zu wehren“ (a. a. O.: 556)

Für den Bereich der Jugendgewalt wurden die Überlegungen von Eibl-Eibesfeldt immer wieder bestätigt. Jugendgewalt wird von verschiedenen Forschern als ein spezifisches Übergangsphänomen in der Jugendphase betrachtet. „Jugend“ ist und war schon immer eine Phase der Rebellion und Abgrenzung, des Erprobens und Überschreitens von Grenzen, der Unsicherheit und Ichfindung, des Talentsuchens und der Anfragen an die Gesellschaft. Gewalt hat in der Jugendphase immer etwas mit dem Verhältnis zur Gesellschaft zu tun, mit nicht gelingender Integration, mit fehlenden sozialen Räumen, fehlenden beruflichen und sozialen Perspektiven und oft mit dem Scheitern an der gegebenen gesellschaftlichen Realität. Gewalt wird dabei von Jugendlichen auch als spezifische Kommunikationsform verstanden.

Situative Faktoren

Konkretes Verhalten in spezifischen Situationen entscheidet darüber, ob sich eine Situation zuspitzt oder ob sie deeskaliert werden kann. Es gibt Faktoren, die das Auftreten von Gewalt begünstigen oder gar provozieren. Hierzu gehören der Einfluss von Alkohol und Drogen, die Verfügbarkeit von Waffen, die Einschätzung einer Situation als ausweglos, Zuschauer, die auf Gewaltanwendung hoffen oder gar dazu drängen, eskalierende nonverbale und verbale Ausdrucksformen und mangelnde Verfügbarkeit von deeskalierenden Strategien. Die Bedeutung solcher situativer Faktoren wurde lange Zeit unterschätzt. Sie weisen jedoch darauf hin, dass sich aggressives und gewalttätiges Verhalten unabhängig von persönlichen Verhaltenseigenschaften aus spezifischen Situationen heraus entwickeln kann.

Das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren: Das ökologische Modell der Weltgesundheitsorganisation

Integrative Theorieansätze gehen nicht mehr von linearen oder direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen bei der Entstehung von Gewalt aus, sondern von einem kom-



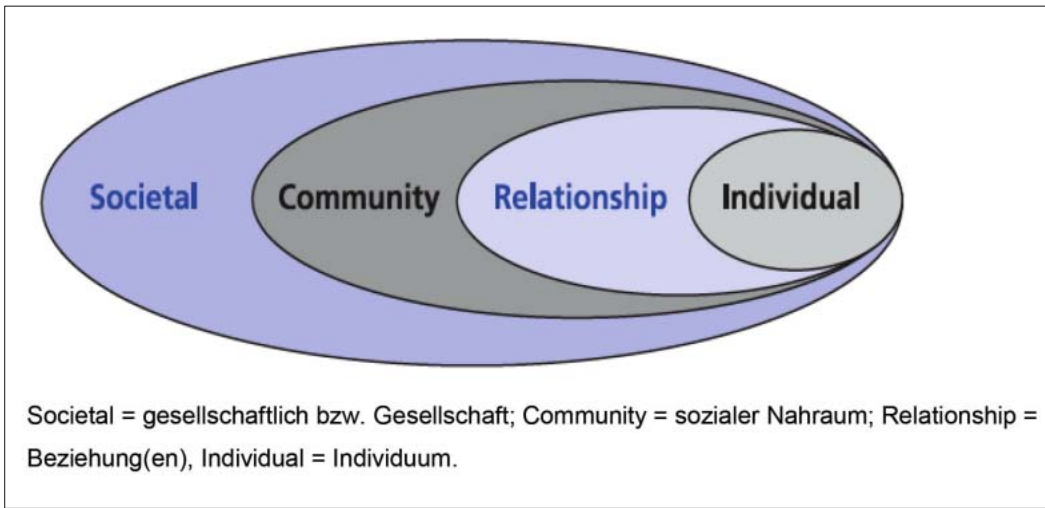


Abbildung 1:
Ökologisches Erklärungs-
modell zur Entstehung von
Gewalt

Quelle: World Health Organization (WHO) (2002): World Report on Violence and Health. Genf, S. 12.

plexen Zusammenspiel vielfältiger Einzelelemente, bei dem auch gesamtgesellschaftliche Prozesse, z. B. die soziale Desintegration, eine wichtige Rolle einnehmen. Bei der Analyse dieses Zusammenspiels kommen zunehmend Belastungs- und Risikofaktoren in den Blick, die das Auftreten von spezifischen gewalttätigen Verhaltensweisen begünstigen.

Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) weist in ihrem „World Report on Violence and Health“ darauf hin, dass Gewalt ein außerordentlich komplexes Phänomen ist, das in der Wechselwirkung zahlreicher biologischer, sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Faktoren wurzelt. Die WHO entwickelte deshalb ein „ökologisches Modell“ zur Erklärung der Gewaltursachen, das dem vielschichtigen Charakter der Gewalt Rechnung tragen soll. Dieses Modell verknüpft verschiedene Ursachenstränge zu einem Erklärungsansatz und ist zugleich ein Analyseinstrument, mit dem konkrete Gewalt besser verstanden werden kann. Seine Stärke liegt darin, dass es ermöglicht, die Vielzahl der die Entstehung von Gewalt bestimmenden Einflussfaktoren zu unterscheiden, wobei es zugleich einen Verständnisrahmen für die Wechselwirkung dieser Faktoren liefert.

Das Modell arbeitet mit vier Ebenen: (WHO 2003: 13 ff.). Auf der ersten Ebene werden biologische Faktoren und persönliche Entwicklungsfaktoren erfasst, die einen Einfluss darauf haben, wie sich der einzelne Mensch verhält und die ihn mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zum Gewaltopfer oder -täter werden lassen. Beispiele für Faktoren, die sich messen oder zurückverfolgen lassen, sind demografische Kennzeichen (Alter, Bildungsstand, Einkommen), psychische Störungen oder Persönlichkeitsstörungen, Drogenmissbrauch und früheres Aggressionsverhalten oder die Erfahrung, misshandelt oder missbraucht worden zu sein.

Die zweite Ebene ist die Beziehungsebene, auf der die engen zwischenmenschlichen Beziehungen zu Familie, Freunden, Intimpartnern, Gleichaltrigen und Kollegen auf die Frage hin untersucht werden, inwieweit sie das Risiko, zum Gewaltopfer oder -täter zu werden, erhöhen. So können z. B. gewaltbereite Freunde die Gefahr verstärken, dass ein junger Mensch Gewalttäter wird.

Auf der dritten Ebene geht es um einen um Handlungsfelder im sozialen Nahraum wie Schule, Arbeitsplatz und Nachbarschaft, die soziale Beziehungen stiften. Zum anderen geht es um die für die jeweilige Umgebung charak-

teristischen, gewaltfördernden Risikofaktoren, wie z. B. Wohnmobilität (Sind die Bewohner der unmittelbaren Nachbarschaft sehr sesshaft oder ziehen sie häufig um?), aber auch Bevölkerungsdichte, hohe Arbeitslosigkeit oder die Existenz eines Drogenmarktes am Ort.

Auf der vierten Ebene richtet sich der Blick auf die gesellschaftlichen Faktoren im weiteren Sinne, die ein gewaltförderndes oder ihr abträgliches Klima schaffen. Dazu gehören die Verfügbarkeit von Waffen sowie soziale und kulturelle Normen. Solche Normen sind beispielsweise der Vorrang des Elternrechts gegenüber dem Wohl des Kindes (z. B. bei der Beschneidung von Mädchen oder Jungen) oder dominante Männlichkeitsbilder.

Das ökologische Modell trägt zur Klärung der Risikofaktoren für Gewalt und deren Wechselwirkungen bei, macht aber auch deutlich, dass auf mehreren Ebenen gleichzeitig präventiv gehandelt werden muss, wenn Gewalt eingedämmt werden soll.

Jeder dieser Risikofaktoren hängt für sich genommen nur relativ schwach mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten zusammen; kumuliert steigt jedoch die Gefahr, dass es zu aggressivem Verhalten kommt, erheblich an. Dennoch kann das Modell nur Wahrscheinlichkeiten klären, nicht jedoch, warum es immer auch Menschen gibt, die mit hohen Risiken belastet sind und dennoch nicht zur Gewalt greifen.

Entsteht Gewalt durch Zuschreibungen?

Doch bei all diesen Erklärungen bleibt ein Schlüsselproblem: Gewalt existiert nicht einfach, sondern das, was wir als Aggression oder Gewalt bezeichnen, so Christoph Weller, seien normative Zuschreibungen, die moralisch hinterlegt seien. Dieser Prozess vollziehe sich durch Zuschreibung in einem Zweischritt: (1) Kennzeichnung einer Handlung als Gewalt sowie (2) Legitimierung oder Delegitimierung durch die (Fach-)Öffentlichkeit, die den gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang bildet und mehrheitlich dieser Zuschreibung folgt oder auch nicht (vgl. Weller 2005: 91f.). Je nachdem handelt es sich um eine Gewalthandlung, die als solche bezeichnet und sanktioniert wird. Die Frage sei also nicht primär, wie Gewalt entstehe, sondern wie die gesellschaftlichen Zuschreibungen stattfänden. Dies wird besonders an den Begriffen der legitimen und illegitimen Gewalt deutlich.

- Aus Politik und Zeitgeschichte (2017): Gewalt. Heft 4/2017. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament.
- Bandura, Albert/Walters, Richard H. (1972): Der Erwerb aggressiver Verhaltensweisen durch soziales Lernen. In: Schmidt-Mummendey, Amelie/Schmidt, Hans Dieter (Hrsg.): Aggressives Verhalten. Neue Ergebnisse der psychologischen Forschung. München, S. 126–148.
- Bauer, Joachim (2011): Schmerzgrenze. Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt. München.
- Bierbrauer, Günter (1999): Sozialer Einfluss und Gruppenprozess. In: Bierbrauer, Günter: Sozialpsychologie. Stuttgart, Berlin, S. 126–145.
- Döge, Peter (2011): Männer – die ewigen Gewalttäter. Gewalt von und gegen Männer in Deutschland. Wiesbaden.
- Dollard, John/Dobb, Leonard W./Willer, Neal E./Mowrer, O. H./Sears, Robert R. (1970): Frustration und Aggression. Weinheim und Basel.
- Drewermann, Eugen (1991): Die Spirale der Angst. Der Krieg und das Christentum. Freiburg u. a.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (1984): Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriss der Humanethologie. München.
- Fromm, Erich (1977): Anatomie der menschlichen Destruktivität. Reinbek bei Hamburg.
- Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hrsg.) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar.
- Gugel, Günther (2006): Gewalt und Gewaltprävention. Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit. Tübingen.
- Hafeneger, Benno (2013): Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik. Frankfurt am Main.
- Hafeneger, Benno (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt am Main.
- Haug-Schnabel, Gabriele (2009): Aggression bei Kindern. Freiburg, Basel, Wien.
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002.
- Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (2004): Gewalt. Frankfurt am Main.
- Kunczik, Michael (2011): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung 2004–2009. Mainz.
- Lorenz, Konrad (1965): Das sogenannte Böse. 16. Auflage, Wien.
- Meller, Harald (2015): Krieg. Eine archäologische Spurensuche. In: Meller, Harald/Schefzig, Michael (Hrsg.): Krieg. Eine archäologische Spurensuche. Halle, S. 19–24.
- Milgram, Stanley (1997): Das Milgram Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autoritäten. Reinbek bei Hamburg.
- Müller-Münch, Ingrid (2012): Die geprügelte Generation. Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen. Stuttgart.
- Nolting, Hans-Peter (1993): Aggression ist nicht gleich Aggression. In: Der Bürger im Staat, 2/1993, S. 91–95.
- Nolting, Hans-Peter (2005): Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – wie sie zu vermindern ist. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk (1999): Interfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Forschungsbericht Nr. 80. Hannover.
- Robertz, Frank (Hrsg.) (2011): Gewaltphantasien. Zwischen Welten und Wirklichkeit. Frankfurt am Main.
- Sader, Manfred (2007): Destruktive Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verminderung. Weinheim und Basel.
- Tedeschi, James T. (2002): Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 573–597.
- Wahl, Klaus (2012): Aggression und Gewalt: Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick. Berlin.
- Weller, Christoph (2005): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung. In: Egbert, Jahn/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, S. 91–110.
- WHO-Regionalbüro für Europa (Hrsg.) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Kopenhagen.
- World Health Organization (2002): World Report on Violence and Health. Genf.
- Vollbrecht, Ralf (2015) Medien und Gewalt. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kinder und Jugendlichen. Bad Heilbrunn, S. 72–75.



UNSER AUTOR

Günther Gugel war Geschäftsführer des Instituts für Friedenspädagogik in Tübingen und anschließend Programmdirektor der Berghof Foundation für Deutschland sowie Lehrbeauftragter für Friedenspädagogik und Gewaltprävention an der Universität Tübingen und der Hochschule Esslingen. Er ist Autor zahlreicher Schul- und Fachbücher, didaktischer Materialien, DVDs und Videos. Er arbeitet als selbstständiger Projektentwickler und Berater.

Die Zeitschrift „Bürger & Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick

Redaktion: Prof. Siegfried Frech, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77

Herstellung: Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruitl),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 06-174

Vertrieb: Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH Ulm, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,

Telefon (07 31) 94 57-0, Telefax (07 31) 94 57-224, E-Mail: www.suedvg.de

Preis der Einzelnummer: EUR 3,33, Jahresabonnement EUR 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Symbolische Gewalt

Stephan Moebius, Frithjof Nungesser

Dem von Pierre Bourdieu entwickelten Konzept der symbolischen Gewalt liegt ein erweiterter Gewaltbegriff zugrunde. Mit dem Begriff der symbolischen Gewalt soll erklärt werden, warum unter sozialer Ungleichheit leidende Menschen nicht gegen gesellschaftliche Strukturen protestieren. Im Laufe der Sozialisation werden laut Bourdieu Denk- und Einstellungsmuster vermittelt, die soziale Ungleichheiten als selbstverständlich gegeben erscheinen lassen. Mittels „symbolischer Kämpfe“ wird definiert, welche Regeln in einem bestimmten gesellschaftlichen Feld gelten. Diese sozial vermittelten Regeln bleiben zumeist im Unbewussten verhaftet. Als „sanfte Gewalt“ strukturieren sie gleichsam die soziale Welt und sorgen für eine „verdächtige Ruhe“. Stephan Moebius und Frithjof Nungesser erörtern die Folgen symbolischer Gewalt anhand von zwei gesellschaftlich besonders relevanten Aspekten: Bildung und Geschlecht. Nach der Skizzierung der Funktionsweise symbolischer Gewalt, die sich über den Dreischritt „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ vollzieht, werden abschließend Kritikpunkte benannt, die für eine weitere Ausschöpfung des analytischen Potentials des Konzepts zu berücksichtigen sind.

Verdächtige Ruhe. Einleitendes zum Konzept der symbolischen Gewalt

Unter „Gewalt“ wird in den Sozialwissenschaften je nach Kontext sehr Unterschiedliches erfasst: Manche Ansätze befürworten ein enges Verständnis von Gewalt, das diese als den „Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung“ (Reemstma 2014: 104) definiert. Etwas weiter ist im Vergleich dazu ein Gewaltbegriff, der die Androhung physischer Gewalt oder auch psychische Gewalt – etwa soziale Isolation, Beleidigung oder Mobbing – mit einschließt. Nochmals erweitert sind solche Gewaltbegriffe, welche die Ausübung von Gewalt nicht mehr an konkrete Personen binden oder Absicht nicht als notwendigen Bestandteil von Gewalt verstehen. Das Konzept der strukturellen Gewalt, das von Johan Galtung (1975) formuliert wurde, ist hierfür ein prominentes Beispiel. Für Galtung gilt es als gewaltsam, wenn Menschen durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse an der bestmöglichen Bedürfnisbefriedigung sowie Selbstentfaltung gehindert werden.

Auch das Konzept der symbolischen Gewalt ist der Gruppe der erweiterten Gewaltbegriffe zuzuordnen. Es wurde von dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) entwickelt und bildet den Kern seiner Soziologie (vgl. Schultheis 2008; Moebius 2011; Wacquant/Akçaoğlu 2017). Mit seinem Begriff der symbolischen Gewalt möchte Bourdieu die grundlegende Frage beantworten, warum für gewöhnlich so wenige Menschen trotz vielfältiger sozialer Ungleichheiten gegen die gesellschaftlichen Strukturen

protestieren und kämpfen. „Wie kommt es“, so fragt Bourdieu (2014: 290), „dass die Beherrschten gehorchen“, dass sie sich „so leicht unterwerfen?“ Die Antwort auf diese Frage sucht er auf der kulturellen und symbolischen Ebene. Während der Sozialisation, so seine These, werden den Individuen Wahrnehmungs-, Denk- und Beurteilungsmuster vermittelt, welche die gesellschaftlichen Ungleichheiten als selbstverständlich, notwendig oder unvermeidbar erscheinen lassen.

Bourdieu hat eine Vielzahl von Studien veröffentlicht, in denen das Konzept der symbolischen Gewalt – explizit oder implizit – eine zentrale Rolle spielt. Diese reichen von Arbeiten zu Staat, Justiz und Religion (Bourdieu 2014; 1986; 2000) über Analysen des Kunst- und Universitätsbetriebs (Bourdieu et al. 1981[1965]; Bourdieu 2008[1992]; 1988[1984]) bis zu Studien über Lebensstil, Geschlecht und Sprache (Bourdieu 2011[1979]; 2012[1998]; 1990[1982]). In all diesen Bereichen lassen sich Bourdieu zufolge symbolische Kämpfe beobachten. Innerhalb dieser Kämpfe zielen die Akteure darauf, symbolisches Kapital (Anerkennung, Prestige) und Einfluss zu akkumulieren, um mitbestimmen zu können, welche „Spielregeln“ und Werte in einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich gelten. Es geht also darum, wer festlegt, was im jeweiligen sozialen Feld erstrebenswert und wie es zu erreichen ist. In diesen Kämpfen wird etwa definiert, welche Konsumgüter und welche Freizeitpraktiken – kurz: welche Lebensstile – als distinguierend und welche als vulgär angesehen werden; es wird bestimmt, welche Bildungstitel und -institutionen als exzel-

Im Rahmen einer Feier werden erfolgreiche Studienabgänger geehrt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Teilhabe an Bildung wurde zu einem zentralen Element des Credo der Chancengleichheit. Pierre Bourdieu erachtet das Ideal der Chancengleichheit als Illusion. Zwar erhalte nun ein größerer Anteil einzelner Jahrgänge höhere Schul- oder Hochschulabschlüsse. Jedoch komme es dadurch nicht zu einer Nivellierung der Bildungsbiographien, sondern zu einer Bildungsinfektion.

picture alliance/dpa



lent oder gewöhnlich, welche Literatur als anspruchsvoll oder seicht, welcher Dialekt als Standardsprache oder Stigma wahrgenommen wird. Aus Bourdieus Sicht gibt es also in allen gesellschaftlichen Bereichen einen „Kampf um Klassifikationen“, aus dem sich ergibt, was als hoch und was als niedrig, was als legitim und was als illegitim gilt (vgl. Bourdieu 2011[1979]: 748ff.). Da diese über Sozialisation vermittelten Klassifikationen das Denken und Handeln aller Akteure strukturieren, verbleiben sie – genauso wie die Kämpfe um sie – meist im Unbewussten. Die gesellschaftlichen Akteure nehmen ihren gesellschaftlichen Alltag demzufolge durch eine ‚Brille‘ wahr, die ihren ‚Schliff‘ maßgeblich durch vergangene Machtkämpfe und -verhältnisse erhalten hat. Auf diese Weise werden die auf sie wirkenden Unterwerfungs- und Herrschaftsmechanismen für die Individuen unsichtbar. Mehr noch: In vielen Situationen verteidigen sie diese Mechanismen sogar, weil sie nicht gelernt haben, über den ‚Brillenrand‘ hinaus zu sehen.

„Symbolische Gewalt“ ist demnach nicht nur etwas deutlich anderes als konkrete „physische Gewalt“ (dazu Nungesser 2017a: 12ff.); darüber hinaus kann sie nach Bourdieu sogar erklären, warum es so selten zu körperlicher Gewalt und Konfliktaustragung kommt. „Symbolische Gewalt“ ist damit Bourdieus Antwort auf die verdächtige Ruhe in modernen Gesellschaften. Sie ist eine „sanfte Gewalt“ über die „Köpfe und Herzen“ (Krais 2004: 186), die die Wahrnehmung der sozialen Welt strukturiert und Ungleichheiten und Herrschaftseffekte dadurch verdeckt. Weil es ihm vor allem um die ordnungsstiftende und strukturerhaltende Wirkung der „symbolischen Gewalt“ geht, verwendet Bourdieu teils auch die Begriffe der „symbolischen Macht“ und der „symbolischen Herrschaft“ synonym. Wie noch zu sehen sein wird, ist Bourdieus Konzeption aufgrund dieser Gleichsetzung immer wieder angegriffen worden. Bevor jedoch die kritische Diskussion um

Bourdieu's Konzept umrissen wird, sollen zunächst die Folgen symbolischer Gewalt anhand von zwei besonders bedeutenden gesellschaftlichen Aspekten – Bildung und Geschlecht – beschrieben sowie anschließend die Funktionsweise symbolischer Gewalt skizziert werden.

Die Illusion der Chancengleichheit. Bildung und symbolische Gewalt

Trotz des breiten Anwendungsspektrums lassen sich zwei Bereiche benennen, die für die Untersuchung von symbolischer Gewalt von besonderer Bedeutung sind: Bildung und Geschlecht. Nicht nur hat sich Bourdieu mit diesen beiden Bereichen besonders intensiv beschäftigt.¹ Darüber hinaus sind die Effekte, welche die symbolische Gewalt in diesen Bereichen zeitigt, in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern wirksam. Daher bietet es sich an, diese beiden Bereiche etwas näher zu betrachten.

Anhand des Bildungssystems können die Wirkungen symbolischer Gewalt besonders gut deutlich gemacht werden. In vielen Ländern ging die politische Demokratisierung mit einer umfassenden Bildungsexpansion einher – von der Etablierung der Schulpflicht bis hin zur Öffnung der Hochschulen für weite Teile der Bevölkerung. Die grundsätzliche Möglichkeit der Teilhabe an Bildung wurde zu einem zentralen Element des Credo der Chancengleichheit, das für viele westliche Demokratien heute eine wichtige Legitimationsfigur darstellt. Bourdieu erachtet das Ideal der Chancengleichheit als „Illusion“ (Bourdieu/Passeron 1971). Zwar erhalte inzwischen ein größerer Anteil einzelner Jahrgänge höhere Schul- oder Hochschulabschlüsse. Jedoch komme es dadurch nicht zu einer Nivellierung der Bildungsbiographien, sondern zu einer Bildungsinflation. Abschlüsse würden an Wert verlieren, während gleichzeitig grundsätzliche Unterschiede zwischen Bildungsbiographien erhalten blieben.

Bourdieu erklärt diese Unterschiede dadurch, dass die Weitergabe „kulturellen Kapitals“ innerhalb der Familie maßgeblich zum Bildungserfolg beiträgt. Insbesondere die Unterform des „inkorporierten Kulturkapitals“ ist hierbei bedeutend. Dieses beruht nicht auf dem Nachweis von Titeln oder Zertifikaten („institutionalisiertes Kulturkapital“) und auch nicht auf dem Distinktionseffekt von Büchern, Gemälden, Fotografien oder Musikinstrumenten („objektiviertes Kulturkapital“) (vgl. Bourdieu 2005[1983]). Vielmehr entfaltet es seine Wirkungen laut Bourdieu, indem es das Verhalten von Individuen entsprechend klassenspezifischer Vorlieben, Geschmacksnormen und Bildungsstandards ausrichtet und motiviert. Die Weitergabe der entsprechenden klassenspezifischen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata erfolgt laut Bourdieu in erster Linie im Zuge der familiären Sozialisation.

Vor allem im Vergleich zu seinem objektivierten Pendant ist das inkorporierte Kulturkapital schwerer greifbar, weniger gezielt erlernbar und weniger effizient vererbbar. Die Verinnerlichung von Bildung ist zeitintensiv und erfolgt im jeweiligen Herkunftsmilieu. Während die Geige als Objekt leicht weitergegeben werden kann, benötigt das Erlernen des Geigenspiels und ein musikalisches Verständnis viele



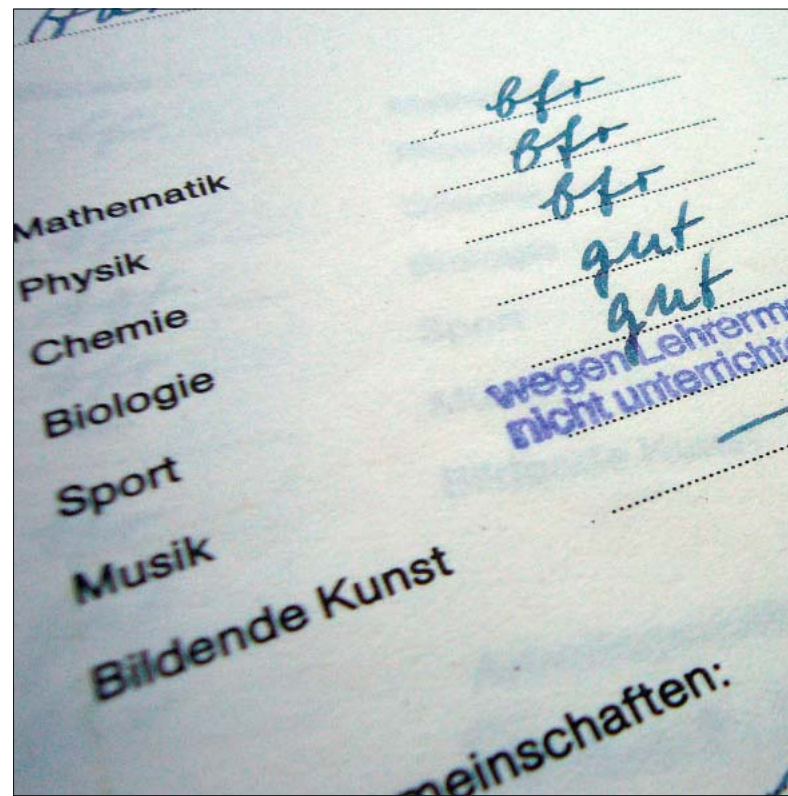
Jahre. Demnach ist die „Schwundquote“ – sozusagen die ‚kulturelle Erbschaftssteuer‘ – im Fall des verkörperten und verinnerlichten Kulturkapitals hoch. Zugleich, so Bourdieu, sind die durch diese Verkörperung erzeugten Effekte subtiler und schwerer erkennbar. Hinzu kommt noch, dass die in den Bildungseinrichtungen abgefragten Wissensbestände und prämierten Kulturgüter einer bestimmten klassenspezifischen Kultur (Stichwort: bürgerliche Kultur) entstammen, dieser klassenspezifische Charakter aber in den Bildungseinrichtungen nicht wahrgenommen oder geleugnet wird. Die Klassen und Milieus, die dieser legitimen Kultur nahestehen und sie weitergeben, haben aufgrund ihrer Passgenauigkeit zur herrschenden Kultur Vorteile. Diese Vorteile werden aber nicht auf sozial vererbte Fähigkeiten und Dispositionen zurückgeführt, sondern auf „Begabung“, „Genialität“ oder „außergewöhnliche Fähigkeiten“ (Bourdieu/Passeron 1971: 41). Die wesentliche soziale Dynamik des Bildungserfolgs, also die durch das Herkunftsmilieu erfolgte Weitergabe, wird nach Bourdieu (2005[1983]: 72f.) demnach „verschleiert“.

Der Glaube an die Durchlässigkeit und die meritokratische Logik des Bildungssystems führt also laut Bourdieu schlussendlich zu einer individualisierenden und essentialisierenden Betrachtung der gesellschaftlichen Stellung. Erfolg und Misserfolg einer Person werden entsprechend der „Begabungsideologie“ (Bourdieu/Passeron 1971: 32) bestimmten natürlichen oder charakterlichen Merkmalen zugeschrieben, sodass „Begabung“, „Ehrgeiz“ oder „Intelligenz“ als hinreichende Erklärungen fungieren können. Die Besetzung von Positionen und damit die gesellschaftlichen Hierarchien erscheinen – vermittelt durch diese Klassifikations- und Deutungsschemata – als das notwendige Produkt eines gerechten Mechanismus. Die tatsächlich wirkenden sozialen Herrschaftsmechanismen blieben demnach den Beherrschten, aber auch den Herrschenden verborgen.

Die männliche Herrschaft. Geschlecht und symbolische Gewalt

Vorstellungen von Begabung, Neigungen oder Intelligenz sind häufig auch mit der Klassifikation von Geschlechtern verbunden. Trotz jahrzehntelanger feministischer Forschungen herrscht gesamtgesellschaftlich noch immer der Glaube vor, die Unterscheidung in zwei Geschlechter und der Unterschied von Mann und Frau seien alternativlos und lägen in der ‚Natur der Dinge‘. Neben dieser Annahme, die zum Beispiel intersexuelle Personen außen vor lässt, kann eine Ungleichbehandlung der Geschlechter zudem auf sozialstruktureller Ebene in unterschiedlicher Form identifiziert werden. Die zunehmende öffentliche und institutionelle Problematisierung dieser Ungleichbehandlung hat bisher nur bedingt dazu beigetragen, gläserne Decken zu durchbrechen, Lohngleichheit zu schaffen oder mehr weibliche Studierende für natur- oder ingenieurswissenschaftliche Fächer zu gewinnen.

In Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen feministischen Literatur hat Bourdieu schon früh die Mechanismen der „männlichen Herrschaft“ analysiert (vgl. v. a. Bourdieu 1979[1972]; 2012[1998]). Auch die Zählebigkeit von vergeschlechtlichten Denk- und Verhaltensmustern muss aus Bourdieus Sicht als Folge symbolischer Gewalt verstanden werden. In unterschiedlichsten Kontexten eignen sich Indi-



viduen im Zuge des Sozialisierungsprozesses Überzeugungen dazu an, was als typisch männlich und weiblich zu betrachten ist. Damit einher geht meist eine gesamtgesellschaftlich vorherrschende Hierarchisierung zugunsten der männlichen Seite. Durch die allgemeine gesellschaftliche Verbreitung dieser Vorstellungen und in Verkennung dessen, dass sie selbst Ergebnis historischer, sozio-kultureller Prozesse sind, erscheinen diese jedoch nicht als sozial vermittelt, sondern als biologisch fundierte und objektiv unveränderliche Grundwahrheiten (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 11). Dies gilt gerade auch für die von der Herrschaft Betroffenen, die es gelernt haben, nur in den herrschenden Denkmustern zu denken und wahrzunehmen, also Frauen, die sich ebenfalls mittels der gesellschaftlich vermittelten, aber als biologisch verstandenen Bilder von Weiblichkeit deuten müssen.² Schülerinnen erscheint es dann vielleicht nicht nur als selbstverständlich und natürlich, dass sie ‚schlecht in Mathe‘, aber ‚gut in Sprachen sind‘, sondern auch, dass typisch weibliche Berufe schlechter bezahlt und gesellschaftlich weniger prestigeträchtig sind. „Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf: Die androzentrische Sicht zwingt sich als neutral auf und muss sich nicht in legitimatorischen Diskursen artikulieren“ (Bourdieu 2012[1998]: 21).

Erkennen, Verkennen, Anerkennen. Die Funktionsweise symbolischer Gewalt

Ausgehend von den Beispielen Bildung und Geschlecht lässt sich die Funktionsweise von symbolischer Gewalt gut erkennen und allgemeiner ausformulieren. Symbolische Gewalt funktioniert laut Bourdieu über den Dreischritt von „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ (Bourdieu 2012[1998]: 8; dazu auch Peter 2011; Moebius und Wetterer 2011). Was ist damit genau gemeint?



Erfolg und Misserfolg einer Person werden laut Bourdieu entsprechend der „Begabungsideologie“ bestimmten natürlichen oder charakterlichen Merkmalen zugeschrieben, so dass „Begabung“, „Ehrgeiz“ oder „Intelligenz“ als hinreichende Erklärungen fungieren können. Die durch das Herkunftsmilieu erfolgte Weitergabe von Bildungserfolg hingegen wird „verschleiert“.

picture alliance/dpa

In einem ersten Schritt geht das Konzept der symbolischen Gewalt von der wissenssoziologischen Grundannahme aus, dass jedem Individuum im Zuge seiner Sozialisation Wissen, Klassifikationen und Deutungsschemata vermittelt werden, welche ein Erkennen der Welt überhaupt erst möglich machen. Die Welt spricht also nicht direkt zu uns; stattdessen ist unsere Weltansicht von Beginn an durch die Aneignung gesellschaftlicher Wissensbestände strukturiert. Wie bereits erwähnt wurde, versteht Bourdieu diese Wissensbestände als das Ergebnis sozio-historischer Herrschaftsverhältnisse und Deutungskonflikte. Daher beinhaltet unsere Sichtweise von Beginn an Unterscheidungen und Deutungsmuster, die durch Herrschaftsverhältnisse geprägt sind (vgl. z. B. Bourdieu 2014: 293ff.). Wir erkennen etwa im Alltag ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Schüler oder ‚brave‘ Mädchen und ‚rebellische‘ Jungen.

Die herrschaftsstabilisierenden Aspekte der gesellschaftlichen Wissens- und Deutungsbestände werden aus Bourdieus Sicht auf vielfältige und subtile Weise vermittelt, so dass sie – anders als das explizite Wissen – meist im Unbewussten verbleiben. Es sind, so behauptet er, vor allem die „stummen Mahnungen“ und „stillschweigenden Ordnungsrufe“ (Bourdieu 2012[1998]: 47, 57), welche in der Sozialisation wirksam sind. Weitergegeben werden durch diese „stille Pädagogik“ (Bourdieu 1979[1972]: 200) aber nicht nur implizites Wissen, sondern auch Dispositionen und Motivationen. Nicht nur, was wir wissen, sondern auch, was wir als attraktiv und erstrebenswert erachten, wird laut Bourdieu im Laufe der Sozialisation Teil unseres Habitus. Die Weitergabe erfolgt hierbei nicht nur in der Familie; beteiligt sind auch Institutionen wie das öffentliche Bildungswesen, Kirchen, Parlamente, Medien, Literatur- und Kunstbetriebe sowie die Wissenschaften – also durchaus auch Institutionen, die häufig den Ruf genießen, einen relativen herrschaftsfreien Raum zu eröffnen.

Gerade weil die historisch gewachsenen und aktuell wirksamen Herrschaftsverhältnisse strukturierend auf unsere Er-

kenntnis wirken, werden sie nach Bourdieu verkannt. Weil etwa schulische Leistungen gemäß der „Begabungsideologie“ interpretiert werden, erscheinen sie als zwangsläufige Ergebnisse individueller Dispositionen und Fähigkeiten – und damit nicht als Ergebnis ungleicher Bildungschancen, welche wiederum aus der ungleichen Ausstattung mit kulturellem Kapital resultieren. Kinder aus bildungsfernen Milieus schreiben sich dann etwa selbst ‚geringe Begabung‘ oder ‚zu wenig Intelligenz‘ zu; der akademische Weg ist in dieser Wahrnehmung dann ‚nichts für sie‘. Die spezifische Wirksamkeit der symbolischen Herrschaft resultiert also maßgeblich daraus, dass Herrschende und Beherrschte über die gleichen Beurteilungs-, Denk- und Deutungsschemata verfügen. Nur so kann die symbolische Gewalt eine unbezweifelbare Geltung in der Wahrnehmung der Menschen bekommen. Sie verfügt gleichsam über eine „magische Kraft“ (z. B. Bourdieu 2014: 292), da sie das, was aus soziologischer Distanz als Effekt von Ungleichbehandlung und Herrschaft erscheint, in der subjektiven Wahrnehmung ins Gegenteil verkehrt – etwa als Ergebnis eines chancengleichen Wettbewerbs (Bildung), als selbstlose Liebe (Kirchen und Wohlfahrtsverbände), als natürliche Gegebenheit (Geschlecht) oder als zufällig erlangte Errungenschaften (Aristokratie) (dazu Saint Martin 2003).

Der über das Erkennen vermittelte Prozess des Verkennens führt laut Bourdieu schließlich auch zum Anerkennen der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Diese Anerkennung kommt zum einen darin zum Vorschein, dass die herrschenden gesellschaftlichen Sichtweisen von den Individuen auf die eigene Biographie angewandt werden und dem eigenen Selbstbild als Grundlage und Identifikationsmuster dienen (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 202). So lassen sich dann auch spezifische Gefühle besser verstehen (vgl. Schmidt/Woltersdorff 2010: 320). Der Schüler empfindet etwa Scham, weil er nicht intelligent zu sein scheint; die Studentin ist ängstlich, etwas Falsches in der Lehrveranstaltung zu sagen, da sie sich den selbstbewussteren Kommilitonen unterlegen fühlt; eine Frau empfindet sich als minderwertig, da sie nicht dem vorherrschenden Bild von Weiblichkeit entspricht. Gerade die mit solchen Idealvorstellungen verbundenen psychosomatischen Probleme sind für Bourdieu (2012[1998]: 65f.) ein Beispiel dafür, dass symbolische Gewalt auch unmittelbare physische Folgen hat. Die Anerkennung zeigt sich zum anderen darin, dass die Ergebnisse symbolischer Herrschaft von den Beherrschten nicht nur hingenommen und in ihrem Verhalten reproduziert, sondern sogar als natürlich, notwendig und legitim verteidigt werden. Die symbolische Gewalt erhält ihre Beharrungskraft demnach insbesondere dadurch, dass die Beherrschten zu ihrer eigenen Unterwerfung aktiv beitragen. Deswegen verwendet Bourdieu immer wieder auch den Begriff der „Komplizenschaft“ (z. B. 2012[1998]: 78).

Die soziologische Einsicht in diesen Dreischritt von „Erkennen“, „Verkennen“ und „Anerkennen“ macht es aus Bourdieus Sicht möglich, die gesellschaftliche „Amnesie der Entstehungsgeschichte der symbolischen Gewalt“ (Mauger 2005: 218) zu verstehen und die symbolischen Gewaltverhältnisse offenzulegen, die für die im sozialen Alltag verstrickten Akteure unsichtbar bleiben. Dadurch wird es ei-

nerseits möglich nachzuvollziehen, warum sich höchst ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse meist ohne Anwendung oder zumindest Androhung von körperlicher Gewalt oder ökonomischem Zwang aufrechterhalten lassen. Andererseits ist diese Analyse der notwendige erste Schritt einer soziologisch begründeten Kritik und Bekämpfung symbolischer Gewalt, die dezidiertes Ziel von Bourdieus „eminent politische[r] Soziologie“ ist (Krais 2004: 176).

Kritik und Weiterführungen

„Symbolische Gewalt“ gehört zu den „meist rezipierten und verwendeten theoretischen Konzepte[n] Bourdieus“ (Schultheis 2008: 26) und wird mitunter gar „als entscheidendes Stichwort der aktuellen Kultur- und Gesellschaftsanalyse“ betrachtet (Schmidt/Woltersdorff 2008a: 9). Innerhalb der deutschsprachigen Soziologie zeigt sich diese Fruchtbarkeit in den letzten Jahren an einer Reihe einschlägiger Publikationen, die das Konzept der symbolischen Gewalt weiterentwickeln und seinen empirischen Nutzen belegen (vgl. Dölling/Krais 1997, Schmidt/Woltersdorff 2008b, Moebius/Wetterer 2011 sowie Moebius 2015). Zugleich muss mit Lothar Peter (2011: 13) festgestellt werden, dass „symbolische Gewalt“ bei Bourdieu zwar „mehr als ein einzelner analytischer Begriff“, aber „weniger als eine ausgearbeitete Theorie“ ist. Entsprechend blieben auch die Leerstellen, Ungenauigkeiten und Widersprüche in Bourdieus Konzeption in der Diskussion nicht unentdeckt (dazu König/Berli 2012: 326ff.; Nungesser 2017a). Zum Abschluss sollen vier dieser Probleme kurz benannt werden, die auch für die Weiterentwicklung von Bourdieus herrschafts- und gewaltanalytischem Ansatz von wesentlicher Bedeutung sind.

1. Ein zentraler Einwand richtet sich auf Bourdieus begriffliche Gleichsetzung der „symbolischen Gewalt“, „symbolischen Macht“ und „symbolischen Herrschaft“. In kritischer Auseinandersetzung mit Bourdieu wird vorgeschlagen, diese Begriffe systematisch zu unterscheiden. Laut Beate Krais (2008: 53) spricht vieles dafür, dass Bourdieu „von ‚Herrschaft‘ (domination) spricht, wenn es um Herrschaft als gesellschaftliches Strukturprinzip geht, als Herrschaftsverhältnis, und von ‚Gewalt‘ (violence), wenn es um einen spezifischen Modus der Herrschaftsausübung geht, insbesondere um die Aktualisierung und Befestigung eines Herrschaftsverhältnisses in einer unmittelbaren Interaktion.“ Ähnlich versteht auch Robert Schmidt (2014: 231) „symbolische Macht“ als „Möglichkeit zur Ausübung symbolischer Gewalt“ und „symbolische Herrschaft“ als „Verstetigung dieser Möglichkeit“. Schließlich argumentiert Lothar Peter (2011: 12ff.), dass Herrschaft „ein gesellschaftliches institutionalisiertes Über- und Unterordnungsverhältnis“ ist, das auf ungleicher Ressourcenverteilung und -verfügung innerhalb der Gesellschaft beruht. „Macht“ ist dann das Vermögen von Akteuren und Institutionen, „Ressourcen zu mobilisieren und einzusetzen, um eigene, mit anderen Akteuren und Institutionen konkurrierende oder zu ihnen und anderen Lebewesen in Widerspruch stehende Ansprüche, Interessen und Ziele durchzusetzen“ (Peter 2011: 14). Während Herrschaft immer mit Macht verbunden ist, kann Macht auch gegen Herrschaft eingesetzt werden. „Gewalt“ dagegen ist nach Peter der

„Modus“, „durch den und in dem sich Macht konkret realisiert“. Im Anschluss an diese Positionen erscheint es angebracht, anders als Bourdieu systematisch zwischen drei Ebenen zu unterscheiden: Demnach ließen sich „symbolische Gewalthandlungen“ als die konkrete Verwendung von „symbolischen Machtressourcen“ deuten, die zur Stabilisierung oder Destabilisierung von „symbolischen Herrschaftsstrukturen“ eingesetzt werden.

2. Ein wesentliches Ziel von Bourdieus soziologischem Werk ist es, „Sand ins Getriebe des Selbstverständlichen und scheinbar Nicht-Hinterfragbaren [zu] streuen“ (Peter 2006: 21). Da sie die alltägliche Welt mit wissenschaftlich bewährten Methoden auf Distanz bringen kann, vermag es die Soziologie seiner Meinung nach, jene Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse aufzuzeigen, deren Repressionsgehalt oftmals nicht offen zutage tritt. Damit kommt es in Bourdieus Arbeiten zu einer recht starken Kontrastierung zwischen den reflexiven und kritischen Möglichkeiten der Soziologie und dem primär unreflektierten und unkritischen Lebensvollzug der Individuen. Aus Sicht der Kritik unterschätzt Bourdieu damit die Kompetenz der Akteure und überschätzt die Möglichkeiten der Soziologie. Prominent formuliert wird dieser Einwand vor allem von



Bourdieu's ehemaligem Schüler und Mitarbeiter Luc Boltanski. Dieser attackiert jene Denktraditionen, die soziale Prozesse auf Macht und Herrschaft reduzieren und vorwiegend über „die Existenz eines irgendwie gearteten Unbewussten“ erklären (Boltanski/Thévenot 2014[1991]: 461). Stattdessen sei es Aufgabe der Soziologie, die Kritik zu untersuchen, die auf vielfältige Weise von Akteuren alltäglich an sozialen Umständen geübt wird. Das Ziel, so Boltanski, sei also eine „Soziologie der Kritik“, nicht primär eine „kritische Soziologie“ (vgl. etwa Boltanski 2010). Offen bleibt in dieser Debatte bislang, wie die Akteure diese kritische Kompetenz erlangen, ob infolge dieser Kritik nicht wieder überzogene Rationalitätserwartungen an soziale Akteure formuliert und die Tiefenwirkung von Macht- und Herrschaftsstrukturen unterschätzt wird (zu dieser Debatte Celikates 2009). Eng verbunden mit dieser Kritik an Bourdieu sind weitere Einwände. So ist auch Bourdieu's Vorstellung von Sozialisation widersprüchlich. Denn diese wird von ihm primär als ein Prozess der „Dressur“ und des „Einpaukens“ beschrieben (Bourdieu 2004[1997]: 219f.; 1990[1982]: 39), wodurch die Individuen als bloß passives ‚Material‘ der Gesellschaft erscheinen, was nicht mit Bourdieu's Betonung des aktiven Beitrags der Beherrschten zu den existie-

renden gesellschaftlichen Verhältnissen vereinbar ist (vgl. Nungesser 2017b, 92ff.).

3. Bourdieu greift in seinen Arbeiten bewusst auf den stark ‚aufgeladenen‘ Begriff der „Gewalt“ zurück, um eine Verharmlosung der Ungleichheitsstrukturen zu vermeiden, die in den heutigen demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften allgegenwärtig sind, aber ohne unmittelbare physische Gewalt auskommen (vgl. Peter 2011: 16ff.). Mit diesem extrem weiten Gewaltbegriff geht nicht nur die Einebnung wichtiger begrifflicher Differenzen einher (siehe 1); darüber hinaus führt er zu weiteren Problemen. Weil in dieser Perspektive im Grunde alle gesellschaftlichen Prozesse durch symbolische Gewalt geprägt sind (z.B. Bourdieu 1990[1982]: 51), wird es für Bourdieu sowohl schwierig, zwischen unterschiedlich gewaltsamen politischen Verhältnissen zu unterscheiden (vgl. König/Berli 2012: 327), als auch, für eine positive gesellschaftliche Vision zu werben, da auch diese zwangsläufig mit symbolischer Gewalt einhergehen muss (vgl. Nungesser 2017a: 18ff.).
4. Schließlich führt Bourdieu's erweiterter Gewaltbegriff in zweierlei Hinsicht zu einer unzureichenden Aufmerksamkeit für physische Gewalt. Obwohl Bourdieu (2012[1998]: 64f.) dies explizit vermeiden will, droht aufgrund einer Inflation der Gewaltsemantik die Rolle, die physischer Gewalt im Alltag nach wie vor zukommt, marginalisiert zu werden. Jan Philipp Reemtsma (1991: 9) Kritik an erweiterten Gewaltkonzepten scheint hier treffend: „Ersonnen, um der Opposition gegen das Selbstbild einer Gesellschaft, die sich für gewaltfrei hält, Ausdruck zu verleihen, läßt sie sich auf deren Lebenslüge ein.“

Zum anderen wird durch den weiten Begriff der (im engeren Sinne) gewaltsoziologische Gehalt von Bourdieu's Überlegungen nicht ausgeschöpft. Gerade die Analyse von gesellschaftlichen Klassifikationen und auf diesen basierenden Urteilen, Praktiken, Denk- und Wahrnehmungsmustern eröffnet die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von symbol- und klassifikationsgestützter Gewalt zu untersuchen. Das trifft auf die alltägliche Gewalt gegenüber Frauen oder Minderheiten zu. Es gilt aber ebenfalls für Phänomene der Massengewalt. Abram de Swaan (2015) etwa argumentiert, dass Massengewalt – an Menschen wie an Tieren – durch Prozesse der „compartmentalization“ möglich werden. Gemeint sind damit räumliche, soziale, institutionelle und politische Distanzierungsprozesse, die durch symbolische und sprachliche Grenzziehungen vorbereitet werden und den Ausschluss von Gewaltopfern aus der alltäglichen Lebenswelt der Menschen ermöglichen.³ Vieles spricht demnach dafür, dass Strukturen symbolischer Gewalt die Ausübung physischer Gewalt in bestimmten Kontexten mit ermöglichen. Dass bestimmte Gruppen von Lebewesen aus dem Bereich moralischer Rechtfertigung hinausgedrängt oder gar explizit als verachtenswert, minderwertig oder gefährlich eingestuft werden, kann in solchen Situationen dann als natürlich, zwangsläufig und legitim erscheinen.



Symbolische Gewalt verfügt über eine „magische Kraft“, da sie das, was aus der Distanz betrachtet zum Vorteil und sozialen Erfolg gereichen kann, in der subjektiven Wahrnehmung ins Gegenteil verkehrt – etwa als Ergebnis einer eher zufällig erlangten Errungenschaft (z.B. Wohlstand oder Reichtum).

picture alliance/dpa



Porträtfotos getöteter Tutsis im Kigali Genocide Museum in Ruanda. Von April bis Juni 1994 ermordete die Hutu-Mehrheit etwa 75 Prozent der in Ruanda lebenden Tutsi-Minderheit. Solche Phänomene der Massengewalt werden häufig durch symbolische und sprachliche Grenzziehungen vorbereitet. Auch in Ruanda wurden die Tutsis vor dem eigentlichen Genozid (z. B. in staatlichen Radiosendern) als verachtenswert und minderwertig dargestellt.

picture alliance/dpa

Trotz gewichtiger begrifflicher und theoretischer Probleme, so sollte nun deutlich geworden sein, macht das Konzept der symbolischen Gewalt ein breites Spektrum empirischer Forschungsbereiche der soziologischen Herrschafts-, Macht- und Gewaltanalyse zugänglich. Es sensibilisiert für die zugleich subtilen und wirkmächtigen Kräfte, welche selbst drastische Ungleichheits-, Erniedrigungs- und Unterdrückungsphänomene unsichtbar machen. Durch weitere begriffliche, theoretische und empirische Arbeit sollte daher das gesellschaftsanalytische und gesellschaftskritische Potential dieses soziologischen Schlüsselkonzepts weiter ausgeschöpft werden.

LITERATUR

- Bauman, Zygmunt (2002): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg.
- Boltanski, Luc (2010): *Soziologie und Sozialkritik*. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008. Berlin.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2014[1991]): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg.
- Bourdieu, Pierre (1979[1972]): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1986): *La force du droit. Éléments pour une sociologie du champ juridique*. In: *Actes de la recherche en sciences sociales* 64, S. 5–19.
- Bourdieu, Pierre (1988[1984]): *Homo academicus*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1990[1982]): *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien.
- Bourdieu, Pierre (2000): *Genese und Struktur des religiösen Feldes*. In: Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*. Konstanz, S. 39–110.
- Bourdieu, Pierre (2004[1997]): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2005[1983]): *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. In: Bourdieu, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg, S. 49–80.
- Bourdieu, Pierre (2008[1992]): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2011[1979]): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2012[1988]): *Die männliche Herrschaft*. Berlin.
- Bourdieu, Pierre (2014): *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992*. Berlin.
- Bourdieu, Pierre/Boltanski, Luc/Castel, Robert/Chamboredon, Jean-Claude/Lagneau, Gérard/Schnapper, Dominique (1981[1965]): *Eine illegitime Kunst. Die sozialen Gebrauchsweisen der Photographie*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart.
- Celikates, Robin (2009): *Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Frankfurt am Main, New York.
- Dölling, Irene (2014): *Männliche Herrschaft (domination masculine)*. In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, S. 172–178.
- Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.) (1997): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Frankfurt am Main.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg.
- Heim, Christof/Lenger, Alexander/Schumacher, Florian (2014): *Bildungssoziologie*. In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, S. 254–263.
- König, Alexandra/Berli, Oliver (2012): *Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus*. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 303–333.
- Krais, Beate (2004): *Soziologie als teilnehmende Objektivierung der sozialen Welt: Pierre Bourdieu*. In: Moebius, Stephan/Peter, Lothar (Hrsg.): *Französische Soziologie der Gegenwart*. Konstanz, S. 171–210.
- Krais, Beate (2008): *Zur Funktionsweise von Herrschaft in der Moderne: Soziale Ordnungen, symbolische Gewalt, gesellschaftliche Kontrolle*. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): *Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*. Konstanz, S. 45–58.
- Mauger, Gérard (2005): *Über symbolische Gewalt*. In: Colliot-Thélène, Catherine/François, Etienne/Gebauer, Gunter (Hrsg.): *Pierre Bourdieu. Deutsch-französische Perspektiven*. Frankfurt am Main, S. 208–230.
- Moebius, Stephan (2003): *Die soziale Konstituierung des Anderen. Grundrisse einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft nach Lévinas und Derrida*. Frankfurt am Main, New York.
- Moebius, Stephan (2011): *Pierre Bourdieu: Zur Kultursoziologie und Kritik der symbolischen Gewalt*. In: Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (Hrsg.): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden, S. 55–69.
- Moebius, Stephan (Hrsg.) (2015): *Symbolische Herrschaft*. *LiTheS. Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie* Band 12. Graz.
- Moebius, Stephan/Wetterer, Angelika (2011): *Symbolische Gewalt*. In: *Osterreichische Zeitschrift für Soziologie*, 4/2011, S. 1–10.
- Nungesser, Frithjof (2017a): *Ein pleonastisches Oxymoron. Konstruktionsprobleme von Pierre Bourdieus Schlüsselkonzept der „symbolischen Gewalt“*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 1/2017, S. 7–33.
- Nungesser, Frithjof (2017b): *Meditations bourdieusiennes. Pragmatische Überlegungen zur „symbolischen Herrschaft“*. In: Dietz, Hella/Nungesser, Frithjof/Pettenkofer, Andreas (Hrsg.): *Pragmatismus und Theorien sozialer Praktiken. Vom Nutzen einer Theoriedifferenz*. Frankfurt am Main, New York, S. 77–117.
- Peter, Lothar (2006): *Soziologie als Herrschaftskritik. Wissenschaft und Politik bei Pierre Bourdieu*. In: Hillebrand, Mark/Krüger, Paula/Lilge,

- Andrea/Struve, Karen (Hrsg.): Willkürliche Grenzen. Das Werk Pierre Bourdieu in interdisziplinärer Anwendung. Bielefeld, S. 21–32.
- Peter, Lothar (2011): Prolegomena zu einer Theorie der symbolischen Gewalt. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 4/2011, S. 11–29.
- Reemtsma, Jan Philipp (1991): „Wir sind alles für dich!“ An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms. In: Reemtsma, Jan Philipp (Hrsg.): Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels. Hamburg, S. 7–23.
- Reemtsma, Jan Philipp (2013): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg.
- Saint Martin, Monique de (2003): Der Adel. Soziologie eines Standes. Konstanz.
- Schmidt, Robert (2014): Symbolische Gewalt (violence symbolique). In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart, S. 231–235.
- Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (2008a): Einleitung. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz, S. 7–21.
- Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.) (2008b): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz.
- Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (2010): Bourdieu: Der zwanglose Zwang symbolischer Gewalt. In: Kuch, Hannes/Herrmann, Steffen K. (Hrsg.): Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler. 1. Auflage, Weilerswist, S. 313–330.
- Schultheis, Franz (2008): Symbolische Gewalt: Zur Genese eines Schlüsselkonzepts der bourdieuschen Soziologie. In: Schmidt, Robert/Woltersdorff, Volker (Hrsg.): Symbolische Gewalt. Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu. Konstanz, S. 25–44.
- Swaan, Abram de (2015): The Killing Compartments: The Mentality of Mass Murder. New Haven.
- Wacquant, Loïc/Akçaoğlu, Aksu (2017): Practice and symbolic power in Bourdieu. The view from Berkeley. In: Journal of Classical Sociology, 1/2017, S. 55–69.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. für einen knappen Überblick über Bourdieus Arbeiten zur Bildungs- bzw. Geschlechtersoziologie Heim et al. (2014) bzw. Dölling (2014).
- 2 Politisch gesehen bedeutet dies, dass weder universalistische, auf Gleichheit zielende Strategien, noch differenztheoretische feministische Strategien eine „symbolische Revolution“ und Veränderung der Gesellschaft bewirken. Denn nach Bourdieu ignoriert der universalistische Feminismus den Herrschaftseffekt, dass sich die so genannte Universalität an den herrschenden männlichen Standards ausrichtet (vgl. Bourdieu 2012[1998]: 111). Der differenztheoretische Ansatz vertieft hingegen den herrschenden Essentialismus, anstatt ihn aufzuheben. Insofern liegt die politische Lösung für Bourdieu in einer symbolischen Subversion, ähnlich wie sie die feministische Theorie von Judith Butler vorschlägt (vgl. Moebius 2003). Diese Strategie fußt weder auf einem spontanen revolutionären Akt noch auf Identitätspolitik, sondern ist eine langwierige Dekonstruktion und Umwandlung der inkorporierten Kategorien und Denkschemata, die über Erziehungsinstitutionen und ihre alltägliche Wiederholung den Status evidenter und natürlicher Realität erlangen.
- 3 In seiner Analyse des Holocaust arbeitet Zygmunt Bauman in ähnlicher Weise heraus, wie klassifikatorische Abgrenzungen den Weg zum Völkermord ebnen können (vgl. Bauman 2002).

UNSERE AUTOREN



Univ.-Prof. Dr. Stephan Moebius, geb. 1973 in Konstanz, ist Universitätsprofessor für Soziologische Theorie und Ideengeschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 2017 erhielt er den Österreichischen Staatspreis für exzellente Lehre. Seine Forschungen umfassen die Soziologiegeschichte, Soziologische Theorie, Kulturosoziologie, Religions- und Intellektuellensoziologie.



Dr. Frithjof Nungesser, geb. 1980, ist Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Sozialtheorie, Soziologiegeschichte, Kulturosoziologie, Anthropologie und die Soziologie der Gewalt.

Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen

Carol Hagemann-White

Frauen werden in unserer Gesellschaft verhältnismäßig oft mit zwei Formen von Gewalt konfrontiert: Es handelt sich dabei um Gewalt in nahen Beziehungen („häusliche Gewalt“) sowie um sexuelle Gewalt innerhalb von Beziehungen, aber auch im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt. Untersucht man Gewalterfahrungen getrennt nach Geschlechtern, so gibt es mit Blick auf den Kontext der Gewalt und den Schweregrad markante Unterschiede: Frauen erleben einen ungleich stärkeren Grad an Viktimisierung. Bei den Ursachen von Gewalt gegen Frauen spielen lebensgeschichtliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen – letztlich auch Machtverhältnisse – eine Rolle. Der angemessene Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt ist deshalb so schwierig, weil diese Gewaltphänomene gemeinhin der Privatsphäre zugeschrieben werden. Wirksame Interventions- und Präventionsmaßnahmen müssen sich – so Carol Hagemann-White – daran messen lassen, inwieweit sie dem Anspruch auf Gerechtigkeit und auf Hilfe zu einem gewaltfreien Leben gerecht werden.

Frauen und Männer sind von Gewalt unterschiedlich betroffen

Als Gewalt gilt individuelles Handeln, das darauf abzielt oder in Kauf nimmt, andere zu schädigen, ob körperlich, seelisch, sexuell oder in ihrer sozialen Teilhabe. Unter den vielfältigen Formen von Gewalt in unserer Gesellschaft sind zwei, mit denen Frauen unverhältnismäßig oft konfrontiert sind: Gewalt in nahen Beziehungen, insbesondere durch Partner oder Ex-Partner („häusliche Gewalt“), und sexuelle Gewalt, die sowohl innerhalb von Beziehungen wie auch im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt stattfinden kann. Die Überschneidung der beiden macht zu einem erheblichen Teil die besondere Betroffenheit von Frauen aus, denn es gibt zwar auch Beziehungen, in denen der Mann von der Frau geschlagen oder gedemütigt wird, aber nur sehr selten folgt auf die Schläge eine Vergewaltigung.

Männer erleben körperliche und auch sexuelle Gewalt am häufigsten in öffentlichen Räumen, am ehesten in jungen Jahren, aber auch als Opfer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Beziehungen, so der Befund von mehreren Studien, erleben Männer vor allem psychische Gewalt (Jungnitz u. a. 2007), körperliche Gewalt am ehesten durch leichte Ohrfeigen und selten so, dass Verletzungen folgen. Frauen erleben körperliche (32 %) und sexuelle (13 %) Gewalt am häufigsten in Beziehungen oder nach einer Trennung, breit verteilt durch alle Altersgruppen ab 16 Jahren, wobei fast zwei Drittel von ihnen mindestens einmal Verletzungen davon trugen. Sowohl körperliche als auch gravierende sexuelle Gewalt¹ erleben Frauen zu 70 Prozent in der eigenen Wohnung. Die häufigste Form von Gewalt an Frauen, den Prävalenzstudien zufolge, ist aller-

dings die sexuelle Belästigung. Knapp 60 Prozent aller Befragten berichteten davon, von denen 86 Prozent dies im öffentlichen Raum durch wenig oder nicht bekannte Personen erlebt haben, während sexuelle Belästigung bei Arbeit, Ausbildung oder Schule am zweithäufigsten vorkam (bei einem Viertel aller Befragten) (Müller/Schröttle 2004; GiGnet 2008). Auch wenn scheinbar geringfügige Handlungen genannt werden, so ist die Tatsache, dass sie erinnert und im Fragebogen bejaht werden, ein Hinweis darauf, dass sie belastend waren. 27 Prozent aller befragten Frauen haben Situationen sexueller Belästigung erlebt, in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten, und für 9 Prozent führte sie zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und/oder körperlicher Gewalt (vgl. Müller/Schröttle 2004: 94–96).

Aus ihrer vergleichenden Prävalenzuntersuchung bei beiden Geschlechtern in Österreich berichten Olaf Kapella u. a.: „Frauen erleben körperliche Übergriffe primär in der Partnerschaft und der Familie, also im engsten sozialen Lebensraum. Nahezu jede dritte Österreicherin (29,1 %) berichtet von zumindest einem körperlichen Übergriff in der Partnerschaft (...) gegenüber 18,0 % der Männer. (...) Männer erleben körperliche Übergriffe am häufigsten an öffentlichen Orten. (...) Mehr als jeder zehnte österreichische Mann (11,5 %) erlebt körperliche Übergriffe ‚gelegentlich‘ bzw. ‚häufig‘ an öffentlichen Orten (3,7 % der Frauen)“ (Kapella u. a. 2011: 50).

Eine Feinanalyse der Aussagen von Frauen zu erlebter Gewalt in der Partnerschaft aus der repräsentativen deutschen Erhebung konnte auch die Schwere der Gewalt dif-

Unter den vielfältigen Formen von Gewalt sind zwei, mit denen Frauen unverhältnismäßig oft konfrontiert sind: Gewalt in nahen Beziehungen, insbesondere durch Partner oder Ex-Partner („häusliche Gewalt“), und sexuelle Gewalt, die sowohl innerhalb von Beziehungen wie auch im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt stattfinden kann.

picture alliance/dpa



ferenzieren, so etwa, ob die Frau in der Situation Angst hatte, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden, ob Gewalthandlungen Verletzungsfolgen und/oder länger anhaltende psychische Folgebeschwerden hatten. Demnach beschrieben 36 Prozent der von körperlicher Gewalt durch (Ex-)Partner betroffenen Frauen ausschließlich eher leichte Gewalthandlungen, 37 Prozent hatten tendenziell schwere Gewalt erlebt und 27 Prozent waren sehr schweren bis lebensbedrohlichen körperlichen Gewalthandlungen ausgesetzt. Die Verteilung der Schwere sexueller Gewalt war ähnlich, nur dass die Häufigkeit sehr schwerer sexueller Gewalt (meist vollendete Vergewaltigung) besonders durch ehemalige Partner sehr hoch und regelmäßig mit schwerer körperlicher Gewalt verbunden war (Schrötte 2009: 15–16).

Auf ähnliche Weise haben auch Kapella u. a. die Schwere der Gewalt für alle Gewalterfahrungen und beide Geschlechter analysiert. Es wurden deutliche Geschlechtsunterschiede sowohl in dem Kontext der erlebten Gewalt als auch im Schweregrad sichtbar. Insgesamt erleben Frauen „grundsätzlich in allen Gewaltformen, außer bei körperlicher Gewalt, den stärkeren Grad an Viktimisierung. So lässt sich z. B. bei knapp einem Drittel (30,3 %) der Frauen eine sehr schwere Viktimisierung durch psychische Gewalt erkennen, gegenüber jedem fünften Mann (18,8 %). Sehr schwere Viktimisierung durch sexuelle Gewalt haben jede fünfte Frau (19,1 %) und jeder zwanzigste Mann (5,1 %) erlebt“ (a. a. O.: 121). Schließlich erleben Frauen sehr viel häufiger als Männer wiederholte Gewalt, und sie nennen deutlich häufiger als Männer eine Kombination unterschiedlicher Gewaltformen (80 %).

Der Nachteil aller diesen Studien besteht darin, den Blick vorrangig auf physische Gewalt auszurichten. Bei häuslicher Gewalt in der Partnerschaft ist jedoch das zentrale Merkmal eine Kette von oft kleineren, aber zermürenden

Übergriffen und Nötigungen, die längerfristig eine umfassende Kontrolle durchsetzt.

Deutlicher noch ist die Eingrenzung bei sexueller Gewalt; hier haben die Studien nach Anfassen, durch körperlichen Zwang oder Drohungen erzwungenen sexuellen Handlungen und Eindringen in den Körper gefragt. Andere Übergriffe fielen unter die Rubrik „sexuelle Belästigung“. Doch Zudringlichkeit ohne Anfassen, Hinterherlaufen oder Zurufen sexualisierter Bemerkungen sind mehr als bloß „lästig“, und in vielen Situationen ist es für die Frau nicht einschätzbar, ob oder wann die Aufdringlichkeit in einen körperlichen Zugriff übergehen wird. Davon abgesehen: Ungefragt und aufdringlich als sexuelle Beute behandelt zu werden, zumal wenn dies hartnäckig, geringschätzig oder im vulgären Ton erfolgt, ist entwürdigend.

„Sexualisierte Gewalt“ – ein etwas schillernder Begriff

Einen Versuch, den Zusammenhang weiter zu fassen, stellt der etwas schillernde Begriff „sexualisierte Gewalt“ dar, der damit begründet wird, dass alle Formen der Nötigung bis hin zur Vergewaltigung auf die sexuelle Erniedrigung der Frau (bis hin zur Vernichtung) zielen und sich nur der sexuellen Handlungen bedienen, um Gewalt auszuüben. Häufig wird Gewalt gegen eine (auch ehemalige) Partnerin ebenfalls darunter gefasst, da sie mit einer sexuellen Beziehung einhergeht. Damit werden zum einen „Sex“ und „Gender“ verwechselt, denn Misshandlung, Herabsetzung und Kontrolle der Partnerin *als Frau* muss weder sexuell motiviert noch sexuelle Erscheinungsformen haben. Bei „häuslicher Gewalt“ handelt es sich in der Regel um zeitlich länger gestreckte Gewaltmuster, die alle Aspekte des Alltags durchdringen, zwar häufig auch eine Komponente sexueller Nötigung enthalten, aber zumeist nicht nur mit der Sexualität zu tun haben.

Selbst in der engeren Bedeutung schafft der Begriff eher Verwirrung. Unklar ist z. B., inwiefern das „Antanzen“ als Mittel zum Diebstahl (so z. B. zumindest teilweise das Geschehen in der Silvesternacht in Köln 2015/2016) als sexuell motiviert anzusehen ist; von den Betroffenen wurde es jedoch als Angriff auf ihre Sexualität erlebt. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung ihrem Wesen nach als Gewalt und nur sekundär als „sexualisiert“ zu betrachten, sieht davon ab, wie sehr die Sexualität sowohl des Täters als auch (infolge der Tat) des Opfers involviert ist. Die mitschwingende Unterstellung, dass echte Sexualität durchweg im vollen Einverständnis und gewaltfrei erlebt wird, macht es eher schwer, sich mit den vielfältigen Formen des einseitigen Verlangens, Drängens und Eindringens ohne erwidertes Begehren, innerhalb wie außerhalb von Partnerschaften, auseinanderzusetzen.

Als übergreifende Definition wurde 1992 der Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ geprägt, um die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen zu erfassen, wenn sie mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt. „Dazu gehören sowohl die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen, wie auch alle Ver-



letzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung (oder zwecks Durchsetzung einer solchen) zugefügt werden“ (Hagemann-White 1992: 22). Eine Verpflichtung des Gemeinwesens zur Intervention besteht nach diesem Konzept, wenn Gewalt unter Ausnutzung eines strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses stattfindet. Die inzwischen wiederholt belegten Unterschiede der Betroffenheit der Geschlechter, wie oben geschildert, stützen die These, dass Gewalt gegen Frauen sowohl die Folge eines gesellschaftlichen Macht- und Dominanzverhältnisses ist, als auch zu dessen Fortschreibung beiträgt. Auch Diskriminierung wegen sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und rassistische Diskriminierung können den Rahmen bilden, in dem Gewalt im Geschlechterverhältnis besondere Ausprägungen annimmt, wobei vorherrschende Normen und Werte zur Rechtfertigung für die entwürdigende Behandlung der Betroffenen herangezogen werden.



Woher kommt die Gewalt?

Was einen adäquaten Umgang mit diesen Gewaltphänomenen so schwierig macht, ist die in der westlichen Kultur verankerte Zuordnung zu der Privatsphäre. Das Private ist doppelt bestimmt. Als privat und schützenswert bewertet wird zum einen die Familie oder das Zusammenleben in Beziehungen, in denen Grundbedürfnisse tragend sein sollen. Dies betrifft den Ort der Gewaltanwendung. Zum anderen wird die Sexualität als intim und privat eingeordnet, und zwar so sehr, dass jede Situation (ganz gleich wo es sein mag), sobald sexuelle Aspekte erkennbar werden, spontan als Ausdruck privater, persönlicher Beziehungen gedeutet wird. Steht eine junge Frau morgens um sieben an der Bushaltestelle und wird von einem ihr völlig unbekannten Mann angefallen, kann es passieren, dass die anderen Menschen wegsehen, weil sie sein Gezerre als Beziehungsstreit ansehen. Auch sexuelle Belästigung oder Stalking werden gerne verharmlost in der Annahme, es handle sich um eine schiefgelaufene Paardynamik, und dies auch wenn Übergriffe oder sexualisierte Herabsetzungen in der Öffentlichkeit, der Arbeitswelt oder beim Aufsuchen von Institutionen und Behörden passieren.

Die Zuordnung zur Privatsphäre gibt immer wieder den Anstoß zu Erklärungen für Gewalt, die Distanz schaffen sollen, sowohl zu den Tätern als auch zu den Opfern. Solche Erklärungen beruhigen das Bedrohliche der Gewalt im nahen Sozialraum. Es sind ja nicht wir, sondern andere, denen so etwas widerfährt! Einige Beispiele:

- Aus der Sicht der Mittelschicht wird oft jeder Hinweis aufgegriffen, der dafür spricht, dass die Gewalt vor allem bei den unteren sozialen Schichten vorkommt.
- Aus der Sicht der einheimischen Bevölkerung eines Landes oder einer Region sind es die Zugezogenen, die Fremden, die Gewalt ausüben.
- Exzesse von Alkohol und Drogen betrachten viele, die den eigenen Konsum für moderat und normal halten, als eine plausible Erklärung für Gewalt.

Doch solche einfachen Erklärungen werden der Vielschichtigkeit der Genese von Gewaltbereitschaft nicht gerecht, sondern zielen vor allem darauf, die Gewalt als Merkmal des Anderen, des Fremden einzuordnen und so auf Abstand zu halten.

In einer Untersuchung für die Europäische Kommission wurde der Forschungsstand systematisch ausgewertet, um die Faktoren zu erfassen, die zur Täterschaft bei Gewalt gegen Frauen führen können (vgl. Hagemann-White u. a. 2010). Dabei hat sich gezeigt, dass weder soziale Schicht noch Alkohol die Gewalt erklären, und bei Migration gibt es gemischte Ergebnisse in der Forschung. Empirisch gesehen steht weder sexueller Gewalt noch Misshandlung einer Partnerin systematisch in Zusammenhang mit dem Niveau des Alkoholkonsums. Allerdings finden viele männliche Jugendliche und junge Männer nichts dabei, eine Frau betrunken oder „high“ zu machen, damit sie der sexuellen Eroberung keinen wirksamen Widerstand entgegensetzt; dazu müssen sie ja selber mittrinken. In Misshandlungsbeziehungen wiederum ist das Muster bekannt, dass der Mann zuerst trinkt und dann zuschlägt. So entstehen die Daten aus der Polizeistatistik, dass bei einem hohen Anteil der Gewaltsituationen Alkohol im Spiel war. Die Forschung bestätigt nicht, dass das Niveau des Alkoholkonsums ursächlich für die Gewalt ist, schon gar nicht für sexuelle Gewalt. Bei einer eher kleinen Gruppe der Täter wird Gewalt gegen die Partnerin durch bestimmte Muster des Trinkens (z. B. „Komasaufen“ oder tägliche Volltrunkenheit) gefördert, nicht aber durch hohen oder regelmäßigen Konsum von Alkohol.

International ist belegt, dass geringe Bildung, soziale Ausgrenzung und Armut mit Gewalt zusammenhängen, doch scheint es sich dabei eher um Milieus als um Individuen zu handeln; nicht der einzelne Arbeitslose beginnt seine Frau zu schlagen, sondern strukturelle Arbeitslosigkeit und Armut sowie die kollektiv fehlende Hoffnung sind für alle Formen von Gewalt und Kriminalität förderlich. In dieser Situation befindet sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Migranten der letzten Jahre.

Eine differenzierte Analyse der deutschen Prävalenzdaten zur Gewalt in der Partnerschaft stellte keine regelmäßige Beziehung zwischen Gewalt in der Partnerschaft und sozialer Schicht bzw. Milieu fest (Schrötte 2008). Wohl aber war ein Migrationshintergrund von Bedeutung, wobei kein genereller Zusammenhang zu erkennen war. „Frauen türkischer Herkunft [waren] vergleichsweise häufiger und schwerer von körperlicher, sexueller und psychischer Ge-



Stalking via Internet oder Telefon nimmt immer mehr zu. Stalking wird gerne verharmlost in der Annahme, es handelt sich um eine schiefgelaufene Paardynamik. Die Zuordnung zur Privatsphäre gibt immer wieder den Anstoß zu Erklärungen von Gewalt, die Distanz schaffen sollen, sowohl zu den Tätern als auch zu den Opfern.

picture alliance/dpa

walt durch den aktuellen Partner betroffen. (...) Demgegenüber sind Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – häufiger sexueller Gewalt und Frauen deutscher Herkunft häufiger sexueller Belästigung ab dem Alter von 16 Jahren ausgesetzt“ (Schröttle/Khelaifat 2008: 14).

In der deutschen Mehrheitsbevölkerung waren zwei Gruppen von Frauen besonders häufig von schwerer Gewalt in der Partnerschaft betroffen: zum einen jüngere Frauen ohne Bildungs- und Ausbildungsabschluss in einkommensschwachen Haushalten, zum anderen aber Frauen ab 45 mit höherwertigen Bildungsabschlüssen, die ein höheres Einkommen als der Mann bezogen (Schröttle 2008: 29, 35). Ein ähnliches Ergebnis ergab die österreichische Prävalenzstudie: „Frauen mit einem Studienabschluss weisen grundsätzlich die höchste Prävalenz in allen Gewaltformen – ausgenommen der körperlichen Gewalt – auf, besonders in den Formen der sexualisierten Gewalt. Bei Männern verhält es sich gerade umgekehrt, sie werden bei niedrigem Bildungsstatus am ehesten Opfer von Gewalt“ (Kapella u. a.: 81). Dies macht deutlich, dass das strukturelle Machtverhältnis sowohl auf reale Ressourcen verweist als auch symbolische Macht im Sinne kulturell tief sitzender Überzeugungen über berechnete Ansprüche (*entitlement*) ist.

Weder sind Männer von Natur aus Täter, noch sind Frauen von Natur aus Opfer von Gewalt. Das Zusammenwirken verschiedener Faktoren auf mehreren Ebenen führt dazu, Täter oder Opfer zu werden. Dabei gibt es unterschiedliche Wege, die zu verschiedenen Formen sexueller Gewalt führen, und diese sind nicht identisch mit dem Bild, das sich bei Gewalt in der Partnerschaft zeigt.

Wege der Intervention und der Prävention

Als Messlatte für die Analyse des Interventionssystems diente in unserer Studie 1992 die These, Betroffene von Gewalt im Geschlechterverhältnis hätten „zwei fundamentale Ansprüche an das Gemeinwesen, die sie zumeist aus eigener Kraft nicht geltend machen können: den Anspruch auf Gerechtigkeit und den Anspruch auf Hilfe zu

einem Leben, das diese Gewalt überwunden hat. Eine humane Gesellschaft muss daher sowohl öffentlich und eindeutig die Tat und den Täter sanktionieren, wie auch dem Opfer Beratung, Schutz, Hilfe zur Heilung der Verletzungen und die materielle Chance für einen Neuanfang bereitstellen“ (Hagemann-White: 23). Damals war allerdings festzustellen, dass die für Gerechtigkeit und für eine effektive Gefahrenabwehr notwendige Konfrontation des Täters ebenso wenig gegeben war wie eine Intervention und Beratung der Gewalt ausübenden Männer, um ihnen Wege zur Überwindung der Gewaltbereitschaft zu zeigen. Dies hat sich seither allmählich gebessert, so dass es zunehmend eine Praxis der „Gefährderansprache“ gibt und eine wachsende Zahl von Einrichtungen, an die der Täter verwiesen werden kann. Noch hängt aber die verbindliche Teilnahme eines gewalttätigen Mannes zum großen Teil davon ab, dass er mit einem Strafverfahren zu rechnen hat und Staatsanwalt, Gericht sowie gelegentlich auch das Jugendamt ihm die Teilnahme auferlegt. Bei häuslicher Gewalt kommt es aber sehr selten zur Strafverfolgung. Immerhin haben wir durch die Einführung des „Platzverweises“ eine neue Qualität der Konfrontation des Täters mit dem Unrecht seiner Handlungsweise.

„Platzverweise“ konfrontieren Täter mit dem Unrecht

Das erste europäische Gesetz, das die Entfernung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung vorsah, trat in Österreich 1997 in Kraft. Dabei wurden drei Maßnahmen, die jeweils die Polizei, die Justiz und die Opferhilfe betrafen, in einem Gesetz gebündelt: (1) die polizeiliche Befugnis zur befristeten Wegweisung, meist gekoppelt mit einem Betretungsverbot für einen festgelegten Zeitraum (damals sieben, heute 14 Tage), (2) auf Antrag des Opfers gerichtliche Schutzanordnungen und Wohnungszuweisungen für längere Zeit, sowie (3) die Einrichtung von „Interventionsstellen“ für die sofortige und proaktive Beratung der Opfer nach Polizeieinsätzen. So wurde die Konfrontation des Täters mit Hilfe für das Opfer verbunden. Das Modell der polizeilichen Wegweisung eines Täters häuslicher Gewalt wurde, entsprechend angepasst, übernommen in Liechtenstein (2001), Deutschland (2002), Luxemburg (2003), der Schweiz (2003–2006), der Tschechischen Republik (2006) und den Niederlanden (2009). Es kann als eine gemeinsame Strategie im mitteleuropäischen Raum gelten, die die Stärkung der Frau betont, sich auf das Zivilrecht bezieht und dem Opfer ein Recht auf sofortigen Schutz zuspricht, indem die Tatperson die Wohnung zu verlassen hat, unabhängig davon, ob Strafverfolgung ansteht.² In diesem Modell wird auf die Balance zwischen einem schützenden Eingriff des Staates und dem Entscheidungsrecht der Frau geachtet. Evaluationen belegen, dass diese Regelungen gut angenommen werden und sich positiv auswirken. Allerdings wird zunehmend darauf hingewiesen, dass nicht alle Täter durch diese Maßnahmen an der weiteren Gewaltausübung gehindert werden.

Risk Assessment

Deshalb gibt es eine zunehmende Diskussion über Möglichkeiten der Gefährdungsprognose. Einfluss hat das Modell von *Risk Assessment* in England und Wales gewonnen.

Dort wurde die polizeiliche Befugnis zur präventiven Festnahme ohne Gerichtsbeschluss stufenweise immer weiter erweitert, und beschleunigte Strafverfahren werden von einem speziellen Magistratsgericht durchgeführt. Zunehmend strebt man die Strafverfolgung auch ohne eine Aussage der betroffenen Frau vor Gericht an, wobei u. a. die Schilderung der Einsatzbeamtinnen bzw. Einsatzbeamten und Spontanäußerungen der Frau als Beweismittel gelten können. Für die Gefährdungsprognose sind standardisierte Checklisten vorgesehen, deren fachlich fundierte Auswertung darüber entscheidet, ob ein multi-institutioneller Ausschuss einen Schutzplan für die Frau entwickelt. Wird allerdings keine schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben gesehen, kann es sein, dass sie wenig Hilfe bekommt. Elemente aus diesem Modell werden in Österreich und Deutschland derzeit erprobt, jedoch nicht ohne Einverständnis und Beteiligung der Frau. Spezielle Gerichte mit Schnellverfahren sind in Deutschland historisch belastet und werden voraussichtlich wenig Anklang finden. Ein Gebot, dass zuständige Stellen immer ein *Risk Assessment* durchführen sollen, wurde in die Istanbul-Konvention³ aufgenommen, ohne festzulegen, wer dies wie leisten soll. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen, eine Agentur der Europäischen Union (EU), gibt aktuell eine Studie über in der EU bislang eingesetzten Methoden der Gefährdungsprognose bei häuslicher Gewalt in Auftrag. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Prognose Aufgabe der Polizei ist und deren Checkliste europaweit einheitlich

sein sollte. Als Ziel wird ausdrücklich genannt, dass dadurch die Ressourcen der Hilfe nach dem Gefährdungs-niveau zugeteilt werden können. In England sind die Tendenzen aus einer solchen Koppelung schon zu erkennen, die Mittel der Frauenunterstützungseinrichtungen wurden in den letzten Jahren erheblich gekürzt: die Gefährdungsprognose wirkt sich auch auf die Kostenübernahme etwa in einem Frauenhaus aus⁴.

Vor allem leidet in diesem Verfahren das Angebot an präventiver Hilfe, wie sie der Platzverweis in der Bundesrepublik darstellt. Nach den Regelungen in Österreich und in Deutschland wird nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt der Einsatzbericht einer anerkannten spezialisierten Unterstützungsstelle übersandt, die allen betroffenen Frauen proaktiv Beratung und Hilfe anbietet. (Je nach Bundesland ist hierfür die schriftliche Zustimmung der Frau erforderlich; in einigen Ländern gilt, wie generell in Österreich, die grundsätzliche Gefährlichkeit dieser Gewalt als Grund, die Beratungsstelle immer zu informieren.) Die Einschätzung des Hilfebedarfs und der Gefährdung ist dann Aufgabe dieser Beratungsstellen im Gespräch mit der betroffenen Frau.

Interventionen, die dem Gefährder eine Näherung untersagt, können denjenigen Frauen Schutz gewähren, die den Misshandler kennen, und z. B. auch sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erleben, denn ein Näherungsverbot kann diese unterbinden, wenn es denn durchgesetzt und kontrolliert wird, was allerdings bislang nur unzulänglich geschieht. Das Näherungsverbot kann auch im Falle von Stalking oder sexueller Belästigung durch eine bekannte Person helfen. Kein Interventions- oder Schutzkonzept außer der Strafanzeige gibt es bei sexuellen Übergriffen außerhalb von Partnerschaften oder im öffentlichen Raum, und bei vielen Situationen ist es schwierig oder praktisch unmöglich, den Notruf zu tätigen.

Nationales Hilfetelefon

Seit März 2013 gibt es in Deutschland das kostenlose nationale Hilfetelefon, das schnell den Kontakt zu einer kompetenten Beratungsstelle vermitteln kann. Die Jahresberichte des Hilfetelefons zeigen eine steigende Inanspruchnahme, jedoch betrafen wenige Kontakte sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz oder durch fremde bzw. flüchtig bekannte Personen, obwohl die Prävalenzdaten hierfür besonders hoch sind. Für Übergriffe in der Arbeitswelt gibt es eine gesetzliche Pflicht der Arbeitgeber, vorbeugend die Beschäftigten vor Belästigung zu schützen, einen Beschwerdeweg bereitzustellen und eine Wiederholung der Übergriffe auszuschließen; auch hat das Opfer ein Recht auf Entschädigung bzw. Schmerzensgeld. Eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage stellte jedoch 2015 fest, dass vier Fünftel der Befragten über diese Pflichten des Arbeitgebers nicht informiert sind. Maßnahmen wie eine Abmahnung oder Versetzung des Täters könnten Schutz bieten, häufiger scheint es aber zu sein, die betroffene Frau zu versetzen.

Der 2006 erfolgte Wechsel der rechtlichen Fassung der Belästigung vom Beschäftigungsschutz zum Diskriminierungsverbot hatte den Vorteil, dass es nicht mehr auf den Vorsatz ankommt, vielmehr zählt der strukturelle Nachteil, Belästigungen ertragen zu müssen. Allerdings mag es für Betroffene nicht ohne weiteres nachvollziehbar sein, dass das entwürdigende Erlebnis unter ein „Benachteiligungs-



Plakate weisen in Berlin auf das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hin. Seit März 2013 gibt es in Deutschland das kostenlose nationale Hilfetelefon, das schnell Kontakt zu einer kompetenten Beratungsstelle vermitteln kann. Die Jahresberichte des Hilfetelefons zeigen eine steigende Inanspruchnahme.

picture alliance/dpa

verbot“ fällt. Weder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz noch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder bieten rechtlichen Schutz gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum (Lembke 2014). Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 10. November 2016 ist sexuelle Belästigung mit körperlicher Berührung generell strafbar geworden (§ 184i StGB), was vorher nicht der Fall war; doch für Belästigung ohne Berührung gilt dies nicht.

Die Prävention liegt noch im Argen

In sehr vielen Fällen wird es nicht gelingen und vielleicht auch vom Opfer nicht gewünscht sein, sexuelle Übergriffe anzuzeigen und der Strafverfolgung zuzuführen. Eine gute Intervention wirkt aber auch präventiv: zum einen, weil es einen Täter an der Fortsetzung hindern und dadurch seine Macht und Kontrolle unterbrechen kann, zum anderen, weil die Bekanntheit und Klarheit der Interventionsregelung es den Betroffenen erleichtert, schon den Versuch einer sexuellen oder in einer Partnerschaft aufkommenden Gewalt als Unrecht zu erkennen. Auch nahestehende Personen können dies erkennen und eindeutiger reagieren. Im Gegensatz zur Intervention ist die Prävention jedoch institutionell nicht abgesichert. Die fehlende Forschung zum Nachweis ihrer Wirksamkeit erschwert zudem ihren Ausbau. Auf diesem Gebiet bleibt noch viel zu tun.

LITERATUR

- GiGnet (I) Forschungsnetzwerk Gewalt im Geschlechterverhältnis (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Opladen.
- Greuel, Luise/Giese, Judith/Leiding, Karen/Jeck, Doreen/Kestermann, Claudia (2010): Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Partnerschaften bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten. Bremen; URL: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behörden/LKA/Gewaltesk_Evaluati-on_lang.pdf [08.03.2018].
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Meysen, Thomas/Puchert, Ralf (2010): Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence, a multi-level interactive model. Brüssel; URL: https://www.humanconsultancy.com/assets/interactive-model-vaw-vac-sov/understanding_perpetration_start.html [08.03.2018].
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler.
- Jungnitz, Ludger/Lenz, Hans-Joachim/Puchert, Ralf/Puhe, Henry/Walter, Willi (2007): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen.
- Kapella, Olaf/Baierl, Andreas/Rille-Pfeiffer Christiane/Geserick, Christine/Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien; URL: http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/gewaltpraevalenz_2011.pdf [08.03.2018].
- Lembke, Ulrike (2014): Sexuelle Belästigung: Recht und Rechtsprechung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8/2014; S. 35–40; URL: <https://www.bpb.de/apuz/178676/sexuelle-belaestigung-recht-und-rechtsprechung?p=0> [08.03.2018].
- Monig, Ulrike (2007): Häusliche Gewalt und die strafjustizielle Erledigungspraxis. Baden-Baden.
- Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Langfassung (2004a); URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eaddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [08.03.2018]. Kurzfassung (2004b); URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/84316/10574c0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> [08.03.2018].
- Schrötte, Monika (2008): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung nach Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin; URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93970/957833aefef612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> [08.03.2018].

Schrötte, Monika/Khelaifat, Nadia (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin. Kurzfassung; URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93962/47167b8687b3eefe472134388c534198/gesundheits-gewalt-migration-kurzfassung-studie-data.pdf> [08.03.2018].

Women's Aid Federation of England (2018): Survival and Beyond: The Domestic Abuse Report 2017; URL: <https://www.womensaid.org.uk/survival-beyond-report/> [08.03.2018].

ANMERKUNGEN

- Die 2003 durchgeführte Erhebung verwendete bewusst einen engen Begriff für sexuelle Gewalt entsprechend der damaligen Rechtslage; sexuelle Belästigung wurde gesondert erfragt.
- Allerdings haben manche Länder die Schutzanordnung als richterliche Verfügung im Rahmen der Strafverfolgung gestaltet, was viele Frauen de facto davon ausschließt, weil sie Beweise für ein Strafverfahren nicht beibringen können oder wollen oder die polizeilichen Ermittlungen die Beweislage als schwach bewerten. Nach wie vor führt in Deutschland nur ein kleiner Anteil der von der Polizei erfassten Fälle häuslicher Gewalt (ca. 8%) zu einer Strafe (vgl. Greuel u. a. 2010), bzw. 14 Prozent der Fälle, die von der Polizei als strafbare Delikte eingestuft wurden (Monig 2007). Dies sind regionale Erhebungen, zeigen aber an, wie wenig die Strafbarkeit in der Praxis greift.
- Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zielt darauf, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Die Konvention wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet und wird daher Istanbul-Konvention genannt. Die Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland erst 2017 ratifiziert.
- Nach der neuesten Erhebung in England wurden im Jahr 2016–2017 fast ein Viertel der schutzsuchenden Frauen abgewiesen (mehrheitlich wegen Platzmangel) und nur etwas über 5 Prozent der verfügbaren Plätze konnten von Frauen in Anspruch genommen werden, die nicht öffentliche Mittel dafür erhielten (Women's Aid 2018).



UNSERE AUTORIN

Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Professorin i.R. für Allgemeine Pädagogik/Frauenforschung an der Universität Osnabrück, promovierte in Philosophie (1970) und habilitierte sich in Soziologie (1976) an der Freien Universität Berlin. Sie hat zahlreiche empirische Untersuchungen zur Evaluation von Intervention und Prävention bei Gewalt im Geschlechterverhältnis durchgeführt. Sie war 1992 bis 1997 wissenschaftliche Leiterin des „Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft“ in Hannover; 1998 erhielt sie den Deutsch-Schwedischen Humboldtpreis für Forschung. Ihr Schwerpunkt ist vergleichende Forschung, so die regelmäßige europaweite Evaluation von Maßnahmen gegen Gewalt für den Europarat sowie ein Forschungsnetzwerk und eine Studie für die Europäische Kommission. Zuletzt leitete sie ein Vier-Länder-Projekt über kulturelle Unterschiede im Schutz vor Gewalt und über die Ethik des Eingreifens in das Leben der Betroffenen.

Foto: Angela von Brill

Jugendgewalt

Wolfgang Heinz

Jugendgewalt sorgt stets für Schlagzeilen, macht uns bestürzt und weckt Ängste. Sensationsgierige Darstellungen in den Medien erschrecken viele und faszinieren manche. Allerdings lassen die Medienberichte nicht erkennen, wie häufig die Vorkommnisse und wie verbreitet schwere Formen von Jugendgewalt sind. Die in den Medien gerne zitierte Polizeiliche Kriminalstatistik stellt die „Kriminalitätswirklichkeit“ verzerrt dar. Wolfgang Heinz erörtert auf einer umfangreichen Datenbasis die im Zentrum der medialen und kriminalpolitischen Diskussion stehenden schweren Formen der physischen Gewalt gegen Personen, die von jungen Menschen verübt werden. Die Daten belegen, dass Jugendkriminalität episodenhaft ist. Nur ein geringer Teil junger Menschen wird wiederholt auffällig. Ein weiterer Aspekt kommt in der öffentlichen Debatte häufig zu kurz: Junge Menschen sind nicht nur Täter, sondern auch überproportional Opfer. Für die Annahme, Jugendgewalt werde „brutaler“, lassen sich keine Belege finden. Will man eine „Kriminalpolitik im Blindflug“ vermeiden und angemessen auf Jugendgewalt reagieren, setzt dies ein umfassendes Gesamtbild von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle voraus.

Erkenntnisquellen für Jugendkriminalität und Jugendgewalt

Vorfälle brutaler Jugendgewalt werden in den Medien bundesweit berichtet, gleichgültig ob sie sich in Mühlhausen, in Berlin, in München, in Bad Pyrmont, in Münster oder in Schorndorf ereignen, insbesondere auch unabhängig davon, ob es sich – zumindest teilweise – um Fake News handelt. Deshalb wundert nicht, dass die Wahrnehmung weit verbreitet ist, Jugendgewalt nehme zu und werde immer brutaler¹ und überwiegend die Auffassung vertreten wird, härtere Strafen seien geboten.²

Hierbei ist nicht immer klar, worüber geredet wird, wenn von (Jugend-)Gewalt die Rede ist. Denn (Jugend-)Gewalt umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen. Damit können sowohl psychische Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Ausgrenzungen und Mobbing/Bullying) als auch physische Gewalt gegen Sachen (Sachbeschädigung, Vandalismus) oder gegen Personen (Nötigung, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Körperverletzung, Tötung) gemeint sein. Im Folgenden sollen (schon aus Raumgründen) nur die im Mittelpunkt der medialen und kriminalpolitischen Diskussion stehenden schwereren Formen der physischen Gewalt gegen Personen erörtert werden, die von jungen Menschen – Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) oder Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) – verübt werden. Erkenntnisse hierzu liefern mehrere Quellen: Berichte in den Medien, Dunkelfeldstudien, amtliche Statistiken und Unterlagen von Unfallversicherern. Die in den Medien berichteten Einzelfälle erlauben allerdings keine Einordnung und Bewertung der Vorfälle. Sie

sind die Spitze eines Eisberges von unbekannter Größe. Sie lassen weder erkennen, wie häufig Vorkommnisse der Jugendgewalt sind bzw. wie viele junge Menschen überhaupt gewalttätig sind, noch erlauben sie eine Einschätzung, wie verbreitet derart schwere Formen innerhalb von Jugendgewalt sind bzw. ob diese „brutaler“ geworden ist. Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn delinquentes Verhalten junger Menschen insgesamt sowie alle Formen von Jugendgewalt betrachtet werden.

Als belastbare Datenquelle gilt deshalb Vielen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die sämtliche von der Polizei registrierten Taten und ermittelten Tatverdächtigen ausweist. Nicht immer wird hierbei aber berücksichtigt, dass nur ein Teil der Vorfälle der Polizei bekannt wird und hiervon wiederum nur bei einem Teil ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann. Dies wäre für Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt dann unproblematisch, wenn es sich bei den Daten der PKS um ein „verkleinertes Abbild“ der „Kriminalitätswirklichkeit“ handeln würde. Dem ist aber nicht so. Denn das in der PKS registrierte Fallaufkommen beruht zu rund 80 % auf Anzeigen. Die Anzeigebereitschaft ist aber delikt- und täterspezifisch unterschiedlich hoch und über die Zeit hinweg nicht konstant. Wenn Verkehrsbetriebe oder Kaufhäuser vermehrt Kontrollen durchführen und anschließend Anzeige erstatten, steigt in der PKS die Zahl der sogenannten Beförderungerschleichungen oder der Ladendiebstähle, wenn Versicherungen ihre Leistungen von einer vorherigen Anzeige abhängig machen, steigt die Zahl z. B. der polizeilich registrierten Diebstähle. Dementsprechend verzerrt ist das Bild der in der PKS abgebildeten Kriminalitätssituation. Grundsätzlich gilt, dass schwere Delikte häufiger angezeigt werden als leichte, fremde Täter eher als einheimische Täter. In der letzten, bundesweit repräsentativen Opferbefragung wurde 2012 eine Anzeigenquote von 30 % bei Raubtaten und 31,6 % bei Körperverletzungen festgestellt.³ In der jüngsten Repräsentativbefragung bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Niedersachsen wurde z. B. festgestellt, dass 2015 38 % der Raubtaten, 23 % der durch mehrere Personen verübten Körperverletzungen, aber nur 13 % der Körperverletzungen eines Einzeltäters angezeigt worden waren.⁴ Wurde das deutsche Opfer einer Gewalttat nach dessen Einschätzung durch einen deutschen Täter angegriffen, wurde in 13 % angezeigt, handelte es sich um einen Täter mit Migrationshintergrund betrug die Anzeigerate dagegen 27 %. War der finanzielle Schaden geringer als 50 Euro wurden 17 % der Gewalttaten angezeigt, bei höheren Schäden aber 46 %, bei körperlichen Schäden, die keine Behandlung erforderlich machten, wurden 11 % angezeigt, bei Behandlungserfordernis stieg die Anzeigebereitschaft auf 41 %. Die Daten der PKS sind folglich sowohl zu den schwereren Gewaltformen hin als auch zu Lasten von Tätern mit Migrationshintergrund verzerrt.⁵

Nicht zu jeder Tat kann ein Tatverdächtiger ermittelt werden; ein Rückschluss von den ermittelten auf die nicht ermittelten Tatverdächtigen ist methodisch unzulässig. Die

Aufklärungswahrscheinlichkeit, also die Ermittlung eines Tatverdächtigen, variiert deliktspezifisch. Bei Gewaltkriminalität liegt sie über dem Durchschnitt von 56 % (2016). Bei Mord/Totschlag betrug sie z. B. 95 %, bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung 83 %, bei Raub, räuberischer Erpressung 52 %. Bei anderen Delikten sind die Aufklärungsraten weitaus geringer: Sachbeschädigung 25 %, einfacher Diebstahl (ohne Ladendiebstahl) 18 %, schwerer Diebstahl 15 %. Tatverdächtige sind folglich eine Auslese aus einem doppelten Dunkelfeld, dem der nicht angezeigten und dem der nicht aufgeklärten Taten. Bei gleichen Delikten werden junge Menschen eher als tatverdächtig registriert als Erwachsene, teils wegen ihrer höheren Geständnisbereitschaft, zum Teil wegen ihrer geringeren „Beschwerdemacht“.

Dass und wie sehr die PKS, bedingt durch Anzeigebereitschaft und Aufklärungswahrscheinlichkeit, eine zu schwereren Deliktsformen hin verzerrte „Auslese“ darstellt, zeigt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung 2007/2008 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFNI) mit den Prävalenzraten der PKS 2006/2007 (vgl. Tabelle 1).⁶ Die Prävalenzraten der PKS liegen – bei deutlichen deliktspezifischen Unterschieden – um ein Mehrfaches niedriger als die Befragungsdaten. Dies indiziert ein nicht unerheblich großes Dunkelfeld nicht angezeigter Taten.

Jugendkriminalität und Jugendgewalt im Spiegel von Befragungstudien

Durch eine unterschiedlich hohe Anzeigebereitschaft unverzerrt sind dagegen Befragungsergebnisse zur eigenen Täterschaft (selbstberichtete Delinquenz) bzw. Opfererfahrung (Viktimsurvey), die an repräsentativen Stichproben gewonnen werden. In Deutschland gibt es – im Unterschied etwa zu den USA, zu England oder Schweden⁷ – keine für alle Altersgruppen repräsentativen, kontinuierlich durchgeführten sogenannte Dunkelfeldstudien.⁸ Gäbe es derartige Dunkelfeldstudien zur Altersgruppe junger Menschen, könnten Umfang, Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt, wie sie sich aus diesen Untersuchungen ergeben, vergleichend mit den Befunden der PKS und gegenseitig kontrollierend nachgezeichnet werden. Da es diese Studien nicht gibt, ist es umso wichtiger, zumindest die wenigen, wiederholt durchgeführten Befragungen zur Kenntnis zu nehmen, die es leider nur für einzelne Städte Deutschlands gibt und die überdies (aus forschungsökonomischen

Gründen) häufig auf Schüler der 9. Jahrgangsstufe beschränkt sind, also auf im Schnitt 15-Jährige.

Die „Kriminalitätswirklichkeit“ geben freilich derartige Dunkelfeldstudien ebenfalls nicht unverzerrt wieder. Denn die „Kriminalitätswirklichkeit“ als objektive Gegebenheit gibt es nicht. Kriminalität ist ein Produkt aus Wahrnehmung von Sachverhalten und deren Bewertung. Hinsichtlich ein und desselben Sachverhalts kann es mehrere Realitätsdefinitionen der verschiedenen Akteure geben. Dunkelfeldstudien erfassen immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten (oft in einer zumeist vorstrukturierten Befragungssituation), d. h. es wird erfasst, wie Befragte die ihnen gestellten Fragen verstehen, ihre eigenen Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.⁹ Hinzu kommt, dass mit ihnen bestimmte Bevölkerungsgruppen, die eine überdurchschnittlich hohe Delinquenzbereitschaft aufweisen (z. B. Schulschwänzer), schlecht erreicht werden; manche verweigern die Mitwirkung.

Unter diesen Einschränkungen zeigen die vorliegenden Dunkelfeldstudien u. a., dass

- Verstöße gegen Strafrechtsnormen im Jugendalter nicht von einer kleinen Außenseitergruppe begangen werden, sondern von fast allen Jugendlichen. In der Duisburger Panelstudie, bei der seit 2002 dieselben jungen Menschen seit ihrem 13. Lebensjahr in Ein- bzw. Zweijahresabständen befragt worden sind, berichteten „85,6 % der Jungen und 70,3 % der Mädchen, zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr zumindest schon einmal ein Delikt begangen zu haben (alle erfragten Delikte ohne Internetdelikte und Drogenkonsum); bei Gewaltdelikten (einschließlich Körperverletzung ohne Waffe) liegen die Anteile bei 61,2 % (Jungen) bzw. 37 % (Mädchen).“¹⁰ Derartige Verstöße sind ein – im statistischen Sinne – „normales“ Phänomen dieser Altersphase; „anormal“ – ebenfalls im statistischen Sinn – ist es dagegen, deswegen erwischt und verfolgt zu werden. Die übliche Unterscheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle ist demnach falsch. Sie muss ersetzt werden durch die Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrzahl der Jugendlichen mit jugendtypischen, wenigen und leichten Delikten steht, und an dessen anderem

Tabelle 1: 12-Monats-Prävalenzrate (bundesweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008) und Durchschnitt PKS 2006/2007

	Prävalenz Schülerbefragung 2007/2008 in %	Prävalenz PKS 2006/2007 in %	Prävalenzverhältnis
Sachbeschädigung	14,6	1,3	11,2
Ladendiebstahl	13,3	1,7	7,8
leichte Körperverletzung	11,7	1,0	11,7
schwere Körperverletzung	2,9	1,0	2,9
Raub/räuberische Erpressung	2,9	0,3	9,7

Quelle: Baier, Dirk: Jugendgewalt in Deutschland. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Weinheim, Basel 2011, S. 42, Tab. 2.2

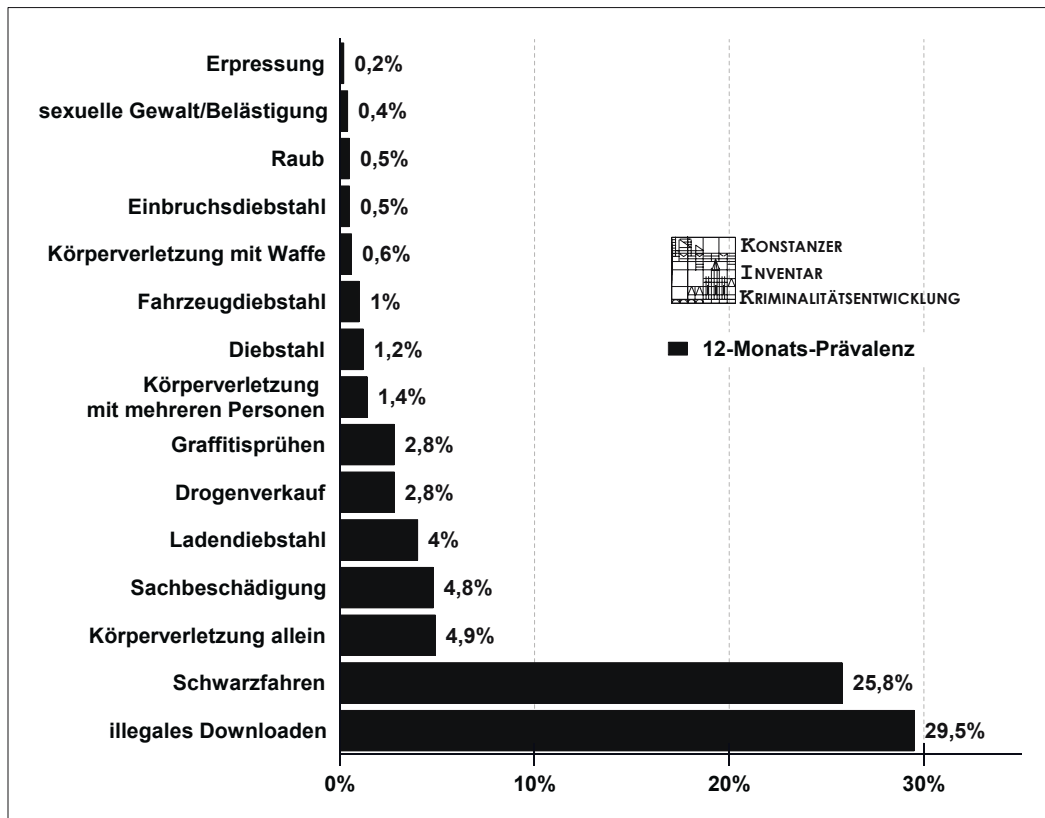


Schaubild 1:
Dunkelfeldkriminalität –
Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten. Repräsentative Schülerbefragung Niedersachsen 2015 (N=10.638)

Datenquelle: Bergmann, Marie Christine u.a.: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsen-Surveys 2013 und 2015. Hannover 2017, S. 47, Tab. 23, S. 52, Tab. 26

Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden.

- Es bestehen aber erhebliche Unterschiede in Verbreitung, Struktur und Intensität des delinquenten Verhaltens. Leichte Delikte dominieren, schwere Straftaten sind die seltene Ausnahme (vgl. Schaubild 1).
- Jugendkriminalität ist vor allem Jungenkriminalität. Die Kriminalität von Mädchen und jungen Frauen ist geringer. Je schwerer das Delikt ist, umso größer sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. An Gewaltkriminalität sind Mädchen und junge Frauen weit unterdurchschnittlich beteiligt.
- Nur ein kleiner Teil junger Menschen wird wiederholt auffällig. Der Anteil der Mehrfachgewalttäter (mindestens fünf Gewalttaten innerhalb von zwölf Monaten) liegt nach Dunkelfeldstudien bei unter 5 % der Befragten.¹¹ „Von allen Gewalttätern hat mehr als ein Drittel nur eine Gewalttat begangen, ein weiteres Fünftel zwei Gewalttaten; d. h., die Hälfte der Gewalttäter begeht ein oder zwei Taten.“¹² Mit steigender Deliktshäufigkeit und Deliktsschwere steigt die Wahrscheinlichkeit, polizeilich ermittelt und registriert zu werden.
- Jugendkriminalität ist ferner episodenhaft, d. h. sie setzt sich nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fort. Der Altersverlauf der Duisburger Panelstudie zeigt, dass der Rückgang der Kriminalität wesentlich früher einsetzt als im Hellfeld der PKS. Spätestens ab dem 17. Lebensjahr war in Duisburg nach den Angaben zu den selbst begangenen Straftaten das Delinquenzniveau geringer als im 13. Lebensjahr, und zwar auch bei Gewaltdelikten (vgl. Schaubild 2). Dieser Delinquenzrückgang erfolgt „im Wesentlichen ohne polizeiliche oder justizielle Eingriffe und ist im Übrigen Ausdruck einer im Kindes- und Jugendalter erfolgreich verlaufenden Normsozialisation in der Familie, Schule oder in den Peer Groups. Nur im Rahmen

der damit einhergehenden informellen Kontrollprozesse regelt sich der Weg in die Konformität von selbst.“¹³

- Mit steigendem Bildungsniveau sinkt der Anteil der Gewalttäter.¹⁴
- Die Mehrzahl der Delikte wird nicht der Polizei bekannt. In einer in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre durchgeführten repräsentativen Befragung von Jugendlichen in Bielefeld und Münster sollte angegeben werden, wer – nach Kenntnis der Jugendlichen – von den verübten Delikten (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug) Kenntnis erhalten hatte. Gut ein Viertel aller von den Jugendlichen als tatsächlich begangen berichteten Straftaten blieb nach Auskunft der Befragten gänzlich unentdeckt. Ein weiteres Drittel wurde nur den Freunden bekannt und lediglich knapp ein letztes Drittel gelangte zur Kenntnis von Personen, von denen eine verhaltenssteuernde bzw. kontrollierende Reaktion erwartbar war (z. B. Eltern, Lehrer, Polizei usw.). Am seltensten war die Polizei informiert, denn nur knapp 5 % der Taten waren danach der Polizei bekannt geworden. Der Informationsgrad dürfte deliktsspezifisch unterschiedlich hoch sein; die Befragungszahlen sind aber zu klein, um belastbar nach Delikten zu differenzieren.
- In Schülerbefragungen, in denen auch nach Migrationshintergrund unterschieden wurde, konnten für die Gesamtdelinquenz, die stark durch die weit verbreitete Bagatelldelinquenz sowie leichtere Kriminalität (Schwarzfahren, Ladendiebstahl, leichtere Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung) geprägt ist, kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt werden.¹⁵ Hinsichtlich Jugendgewalt sind die Befunde widersprüchlich. In den Studien für Duisburg¹⁶ und in Bremen¹⁷ wurden keine höheren Prävalenzraten festgestellt. In der 2006 durchgeführten Schülerbe-

fragung im Rahmen der zweiten Welle der *International Self-Report Delinquency Study* wiesen türkischstämmige Jugendliche ebenfalls keine signifikant höheren Prävalenzraten bei schweren Gewaltdelikten auf als einheimische Jugendliche.¹⁸ In den Schülerbefragungen des KFN wurden dagegen durchweg höhere Belastungen gemessen. Die deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung des KFN aus den Jahren 2007/2008 erlaubte wegen der großen Zahl der Befragten erstmals eine differenzierte Analyse auch kleinerer Migrantengruppen. „Die meisten Gewalttäter sind prozentual bei den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu finden. Aber auch bei Jugendlichen südeuropäischer, südamerikanischer, türkischer und italienischer Herkunft ist von deutlich erhöhten Gewalttäteranteilen auszugehen. Die niedrigsten Raten sind bei asiatischen und deutschen Jugendlichen zu finden.“¹⁹ Werden freilich Unterschiede in den Belastungsmerkmalen – Einkommen, Bildung, delinquente Freunde – berücksichtigt, dann besteht zwischen diesen Jugendlichen und der Vergleichsgruppe deutscher Jugendlicher kein Unterschied mehr. Entscheidend ist also nicht der Migrationshintergrund, sondern sind die Bedingungen, unter denen Migranten aufwachsen und leben.

- Dunkelfeldstudien geben keinen Hinweis auf eine zunehmende Brutalisierung der Jugendgewalt. In sämtlichen Wiederholungsbefragungen, in denen die jugendlichen Opfer nach den Folgen eines selbst erlittenen Gewaltdelikts befragt worden waren, zeigte sich im Zeitvergleich ein Rückgang des Anteils der Übergriffe, die eine ärztliche Behandlung erforderten bzw. ein Rückgang der finanziellen Schäden, die im Zuge von Körperverletzungen entstanden.²⁰ „Es existiert keine Brutalisierung, sondern eine Bagatellisierung der Jugendgewalt.“²¹
- Panelstudien, wie diejenige in Duisburg, zeigen, wie sich die Delinquenzbelastung bei ein- und derselben Alterskohorte im Altersverlauf ändert (vgl. Schaubild 2).

Unter der Frage, nimmt Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt zu, wird dagegen verstanden, ob die Delinquenzbelastung verschiedener Alterskohorten unterschiedlich hoch ist. Sämtliche Wiederholungsbefragungen bei Schülern, die seit Mitte der 1990er Jahre durchgeführt worden sind, ergaben Rückgänge sowohl bei Eigentumsdelikten als auch bei Gewaltdelikten.²² Derselbe Befund wurde auch bei schulischer Gewalt festgestellt.²³ Diese Rückgänge zeigen sich, unterschiedlich stark ausgeprägt bei männlichen und weiblichen Jugendlichen, bei Einmal- und Wiederholungstätern, aber auch bei nichtdeutschen Jugendlichen. Das KFN hat zwischen 1998 und 2015 in insgesamt neun Städten, zwei Landkreisen und in Niedersachsen methodisch vergleichbare Schülerbefragungen durchgeführt, die mindestens zweimal wiederholt wurden und in denen sowohl nach der Verübung von Raubtaten als auch nach Körperverletzung gefragt worden war. Die Zusammenstellung der für diese Orte bzw. Gebiete repräsentativen Prävalenzraten zeigt im Gesamttrend eindrucksvoll den Rückgang selbstberichteter Delinquenz. Bei Raub ergibt sich im Zeitraum 1998 bis 2015 ein Rückgang der durchschnittlichen 12-Monats-Prävalenz sämtlicher Befragungsergebnisse von 4,7 auf 0,4, bei Körperverletzung von 18,4 auf 4,9.²⁴ Die bislang längste Zeitspanne für eine homogene Einheit, eine Stadt, kann derzeit für Hannover überblickt werden (vgl. Schaubild 3). Im Jahr 1998 gaben noch 20,6 % aller Hannoveraner Jugendlichen an, mindestens eine Gewalttat in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt zu haben, 2016 waren es nur noch 6,1 %. Die Rückgänge zeigen sich nicht nur insgesamt, sondern auch – signifikant auf dem 5 %-Niveau – bei Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität (deutsch/türkisch).²⁵ Bestätigt wurden die

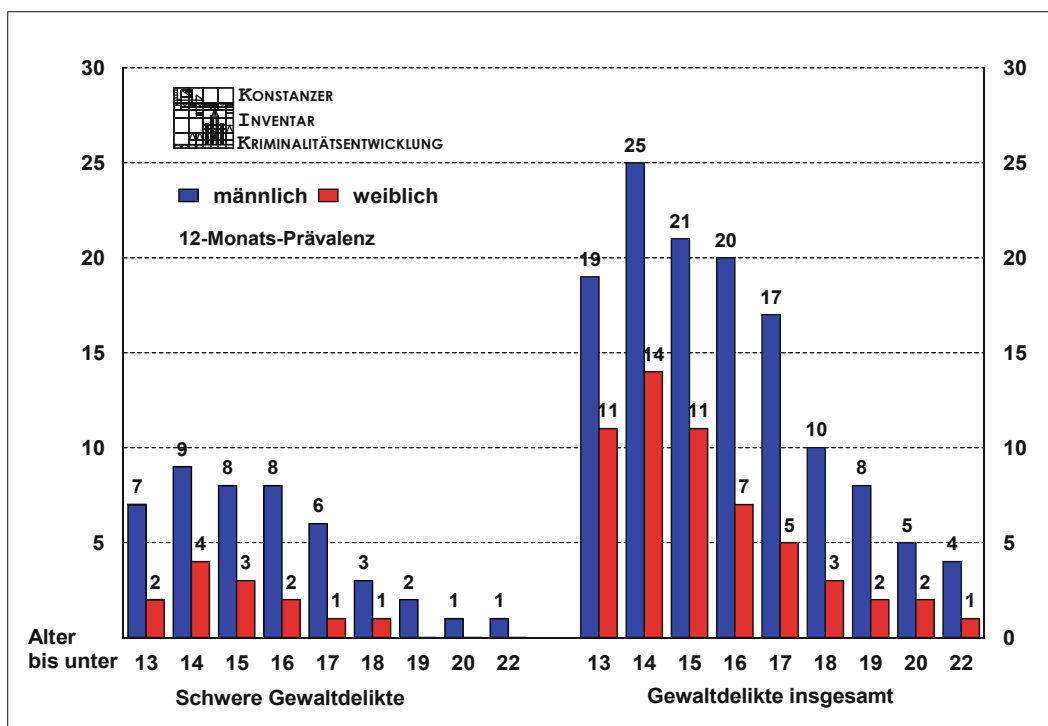


Schaubild 2:
Jahresprävalenzraten
für Gewaltdelikte nach
Geschlecht, 13. bis 22.
Lebensjahr. Panelbe-
fragung, Duisburg 2002
bis 2011

Legende:

Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe.
Schwere Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub und Körperverletzung mit Waffe.

Datenquelle: Boers, Klaus u. a.: Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 3/2014, S. 183–202, hier S. 187, Tab. 3

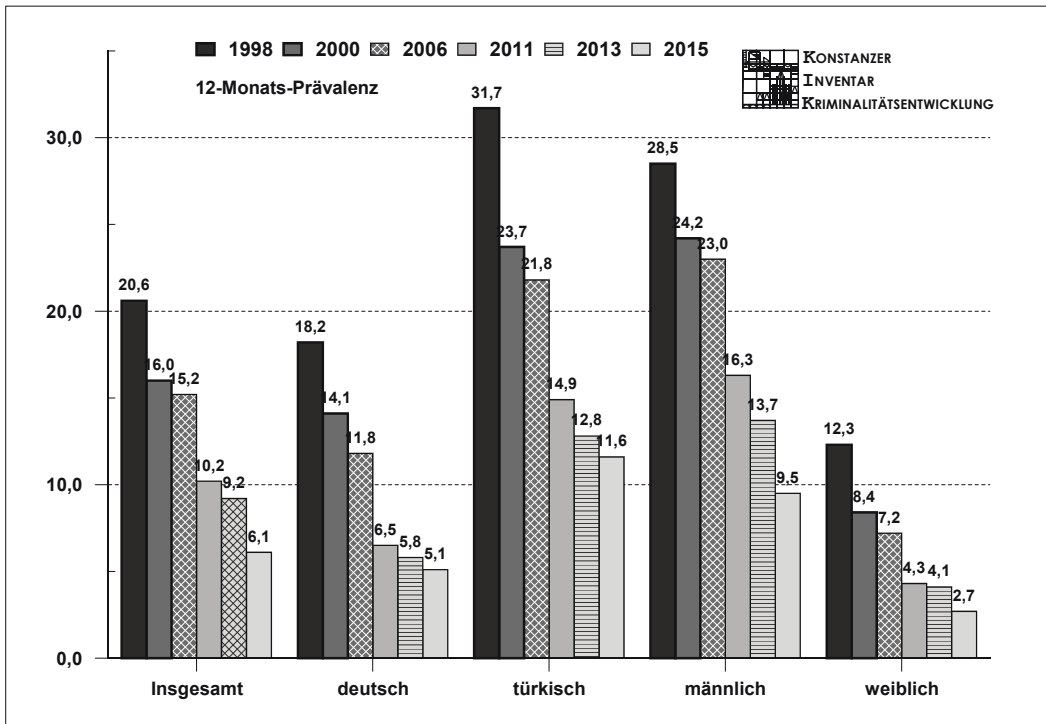


Schaubild 3:
Jahresprävalenzraten für
Gewaltverhalten (Körper-
verletzung, Raub, Erpres-
sung, Bedrohung mit Waf-
fen bzw. schwere/gefährli-
che Körperverletzung).
Schülerbefragung, 9. Jahr-
gangsstufe, in Hannover

Datenquelle: Bergmann, Marie Christine u.a.: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsen-Surveys 2013 und 2015, Hannover 2017, S. 180, Abb. 65, S. 181, Abb. 66. Für 2016: Bliesener, Thomas: Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland im Hell- und Dunkelfeld, URL: [http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veranstaltungen/dokumentationen/microsoft_powerpoint_-_entwicklung_der_jugendge-
walt_-_dvjj_nbg.pdf](http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veranstaltungen/dokumentationen/microsoft_powerpoint_-_entwicklung_der_jugendge-
walt_-_dvjj_nbg.pdf)

Angaben zur selbstberichteten Delinquenz durch die Angaben zu Opfererlebnissen. Die Opferraten bei Gewaltdelikten gingen in Hannover signifikant von 28 % (1998) auf 14 % (2013) zurück.²⁶

Bestätigt wird dieser Befund auch durch die Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu sogenannten „Raufunfällen“ an Schulen. Diese Statistik beruht auf Meldungen der Schulleiter zu jenen Vorkommnissen, bei denen es zu versicherungsrelevanten Schäden durch Unfälle aufgrund tätlicher Auseinandersetzungen

zwischen Schülern in der Schule oder auf dem Schulweg gekommen ist. Entsprechende Vorfälle dürften nahezu vollständig gemeldet werden, weil eine Nichtmeldung Schadensersatzpflichten der Schule zur Folge haben kann. Zwischen 1998 und 2016 ist sowohl die Anzahl an Raufunfällen als auch an Frakturen (z. B. Nasenbeinbrüche, Rippenbrüche) je 1.000 Schüler deutlich gefallen (vgl. Schaubild 4). Die Befunde aus Schülerbefragungen zu Opfererfahrungen in der Schule stimmen mit diesen Befunden der DGUV überein.²⁷

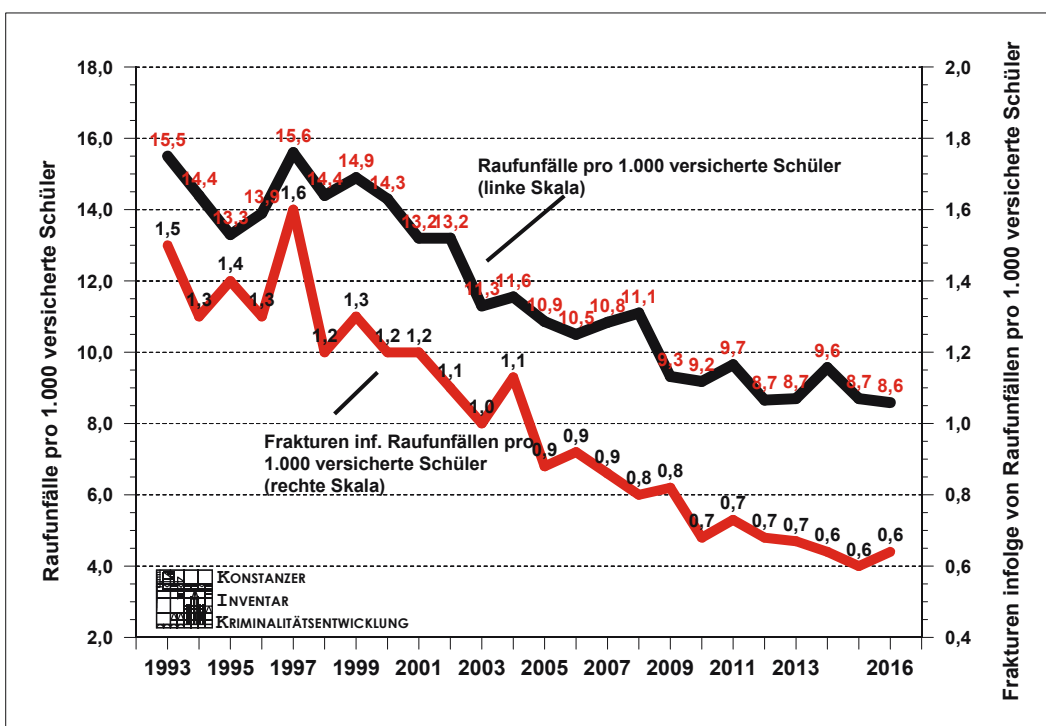


Schaubild 4:
Entwicklung gewaltverur-
sachten Verletzungsge-
schehens an Schulen in
Deutschland seit 1993.
Raufunfälle sowie Fraktu-
ren infolge von Raufunfäl-
len je 1.000 versicherte
Schüler

Datenquelle: Bundesverband der Unfallkassen 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13; DGU 2010, Tab. 2, 9 und schriftliche Mitteilung des DGUV

Relative Zahlen als Voraussetzung für Vergleiche im Längs- wie im Querschnitt

Polizeilich registrierte Kriminalität ist vor allem Eigentums- und Vermögenskriminalität. Gewaltkriminalität i. S. der PKS²⁸ ist – statistisch gesehen – kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem (vgl. Schaubild 5).

Schaubild 5 zeigt die Entwicklung sogenannter Häufigkeitszahlen, d. h. registrierter Fälle pro 100.000 Einwohner. Solche Berechnungen, die auf eine konstante Vergleichsbasis bezogen sind, sind deshalb notwendig, weil absolute Zahlen für Vergleiche ungeeignet sind. Das Vorkommen von Kriminalität ist sowohl von der Größe der Bevölkerung als auch von deren Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht abhängig. Niemand würde wohl ernsthaft aus der Tatsache, dass 2016 in Nordrhein-Westfalen 48.696 Fälle von Gewaltkriminalität, im Saarland aber nur 2.728 Fälle registriert worden sind, den Schluss ziehen, in Nordrhein-Westfalen sei die Belastung mit und die Gefährdung durch Gewaltkriminalität höher. Denn jeder weiß, dass Nordrhein-Westfalen wesentlich mehr Einwohner hat als das Saarland. Bezogen auf 100.000 Einwohner waren die Häufigkeitszahlen trotz der großen Unterschiede der absoluten Zahlen fast identisch (NRW: 272,6; SL: 274,0). Was für regionale Vergleiche gilt, gilt auch für Vergleiche hinsichtlich der Entwicklung von Kriminalität. 1992 wurden in der PKS 132.834 Fälle von Gewaltkriminalität erfasst, 1993 160.680. Wie ist die Zunahme der Gewaltkriminalität von 1992 auf 1993 um 21 % zu erklären? Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurden in der PKS 1992 die Fallzahlen nur für das frühere Bundesgebiet, 1993 aber für Gesamtdeutschland veröffentlicht. Die Fallzahlen bezogen sich 1992 auf ein Gebiet mit 65,8 Millionen Einwohnern, 1993 dagegen auf ein Gebiet mit 81 Millionen Einwohnern. Die auf 100.000 Einwohner berechnete Häufigkeitszahl der Gewaltkriminalität ist nicht, wie die absoluten Zahlen suggerieren, um 21 % gestiegen, sondern um -1,8% (von 202,0 auf 198,4) zurückgegangen.

Um demografische Effekte zu berücksichtigen, müssen deshalb die absoluten Zahlen auf eine einheitliche Vergleichsbasis bezogen werden. Dies geschieht in der Regel durch Berechnung von auf 100.000 der (alters- und geschlechtsgleichen) Wohnbevölkerung bezogenen Häufigkeitszahlen (HZ – bezogen auf Fälle) bzw. Belastungszahlen (TVBZ – bezogen auf Tatverdächtige bzw. VBZ – bezogen auf Verurteilte).

Voraussetzung für die Berechnung valider HZ ist freilich, dass verlässliche Angaben zur Einwohnerzahl verfügbar sind. Während in der PKS jeder Tatverdächtige unabhängig vom melderechtlichen Status erfasst wird, sind in der statistisch erfassten Wohnbevölkerung bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt bzw. können gar nicht berücksichtigt werden, nämlich (1) nicht meldepflichtige Personen, insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler, (2) zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, insbesondere sich illegal Aufhaltende.

Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahrzehnte (und nicht erst der letzten Jahre)²⁹ haben nicht nur dazu geführt, dass die Zahl der melderechtlich erfassten Zugewanderten deutlich gestiegen ist, sondern dürften auch zu einer Zunahme des Anteils der nicht zur Wohnbevölkerung erfassten Personen geführt haben. Sowohl die HZ als auch die TVBZ sind deshalb überschätzt, und zwar in zunehmendem Maße. Seit 1990 werden deshalb vom BKA nur noch für deutsche Tatverdächtige TVBZ berechnet, weil nur hierfür hinreichend valide Bevölkerungszahlen vorliegen.

Steigende polizeilich registrierte Gewaltkriminalität – Realität oder Mythos?

Die HZ³⁰ von Gewaltkriminalität sind bis 2006 gestiegen, seit 2007 sind sie rückläufig. Erstmals 2016 lagen sie wieder über dem Wert des Vorjahres (vgl. Schaubild 6).³¹ Dieser Anstieg 2015 auf 2016 beruht fast ausschließlich auf

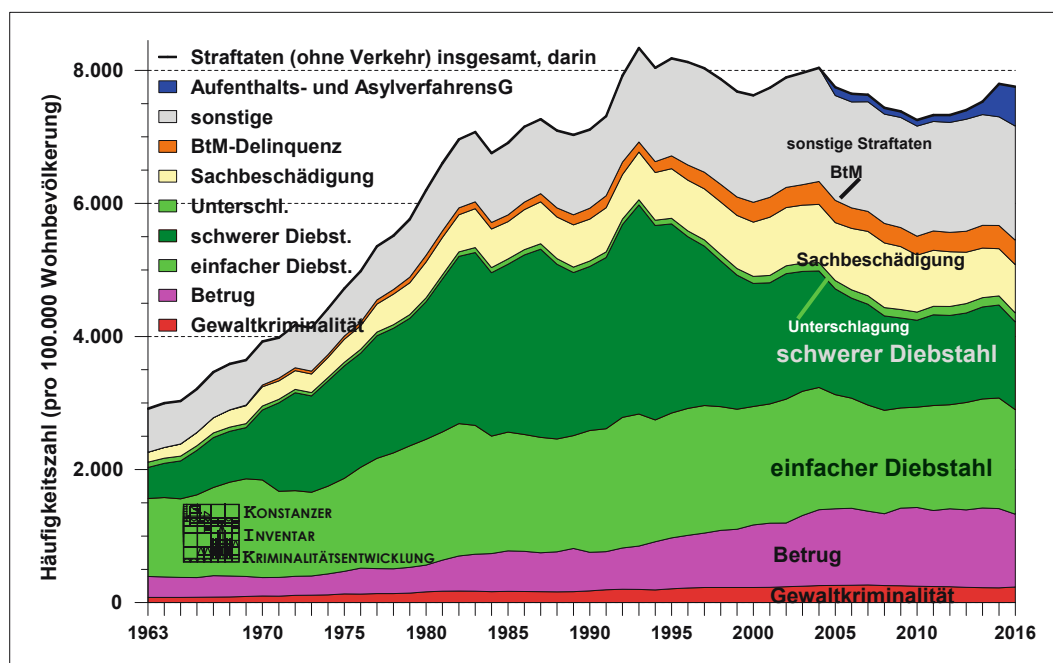


Schaubild 5: Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

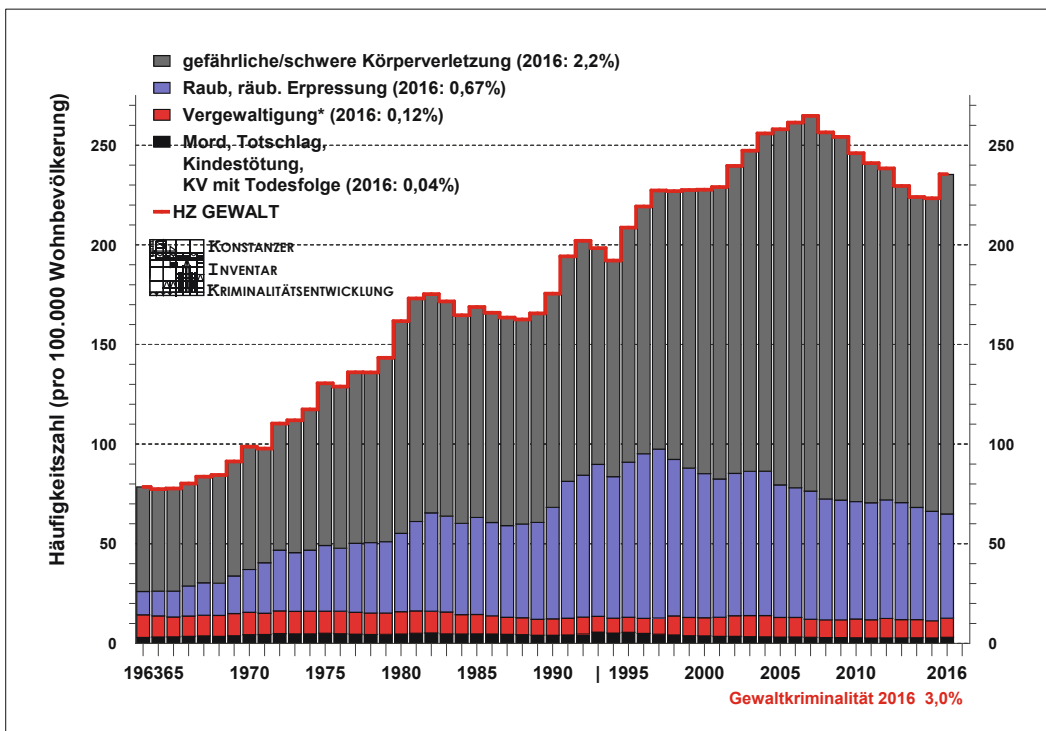


Schaubild 6:
 Entwicklung der Häufigkeitszahlen polizeilich registrierter Gewaltkriminalität nach Einzeldelikten. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Zunahmen bei „gefährlicher/schwerer Körperverletzung“. Aufgrund der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen kann angenommen werden, dass es sich hierbei vor allem um Auseinandersetzungen zwischen Zuwanderern in Flüchtlingsunterkünften handelt.³²

Entgegen pauschalen Behauptungen über zunehmende Gewaltkriminalität gibt es innerhalb der Gruppe der Gewaltkriminalität nicht nur keine einheitliche, sondern – temporär begrenzte – sogar gegenläufige Entwicklungen (vgl. Schaubild 6). Die schwersten Formen der Gewaltkriminalität, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte (einschließlich Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), sind – gemessen in HZ – im Wesentlichen schon seit Jahrzehnten rückläufig.

Selbst die im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Sexualmorde an Kindern sind nicht angestiegen, sondern sind rückläufig. Seit 1988 gehen auch die HZ für Raub zurück. Lediglich Körperverletzungsdelikte sind bis in die jüngste Zeit hinein – 2017 – angestiegen. Diese gegenläufige Entwicklung ist erklärungsbedürftig – wäre Gewaltkriminalität Ausdruck von „Verrohung“ dürften eigentlich die schweren Formen der Gewaltdelikte nicht zurückgehen.

Polizeilich registrierte Kriminalität junger Menschen

Insgesamt weisen junge Menschen die höchste Kriminalitätsbelastung auf, und zwar zu allen Zeiten, die statistisch überblickbar sind (vgl. Schaubild 7).³³ Die Jahrtausende

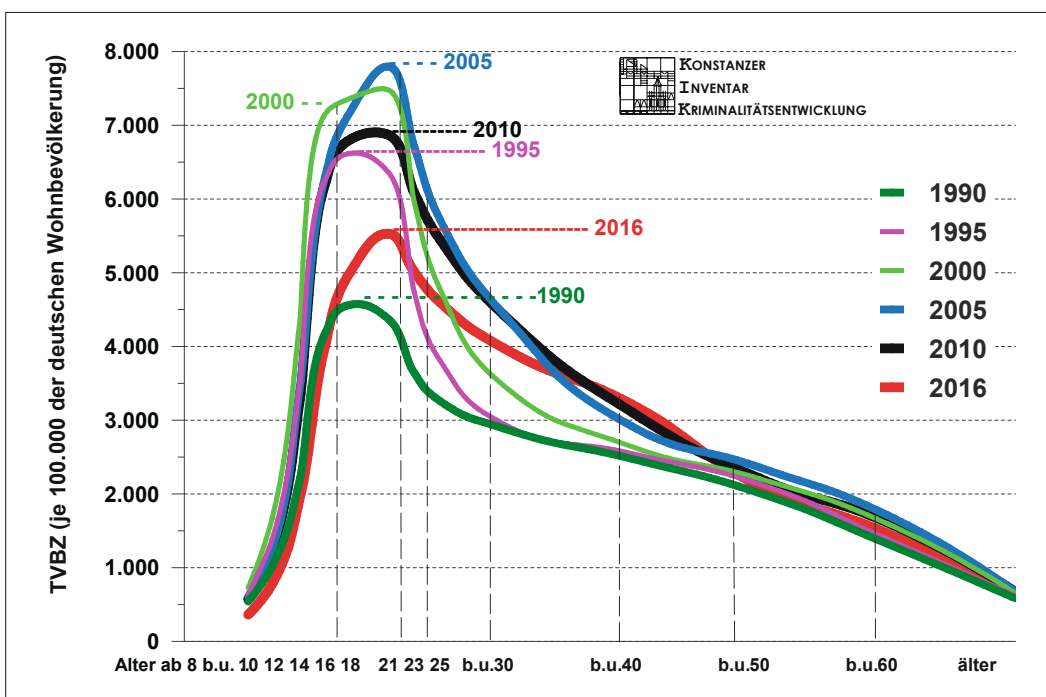


Schaubild 7:
 Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Ausgewählte Jahre. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 Deutschland.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

alten Sorgen und Klagen über die „verderbte“ Jugend belegen, dass dies schon immer so war. Und nicht umsonst ließ Shakespeare vor 400 Jahre klagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.“³⁴ Es handelt sich um einen Alterseffekt und nicht, wie vielfach angenommen, um eine Störung oder um ein Erziehungsdefizit. Im Prozess des Normlernens ist auch zeitweilige Normabweichung in Form von strafbaren Verhaltensweisen zu erwarten.

Die Höherbelastung setzt sich nicht weit in das Voll-erwachsenenalter hinein fort. Es handelt sich um eine alterstypische Verteilung und nicht um einen Einstieg in die Erwachsenenkriminalität. Das „Nicht-mehr-Auffällig-Werden“, die „Spontanbewährung“, ist quantitativ der Normalfall, und zwar ohne polizeiliche oder justizielle Eingriffe (vgl. Schaubild 2).

Jenseits dieses universalen Musters des Zusammenhangs von Alter, Geschlecht und Kriminalität zeigt die Alters-Kriminalitäts-Verteilung eine nicht unerhebliche Variabilität, und zwar individuell als auch nach verschiedenen Kriminalitätsaspekten, wie z. B. Deliktsart. So liegt z. B. im Hellfeld (PKS) die Höchstbelastung bei Ladendiebstahl bei den 14- bis unter 16-Jährigen, bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung bei den 18- bis unter 21-Jährigen, bei Wirtschaftskriminalität bei den 40- bis 50-jährigen Tatverdächtigen (vgl. Schaubild 8).

Entsprechend den Gelegenheitsstrukturen und Zugangschancen überwiegen bei jungen Menschen die leichteren Eigentums- und Vermögensdelikte. Bei den registrierten einfachen Diebstählen spielt insbesondere der Ladendiebstahl eine große Rolle (vgl. Schaubild 8). Jugendkriminalität ist überwiegend opportunistische (durch Gelegenheiten ausgelöste, nicht planvoll begangene), unprofessionelle Bagatelldelinquenz.³⁵ Das Deliktsspektrum der Erwachsenen ist nicht nur wesentlich breiter, sondern auch typischerweise schwerer als das junger Menschen. Erwachsene sind die typischen Täter des Drogen-, Waffen-

und Menschenhandels und weiterer Spielarten der organisierten Kriminalität. Die höchsten TVBZ weisen die Erwachsenen auch auf bei zahlreichen Formen der klassischen Kriminalität, wie Gewalt in der Familie, Korruption, Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Allein durch die 1,5 % der in der PKS erfassten Fälle der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 43 % aller in der PKS bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten registrierten Schäden verursacht.

Polizeilich registrierte Gewaltkriminalität junger Menschen

Von allen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren wurden 2016 10 % auch wegen Gewaltkriminalität i. S. der PKS registriert. 80 % entfielen hierbei auf gefährliche/schwere Körperverletzung, also auf ein Delikt, das von der gemeinschaftlich begangenen einfachen Körperverletzung ohne gravierende Folgen bis zur schweren Verletzung mit einer Waffe reicht. Weitere 21 % entfielen auf Raub, räuberische Erpressung, 3,3 % auf Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, 0,9 % auf vorsätzliche Tötungsdelikte. Bei Erwachsenen sind die Anteile fast gleich hoch, etwas höher sind sie bei vorsätzlichen Tötungsdelikten (1,4 %) und bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung (82,2 %), dafür bei Raub etwas geringer. Die auf 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung berechneten TVBZ zeigen freilich, dass junge Menschen eine weit aus höhere Belastung mit Gewaltkriminalität aufweisen als Erwachsene (vgl. Schaubild 9).

Junge Menschen sind aber nicht nur überproportional Täter, sondern auch überproportional Opfer. Anhaltspunkte dafür gibt die Gegenüberstellung der Opfergefährdungs- und Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen. Denn wäre die Annahme begründet, vor allem Erwachsene seien Opfer von Jugendgewalt, dann müssten die Altersstrukturen ungleich verteilt sein. Dies ist ersichtlich nicht der Fall (vgl. Schaubild 10). Die beiden

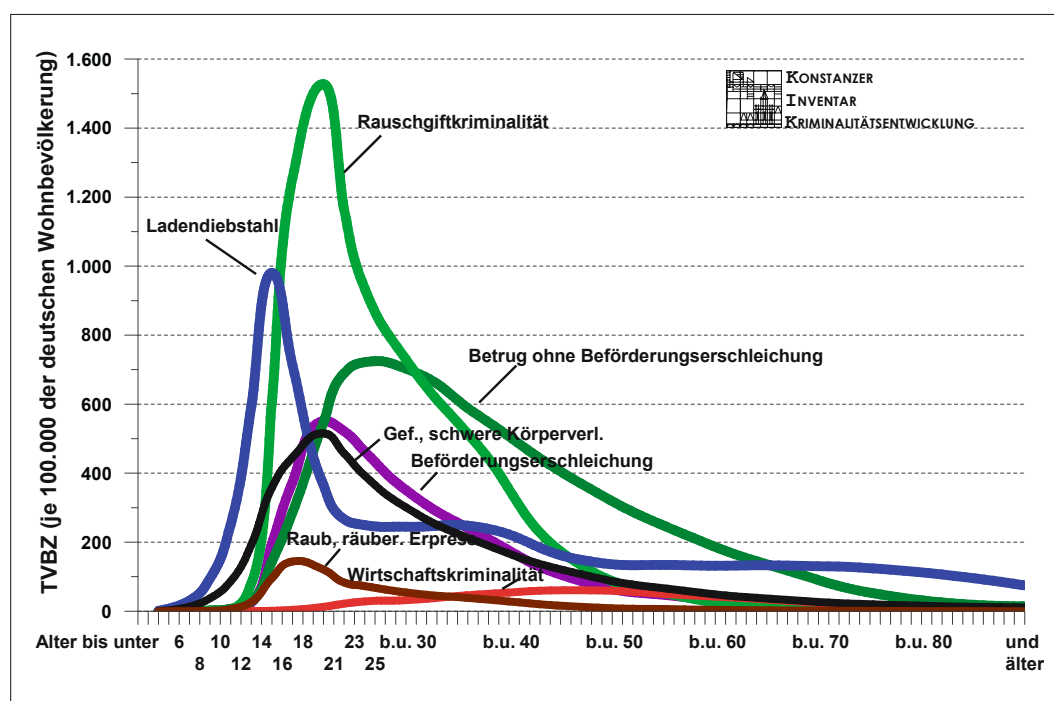


Schaubild 8:
Deutsche Tatverdächtige
nach Altersgruppen und
ausgewählten Delikt-
gruppen. Tatverdächti-
genbelastungszahlen.
Deutschland 2016

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

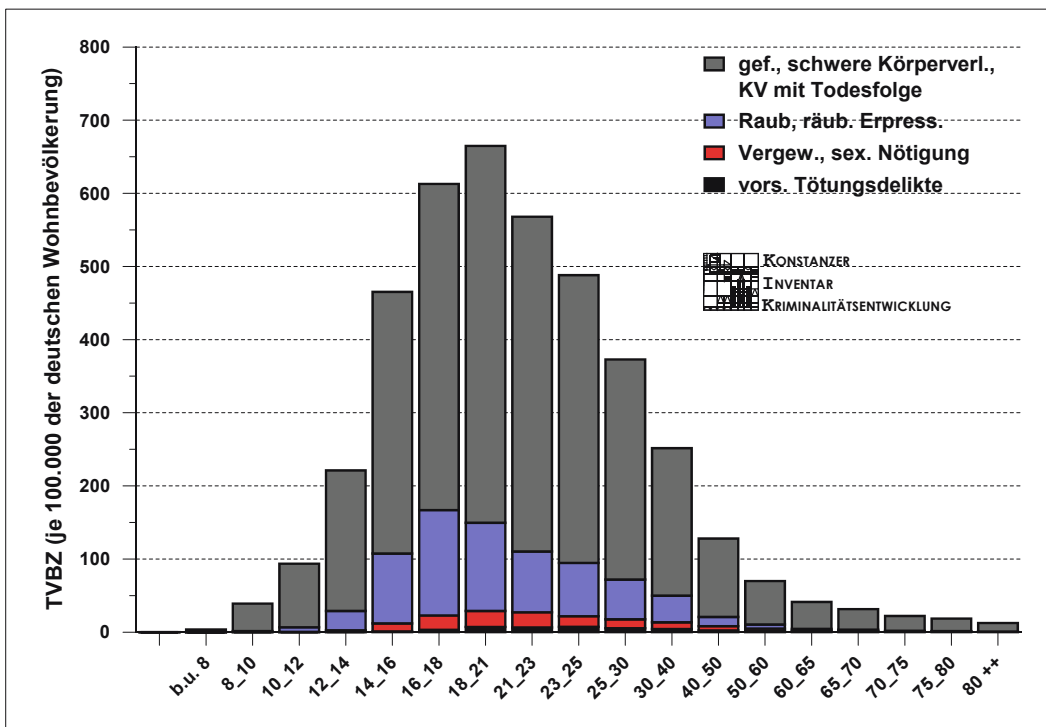


Schaubild 9:
Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Gewaltdelikten. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Deutschland 2016

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

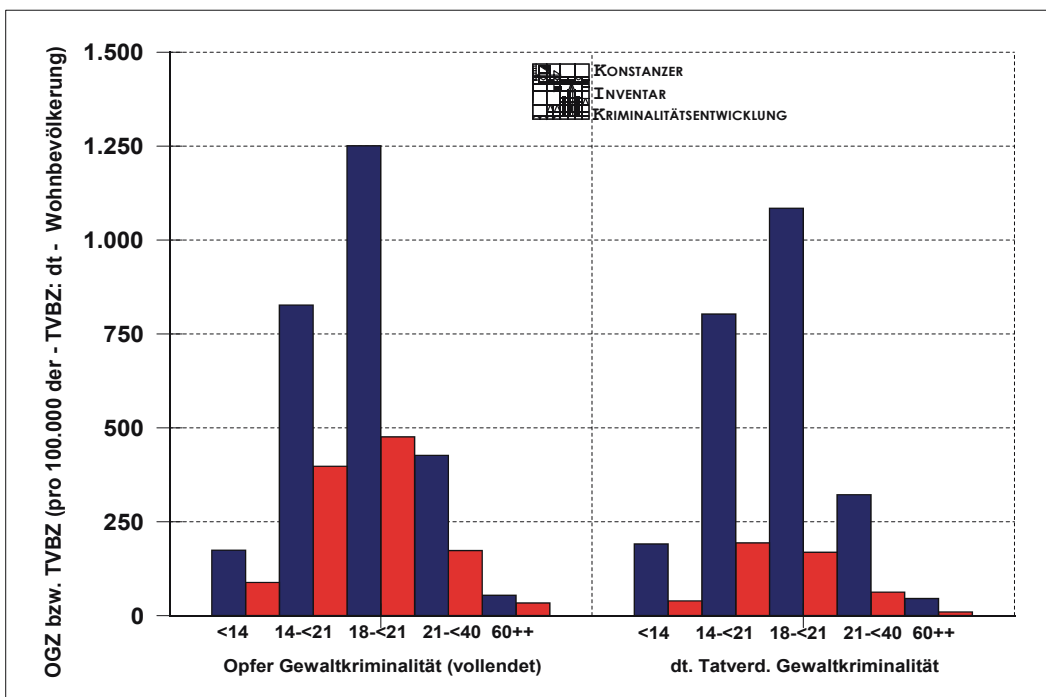


Schaubild 10:
Opfergefährdungs- und (deutsche) Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht bei Gewaltdelinquenz – vollendete Fälle. Deutschland 2016

Legende:
Opfergefährdungszahlen: Opfer (vollendet) bei Gewaltdelinquenz pro 100.000 der Wohnbevölkerung. Deutsche Tatverdächtigenbelastungszahlen: deutsche Tatverdächtige pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung. Kinder: bei Opfern Kinder ab 6 Jahren; bei Tatverdächtigen Kinder ab 8 Jahren.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Häufigkeitsverteilungen stimmen vielmehr sehr gut überein.

Die Aggregatdaten besagen jedoch nichts über das Maß, in dem Opfer- und Tatverdächtige derselben Alters- und Geschlechtsgruppe angehören. Derartige Auswertungen sind aufgrund des festen Tabellenprogramms der veröffentlichten PKS nicht möglich. Eine aufgrund der anonymisierten Einzeldatensätze der PKS Baden-Württemberg 2014 zu Tatverdächtigen und Opfern durchgeführte Analyse zeigt (vgl. Schaubild 11), dass

- Opfer und Tatverdächtige – bezogen auf die polizeilich registrierten Fälle der gefährlichen oder schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen –

überwiegend derselben Altersgruppe angehörten, denn

- bei den 14- bis unter 21-jährigen Opfern gehörten 65 % der Tatverdächtigen derselben Altersgruppe an, 32 % waren älter;
- bei erwachsenen Opfern im Alter zwischen 21 und unter 40 Jahren stammten 60 % der Tatverdächtigen aus derselben Altersgruppe, 11 % waren älter, 28 % waren unter 21 Jahre alt,
- bei erwachsenen Opfern im Alter von 40 Jahren und mehr waren 17 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt.
- mit zunehmendem Alter der Opfer der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen abnahm,

Junge Menschen treten zwar relativ häufig als Täter von Gewaltkriminalität in Erscheinung. Sie sind aber noch häufiger Opfer von Gewalt. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung auch der innerfamiliären Gewalt, deren Vorkommen in der PKS deutlich unterrepräsentiert ist. Werden Begehungsformen und Schäden innerhalb einer Deliktsguppe verglichen, etwa bei Raubdelikten, dann zeigt sich, dass durch die jugendtypischen Begehungsformen, nämlich Handtaschen-, Straßenraub sowie Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln, ein weitaus geringerer materieller Schaden – gemessen über die erlangte Beute – verursacht wird als durch die typischerweise von Erwachsenen verübten Raubformen, wie Überfälle auf Geldinstitute und Geldtransporte. Gut die Hälfte (54 %) der Raubüberfälle junger Menschen bestand 2016 in jugendtypischen Begehungsformen mit einem durchschnittlichen Schaden von knapp 600 Euro. Nur 29 % der Erwachsenen verübten derartige Raubüberfälle. Knapp 14 % der Raubüberfälle von Erwachsenen bestanden dagegen in Überfällen auf Wohnungen, bei denen der Beutewert im Schnitt 2.400 Euro betrug; bei jungen Menschen entfielen knapp 8 % auf diese Begehungsform.

Weit verbreitet ist die Annahme, (Jugend-)Gewalt werde „brutaler“, für die das Schlagwort steht: „Springerstiefel ins Gesicht“. Dunkelfeldforschungen bestätigen, wie erwähnt, diese Annahme nicht. Mit den nicht nach Schwere der Tatfolgen differenzierten Daten der PKS lässt sich die Brutalisierungsthese nicht prüfen. Aus dem Anstieg der Zahlen der polizeilich registrierten „gefährlichen/schweren Körperverletzung“ kann jedenfalls nichts hinsichtlich deren Schwere abgeleitet werden, weil nicht entscheidbar ist, ob deren schwere oder deren leichte Formen zugenommen haben.

Geprüft werden kann die Brutalisierungsthese derzeit nur durch Aktenanalysen. Die in den Ermittlungsakten festgehaltenen Opferschäden müssten, der Brutalisierungsthese zufolge, deutlich schwerer geworden sein. Soweit ersichtlich wurden in Deutschland drei entsprechende Untersuchungen durchgeführt, bei denen die Folgeschäden (auch) der Taten junger Menschen im Mittelpunkt standen. Diese Aktenanalysen bestätigten die Brutalisierungsthese nicht. Die Auswertung der Ermittlungs- und Strafakten der 1989 und 1998 in München wegen Gewaltkriminalität registrierten Heranwachsenden und Jungerwachsenen durch die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt zeigte, dass der prozentuale Anteil der als „minder schwer“ beurteilten Fälle 1998 etwas höher war als noch 1989 (vgl. Tabelle 2). Zum selben Ergebnis kam eine Aktenanalyse des KFN zum Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikte.³⁶ Die Auswertung von insgesamt 500 bayerischen Ermittlungsakten wegen Körperverletzungen in den Jahren 2002 und 2010 ergab, dass in beiden Jahren „sehr brutale Körperverletzungen“ nahezu gleich häufig vorkamen, 2010 wurden aber dreimal so häufig Bagatellen registriert wie 2002. „Der im Jahr 2010 deutlich höhere Anteil der bagatellartigen Körperverletzungen legt den Schluss nahe, dass in diesem Jahr zunehmend Delikte angezeigt werden, die eine relativ geringe Toleranzschwelle des Anzeigeerstatters bei spannungsgeladenen sozialen Interaktionen bzw. eine höhere Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber Gewalttaten dokumentieren.“³⁷

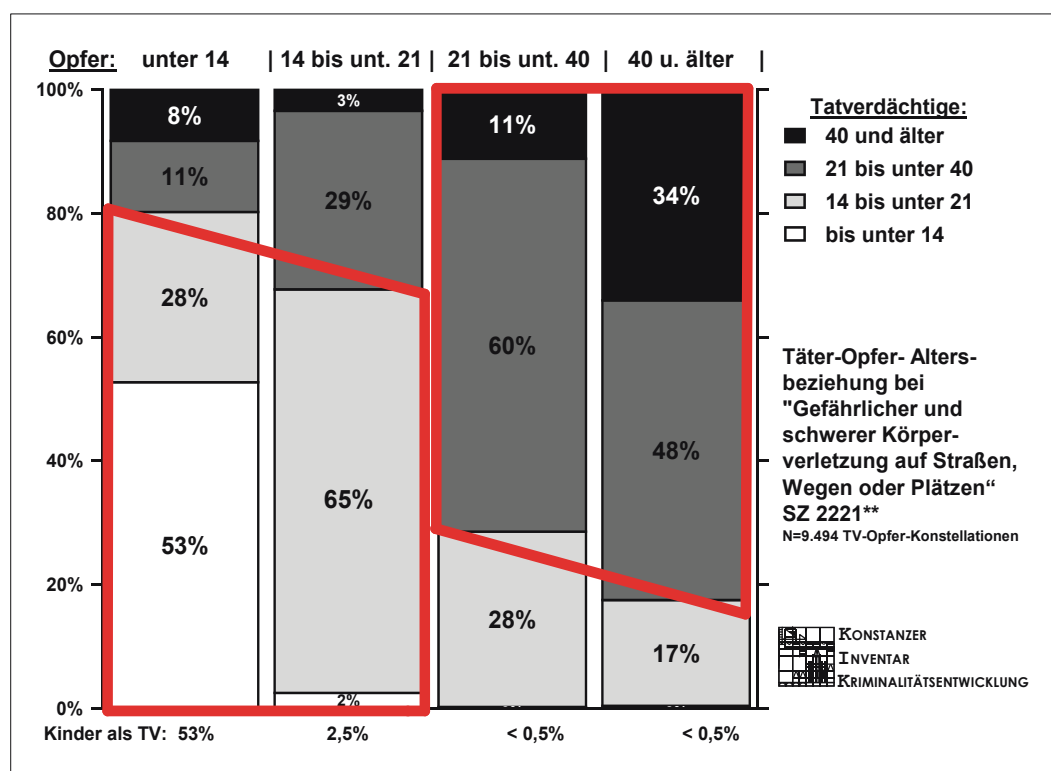


Schaubild 11:
Täter-Opfer-Altersbeziehungen bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221).
Baden-Württemberg 2014

Tabelle 2: Wegen Gewaltkriminalität in München polizeilich registrierte Heranwachsende oder Jungerwachsene – Verletzungsgrad der Opfer. 1989 und 1998 im Vergleich

	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
Insgesamt	511	100,0	640	100,0

Datenquelle: Elsner, Erich/Molnar, Hans: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. München 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren).

Gewaltkriminalität ist eine männliche Domäne; Jugendgewalt ist Jungengewalt (vgl. Schaubild 12). Mit abnehmen der Schwere des Delikts erhöht sich der Frauenanteil. Es gibt insgesamt nur wenige Delikte, bei denen Mädchen und junge Frauen häufiger als tatverdächtig registriert werden als ihre männlichen Altersgenossen. Eines der wenigen Beispiele ist der Ladendiebstahl.

Hinsichtlich der im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehenden Gewaltkriminalität zeigen die wegen der Berücksichtigung auch der Nichtdeutschen (zunehmend überschätzten) TVBZ eine starke Zunahme bei Jugendlichen und Heranwachsenden bis 2007, etwas geringer bei Jungerwachsenen und deutlich abgeschwächt bei den 25- bis unter 30-Jährigen (Schaubild 13). Leicht zugenommen haben die TVBZ auch bei den 30- bis unter 40-Jährigen. Die Entwicklung der Gewaltkriminalität wird auch in zeitlicher Perspektive bestimmt von Körperverletzungsdelikten.

Die weit verbreitete Annahme, die Anstiege oder Rückgänge der absoluten bzw. relativen Zahlen der PKS würden 1:1 einer Veränderung in der Realität entsprechen, ist falsch. In ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht hat die Bundesregierung zutreffend ausgeführt: „Die Annahme, die ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die ‚registrierte‘ Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf ‚registrierte‘ Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“³⁸

Der größte Einflussfaktor auf die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität ist die Entwicklung der Anzeigebereitschaft. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln oder ob sie (auch oder gar nur) das Ergebnis

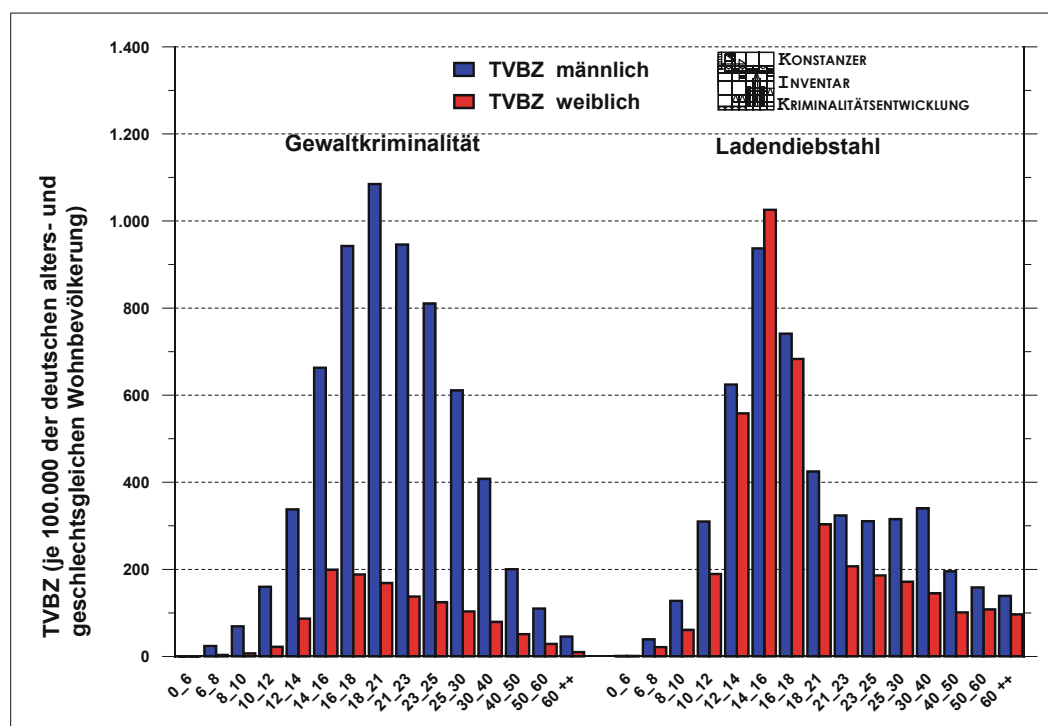


Schaubild 12:
Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl im Vergleich. Deutschland 2016

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Ob, in welche Richtung und in welcher Stärke sich die Anzeigebereitschaft bei Gewaltkriminalität verändert hat, ist – repräsentativ für Deutschland – unbekannt. Es liegen lediglich Informationen vor aus den bereits erwähnten, regional und auf Schüler beschränkten Befragungen. In der Mehrzahl der seit 1998 durchgeführten Befragungen wurde ein Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Raub und Körperverletzungsdelikten festgestellt.³⁹ Die aus den zahlreichen Wiederholungsbefragungen des KFN ermittelbaren Durchschnittswerte zeigen einen Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten von 1998 bis 2008 von 19,3 % auf 25,7 % (= +33,2 %). Wäre dies ein bundesweiter Durchschnitt, hätte allein diese Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld zu einem Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität um ein Drittel geführt. Der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität wäre dann kein Ausdruck der viel beschworenen „Verrohung“ der Gesellschaft, sondern einer erhöhten Sensibilität gegenüber Gewalt. Nach 2008 sinkt, den KFN-Befunden zufolge, die Anzeigerate zunächst deutlich, steigt dann aber wieder leicht an. Für 2015 wurde ein Durchschnittswert von 20,8 % ermittelt.⁴⁰

Bei deliktspezifischer Differenzierung zeigen sich deutlich gegenläufige Entwicklungen innerhalb der Gewaltkriminalität (vgl. Schaubild 6). Dem entspricht eine unterschiedliche Entwicklung der TVBZ. Diese kann beispielhaft dadurch verdeutlicht werden, dass das Jahr 1987 für Jugendliche und für Heranwachsende (vgl. Schaubild 14) auf 100 gesetzt und die sich bezüglich dieses Jahres ergebenden relativen Veränderungen der TVBZ abgebildet werden.⁴¹ Um Verzerrungen durch Überschätzungen zu vermeiden, wird der Index nur für die deutschen Tatverdächtigen berechnet. Sichtbar wird, dass bei (deutschen) Jugendlichen die TVBZ der wegen schwerster Formen der Gewaltkriminalität – vorsätzliche Tötungsdelikte sowie Raub und räuberische Erpressung – ermittelten tatverdächtigen jungen Menschen seit Jahren im Wesentlichen rückläufig sind, die

TVBZ bei Körperverletzungsdelikten, und zwar sowohl bei einfacher als auch bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung, seit 2007/2008 ebenfalls Rückgänge aufweisen. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind nichtdeutsche⁴² junge Menschen nach PKS-Daten überproportional mit Gewaltkriminalität belastet (vgl. Schaubild 15). Die TVBZ der Nichtdeutschen sind hierbei aber in mehrfacher Hinsicht überschätzt:

- Da als ausländische Tatverdächtige nicht nur Touristen, Durchreisende und Berufspendler erfasst werden, sondern auch Illegale, wie z. B. Ausländer, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, diese Personengruppen aber in keiner Einwohnerstatistik erfasst werden, sind schon deshalb die TVBZ überschätzt. Hinzu kommt, dass zum einen die Einwohnerzahlen der ausländischen Bevölkerung in Zeiten starker Zuwanderung, wie etwa 2015 in Deutschland, unzuverlässig sind, zum anderen als Stichtag für die Bevölkerungszahl jeweils der 1.1. eines Jahres zugrunde gelegt wird mit der Folge, dass Zuwanderungen während eines Jahres nicht berücksichtigt werden können.
- Die Belastungszahl ist ferner deshalb überschätzt, weil die Anzeigebereitschaft gegenüber fremdethnischen Tätern deutlich höher ist. Speziell für die Gruppe der in den letzten Jahren zugewanderten Flüchtlinge kommen Christian Pfeiffer u. a. aufgrund ihrer Daten zur Einschätzung, dass „Gewaltdelikte von Flüchtlingen im Vergleich zu denen von deutschen Tätern mindestens doppelt so oft angezeigt werden.“⁴³
- Schließlich ist der Anteil der Männer höher und die soziale Lage schlechter. Sie „leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.“⁴⁴

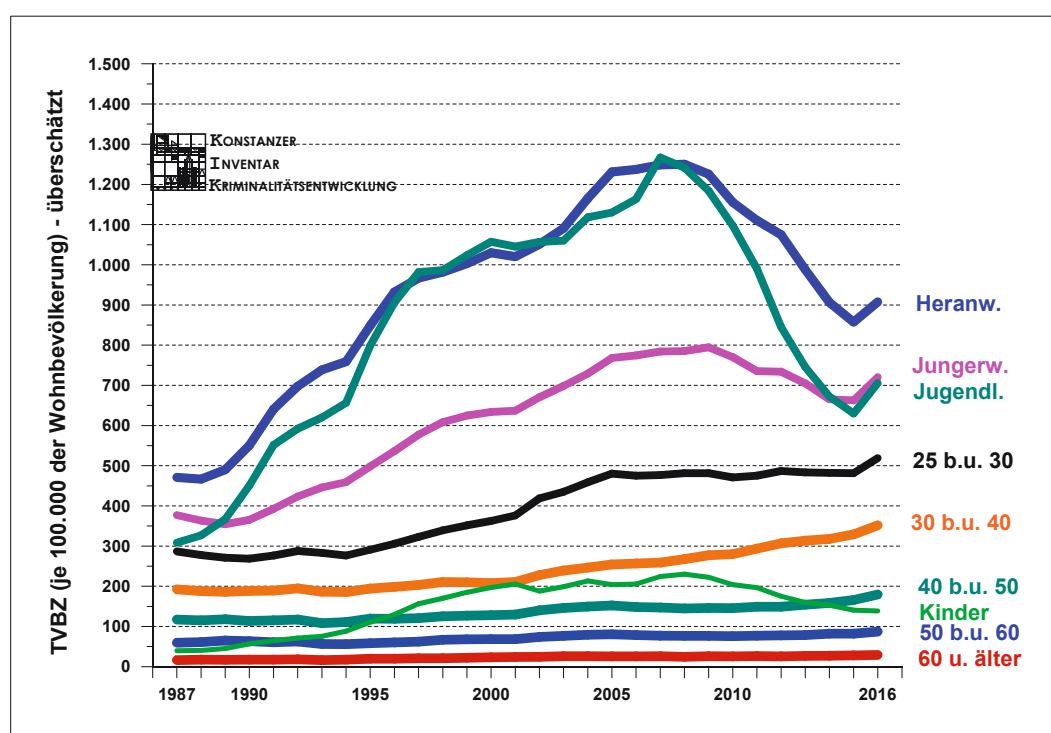


Schaubild 13:
Tatverdächtige nach Altersgruppen bei Gewaltdelinquenz. Tatverdächtigenbelastungszahlen (überschätzt). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

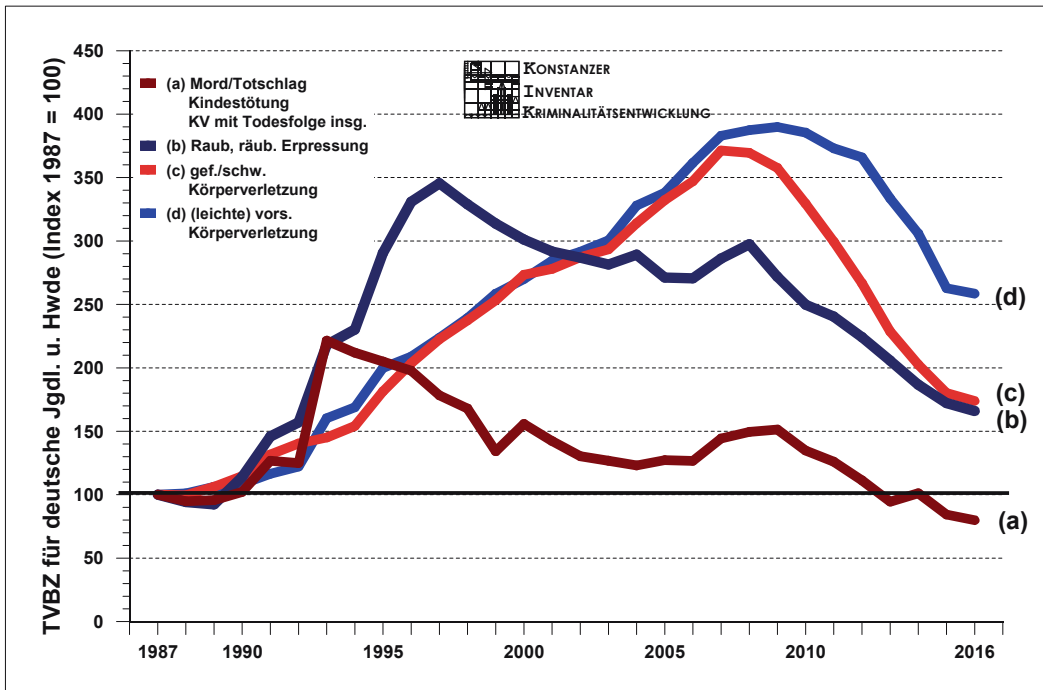


Schaubild 14:
Entwicklung der TVBZ für deutsche jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige (Index 1987 = 100) bei ausgewählten Delikten der Gewaltkriminalität sowie bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

■ Nichtdeutsche sind keine homogene Gruppe. In ihrer Binnenstruktur unterscheiden sich die Zuwanderergruppen erheblich sowohl hinsichtlich der Altersstrukturen der verschiedenen Migrantengruppen, der Motivationsstrukturen für den Zuzug sowie der Integrationsfähigkeit und auch -bereitschaft. Sowohl zwischen ethnischen Minoritäten und gar innerhalb derselben ethnischen Minorität können substantielle Unterschiede bestehen.

Mangels Kontrolle der genannten Variablen ist die Belastung der Nichtdeutschen nicht messbar; alle vergleichenden

Aussagen zur Höhe der Höherbelastung sind empirisch nicht gesicherte Spekulationen.

Pfeiffer u. a. weisen deshalb zutreffend darauf hin, die isolierte Darstellung der Tatverdächtigenzahlen dieser Gruppen ohne Hinweis auf die Verzerrungsfaktoren sei „geeignet, die Ängste vor den Fremden zu steigern, Vorurteile zu verfestigen und die Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement für die Integration von Flüchtlingen zu verringern. Hinzu kommt, dass Politik und Medien es teilweise versäumen, auf die großen Unterschiede hinzuweisen, die es im Vergleich der verschiedenen Gruppen von

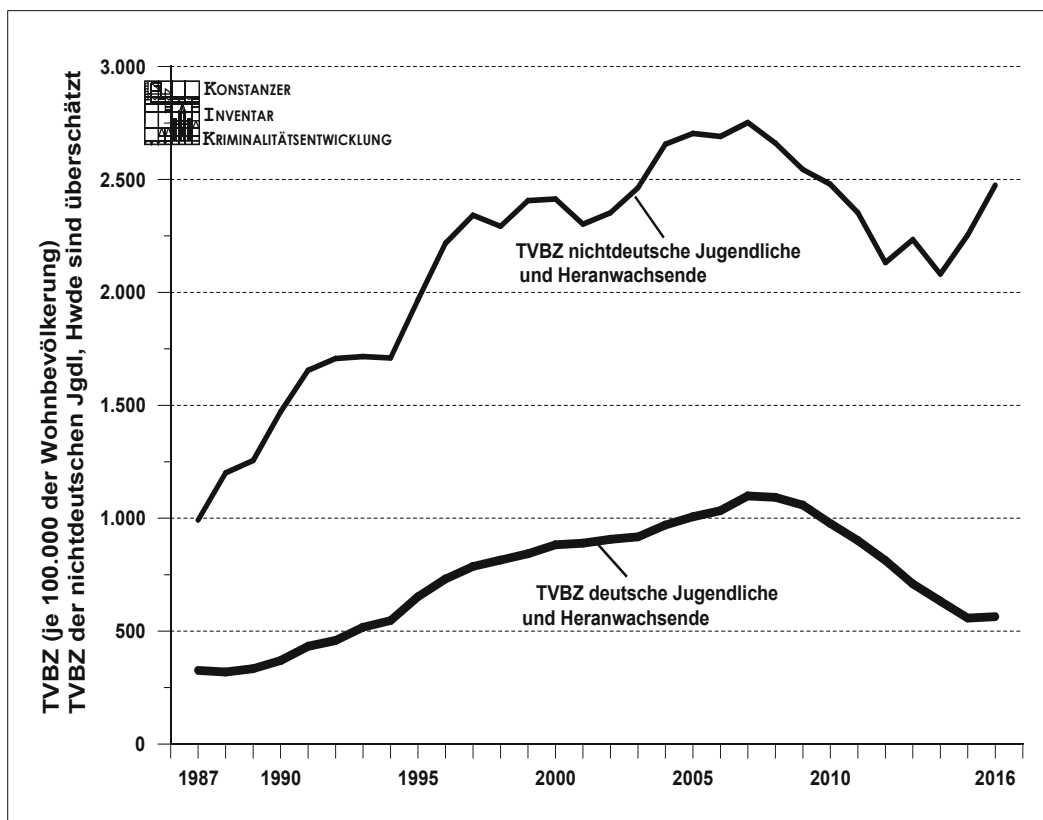


Schaubild 15:
Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige im Alter von 14 bis unter 21 Jahren. Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet im Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Flüchtlingen gibt. Bei fast zwei Dritteln von ihnen handelt es sich aber um Kriegsflüchtlinge, die schon deswegen relativ selten als Gewalttäter auffallen, weil sie ihre Aufenthaltsperspektiven nicht gefährden wollen.“⁴⁵

Überschätzung der Entwicklung und Überbewertung von Jugendgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik – Ergebnisse von Datentriangulation

Im Hinblick auf die Entwicklung vor allem der Körperverletzungsdelikte sind die Befunde der PKS und der Dunkelfeldbefragungen widersprüchlich. Während in der PKS bis 2007 Zunahmen registriert werden und erst danach – dann allerdings stark ausgeprägt – die Zahlen rückläufig sind, werden in den Dunkelfeldbefragungen Rückgänge festgestellt, die schon nach 1998 einsetzen. Zwar stützen sich die Befunde der Dunkelfeldbefragungen auf regional und (zumeist) auf die Altersgruppe der 15-Jährigen beschränkte Studien. Die PKS weist aber auch für die Gruppe der 14- bis unter 15-jährigen deutschen Tatverdächtigen starke Zunahmen der Häufigkeitszahlen bis 2007 aus. Zumindest teilweise erklärt werden kann dies durch den bereits erwähnten, in Dunkelfeldbefragungen festgestellten Anstieg der Anzeigebereitschaft.

Die PKS ist nicht nur eine „Anzeigestatistik“, sondern auch eine Statistik, die lediglich die „Situation des Verdachts“ wiedergibt. Nicht jeder Tatverdacht wird im Verlauf der weiteren Prüfung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht bestätigt.⁴⁶ Die Gegenüberstellung der Mengen von PKS und Strafverfolgungsstatistik zeigt die ungefähren Größenordnungen der Ausfilterungen durch Staatsanwaltschaft und Gericht (vgl. Schaubild 16).⁴⁷ Es gibt zahlreiche Gründe für diese Ausfilterung, vor allem die Beweislage (der polizeiliche Tatverdacht kann für Anklage oder Verurteilung nicht hinreichend erhärtet werden) oder die geringe Schwere der Tat (Einstellung des Verfahrens aus Opportunitätsgründen) oder auch, wie insbesondere bei vor-

sätzlichen Tötungsdelikten, eine Bewertungsänderung in Form einer Verurteilung wegen z. B. fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge. Gerade bei schweren Straftaten neigt die PKS zu einer Überbewertung, die erst im weiteren Verfahren reduziert (in der PKS aber nicht mehr berücksichtigt) wird. Bei Mord/Totschlag wurde z. B. in einer Aktenanalyse festgestellt, dass von 100 polizeilich ermittelten Tatverdächtigen 34 wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts verurteilt wurden und 25 wegen eines anderen, minder schweren Delikts, bei 41 wurde das Verfahren aus anderen Gründen ohne Verurteilung beendet.⁴⁸ Die Entwicklung der TVBZ bei Körperverletzungsdelikten wird durch die Daten der Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat) nur teilweise bestätigt.⁴⁹ Zwar sind auch bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung die VBZ angestiegen, aber nicht in dem Maße wie die TVBZ. Die Schere zwischen TVBZ und VBZ wurde größer (vgl. Schaubild 17). Ob dies darauf beruht, dass der polizeiliche Tatverdacht nur in abnehmendem Maße erhärtet werden konnte, oder darauf, dass vermehrt Bagatellen angezeigt und registriert worden sind, die vermehrt aus Opportunitätsgründen eingestellt worden sind, lässt sich mit den verfügbaren statistischen Daten nicht feststellen.

Jugendgewalt eine immer noch unbekannte Größe – oder: Wie kann „Kriminalpolitik im Blindflug“ vermieden werden?

Insgesamt bleibt deshalb die Erkenntnis, dass valide Erkenntnisse zu Umfang, Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland, gestützt allein auf Daten der PKS, nicht zu gewinnen sind. Notwendig sind vielmehr Auswertungen verschiedener Datenquellen, um Überschätz-

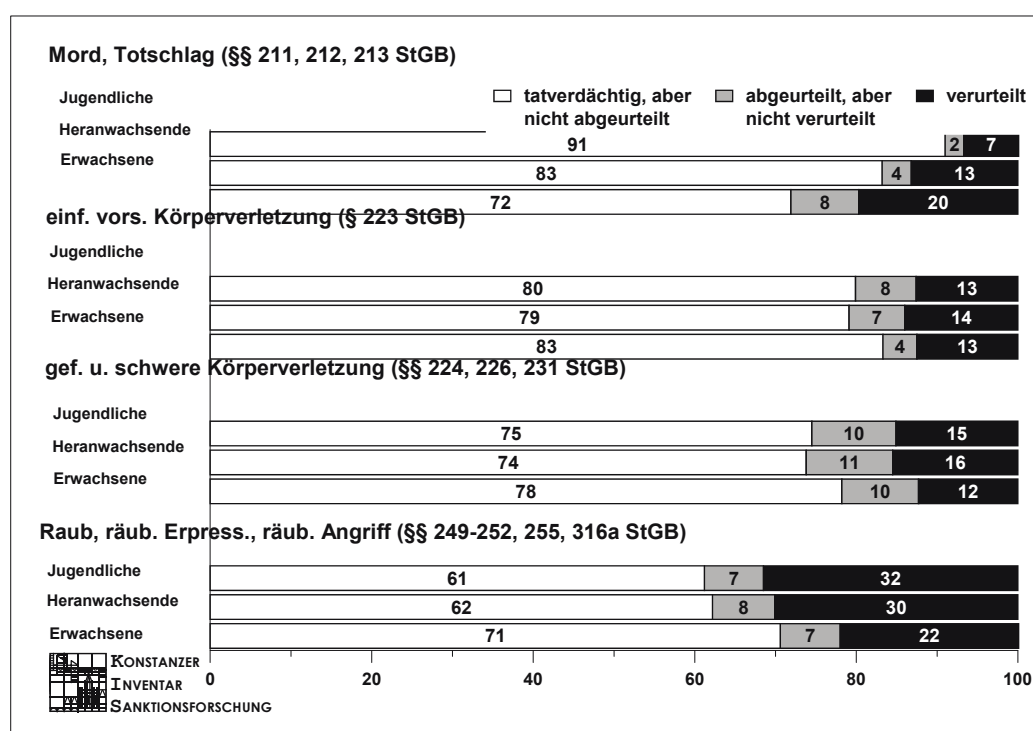


Schaubild 16:
Wegen Gewaltkriminalität polizeilich registrierte jugendliche, heranwachsende und erwachsene Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte. Anteile, bezogen auf die Zahl der Tatverdächtigen der jeweiligen Altersgruppe. Deutschland 2016

Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik

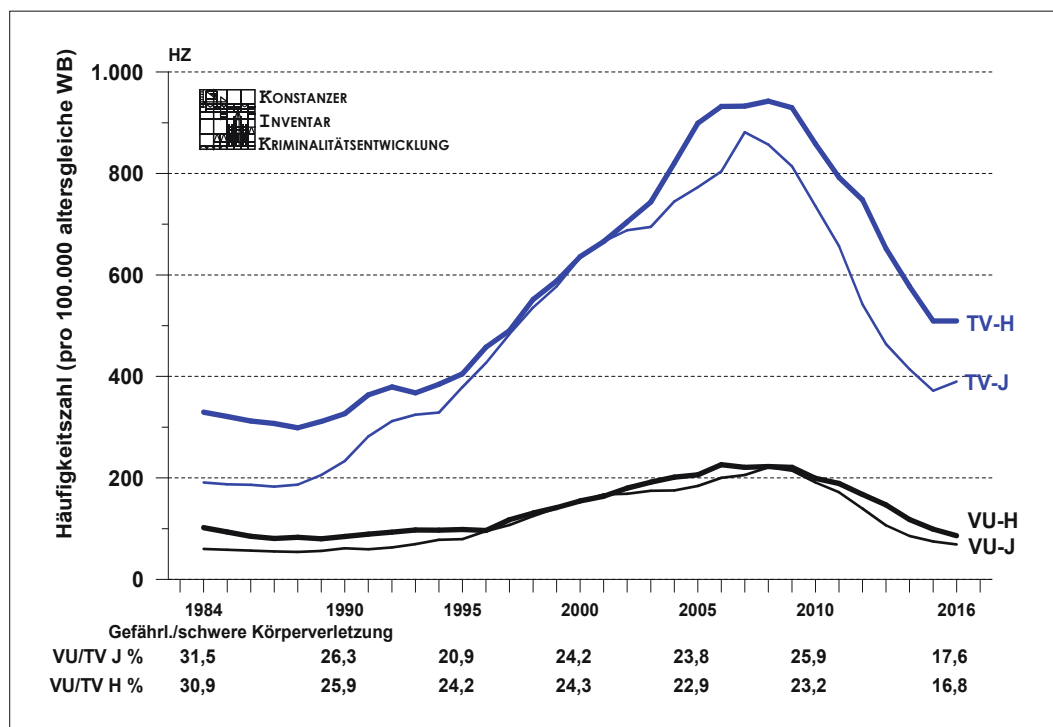


Schaubild 17:
Deutsche tatverdächtige und verurteilte 14- bis unter 21-Jährige (pro 100.000) – gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit West-Berlin, ab 1991 mit Gesamtberlin

Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik

zungen, wie sie bei der PKS unvermeidlich sind, zu vermeiden. Statt einer „Kriminalpolitik im Blindflug“, die einseitig auf die Daten der PKS setzt und fortlaufend zu Verschärfungen strafrechtlicher Sozialkontrolle führt, sollten endlich bundesweit repräsentative, kontinuierlich durchgeführte Dunkelfeldbefragungen durchgeführt werden, sollten die amtlichen Statistiken so optimiert werden, dass es möglich ist, durch verlaufsstatistische Studien Art und Ausmaß der Überbewertung in der PKS zu erkennen und schließlich sollte in regelmäßigen Abständen in Form eines „Sicherheitsberichts“ ein umfassendes Gesamtbild von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle erstellt werden, das sowohl Daten der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken als auch Befunde aus wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere zum Dunkelfeld, einbezieht.

ANMERKUNGEN

- 1 Zur „gefühlten Kriminalität“, die vor allem durch eine dramatisierende Medienberichterstattung bestimmt wird, vgl. Heinz, Wolfgang: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Stand: Berichtsjahr 2013, S. 1 ff. URL: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2013.pdf [17.05.2018]; zuletzt Baier, Dirk: Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Hannover 2015, S. 33; Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich 2018, S. 69 ff., Abb. 34. URL: <https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/news-detail/news-single/zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-schwerpunkte-jugendliche-und-fluechtlinge-als-taeter-und-o/> [17.05.2018].
- 2 In einer 2015 in Niedersachsen durchgeführten Repräsentativbefragung waren 76 % der Auffassung, die Strafen wären zu gering oder sogar viel zu gering (vgl. Baier (Endnote 1), S. 35).
- 3 Vgl. Heinz (Endnote 1), S. 16, Schaubild 4.
- 4 Bergmann, Marie Christine/Baier, Dirk/Rehbein, Florian/Möbke, Thomas: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse der Niedersachsen-Surveys 2013 und 2015. Hannover 2017, S. 44, Abb. 6.
- 5 Vgl. Bergmann u. a. (Endnote 4), S. 47, Abb. 7; vgl. Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 74 ff.; schon früher Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. Hannover 2009, S. 11, S. 46, Tab. 4.5.

6 Die Prävalenzrate gibt den Prozentsatz der Personen an, die – z. B. bei Schülerbefragungen – angeben, im Untersuchungszeitraum mindestens einmal eines der Delikte verübt zu haben. Die Prävalenzrate der PKS gibt dementsprechend den Prozentsatz der Wohnbevölkerung (oder der Jugendlichen usw.) an, der im Berichtszeitraum als tatverdächtig registriert worden ist.

7 Landesweit repräsentative Dunkelfeldstudien werden in den USA seit 1973 (National Crime Victimization Survey), in Großbritannien seit 1982 (British Crime Survey), in Schweden seit 2006 (Swedish Crime Survey) in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

8 Diese übliche Bezeichnung ist irreführend, weil nicht nur die im Dunkelfeld gebliebenen, sondern auch die angezeigten Vorfälle erfasst werden sollen.

9 Zu einer Übersicht über vorliegende Dunkelfeldstudien vgl. zuletzt Baier (Endnote 1), S. 8 ff.; Mischkowitz, Robert.: Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Guzy, Natalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden 2015, S. 29–62.

10 Reinecke, Jost/Boers, Klaus: Entwicklung der Jugendkriminalität im Längsschnitt. In: Stompe, Thomas/Schanda, Hans (Hrsg.): Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Berlin 2012, S. 17–34, hier S. 20.

11 In der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung des KFN (vgl. Baier u. a. (Endnote 5), S. 64 wurde ein Anteil von 4,3 % festgestellt.

12 Baier, Dirk: Jugendgewalt in Deutschland. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Weinheim, Basel 2011, S. 35–53, hier S. 42.

13 Boers, Klaus u. a.: Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. In: Neue Kriminalpolitik, 2/2010, S. 58–66, hier S. 60.

14 Vgl. Baier u. a. (Endnote 5), S. 66.

15 Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Windzio, Michael: Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schrötte, Monika (Hrsg.): Gewalt. Bonn 2006, S. 240–268, hier S. 246; Baier (Endnote 5), S. 70; Boers, Klaus/Walburg, Christian/Reinecke, Jost: Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 89/2006, S. 63–87, hier S. 80; Naplava, Thomas: Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. In: Soziale Probleme, 1 2003, S. 67–96, hier S. 75 ff.; Walburg, Christian: Migration und Jugenddelinquenz. Münster 2014, S. 120 ff., S. 292.

16 Boers u. a. (Endnote 15); Walburg (Endnote 15), S. 121, Tabelle 8.1, S. 122, Tabelle 8.2, S. 131, Tabelle 8.7.

17 Othold, Fred/Schumann, Karl F.: Delinquenzverläufe nach Alter, Geschlecht und Nationalitätenstatus. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Band 2. Weinheim, München 2003, S. 67–94, hier S. 80 ff.

18 Enzmann, Dirk: Germany. In: Junger-Tas, Josine/Marshall, Ineke/Killias, Martin/Enzmann, Dirk/Gruszczynska, Beata (Hrsg.): Juvenile Delin-

quency in Europe and Beyond. New York 2010, S. 47–64, hier S. 61, Abb. 4.10.

19 Baier u. a. (Endnote 5), S. 70; Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 16

20 Rückgänge wurden festgestellt in den Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2000 und 2005 (vgl. Block, Tobias: Jugendkriminalität und staatliche Reaktion in Hamburg 1997–2007. Berlin 2010, S. 172, Abb. 88, S. 173, Abb. 89), in Greifswald 1998, 2006 (vgl. Dünkel, Frieder/Gebauer, Dirk/Geng, Bernd: Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention. Mönchengladbach 2008, S. 310, Abb. 1.6) sowie in den Befragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1998, 2005/2006 (vgl. Baier, Dirk: Die Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. Hannover 2008, S. 24, Tab. 5).

21 Baier (Endnote 20), S. 23.

22 Vgl. Hamburg 1998, 2000 und 2005 (vgl. Block (Endnote 20), S. 200, Tabelle 64), in Greifswald 1998, 2002, 2006 (vgl. Dünkel (Endnote 20), S. 32, Abb. 4.2), in den Befragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (vgl. Baier (Endnote 20), S. S. 26, Tab. 6, S. 27, Tab. 7, S. 28, Tab. 8, S. 32, Tab. 9).

23 Vgl. Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Baur, Nina: Gewalt an Schulen 1994–1999–2004. 2. Aufl., Wiesbaden 2009, S. 93, Tab. 3.3.

24 Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 14 f., Abb. 6 und 7.

25 Die Rückgänge bei Jugendlichen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion waren nicht signifikant. Für andere Teilgruppen waren die Fallzahlen zu klein.

26 Bergmann u. a. (Endnote 4), S. 183, Abb. 67.

27 Vgl. Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 22, Abb. 11.

28 Im Sinne einer pragmatischen Lösung werden seit 1983 in der PKS unter dem Oberbegriff „Gewaltkriminalität“ eine Reihe von Delikten zusammengefasst, die der schweren oder zumindest mittelschweren personenbezogenen (Gewalt-)Kriminalität zuzurechnen sind, insbesondere Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub und räuberische Erpressung, gefährliche oder schwere Körperverletzung. Die strafatbestandsmäßige Abgrenzung bringt die Tatsache nur bedingt zum Ausdruck. Eine nicht zur Gewaltkriminalität zählende „einfache“ Körperverletzung (§ 223 StGB) kann in ihren Folgen für das Opfer wesentlich schwerer ausfallen als die zur Gewaltkriminalität zählende „gefährliche“ Körperverletzung (§ 224 StGB). Die Forderung, die PKS durch einen Gewichtungssindex zu ergänzen, wie sie beispielsweise in der Dunkelfeldforschung schon längst üblich ist, wurde bislang nicht aufgegriffen.

29 Seit 1950 fällt der Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zuzügen aus und Fortzügen nach dem Ausland) mehr oder minder deutlich positiv aus. In den letzten 65 Jahren gab es lediglich in neun Jahren einen leicht negativen Wanderungssaldo. Insgesamt weist Deutschland seit 1950 einen positiven Wanderungssaldo von 13,3 Millionen Personen auf (vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungsergebnisse – Übersichtstabellen. Wiesbaden 2018). Hierbei handelt es sich um melderechtlich erfasste Personen.

30 Die HZ sind ebenfalls zunehmend überschätzt. Im Unterschied zu den Tatverdächtigenzahlen, wo nach Nationalität differenziert werden kann, besteht bei den Fallzahlen, bei denen die Tatverdächtigen unbekannt sind, keine Möglichkeit, Subgruppen mit validen HZ zu bilden.

31 Heinz, Wolfgang: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland – Berichtsstand 2015 im Überblick, S. 27, SB 12. URL: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2015.pdf [18.05.2018].

32 Die anhand von Einzeldatensätzen der PKS Schleswig-Holstein mögliche Analyse der Opferstruktur ergab, dass 2017 53% der Opfer nicht-deutscher Tatverdächtige ebenfalls Nichtdeutsche waren. 2013 betrug dieser Anteil noch 34% (vgl. Glaubitz, Christoffer/Bliesener, Thomas: Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. Hannover 2018, S. 85, Abb. 29).

33 Zu Verurteiltendaten, die bis 1882 zurückreichen, vgl. Heinz (Endnote 31), S. 37, Schaubild 17.

34 Shakespeare, William: Das Wintermärchen, 3. Akt, 3. Szene (in der Übersetzung von Dorothea Tieck).

35 Heinz (Endnote 1), S. 106 f., SB 55, 56.

36 Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. In: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck des DVJJ-Journals zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.–22. September in Hamburg, S. 97f.

37 Luff, Johannes: Gewalt: mehr oder weniger. München 2015, S. 107f.; URL: http://www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/druck_gewalt_mehr_oder_weniger_150427.pdf [18.05.2018].

38 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001, S. 1, 11 f.

39 Für Greifswald vgl. Dünkel u. a. (Endnote 20), S. 308, Abbildung 1.5; für die KFN-Schülerbefragungen vgl. zusammenfassend Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 20, Abb. 9.

40 Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 20, Abb. 9.

41 Die unterschiedlichen Ausgangsgrößen bestimmen die Stärke der Veränderung. Eine Zunahme um 100 bei einer Ausgangsgröße von 100 bedeutet eine Zunahme um 100%, bei einer Ausgangsgröße von 1.000 dagegen nur einen Anstieg um 10%. Das Schaubild zeigt also nur die Veränderung der jeweiligen Deliktsgruppe, bildet aber nicht die Stärke der Entwicklung zwischen den dargestellten Deliktsformen ab.

42 Zum Migrationshintergrund der Tatverdächtigen enthält die PKS keine Informationen. Differenzierte Angaben enthalten lediglich Schülerbefragungen der 9. Jahrgangsstufe.

43 Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 75.

44 PKS 2016, Band 3, S. 154.

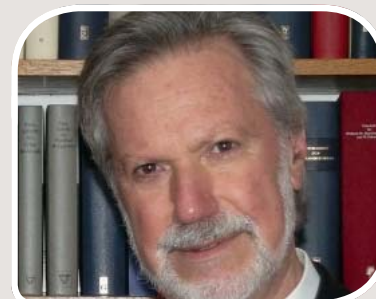
45 Pfeiffer u. a. (Endnote 1), S. 91.

46 Statistisch nicht erkennbar ist, ob damit eine Aussage über den Vorfall oder über die Verantwortlichkeit des Tatverdächtigen getroffen wird.

47 Zur Problematik der Gegenüberstellung der Mengengerüste der PKS und der Strafverfolgungsstatistik vgl. Heinz, Wolfgang: Differentielle Entkriminalisierung. In: Safferling, Christian/Kett-Schraub, Gabriele/Jäger, Christian/Kudlich, Hans (Hrsg.): Festschrift für Franz Streng. Heidelberg 2017, S. 443–464.

48 Zu diesen Ausfilterungsprozessen vgl. Heinz (Endnote 31), S. 5 ff., speziell zu Mord/Totschlag S. 14, Abb. 6.

49 Erst seit 2007 liegen die Daten der StVerfStat flächendeckend für Deutschland vor. Die vergleichende Gegenüberstellung erfolgte deshalb insgesamt nur für das frühere Bundesgebiet.



UNSER AUTOR

Wolfgang Heinz war Professor für Kriminologie und Strafrecht in Bielefeld (1978–1981) und Konstanz (1981–2007), wo er auch das Institut für Rechtstatsachenforschung leitete. Seit 2007 ist er emeritiert. Er hat sich vor allem mit Jugendkriminalität, mit Kriminalstatistik und der strafrechtlichen Sanktions- und Wirkungsforschung beschäftigt und das „Konstanzer Inventar“ (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/ur_kis.htm) aufgebaut.

Mediale und reale Gewalt

Lothar Mikos

Zwischen realer und medialer Gewalt, die eigens für ein Medium aufbereitet bzw. inszeniert wird, ist grundsätzlich zu unterscheiden. Reale Gewalt ist ein spezifischer Modus der Interaktion und in der sozialen Realität eine Handlungsoption unter anderen. Gerade dadurch bekommt sie ihren beunruhigenden Charakter. Mediale Gewalt hingegen ist eine bestimmte Form der symbolischen Darstellung von Gewalt in den Medien. Mediale Gewalt begegnet uns in drei Formen: als abgebildete reale, inszenierte reale und als inszenierte fiktionale Gewalt. Lothar Mikos analysiert die verschiedenen Formen und Mittel der Gewalt sowie deren ästhetische, akustische und visuelle Inszenierung. Deutlich wird, dass mediale Gewaltdarstellungen stets im Rahmen ästhetischer, kultureller und gesellschaftlicher Kontexte gesehen werden müssen. Abschließend werden die wichtigsten Wirkungstheorien medialer Gewalt skizziert. Dabei werden differenzierte Wirkungstheorien in den Blick genommen, die keinen schlichten bzw. monokausalen Zusammenhang von Mediengewalt und gewalttätigem Handeln behaupten.

Vorbemerkung

Wenn in den USA mal wieder an einem College Schüler und Schülerinnen erschossen wurden oder wenn in Syrien Stellungen des IS bombardiert werden, erfahren wir aus den Medien über diese Ereignisse. Wir haben es mit realen Gewalttaten zu tun, über die die Medien berichten. Wenn wir einen Mord im „Tatort“ sehen oder ein Gemetzel im Kino verfolgen, dann haben wir es nicht mit realer Gewalt, sondern mit medialer Gewalt zu tun – mit Gewalttaten, die eigens für das Medium inszeniert wurden. Diese Unterscheidung ist wichtig, wenn wir uns mit Gewalt in den Medien befassen und über deren mögliche (Aus-)Wirkungen diskutieren.

In Filmen und Fernsehsendungen gibt es sehr unterschiedliche Inszenierungen von Gewalt, in erster Linie auf der visuellen und der akustischen Ebene. Eine genauere Betrachtung dieser Inszenierungen macht deutlich, dass Gewalt nicht gleich Gewalt ist. Gewalt in Film und Fernsehen ist in bestimmte Konventionen der Darstellung eingebunden und erfüllt unterschiedliche Funktionen. Während das Zeigen einer Leiche in einer Nachrichtensendung die Zuschauer informieren und möglicherweise über Kriegsgräuel aufklären soll, hat eine Leiche in einem Krimi oder einem Horrorfilm eine ganz andere Funktion: Sie dient der Spannung, der Angstlust, dem Schrecken oder einfach nur der Unterhaltung.

Geschichte der Gewalt und Gewaltdarstellung

An dieser Stelle muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass der Gewaltbegriff historisch veränderbar ist.

Gewalt gibt es nicht erst, seit es Medien gibt. Gewalt gab und gibt es in allen bekannten Gesellschaftsformationen seit Beginn der Menschheit. Man kann daher davon ausgehen, „dass gewalthaltige Darstellungen sehr tief in unserer Kultur verwurzelt sind“ (Trend 2007: 3). Selbst in der Bibel und im Koran werden Gewaltepisoden benutzt, „um moralische Lektionen zu dramatisieren und den Menschen beizubringen, dass sie aufeinander achten sollen“ (a.a.O.). Die ästhetische und dramaturgische Verwendung von Gewalt in den Medien ist also so alt wie die Geschichte der Menschheit. Sie geht unter anderem davon aus, dass mit ihr bestimmte Wirkungen zu erzielen sind – allerdings solche, die dem Zusammenleben der Menschen dienlich und förderlich sind, und nicht, um die Nutzer dieser Darstellungen gewalttätig zu machen.

Aber der Gewaltbegriff hat sich geändert. Erst im 17. Jahrhundert bildete sich der Gewaltbegriff aus, wie wir ihn heute kennen – mit all seinen Implikationen. Wie François Dubet (1997: 220) anmerkt, ist nichts „so zweifelhaft wie die Definition der Gewalt“. Denn „mit dem Begriff der Gewalt [werden] extrem unterschiedliche Verhaltensweisen bezeichnet. Sie reichen vom Krawall zur organisierten Aggression, von der Drohung zu Schlägen, von privaten zu öffentlichen Gewalttaten, von geduldeter Gewalt zu illegalem Verhalten, von Straffälligkeit zum Aufstand usw. Die rechtliche Definition von Gewalt ist selbst höchst zweideutig; sie hängt von den jeweiligen Situationen und den Absichten der Handelnden ab. Zugegebenermaßen ist die

Duell in Göttingen zwischen Heinrich Heine und einem Kommilitonen, der ihn wegen seines Judentums beleidigt hatte. Duelle waren eine Form der Gewalttätigkeit, die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts als legitimierte, vielleicht auch nur geduldete Art galt. Was als gewalttätig gilt, hängt vom sozialen und kulturellen Kontext ab, in dem die Gewalttätigkeit ausgeübt wird.

picture alliance/dpa



Charakterisierung der Gewalt sehr subjektiv. Das gleiche Verhalten wird als gewalttätig oder nicht-gewalttätig interpretiert, je nach Kontext, den beteiligten Akteuren, der Qualität der Zeugen und der Verkettung von Umständen, die zur Gewalt geführt haben“ (a. a. O.).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Gewalt und Gewalttätigkeit, die etymologisch auf die unterschiedlichen Bedeutungen im Lateinischen zurückgehen, nämlich auf „potestas“ (Macht) und „violentia“ (Aggression). Während Gewalt in Form der „potestas“ als ein Element sozialer Strukturierung gesehen werden kann, ist die Gewalttätigkeit als „violentia“ bzw. Aggression das bewusste aber auch unbeabsichtigte Zufügen eines Schadens an Personen, Sachen, Tieren, der Umwelt oder der Gesellschaft. Gewalttätigkeit ist in den uns bekannten Gesellschaften nur in Ausnahmefällen legitimiert. Unter Gewalt versteht der Züricher Volkskundler Paul Hugger einen, einem Individuum oder einer Gruppe ungeachtet eines Eingeständnisses aufgezwungenen Willensakt, und zwar aufgrund des Machtverhältnisses, das zugunsten der Gewalt ausübenden Instanz oder des Gewalt ausübenden Individuums ausfällt (Hugger 1995: 22). Unter Gewalttätigkeit (a. a. O.) versteht er das bewusste oder unbeabsichtigte Zufügen eines körperlichen oder seelischen Schadens, ohne dass eine gesellschaftliche Legitimation vorliegt. Bei Gewalt in den Medien geht es in erster Linie nicht um Gewalt, sondern um Gewalttätigkeit. Denn Gewalt sind z. B. auch die legitimierten Gewaltformen des Staates, denn der Staat garantiert mit seiner Gewalt die soziale Ordnung.

Was als gewalttätig gilt, hängt jedoch vom sozialen und kulturellen Kontext ab, in dem die Gewalttätigkeit ausgeübt wird. Eine Form der Gewalttätigkeit, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts als legitimierte, vielleicht auch nur geduldete Art galt, war das Duell. Es war eine Form der Ausein-

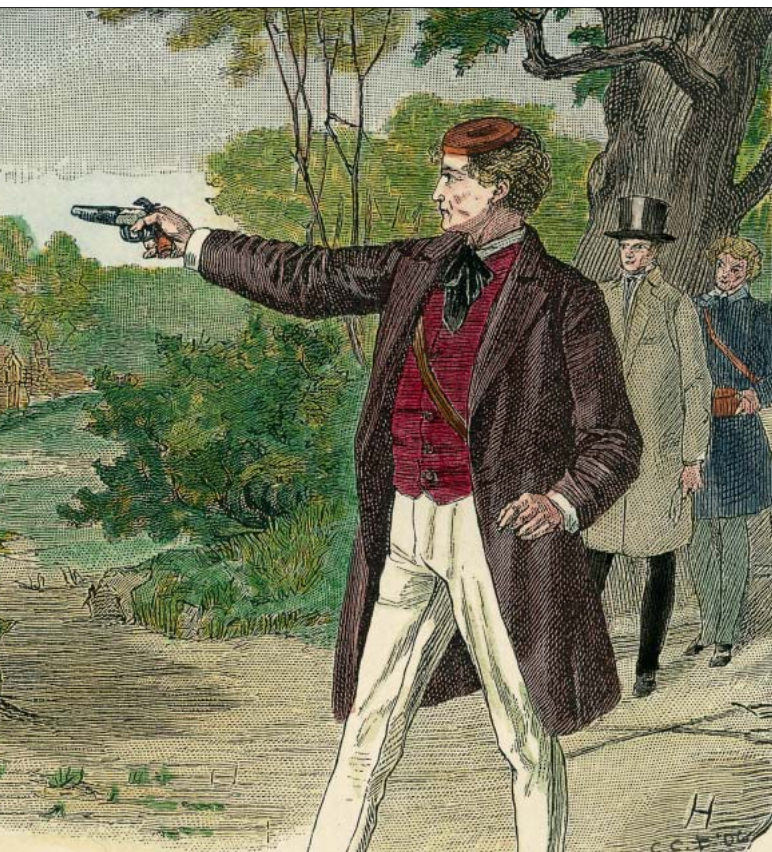
andersetzung, bei der durch die Verletzung oder Tötung des Gegners die Ehre eines beleidigten Ehrenmannes wieder hergestellt werden konnte (vgl. Frevert 1991: 11). Noch heute sind die Messuren, die sich Studenten in schlagenden Verbindungen beibringen, in dieser Tradition zu sehen und gehören zu den geduldeten Formen von Gewalt – allerdings im festgefügtten Rahmen einer sozialen Gemeinschaft. Sie gehören zu den sozialen Regeln und Ritualen dieser Gemeinschaft und werden dort selbst nicht als Gewalt wahrgenommen. Das gilt auch für die Beobachtung von gewalttätigen Handlungen, denn auch die Wahrnehmung von Gewalt ist ja von historischen, sozialen und kulturellen Kontexten abhängig. Wenn im 16. und 17. Jahrhundert das Volk zu öffentlichen Hinrichtungen strömte, so mag dies heute moralisch als perverses Schauspiel verurteilt werden, die Menschen damals haben diese Hinrichtungen nicht als Gewalt empfunden, sondern z. B. als gerechte Strafe für Mörder und Diebe.

Das verweist darauf, dass auch für die Gewaltdarstellungen in den Medien nicht so sehr entscheidend ist, was normativ als Gewalt definiert wird, sondern was die Zuschauer aufgrund ihres lebensweltlichen Wissens als Gewalt wahrnehmen und verstehen (vgl. Früh 1995: 173f.), und das Wissen um Gewalt ist ein Wissen um Instrumente der Gewalt (Waffen), Formen der Gewalt, Affekte und Emotionen der Gewalt, Folgen der Gewalt, Intensität und Arten der Gewaltausübung, Muster der Gewaltentstehung (z. B. Alkoholkonsum verstärkt die Neigung zu Aggression), Modelle der Eskalation von Gewalt und Situationen der Gewalt (vgl. Wulff 1985: 16f.).

Das gleiche gilt für mediale Darstellungen von Gewalt. Sie sind nicht ohne ihren Kontext zu sehen, in dem sie möglicherweise gar nicht als Gewalt gelten. So dienen z. B. bildliche Darstellungen von Leichenbergen in Konzentrationslagern didaktischen Zwecken, um über die Gräueltaten der Nationalsozialisten aufzuklären. Die Darstellungen von Jesus am Kreuz und von dem von Pfeilen durchbohrten heiligen Sebastian dienen religiösen Zwecken. Derartige Bilder werden nicht als Gewalt bzw. Abbildung von Gewalttätigkeit begriffen. Sie stehen in der Regel in einem Sinnzusammenhang, sie dienen z. B. religiösen, didaktischen oder sozialkritischen Zwecken. Das deutet bereits darauf hin, dass die Darstellung von Gewalt symbolischen Charakter haben kann.

Reale versus mediale Gewalt

Grundsätzlich ist zwischen realer Gewalt und medialer Gewalt zu unterscheiden, wobei es sich bei letzterer um die mediale Darstellung von Gewalt handelt. *Reale Gewalt* kann als ein spezifischer Modus der Interaktion angesehen werden. Man kann z. B. versuchen, andere Menschen mit Argumenten zu überzeugen, man kann aber auch Gewalt anwenden. Gewalt ist in der sozialen Realität eine Handlungsalternative unter anderen. „Dadurch, dass der Mensch nicht Gewalt ausüben muss, aber immer gewalttätig handeln kann, gewinnt Gewalt ihren beunruhigenden Charakter: Als eine Handlungsoption, als Möglichkeit des Handelns ist Gewalt jederzeit einsetzbar, sie setzt keine



dauerhaft überlegenen Machtmittel voraus, weil ihre Mächtigkeit ganz elementar aus der Verletzbarkeit des menschlichen Körpers resultiert“ (Imbusch 2002: 38). Gewalt als eine Form sozialer Interaktion ist in soziale, ökonomische, politische und kulturelle Strukturen eingebettet. Gewalttätige Interaktion ist dadurch gekennzeichnet, dass es einen oder mehrere Täter und ein oder mehrere Opfer gibt, die Schaden an Leib und/oder Leben genommen haben. Grundsätzlich kann man zur genaueren Bestimmung einer gewalttätigen Interaktion die sieben W-Fragen stellen (vgl. a. a. O.: 34ff.):

- Wer übt Gewalt aus? (Frage nach dem/den Täter/n)
- Was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird? (Frage nach den Tatbeständen und den Abläufen)
- Wie wird Gewalt ausgeübt? (Frage nach Art und Weise und den eingesetzten Mitteln, z. B. Waffen, sowie Dritten, die Gewalt ermöglichen oder verhindern)
- Wem gilt die Gewalt? (Frage nach den Objekten einer Gewalthandlung, den Opfern)
- Warum wird Gewalt ausgeübt? (Frage nach den allgemeinen Ursachen und konkreten Gründen)
- Wozu wird Gewalt ausgeübt? (Frage nach Zielen, Absichten, Zwecken und möglichen Motiven)
- Weshalb wird Gewalt ausgeübt? (Frage nach den Rechtfertigungsmustern und Legitimationsstrategien)

Erst wenn all diese Fragen in Bezug auf eine Gewalthandlung beantwortet sind, bekommt man ein differenziertes Bild von dem, was vorgefallen ist. Eine weitere Unterscheidung ist an dieser Stelle wichtig: Man kann als Täter oder Opfer Teilnehmer einer Gewalthandlung sein, man kann aber auch als Beobachter einer Gewalthandlung beiwohnen. Im ersten Fall ist man direkt beteiligt, im zweiten ist man unbeteiligter Zuschauer. Wenn allerdings die Frage nach den Dritten gestellt wird, dann muss z. B. beachtet werden, ob die Beobachter einer Gewalthandlung nur beobachten, oder ob sie den oder die Täter anfeuern oder versuchen, das Opfer zu schützen bzw. die Täter zu vertreiben.

Mediale Gewalt kann als eine bestimmte Form der symbolischen Darstellung in den Medien angesehen werden. Sie wird als eine möglich erscheinende reale Gewalt innerhalb einer möglichen dargestellten Welt von dargestellten Tätern ausgeübt. Grundsätzlich muss dabei zwischen abgebildeter realer Gewalt, inszenierter realer Gewalt und fiktionaler Gewalt unterschieden werden (vgl. Mikos 2000: 4f.; vgl. zu dieser und weiteren Differenzierungen auch Keppler 2006: 154ff.). Bei der abgebildeten realen Gewalt handelt es sich um Gewalthandlungen in der sozialen Realität, die für die Darstellung im Medium aufbereitet wurden. Es handelt sich um mediale Bearbeitungen von realer Gewalt zum Zwecke der Präsentation für Leser, Hörer oder Zuschauer. Inszenierte reale Gewalt tritt dann in den Medien auf, wenn diese gewalttätige soziale Interaktionen im Rahmen von Game- oder Talkshows für ein Publikum inszenieren. Inszenierte fiktionale Gewalt liegt dann vor, wenn es sich um eine erfundene Geschichte handelt, die in einem Medium für ein Publikum mit ästhetischen Mitteln aufbereitet wird. Die Inszenierung von realer und fiktionaler Gewalt ist auf ein Publikum gerichtet und speziell daraufhin gestaltet (vgl. Keppler 1997: 383). Die Inszenierung von fiktionaler Gewalt muss dabei so erfolgen, dass sie im Rahmen der erzählten und dargestellten Welt glaubwürdig ist, d. h. sie muss als eine Form realer Gewalt innerhalb der



Filmszene aus dem Klassiker „High Noon“ mit Gary Cooper und Lloyd Bridges. Mediale Gewalt kann als eine bestimmte Form der symbolischen Darstellung in den Medien angesehen werden. Sie wird als eine möglich erscheinende reale Gewalt innerhalb einer möglichen dargestellten Welt von dargestellten Tätern ausgeübt.

picture alliance/dpa

Fiktion erscheinen. Die mediale Gewalt als symbolische Darstellung kann auch nach den jeweiligen Medien und ihren Symbolformen differenziert werden.

Gewaltdarstellungen in der gesprochenen Sprache oder als geschriebenes Wort sind abstrakt und zielen auf andere Wahrnehmungsformen und kognitive Verarbeitungsmechanismen als audiovisuelle Darstellungen, die viel konkreter sind und daher bei den Zuschauern einen intensiveren Eindruck hinterlassen. Außerdem muss zwischen verschiedenen ästhetischen Gestaltungsweisen von medialen Gewaltdarstellungen unterschieden werden. Gewaltdarstellungen in Cartoons, Comics und Zeichentrickfilmen sind künstlich überhöht und verlassen gar manches Mal die Grenzen des realistisch Erscheinenden. „Es ist daher grundsätzlich notwendig, zwischen Gewalt bzw. Gewalttätigkeit und ihrer Darstellung zu unterscheiden. Die Inszenierung wie auch die mediale Bearbeitung von Gewalt folgen den Konventionen der Darstellung, die in den jeweiligen Genres vorherrschen“ (Mikos 2001: 20). In diesem Sinn müssen Gewaltdarstellungen immer im Rahmen ästhetischer Kontexte gesehen werden (vgl. Mikos 2015). Gewaltdarstellungen in den Medien sind nicht einfach nur als Inhalte zu sehen, sondern als Repräsentationen, die in historische, kulturelle und gesellschaftliche Kontexte eingebunden sind.



Formen und Mittel der Gewalt

In der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Diskussion ist vor allem zwischen personaler und struktureller Gewalt unterschieden worden, wobei die personale Gewalt noch einmal in physische und psychische differenziert wird (vgl. exemplarisch Kunczik/Zipfel 2006: 21ff.). Als Kern kann man sich darauf einigen, dass Gewalttaten mit einer physischen Schädigung einhergehen, die absichtlich gegen den Willen des Opfers herbeigeführt wird. In diesem Sinn ist Gewalt grundsätzlich als physische Gewalt zu verstehen. Nach Auffassung der Sozialpsychologin Gertrud Nunner-Winkler (2004) stellen psychische oder strukturelle Gewalt eine Ausweitung des Gewaltbegriffs dar, der seine Konturen verschwimmen lässt. Während der Tatbestand psychischer Gewalt nicht eindeutig festgestellt werden kann, bleibt der Begriff der strukturellen Gewalt zu undifferenziert, weil er sich einerseits nicht auf ein Handeln und dessen Folgen, sondern auf ein Unterlassen bezieht, und andererseits auf „strittige Probleme“ verweist (a. a. O.: 45). Außerdem weist Nunner-Winkler auf einen wesentlichen Unterschied zwischen physischer und psychischer Gewalt hin, „dass im prototypischen Fall physische Gewalt monologisch, d. h. vom Täter allein vollzogen werden kann, während psychische Gewalt ein interaktives Geschehen ist, d. h., der Täter ist für den Erfolg auf die Mitwirkung des Opfers angewiesen“ (a. a. O.: 39).

Der Soziologe Peter Imbusch (2002: 37ff.) hat den Versuch unternommen, den Gewaltbegriff und seine Dimensionen zu bestimmen, indem er die bisherige Gewaltforschung (nicht Mediengewaltforschung) aufgearbeitet hat. Er unterscheidet zwischen einem Kernbereich des Begriffs- und

Bedeutungsfeldes von Gewalt sowie zwei Randbereichen: der Gewalt in übertragenem Sinn und der Gewalt im ritualisierten Sinn. Gewalt im übertragenen Sinn meint den metaphorischen Gebrauch des Begriffs, z. B. wenn von einem gewaltigen Ereignis, einer Naturgewalt oder einem gewaltigen Bauwerk die Rede ist. Unter ritualisierter Gewalt versteht er „jene Formen der kommunikativen (geselligen) Gewalt, die wenn überhaupt im Grenzbereich zur manifesten physischen Gewalt anzusiedeln sind, weil sie gerade keine Zwangseinwirkung auf eine andere Person mit dem Ziel der Überwindung eines Widerstands bzw. einer Schädigung und Verletzung darstellen [...], sondern die Gewalt in eine Handlung oder ein Interaktionsgeschehen als Ritual eingebaut und auf ein anderes Ziel hin ausgerichtet ist. Gewalt ist dabei ganz wesentlich Inszenierung, die entweder über rein symbolisch vermittelte oder ganz ohne Über- und Unterordnungsprozesse gewaltsamer Machtaktionen mit ihren klar erkennbaren Opfer- und Täterrollen und v. a. ohne bössartige Verletzungsabsicht auskommt und auf der Freiwilligkeit und Egalität der Teilnehmer beruht“ (a. a. O.: 41). Darunter fallen spielerische Formen von Gewalt in sportlichen Wettkämpfen sowie spezifische subkulturelle Praktiken, z. B. Foulspele beim Fußball, Moshen und Slamdancing bei Hardrock-Konzerten oder Sexualpraktiken wie Sadomasochismus.

Zum Kernbereich des Gewaltbegriffs zählt Imbusch die Dimension der kulturellen oder symbolischen Gewalt, die sich auf in kulturelle Praktiken (wie z. B. die Sprache) eingelassene Gewalt bezieht und dazu dient, Gewalt zu legitimieren, zu beschönigen, zu verschleiern oder unsichtbar zu machen. Dazu gehören z. B. Herabwürdigungen von Personen durch Sprache wie im Wort „Sozialschmarotzer“, durch das ein tatsächliches, nämlich sozial und ökonomisch bedingtes Machtverhältnis verschleiert wird. Tatsächliche Gewalt, die sich in verschiedenen Graden manifestieren und in unterschiedlichem Ausmaß intendiert sein kann, wird a) mittels eines Akteurs ausgeübt – dabei handelt es sich um direkte physische oder psychische Gewalt, die sich gegen Personen oder Sachen richtet und offen sichtbar oder verdeckt ausgeübt wird; sie wird b) mittels Institutionen ausgeübt – dabei handelt es sich um physische oder psychische institutionelle Gewalt, die legal oder illegal, legitim oder illegitim, progressiv oder reaktionär ist; sie wird c) mittels Strukturen ausgeübt – dabei handelt es sich um physische oder psychische strukturelle Gewalt, die unsichtbar oder verdeckt sein kann und sich nicht immer auf ein konkretes Objekt beziehen muss.

Von diesen Formen der Gewalt sind die Mittel der Gewalt zu unterscheiden. Gewalt kann körperlich angewendet werden, z. B. durch Fäuste, Füße, Kopf. Sie kann mittels Sprache ausgeübt werden. Sie kann mit Waffen ausgeübt werden, von einer einfachen Schere über ein Messer, einen Hammer, eine Pistole, ein Gewehr, einem Raketenwerfer, einem Panzer bis hin zu einer Atombombe. Hier ist zwischen Waffen, die zum Zwecke der Gewaltausübung hergestellt wurden, und Gegenständen, die als Waffen benutzt werden, zu unterscheiden. Mit beiden Arten der Waffenanwendung sind möglicherweise unterschiedliche Intentionen der Gewaltanwendung in unterschiedlichen situativen Zusammenhängen verbunden.

All diese Formen und Mittel der Gewalt können auch in den Medien vorkommen, sowohl in den realen Gewaltdarstellungen als auch in den inszenierten realen und fiktionalen Gewaltdarstellungen. In den fiktionalen Genres sind sie glaubwürdig in die erzählten sozialen Welten eingebunden. Allerdings lassen sich auch bei den medialen Gewaltdarstellungen verschiedene Formen unterscheiden. So ist die Art der Inszenierung von Gewalthandlungen von den Konventionen des jeweiligen Genres abhängig, zu dem ein Film oder eine Fernsehsendung zählt (vgl. Mikos 2001). Während z. B. im Thriller es weniger um die explizite Darstellung von Gewalt, sondern um die Inszenierung einer Bedrohung für die Filmfiguren und einer imaginierten Bedrohung für die Zuschauer geht, werden im Horrorfilm, insbesondere in der Variante des Slasherfilms, grausamste Metzeleien in aller Ausführlichkeit gezeigt. In Science Fiction-Filmen wird der Kampf der Menschen gegen Außerirdische häufig durch äußerst brutale Aktionen der Aliens motiviert – in diesem Fall hat die Gewalt durch die Aliens eine dramaturgische Funktion. In Familienserien und Melodramen spielen alltägliche physische und psychische Gewalthandlungen im Rahmen von interpersonellen Beziehungsstrukturen eine große Rolle. In Nachrichtenfilmen werden häufig Opfer gezeigt und nur verbal über Gewalttaten berichtet, da die Kameras selten live dabei sind. In Beiträgen von Boulevardmagazinen werden Gewalttaten filmisch und verbal rekonstruiert, wobei sich die Autoren häufig an Genrekonventionen orientieren, vom Melodram über den Thriller bis hin zum Horrorfilm. Wie diese Differenzierungen zeigen, ist weder in der sozialen Realität noch in der Medienwelt Gewalt gleich Gewalt. Es muss daher zwischen den verschiedenen Gewaltformen und -mitteln sowie ihrer Einbettung in Erzählungen und ihrer ästhetischen, akustischen und visuellen Inszenierung unterschieden werden.

Wirkungstheorien medialer Gewalt

In den Wirkungstheorien wird allgemein von medialer Gewalt ausgegangen, auch wenn es sich meistens um filmische Darstellungen von Gewalt handelt. In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich 14 Thesen zur möglichen Wirkung von Mediengewalt unterscheiden (vgl. Kunczik/Zipfel 2006: 79ff.):

- (1) Wirkungslosigkeit;
- (2) Katharsis und Inhibition;
- (3) Suggestion;
- (4) Habitualisierung;
- (5) Kultivierung;
- (6) Angstauslösung;
- (7) Lerntheorie;
- (8) Rechtfertigung von Verbrechen;
- (9) Excitation Transfer;
- (10) Stimulation;
- (11) Priming-Konzept;
- (12) Skript-Theorie;
- (13) General Aggression Model;
- (14) Kognitiv-physiologischer Ansatz.

Die ersten elf Thesen gehen von teils einfachen, teils komplexen monokausalen Wirkungszusammenhängen aus, nach der die filmische Darstellung von Gewalt zu gewalttätigem Handeln führt bzw. bei der These der Wirkungslo-

sigkeit eben nicht. Etwas komplexer sind die übrigen Thesen. Die *Skript-Theorie* geht davon aus, dass die Menschen in ihrem Gedächtnis so genannte Skripts gespeichert haben, in denen typische Abläufe von Ereignissen (z. B. Restaurantbesuch, Fahrt zur Arbeitsstelle, Prügelei) abgespeichert sind, die dann mehr oder weniger automatisch ablaufen. In den Skripts können neben Ereignisabläufen aber auch typische Verhaltensweisen und Handlungen gespeichert sein. Filmische Gewaltdarstellungen können Skripts von Gewalthandlungen aktivieren. Ob die dann tatsächlich ausgeführt werden, hängt allerdings von anderen Faktoren ab. Im *General Aggression Model* wird davon ausgegangen, dass die Basis von gewalttätigem Handeln das Lernen, die Aktivierung und die Anwendung von Wissensstrukturen, die sich auf Aggressionen beziehen, ist. Ob es zur Ausübung von Gewalt kommt, hängt von der Person, der Situation, dem momentanen Zustand der Person und den Prozessen, die in der Situation ablaufen, ab. In Bezug auf filmische Gewalt wird davon ausgegangen, dass sie die Aggressivität fördert.

All diese Theorien und Konzepte beziehen sich in der Regel auf einzelne kurzfristige und/oder langfristige Effekte von medialen Gewaltdarstellungen. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass der Zusammenhang von filmischer Gewalt und deren Auswirkungen auf die Zuschauer sehr komplex ist, dann bedarf es eines komplexeren Herangehens. Das liegt mit dem *kognitiv-physiologischen Ansatz* von Jürgen Grimm (1999) vor. Es wird versucht, die Motive der Mediennutzung und die Wirkungen von filmischen Gewaltdarstellungen ebenso zueinander in Beziehung zu setzen wie die physiologische Erregung und die Kognitionen, die bei der Rezeption von filmischer Gewalt eine Rolle spielen sowie die psychosozialen Wirkungen. Außerdem plädiert Grimm dafür, nicht allein die Täterperspektive in den Mittelpunkt von Untersuchungen zu stellen, sondern stattdessen die Opferperspektive mehr zu betonen. Generell stellt Grimm fest, dass es bei der Rezeption von filmischer Gewalt zu einer Art negativem Lernen kommt. Die Rezipienten stehen den Gewaltdarstellungen eher kritisch gegenüber, vor allem weil sie in der Rezeption nicht die Perspektive des Täters, sondern die des Opfers einnehmen. Dadurch kommt es seiner Ansicht nach eher zu einer Schwächung von aggressivem Handeln und nicht zu einer Stärkung. Der kognitiv-physiologische Ansatz von Grimm stellt das bisher komplexeste Modell zur Untersuchung des Zusammenhangs von filmischer Gewalt und Gewalthandlungen in der sozialen Realität dar. Dabei zeigt sich, dass es zwar kurzfristig zu Effekten gesteigerter Aggressivität kommen kann, langfristig aber eher das negative Lernen überwiegt. Allerdings hängen die Auswirkungen von filmischen Gewaltdarstellungen sowohl von den dramaturgischen Bedingungen ab – was auch auf die Rolle der Ästhetik von Gewalt hinweist, sowie von den Rezipienten und deren Lebensbedingungen.

Kritische Gewaltforscher verneinen den Einfluss von filmischen Gewaltdarstellungen auf die Zuschauer nicht generell, sie sehen ihn nur erheblich differenzierter (vgl. auch Mikos 2009). Sie erinnern daran, dass Korrelationen zwischen Filmgewalt und gewalttätigem Verhalten an sich noch keinen kausalen Zusammenhang begründen. Für Tom Grimes u. a. (2008) sowie Karen Sternheimer (2003) stellt der Großteil der Gewaltforschung einen Akt „symbolischer Forschung“ dar, der im Kontext von „symbolischer Politik“ gesehen werden muss. Diese Art der Forschung betreibe

„Selbst-Authentifizierung“ und „Selbst-Legitimation“ (Grimes u. a. 2008: 135). Die immer gleichen Forscher machen die immer gleichen Studien zur Wirkung von Gewaltdarstellungen, weil sie damit einerseits das Thema auf der politischen Agenda halten und andererseits damit immer weitere Studien legitimieren. So lassen Medienwirkungsforscher z. B. soziologische Studien zu Ursachen von Gewalt und Aggression in der Gesellschaft außer Acht, obwohl dort nur selten über einen Einfluss von Medien auf gewalthaltiges Verhalten berichtet wird. Auf diese Weise kann die Bedeutung der eigenen Forschung weiterhin legitimiert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich auf die mangelnde Differenzierung von Aggression und gewalttätigem Verhalten. Das führt unter anderem zu Problemen bei der Messung von Wirkungen. „Die meisten Studien haben einige Korrelationen zwischen dem Anschauen von Gewalt und Aggression gefunden, aber nur sehr wenige in Bezug auf gewalttätiges Verhalten“ (Grimes u. a. 2008: 133). Dabei erscheint gerade der Zusammenhang von medialen Gewaltdarstellungen und Aggression bedeutsam. Denn Aggression ist ein wesentliches Element menschlicher Lebensäußerungen und Eigenschaften. Doch auch wenn viele Studien einen Zusammenhang zwischen filmischer Gewalt und Aggression konstatieren, ist noch unklar, worin dieser Zusammenhang besteht – und: Aggression führt dadurch noch nicht automatisch zu gewalttätigem Verhalten: „Niemand weiß bisher genau, was gewalttätiges Verhalten auslöst“ (Grimes u. a. 2008: 134). Einig sind sich die Kritiker der Gewaltforschung auch darin, dass mediale Gewalt so gut wie keine Auswirkungen auf „normale“ Menschen hat, wohl aber auf Menschen, die verhaltensauffällig sind (Grimes u. a. 2008; Kirsh 2006). Die Frage sei nicht, welcher Inhalt zu welchem Ergebnis führe, sondern wie und warum Menschen Gewaltdarstellungen in den Medien nutzen (Grimes u. a. 2008: 193). Die Gründe für die Nutzung von filmischen bzw. medialen Gewaltdarstellungen sind viel-

fältig. Sie lassen sich nicht durch simple, kausale Wirkungsbeziehungen erklären. Gewaltdarstellungen im Film sind so alt wie das Medium selbst. Sie sind – wie bereits eingangs erwähnt – ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Repräsentationsordnung und tragen zum gesellschaftlichen Diskurs über legitime und illegitime Formen der Gewalt bei. In institutionalisierter Form wird dieser Diskurs im Rahmen des Jugendschutzes und der beschränkten Altersfreigabe von Filmen geführt. In der historischen Betrachtung zeigt sich allerdings, dass sich die Kriterien für die Bewertung von Gewaltdarstellungen wandeln. Denn die Diskurse im Jugendschutz spiegeln die gesellschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Zeit (vgl. Buchloh 2002). Die Wahrnehmung und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit legitimen und illegitimen Formen der Gewalt wandelt sich im Verlauf der Geschichte. Ebenso ändert sich auch die Bedeutung von Gewaltdarstellungen. Daher können Gewaltdarstellungen in den Medien nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen werden.

Die Darstellung von Gewalt in den Medien ist daher zugleich auch immer eine Auseinandersetzung über das Verständnis von Gewalt in der Gesellschaft, über erlaubte und illegitime Formen von Gewalt. Dabei werden auch Grenzen überschritten, denn darin besteht eine der wesentlichsten Aufgaben der Künste: „In der Literatur, im Film und in der Kunst leitet sich ein Großteil unseres Vergnügens aus der Tatsache ab, daß zumindest in der Phantasie Möglichkeiten freigesetzt werden, über die wir verfügen oder von denen wir wünschten, daß wir sie hätten“ (Mead 1988: 248). Gerade in den fiktionalen Erzählungen in den Medien kann Gewalt in einer Art und Weise thematisiert werden, die in der sozialen Realität nicht erlaubt ist. Während

Der Zusammenhang von filmischer Gewalt und deren Auswirkungen auf Zuschauer ist sehr komplex. Der kognitiv-physiologische Ansatz will dieser Komplexität gerecht werden. Mit diesem Ansatz wird versucht, die Motive der Mediennutzung und die Wirkungen von filmischen Gewaltdarstellungen ebenso zueinander in Beziehung zu setzen wie die physiologische Erregung und die Kognitionen, die bei der Rezeption von filmischer Gewalt eine Rolle spielen.

picture alliance/dpa



die Abbildung von realen Gewalttaten diese ins Bewusstsein der Zuschauer rückt, weisen die fiktionalen, medialen Gewaltdarstellungen immer ein Stück weit über die soziale Realität hinaus.

LITERATUR

- Buchloh, Stephan (2002): „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt am Main, New York.
- Dubet, François (1997): Die Logik der Jugendgewalt. Das Beispiel der französischen Vorstädte. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. (Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen, S. 220–234.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg. Von 2010 bis 2014 war er Direktor des Erich Pommer Instituts für Medienrecht, Medienökonomie und Medienforschung. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Kindermedienstiftung „Goldener Spatz“. Er nahm Gastprofessuren in Aarhus, Barcelona, Glasgow, Göteborg, Klagenfurt, London und Tarragona wahr.

- Frevert, Ute (1991): Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München.
- Grimes, Tom/Anderson, James/Bergen, Lori (2008): Media Violence and Aggression. Science and Ideology. Los Angeles.
- Grimm, Jürgen (1999): Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt. Zur Begründung und praktischen Anwendung eines kognitiv-physiologischen Ansatzes der Medienrezeptionsforschung am Beispiel von Gewaltdarstellungen. Opladen, Wiesbaden.
- Hugger, Paul (1995): Elemente einer Kulturanthropologie der Gewalt. In: Hugger, Paul/Stadler, Ulrich (Hrsg.): Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart. Zürich, S. 17–27.
- Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 26–57.
- Keppler, Angela (1997): Über einige Formen der medialen Wahrnehmung von Gewalt. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. (Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen, S. 380–400.
- Keppler, Angela (2006): Mediale Gegenwart. Eine Theorie des Fernsehens am Beispiel der Darstellung von Gewalt. Frankfurt am Main.
- Kirsh, Steven J. (2006): Children, Adolescents, and Media Violence. A Critical Look at the Research. Thousand Oaks u. a.
- Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid (2006): Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. 5. Auflage, Köln u. a.
- Mead, George Herbert (1988): Geist, Identität und Gesellschaft. 7. Auflage, Frankfurt am Main.
- Mikos, Lothar (2000): Bilder- und Bewegungsrausch. Zur Differenzierung von Action und Gewalt. In: Medien Praktisch, 2/2000, S. 4–8.
- Mikos, Lothar (2001): Ästhetik der Gewaltdarstellung in Film und Fernsehen. Genrespezifisch und Faszination für Zuschauer. In: tv diskurs, 2/2001, S. 16–21.
- Mikos, Lothar (2009): Kritik an der Gewaltforschung. In: tv diskurs, 4/2009, S. 68–70.
- Mikos, Lothar (2015): Film- und Fernsehanalyse. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Konstanz.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt am Main, S. 21–61.
- Sternheimer, Karen (2003): It's Not the Media: The Truth about Pop Culture's Influence on Children. Boulder, CO.
- Trend, David (2007): The Myth of Media Violence. A Critical Introduction. Malden, MA.
- Wulff, Hans J. (1985): Die Erzählung der Gewalt. Untersuchungen zu den Konventionen der Darstellung gewalttätiger Interaktion. Münster.

Staat und Kirche seit der Reformation

Hrsg. von Hubert Wolf, Hans-Georg Wehling und Reinhold Weber



lpb
Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Staat und Kirche seit der Reformation

Hrsg. von Hubert Wolf, Hans-Georg Wehling und Reinhold Weber

Zweifelloos war die Reformation ein Ereignis, das Deutschland und Europa nicht nur kirchlich, sondern auch politisch und kulturell nachhaltig verändert hat. Der deutsche Südwesten war aufgrund seiner kleinräumigen Strukturen von diesen Umwälzungen besonders betroffen.

Dieses Buch zeichnet den vielgestaltigen Wandel im Verhältnis von Herrschaft und Staat sowie Religion und Kirchen nach: von der Reformation über das enge Zusammenspiel von Staat und Kirchen in der neueren Geschichte bis hin zum heutigen Prinzip der fördernden Neutralität des Staates, das von einer Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen geprägt ist.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

Hört auf damit!

Jo Berlien

Es gibt gute böse Filme. Es gibt schlechte böse Filme. Gewalt und Gewalttätigkeit im Film kann dumpf, kalt effekthascherisch kalkuliert und damit verdammenswert sein. Und sie kann noch im schlimmsten plakativen Geballere reflektierend daherkommen und, zur Kunst sublimiert, schaurig anziehend sein, ein sakraler Akt gar. Soweit d'accord. Aber ein Kind sterben zu lassen, das grenzt schon an Missbrauch des Kinos, sagte François Truffaut. Ein lange vergessener Satz. Der Mörder ist nicht der Gärtner, der Mörder ist der Drehbuchschreiber. Drehbuchautoren töten im „Tatort“ regelmäßig widerspruchslos Kinder. Man möchte aufstehen und den Drehbuchautor ohrfeigen! – Darum geht es in Jo Berlens folgendem Essay. Der Text ist streckenweise Polemik und Pamphlet, weil, wie der Autor schreibt, auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört. Weil sich die Intellektuellen im Abstrakten verlieren, während es um Kindsmord geht, weil Cineasten den Tod des Kindes aus dramaturgischer Sicht für erforderlich halten. Weil man all das nicht aushält, nicht mehr bereit ist hinzunehmen, sobald man selbst Kinder hat.

Das Tier in mir

Das *Federal Bureau of Investigation*, kurz FBI, gilt gemeinhin als so kreativ wie es der Mythos nahelegt, wie es Amerika an sich immer zu sein verspricht und wie es die deutsche Fernseh-Mordkommission gerne für sich in Anspruch nimmt. Einmal kursierte eine Liste mit den Geburtsdaten von Serienkillern und anderen schwer gestörten Gewaltverbrechern, die angeblich auf einer FBI-Statistik basierte. Die mediale Öffentlichkeit nahm die Vorlage dankbar an. Im Sommerloch 2017 berichteten die Fachzeitschriften *Cosmopolitan*, *Brigitte*, *Freundin*, *InStyle* sowie der Musikclip-sender MTV über die kuriose FBI-Liste. Alle bezogen sie sich auf das US-Online-Portal *Daily Occupation*, das die Geburtsdaten der Mörder nach Tierkreiszeichen sortiert hatte. „Wir nehmen die unterschiedlichen Sternzeichen ja gerne mal aufs Korn“, hob betont harmlos die Zeitschrift *Brigitte* an. „Da wären der zickige Löwe, der tollpatschige Widder, der sexgeile Wassermann (...) alles Dinge, die einen vor allem zum Schmunzeln bringen können.“

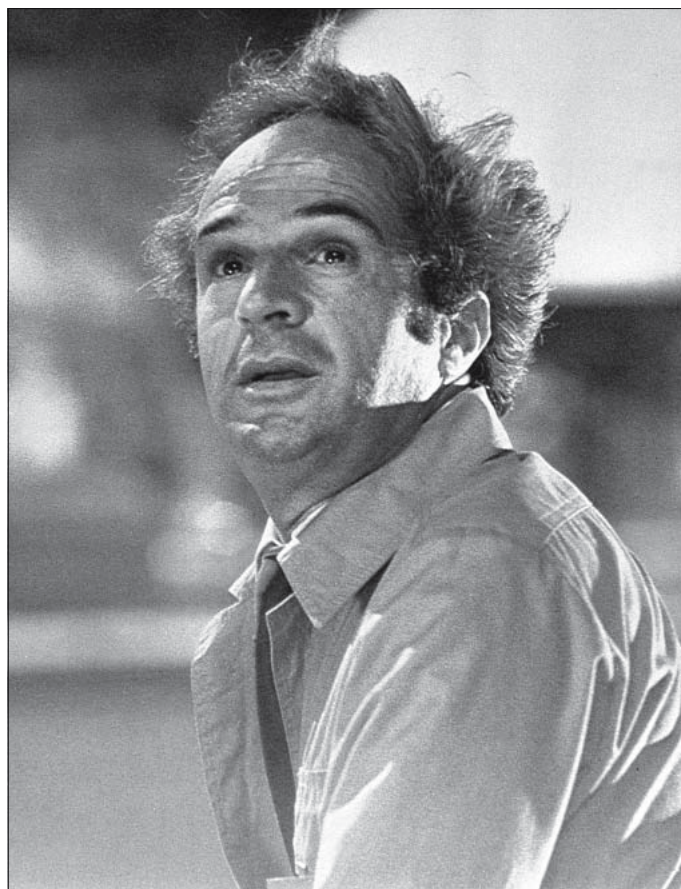
Als Autor und Geschichtenerzähler, der aus Prinzip keine Krimis liest (Zeitverschwendung), aber gelegentlich Krimis schreibt, hat mich diese Das-Tier-in-dir-Liste frap-piert: Als End-Juni-Geborener gehöre ich zu den Allerschlimmsten: Krebs-Geborene, vom Typ her fürsorglich, umsorgend, häuslich, töten auffällig häufig. Weil sie wankelmütig sind und zur Eifersucht neigen, behaupten die Hobbyastrologen von *Daily Occupation*. Oder wie es die Fachleute von der Webseite *sternregister.de* ausdeuten: „Krebse besitzen ein ganz besonderes Gespür für die emotionalen Schwachpunkte ihrer Umgebung. In ihren Methoden sind sie daher auf der psychologischen Ebene sehr subtil

und wirkungsvoll unterwegs.“ Dem widerspreche ich nicht. Tötungsphantasien schriftstellerisch zu sublimieren kann ein Vergnügen sein. Und vielleicht rettet mich am Ende mein Aszendent davor, zum Mörder zu werden – mein Zwilling rangiert in der FBI-Statistik unter den zwölf Tierkreiszeichen ganz hinten.

Es stimmt doch, dass Sie, obschon Sie nicht an diesen Mist glauben, gerade darüber nachgrübeln, an welchem Ende der Skala Sie als Stier, Steinbock, Jungfrau, Waage, Fische wohl stehen? Nur so viel: Die meisten Serienmörder sind im November geboren, teilen sich also die Sternzeichen Skorpion und Schütze.

Der Mörder ist immer der Gärtner

Nach dieser unerwartet boulevardesken Eröffnung sind wir weit genug von jeglichem wissenschaftlichen Kontext entfernt und könnten bruchlos mit dem „Tatort“ weitermachen. Als Journalist und Faktenchecker kläre ich Sie aber zuvor darüber auf, dass Sie soeben aller Wahrscheinlich-



François Truffaut (1932–1984), Regisseur von Klassikern wie „Jules und Jim“ und „Fahrenheit 451“ sagte in den Sechzigerjahren in einem Interview den Satz: „Es ist, glaube ich, sehr problematisch, in einem Film ein Kind sterben zu lassen. Das grenzt schon an Missbrauch des Kinos.“

picture alliance/dpa

keit nach auf eine Falschmeldung hereingefallen sind. (So wie ich.) Diese FBI-Liste existiert nicht. Das Portal *Daily Occupation*, auf das sich neben den Frauenzeitschriften auch die Mitteldeutsche Zeitung und T-Online in einem Bericht vom 25. Februar 2018 beziehen, gilt als Forum für die Verbreitung von Verschwörungstheorien, Pseudowissenschaft und Quacksalberei. Zugegeben: Die haben das gut gemacht. Sie haben, wie ein guter Drehbuchschreiber, die Erwartungen erst unterlaufen – Wie? Der schüchterne Krebs? – und gleichzeitig bestätigt: Sind nicht gerade die Stillen potentiell verdächtig? Der Mörder ist immer der Gärtner! (Reinhard Mey, 1971). Vor allem aber wurde die Astro-Meldung bravourös lanciert – die auf Mode, Lifestyle und Horoskope fokussierten Redaktionen waren dankbare Abnehmer, die Brigitte-Leserin sah für einen kurzen Moment lang ihren Langweiler im Ehebett mit anderen Augen und genoss es vielleicht, sich zu gruseln. Bleibt die Frage: Warum sollte die Polizei eine solche Liste erstellen? Welchen Zweck verfolgen die Kommissare Batic und Leitmayr mit einer Veröffentlichung? Antwort: Denk- und Logiklücken sind die Webfehler erzählerischer Stoffe, sie werden zumeist erst im fertigen Film bemerkt oder aber billigend in Kauf genommen (fällt der Masse nicht weiter auf) – das ist bei Fake News nicht anders als im „Tatort“.

Tatort, Tot-art

Die ARD-Krimireihe „Tatort“ geht dennoch auch im 48. Jahr als solide deutsche Wertarbeit im Fach Fiktion durch. Ich bin weder Fernsehredakteur noch TV-Kritiker oder, schlimmer, notorischer Fan, der in einschlägigen Foren Folge um Folge seziert. Das Genre Krimi mag ich nicht einmal besonders, und das ist keine bildungsbürgerliche Koketterie. Krimis sind, siehe oben, oft Zeitverschwendung, aber im Fernsehen dauern sie nur knapp 90 Minuten, also wird das „Tatort“-Schauen zum Zeitvertreib. Unterhaltung halt. So schaut man aus Gewohnheit sonntags, 20 Uhr 15, Krimi. Batic und Leitmayr sind seit 1991 gute Bekannte geworden, man freut sich und sinniert nicht weiter nach über einen Fernsehfilm. Eines Tages tut man es dann aber doch. Umstände ändern den Menschen, dieser Text ist Beispiel dafür, wie das Empfinden von Gewalt, die Sensibilisierung für Gewalt sich von einem Tag auf den anderen ändern kann. Dieser Tag war der 18. November 2012, ein Sonntag, im Fernsehen lief „Tatort“ Nummer 850, eine Folge aus Berlin mit dem literarisch anmutenden Titel „Dinge, die noch zu tun sind“. Gesehen habe ich den Film nicht, um 20 Uhr 15 wartete ich im Kreißsaal auf die Niederkunft meiner Frau und die Geburt unserer Zwillinge. Die Geburt der eigenen Kinder ist immer ein Einschnitt, in diesem Fall hat sie nicht nur ein lieb gewonnenes Ritual in Frage gestellt, sondern auch Sehgewohnheiten für immer verändert. Aber dazu gleich.

Sei nicht so gewalttätig!

Ich entstamme einer kleinbürgerlich-proletarischen Familie und bin bei den Großeltern aufgewachsen; der Opa, Jahrgang 1902, hatte zehn Geschwister, alle strotzten sie vor Kraft, waren laut und lärmig, dabei redegewandt, es wurde diskutiert, sich ereifert, bisweilen gebrüllt. Aber nie geschlagen. Früh lernte ich das Wort gewalttätig: Als gewalttätig galt bereits einer, der aggressiv auftrat und an-



Seit die große Samstagabendfernsehshow tot ist, gilt der „Tatort“ als letztes TV-Lagerfeuer der Nation. Wir schauen generationsübergreifend aus Gewohnheit am Sonntagabend um 20 Uhr 15 zu und lassen uns unseren „Tatort“ von den Medien und den Kritikern nicht schlecht machen.

picture alliance/dpa

dere einzuschüchtern versuchte, ohne dass er zugelangt hätte. „Sei nicht so gewalttätig“, war ein Aufruf zur Mäßigung. Mein Vater, Koch und Gastwirt, übernahm vom Opa die Wendung. Als er damit einmal einem stocknüchternen, aber cholerischen Gast kam, brauste der erst recht auf: „Dir zeig’ ich gleich, was gewalttätig ist!“ (Es blieb bei der Drohung.)

Buchstäblich gewalttätig erlebte ich schon in der ersten Schulstunde Frau Fuchs, die grauhaarige Lehrerin: Als ich im Heft brav die Zwischenräume der Linien farbig ausmalte, so wie sie es an der Tafel vorgemacht hatte, haute sie mir eine runter und zischte: „Aufpassen sollst du!“ Es war das Jahr 1970, die Prügelstrafe war soeben abgeschafft. Zwischen Gewalt und Gewalttätigkeit unterscheidet auch der Schweizer Volkskundler Paul Hugger, auf den der Fernsehwissenschaftler Professor Lothar Mikos verweist. Gewalt, sagen Hugger bzw. Mikos, stecke auch in der Staatsgewalt, der Begriff meine einen aufgezwungenen Willensakt. Gewalttätig hingegen ist das bewusste oder unbeabsichtigte Zufügen eines körperlichen oder seelischen Schadens. Mit Blick auf meinen Opa und dessen Definition von Gewalttätigkeit, geht die Frage an Professor Mikos zurück, ob angedrohte Schläge, also etwa eine geballte Faust, noch Gewalt im Sinne einer Machtdemonstration ist, oder doch, wie mein Opa fand, bereits Gewalttätigkeit, die geeignet ist, dem Gegenüber seelischen Schaden zuzufügen. Die Antwort lautet wohl: Die Grenzen sind fließend.



Gewalt als regenerierende Kraft

Gewalt und Gewaltdarstellung in Medien ist also, nach Mikos, die handelsübliche Gewalttätigkeit: Ein Schuss und hundert Indianer wälzen sich in ihrem Blut, wie es ironisch über wüste Schießereien in schlechten Wildwestfilmen heißt. Die Bandbreite reicht von der Meditation über die Sinnlosigkeit von Gewalt, über Gewalt als regenerierende Kraft bis zur Gewaltverherrlichung. Clint Eastwood erfand 1992 mit „Erbarmungslos“ („Unforgiven“) das Western-Genre neu und schuf eine „entmythologisierende Betrachtung von Gewalttätigkeit und deren Folgen“ (Lexikon des internationalen Films), nebst einer „differenzierten Analyse der Entstehung und Ausbreitung von Gewalt“ (Heyne Filmjahrbuch). Oder, wie es Norbert Grob, Bernd Kiefer und Marcus Stiglegger in ihrem Reclam-Buch „Filmgenres: Western“ formulieren: „„Unforgiven“ lässt den einstmalen wilden Westen in einer sintflutartigen endlos erscheinenden Regennacht enden, in der Gewalt keine regenerierende Kraft mehr ist, sondern nur noch zerstörerisch.“

Quentin Tarantinos „Pulp Fiction“ hingegen brach 1994 gleich mehrere Tabus: homosexuelle Vergewaltigung, die Hinrichtung junger Drogendealer, gnadenlos doppelläufig in die Kamera (also ins Publikum hinein) geballert und flapsig im Duett kommentiert von John Travolta und dem „bösen schwarzen Mann“, Samuel L. Jackson. „Mit grotesken Dialogen konterkariert Tarantino Szenen von extremer Brutalität“, befand die Fachzeitschrift Cinema. Komödie oder unzumutbare Verherrlichung von Gewalt? Es gibt Schlimmeres, schrieb Der Spiegel und verwies in seiner Rezension „Der Killer als Plauderer“ auf die „viel kältere Gewalt des Medienalltags“, also jene aalglatten „100-Millionen-Dollar-Action-Thriller, in denen hundertfach blutig gestorben wird, ohne dass dabei ein Quäntchen Schmerz

spürbar wird“. Selbst „Pulp Fiction“, so Der Spiegel, reflektiere Gewalt und ebne diese keineswegs zur Normalität ein. Im Direktvergleich erhielt der junge Draufgänger Tarantino einen Oscar, der altersweise Clint Eastwood war zwei Jahre zuvor mit vier Oscars dekoriert worden.

Leichenzählerei

Gewaltexzesse finden sich auch im „Tatort“, das geheuchelte Entsetzen in den Medien ist jedes Mal groß. 2012 starben im „Tatort“ aus Wien, wie die Bildzeitung vorrechnete, binnen 89 Minuten 15 Menschen, das waren bis dato so viele wie noch nie und eine Leiche mehr als in einem Bremer „Tatort“ acht Jahre zuvor. Die Wiener traten damit offenbar einen Trend los: 2014 trumpfte Til Schweiger im „Tatort“ Hamburg mit 19 Leichen auf, Bremen konterte 2016 mit 21, Stuttgart bot 26, wobei vereinzelt darüber diskutiert wurde, ob die hohe Zahl toter Flüchtlinge, aufgespürt in einem Lkw, überhaupt als klassische „Tatort“-Leichen zu werten seien. Ohnehin außer Konkurrenz lief die Arthouse-Folge aus Frankfurt mit Ulrich Tukur (2014), die kreuz und quer aus Filmklassikern zitierte und sich final zu 51 behaupteten Leichen verstieg. – Der Krimi als Spiel und Zeitvertreib, so soll es wohl sein. Natürlich ist die Leichenzählerei zynisch. Das Ausmaß dargestellter wie suggerierter Gewalttätigkeit lässt sich, siehe oben, an der schiereren Menge an Toten nicht bemessen. Die Zyniker indes sind Freaks und die besten Freunde der Medien, sie versammeln sich im Online-Forum „„Tatort“-Fundus“ und liefern den dankbaren Nachrichtenportalen Schlagzeilen und hohe Klickraten. Schön blöd. Aber darüber aufregen? Seit die große Samstagabendfernsehshow tot ist, gilt der „Tatort“ als letztes TV-Lagerfeuer der Nation. Wir schauen generationenübergreifend zu und lassen uns unseren „Tatort“ von den Medien und ihren Kritikern nicht schlecht machen.

Ich will keine toten Kinder sehen!

Aus dieser Routine bin ich mittlerweile ausgeschert und habe die Gemeinde der „Tatort“-Gläubigen, die sich prinzipiell vorbehaltlos jede Folge anschaut, nach der Geburt meiner Zwillinge am 18.11.2012 verlassen. Als Vater will ich keine toten Kinder sehen! Das ist mein heiliger Ernst. Und heiliger Zorn brandet auf, wenn es um tote Kinder im „Tatort“ geht. Vatersein verstärkt bestimmte Regungen, etwa eine unter der Oberfläche lauernde Grundangst, die Sorgen ploppen auf wie vor Zeiten der Springteufel. Man liest nur noch die von einer Redaktionskonferenz gefilterte und vorsortierte Zeitung, aber keine liederlichen Online-Seiten mehr. Man erträgt die gesammelten Zumutungen nicht. Man weiß: Was passieren kann passiert, erst recht das Undenkbare. Wer ein Kind großgezogen hat, weiß um die ständige Unberechenbarkeit von Kindern: Kleinkind ertrinkt in der Kita beim Spielen in einem Maurerkübel. Eisen- tor erschlägt auf einem Bauernhof einen Dreijährigen. Kinder fallen aus Fenstern, laufen vor Autos, werden auf dem Spielplatz von Kampfhunden angefallen, verlieren beim

Rodeln ein Bein. Von Gewalt und Gewalttätigkeit an Kindern ganz zu schweigen (das wäre Thema einer eigenen Erörterung). Und dann sehe ich mir einen Film an, der ein weiteres Mal veranschaulicht, was deinem Kind alles passieren kann, welche latente Gefahr du noch gar nicht in Betracht gezogen hast und wie unerbittlich man ein Leben lang leidet, wenn man tatsächlich ein Kind verloren hat. Das besagte Fan-Forum „Tatort-Fundus“ beklagte 2008 die auffällige Häufung toter Kinder: „Am Anfang immer ein Kind – wird es zur Regel, dass Erstlingsfolgen von ‚Tatort‘-Ermittlern immer Mordfälle an Kindern thematisieren?“, hebt der Beitrag kritisch an und nennt als Beispiel Stuttgart: Kommissar Bienzle verabschiedet sich mit drei missbrauchten und getöteten Kindern als Hypothek in den Ruhestand, das Nachfolgegespann eröffnet mit einem toten Adoptivkind. Der Autor belässt es letztlich auch hier bei der Leichenzählerei. Der Vorhalt aber steht: Neu eingeführten Ermittlerdarstellern soll offenbar ein Einstand in größtmöglich zu erzielender Betroffenheit gewährt werden.

Man möchte aufstehen und den Drehbuchautor ohrfeigen!

Anfang 2016 machte die „Tatort“-Rezensentin der Süddeutschen Zeitung einen „thematischen Trend“ aus. In den vorangegangenen Folgen seien „wirklich sehr viele Kinder gestorben“ oder, wenn sie Glück hatten, lediglich entführt worden, schrieb sie und mochte nicht an Zufall glauben: „So ein totes Kind ist ja, rein rezeptionspsychologisch, möglicherweise mit der Hoffnung verbunden, die Zuschauer stärker an die Glotze zu fesseln als zum Beispiel ein toter Finanzbeamter.“

Der mediale Aufschrei blieb auch diesmal aus. Mich aber ärgerte die gewollte Schnoddrigkeit der Kolumnistin maßlos – ein koketter Satz, der mit den Worten „So ein totes Kind ...“ anhebt, schreibt sich leicht hin, wenn man nicht drin steckt im Thema, von Kindern nichts weiß und keine Ahnung hat von der beständigen Sorgen um sie. Den Aufschrei besorgte ich selbst und verband ihn, weil laut Volksmund auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört, mit einem zweifachen Aufruf zur Gewalt(-tätigkeit):

Man möchte aufstehen und die Kolumnistin ohrfeigen! Man möchte aufstehen und den Drehbuchschreiber ohrfeigen! Auch der Drehbuchschreiber hat Zeitung gelesen. Missbrauch, illegale Adoption, Baby in der Mülltonne, Baby tot in der Babyklappe, ein Kind, das versehentlich vergiftete Milch trinkt, ein Junge, der mit einer gefundenen Pistole ein Mädchen erschießt, und immer wieder Missbrauch. Der Drehbuchschreiber verwurstet die Nachricht vom toten Kind zur Vorlage für einen Unterhaltungsfilm im Serienformat. Die Krimi-Schwemme im deutschen Fernsehen verlangt nach Stoffen. Aber warum kommt der Drehbuchschreiber mit verwerflicher Kindstötung durch? Weil ein Unterhaltungsfilm geeignet ist, der Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten? Ein Durchschnitts-„Tatort“ ist Unterhaltung, auf den Markt geworfene Ware, ein Produkt, das konsumiert wird. Mittlerweile werden pro Jahr rund 40 neue Folgen gedreht, als Antwort auf die Schwemme an Regionalkrimis bekommen inzwischen auch Provinzstädte einen „Tatort“-Kommissar. Ein Konjunkturprogramm. Es geht nicht um Qualität, sondern um Quote, nicht um Anspruch, son-

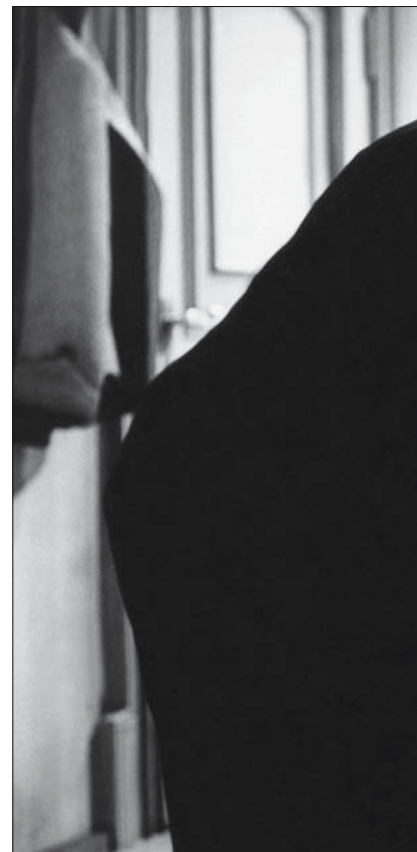
dern um Arbeitsplätze: Schauspieler erhalten ein regelmäßiges Engagement, Regisseure versuchen bisweilen, das Medium neu zu erfinden, meist misslingt es, ein Krimi ist ein Krimi, ist bisweilen gruselige und zumeist banale Unterhaltung.

Am Arsch aber sind die Drehbuchschreiber. Sie müssen liefern, liefern, liefern. Also schludern sie Drehbücher zusammen. Es gab eine Zeit, da Krimis mit toten Kindern Tabu waren. Tabus brechen ist immer gut, das erregt Aufmerksamkeit. Lasst uns was mit toten Kinder machen! Nicht etwa als Antwort auf die angebliche oder tatsächliche Verrohung der Gesellschaft. Ist doch bloß ein Job, sagt der Drehbuchautor. Ich habe einen Auftrag. Ich habe einen Abgabetermin. Und zum Monatsersten ist die Miete fällig.

In der Politik kommt es übrigens auch nie auf das Ergebnis an. Fernsehunterhaltung und der Politikbetrieb sind selbstreferenzielle Systeme. Weder Politik noch das Fernsehen denken an „die Menschen draußen im Lande“ (Helmut Kohl). Entscheidend ist der Effekt. Die Medien schreiben drüber, die Aufregung ist groß, die Masse elektrisiert. Kindsmisbrauch im Internat und tote Kinder in einem zweitklassigen Film gehen immer. Was eine denkende Minderheit davon hält, ist zu vernachlässigen. Die Politik wie das Fernsehen verfügen – im Unterschied zur echten Kultur und zum richtigen Leben – über unerschöpfte hohe Geldreserven. Drum dreht sich das Rad munter weiter. Die toten Kinder sind bald durch, Missbrauch, so what! Die Drehbuchschreiber sichten bereits neues Material. Sex mit Tieren, Beziehungstat wie vor 2000 Jahren, aber mit den Mitteln von 2020: selbstfahrenden Autos. Sowie: die alltägliche Gefahr von Terroranschlägen, heruntergebrochen auf neunzig Minuten Spielfilm: Wo waren Sie gestern zwischen acht und acht? – Na, Ungläubige abknallen, Mann. War doch live im Fernsehen! – Und sagen Sie jetzt nicht: dann lieber tote Kinder!

Der im deutschsprachigen Raum vielleicht berühmteste Film, der sich um den Tod eines Kindes dreht, ist die Produktion „Es geschah am helllichten Tag“ aus dem Jahr 1958. Gert Fröbe brilliert darin als Kindermörder. Fröbe behauptete, er hätte diesen Kindermörder nie gespielt, hätte er um die Konsequenzen gewusst. Auf der Straße sei er von Passanten bespuckt worden. So viel zur Wirkungskraft medialer Gewalttätigkeit.

picture alliance/dpa



Diese kalkulierte Provokation, in einer Kurzfassung Ende Januar 2018 in einer Kolumne auf Focus-Online veröffentlicht, war der Versuch, das Online-Publikum anzusprechen in einer Sprache, die es versteht. Und der Volksmund krächte verlässlich zurück: „Was für ein Schmarren!“, „Das Leben ist kein Ponyhof“, „Das Leben endet meist tödlich. Wer von Ängsten gesteuert ist und in allem eine Gefahr sieht, ob für sich oder seine Kinder, der sollte sich dringend Hilfe suchen.“ Jeder dritte Leser empfahl: „Schalte halt um oder den Kasten ganz aus!“ Ein Witzbold schrieb: „Das ist jetzt ein Scherz, oder? Dass in einem Krimi Tote vorkommen, ist jetzt so überraschend, wie die Verwendung von Salz und Pfeffer in einer Kochsendung.“ Und ein Krimifreund war froh: „Gut, dass der Focus-Gast-Autor keine Drehbücher schreibt!“

Sechs von insgesamt 81 Kommentatoren signalisierten Zustimmung, bekannten, sie seien selbst Vater und solidarisierten sich mit dem Autor: „Wer die Gedanken in diesem Artikel nicht nachvollziehen kann, hat wahrscheinlich keine Kinder und kann daher überhaupt nicht mitreden.“ Andere argumentierten sachlich fundiert: Die Literaturform Krimi werde missverstanden, wenn sie hauptsächlich oder ausschließlich über Gewaltexzesse definiert werde. Krimis lebten von der Spannung. Von der „Angstlust“, wie Mikos das treffend nennt.

Unter den 81 Kommentatoren fand sich auch ein Cineast. Er verwies auf François Truffaut, Regisseur von Klassikern wie „Jules und Jim“, „Fahrenheit 451“ und „Die letzte Metro“. Truffaut sagte in den Sechzigerjahren in einem Interview den Satz: „Es ist, glaube ich, sehr problematisch, in einem Film ein Kind sterben zu lassen. Das grenzt schon an Missbrauch des Kinos.“ Truffaut bezog sich auf den Kollegen Alfred Hitchcock und dessen Film „Sabotage“ von

1936. In einer Schlüsselszene wird ein Junge mit einem Paket unterm Arm durch London geschickt. Der Junge hat keine Ahnung, dass er eine Zeitbombe mit sich herumträgt. In typischer Hitchcock-Manier kostet der Film diese Unwissenheit auf dem sehr ausgiebigen Gang durch die Stadt gründlich aus. Schließlich explodiert das Paket und der Junge stirbt – ein Knalleffekt, den hartgesottene Hitchcock-Fans bis heute als „dramaturgisch erforderlich“ erachten. Hitchcock selbst bedauerte die Entscheidung und stimmte Truffaut seinerzeit zu: Der Junge hätte nicht sterben dürfen.

Ein Krimi als Pädagogikstück

Der im deutschsprachigen Raum vielleicht berühmteste Film, der sich um den Tod eines Kindes dreht, ist die Produktion „Es geschah am helllichten Tag“ aus dem Jahr 1958. Gert Fröbe brilliert darin als Kindermörder. Produzent Lazar Wechsler wollte ein pädagogisches Lehrstück haben, einen Film, der vor der zunehmenden Gefahr des Sexualverbrechens an Kindern warnen sollte. Mit dem Schreiben des Drehbuchs beauftragte er Friedrich Dürrenmatt. Ein Coup und ein Wagnis, wie sich rasch herausstellte. Der sperrige Dürrenmatt, als Schriftsteller über die Schweiz hinaus berühmt, wollte natürlich keinen Lehrfilm mit Volksbildungswerksgestus. Sein Stil, seine Art zu denken und zu hadern, taugte nicht für einen massenkompatiblen Film der Fünfzigerjahre. Woraufhin der Produzent das Drehbuch eigenhändig umschreiben wollte. Aber es kam noch besser: Publikumsliebbling Heinz Rühmann, der den Kommissar spielen sollte (ein Fehlbesetzung, wie Dürrenmatt fand), knüpfte sein Mitwirken an eine Bedingung: Sein Kumpel und Drehbuchautor Jacoby sollte am Skript mitschreiben und die Figur des Kommissars sympathischer zeichnen! So kam es. Der Film bekam ein gutes, halbwegs versöhnliches Ende verpasst, und der Produzent verwarf auch sämtliche ursprünglichen Titelvorschläge. Dürrenmatt veröffentlichte sein Skript unter dem Titel „Das Versprechen – Requiem auf den Kriminalroman“ als Buch und stellte klar: Im Unterschied zum Film gehe es im Buch nicht um die Wiederherstellung von Recht und Ordnung; Recht und Ordnung seien lediglich Chimären, an die wir uns in einer vom Zufall bestimmten Welt klammerten. Während der Täter im Film gefasst wird, kommt er im Buch bei einem Autounfall ums Leben. Der heruntergekommene Kommissar aber weiß nichts davon, über Jahre hinweg bleibt er auf dem Posten und wartet auf den Täter, der nicht kommen wird, worüber der Kommissär dem Irrsinn anheimfällt.

Die Diskussion indes geht bis heute weiter. An Gründonnerstag 2017 feierte die Bühnenfassung von Dürrenmatts Romanversion Premiere am Düsseldorfer Schauspielhaus. Der Rezensent der „Westdeutschen Zeitung“ zitiert Dürrenmatts Abneigung gegenüber Kriminalromanen („Zeitverschwendung“) und bilanziert den Bruch zwischen Film und Buch so: „Das Versprechen“ bleibt dem Filmskript und dem gescholtenen Genre zwar über weite Strecken treu, bricht aber vor allem zum Ende hin genüsslich mit den auch heute noch allzu vertrauten, gängigen Klischees. Die Unterwanderung eines ganzen Genres passt wunderbar in eine Zeit,



in der das ZDF Krimis am Fließband ausstrahlt und die ARD mit dem ‚Tatort‘ so hohe Quoten wie nie einfährt.“

Armes Gritli Moser!

Im Streit um die Deutungshoheit zwischen einer bürgerlich wohlmeinenden pädagogischen Absicht und des Schriftstellers intellektueller Scharfsicht aufs große Ganze (Recht und Ordnung, verlacht vom Zufall); um die mutmaßliche

UNSER AUTOR



Jo Berlien ist freier Journalist und Autor. Er hat als Ghostwriter und Redenschreiber für die Politik in Berlin und Brüssel gearbeitet und für seine journalistische und literarische Arbeit diverse Preise erhalten. Er lebt mit seiner Familie im Schwarzwald und in Straßburg.

Pervertierung des pädagogischen Ansatzes durch dessen Kommerzialisierung und den Abgesang auf den Kriminalroman, geht im abgehobenen Diskurs das Wesentliche unter: das tote Kind. Armes Gritli! Das Kinopublikum im Jahr 1958 verfolgt betroffen den Filmtod des neun Jahre alten blonden Schulkindes Gritli Moser. So als wäre der Mord tatsächlich geschehen. Gert Fröbe, dem die Rolle des Kindermörders den Weg nach Hollywood ebnete, behauptete, er hätte diesen Kindermörder nie gespielt, hätte er um die Konsequenzen gewusst. Auf der Straße sei er von Passanten bespuckt worden. So viel zur Wirkungskraft medialer Gewalttätigkeit.

Während 60 Jahre später, über Ostern 2018, dieser Text entsteht, ist die Reihe „Tatort“ bei Folge 1053 angelangt, erzählt wird, wie ein 13-Jähriger eine 16-Jährige erschlägt. Oder so ähnlich. Die Folge wird selbstverständlich ignoriert und durch Claude Chabrols „Die untreue Frau“ aus dem Jahr 1969 ersetzt. Der Film ist ein zurückgenommen bedächtiges Stück, in dem der gehörnte Gatte annimmt, als erfahrener Anwalt werde er auch diese schwere Prüfung meistern. Er trifft den Nebenbuhler, tut der anbrechenden neuen Zeit gemäß tolerant, gibt vor, die schöne Gattin habe ihm von ihm, dem Liebhaber, erzählt, nun sei er gekommen, um ihn kennenzulernen. Der Liebhaber, ein progressiver Schriftsteller und Romantiker, der als Geschichtenerzähler geneigt ist alles zu glauben, was ihm erzählt wird, fällt prompt drauf herein, schwärmt dem Gehörten vor, wie anschmiegsam die Gattin sei – und Zack!, erschlägt der Anwalt ihn im Affekt.

Baden und Württemberg 1918/19

Kriegsende – Revolution – Demokratie

Hrsg. von Frank Engehausen und Reinhold Weber



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Baden und Württemberg 1918/19 Kriegsende – Revolution – Demokratie

Hrsg. von Frank Engehausen und Reinhold Weber

Dieses Buch nimmt die Novemberrevolution von 1918 aus landesgeschichtlicher Perspektive in den Blick. Die revolutionären Ereignisse in Baden und Württemberg waren zweifellos von den Vorgängen in Berlin geprägt, aber markante regionale Sonderentwicklungen gab es dennoch.

Im Fokus stehen dabei die Erwartungen und Befürchtungen der Menschen zwischen Kriegsende, Revolution und der Etablierung der ersten Demokratie in Deutschland. Wie nahmen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen die Revolution wahr? Welche Forderungen erhoben diese Gruppen, mit welchen Angeboten reagierten die neuen politischen Eliten darauf? Schließlich: Wie groß war die Integrationskraft, die die Revolution in kurzfristiger Perspektive entfalten konnte?

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

Gewalt an Tieren

Frithjof Nungesser

Zwischen Menschen und Tieren besteht ein ambivalentes Verhältnis. Die Grenzen zwischen Tierliebe auf der einen, Zwang und Gewalt auf der anderen Seite verschwimmen häufig. Frithjof Nungesser analysiert jene Praktiken im Umgang mit Tieren, die dem gewalttätigen Spektrum zuzurechnen sind. Er nimmt dabei zunächst unterschiedliche Funktionen in den Blick, die mit den Gewaltpraktiken an Tieren verbunden sind: die Nahrungs-, Material- und Wissensgewinnung. Des Weiteren werden Praktiken skizziert, in denen Gewalt primär Selbstzweck ist (z.B. Tierquälerei). Allein für Nahrungszwecke wurden im Jahr 2016 weltweit über 70 Milliarden Landwirbeltiere getötet – eine Zahl, die in der Öffentlichkeit kaum registriert wird. Der Beitrag diskutiert die Frage, warum wir von der hochgradig rationalisierten und technisierten Massengewalt an Tieren so gut wie nichts mitbekommen. Zudem werden die ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen erörtert, die mitsamt der Gewalt aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt werden.

Mensch und Tier – ein ambivalentes Verhältnis

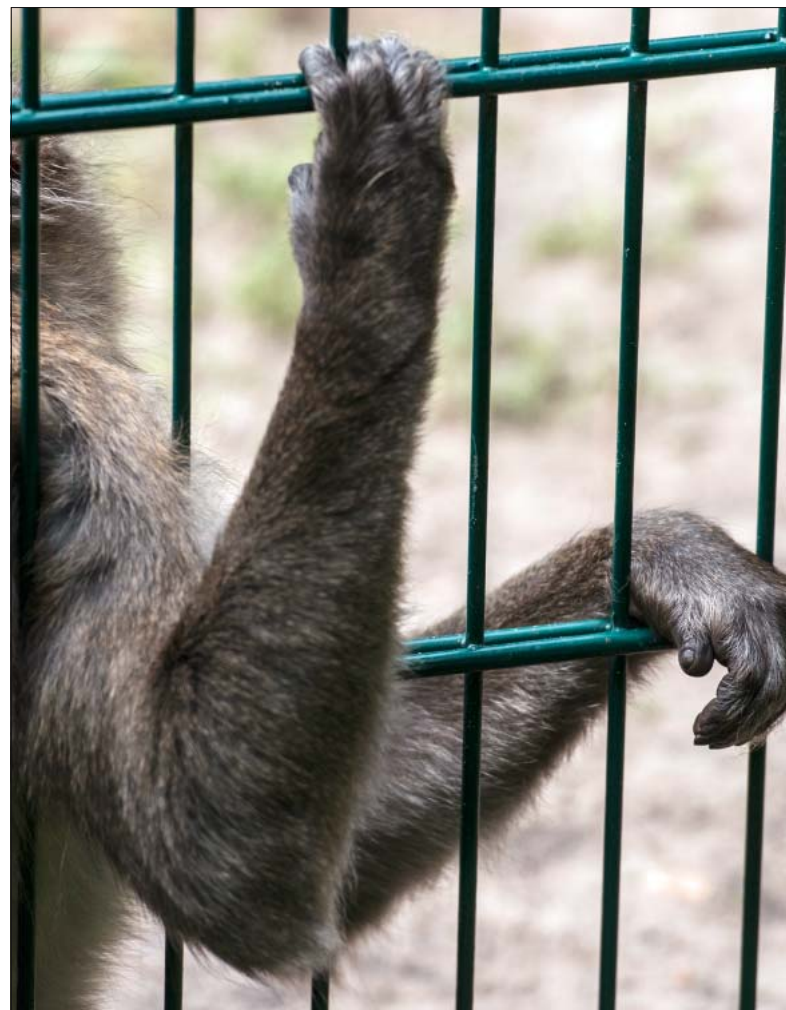
Das Verhältnis zwischen dem Menschen und anderen Tieren ist in heutigen westlichen Gesellschaften durch eine starke Ambivalenz gekennzeichnet. Auf der einen Seite werden enge und emotional intensive Beziehungen mit Tieren gepflegt: Haustiere werden häufig wie Familienmitglieder umsorgt; Wildtiere werden beobachtet und fotografiert oder in TV-Dokumentationen bewundert; Kuscheltiere und Maskottchen wachsen Kindern und nicht selten auch Erwachsenen ans Herz; in unzähligen Fabeln, Märchen, Filmen und Fernsehserien dienen Tiere als zentrale Identifikationsfiguren; und nicht nur Umwelt- und Tierschutzorganisationen, sondern auch Unternehmen nutzen Tiere als Träger ihrer Werbebotschaften.

Auf der anderen Seite ist der menschliche Umgang mit Tieren in vielfältiger Form durch Herrschafts- und Gewaltpraktiken¹ gekennzeichnet: Seit Jahrtausenden werden Tiere gejagt; heute werden vorwiegend gezüchtete Tiere getötet, um den Konsum von Fleisch und anderen Tierprodukten zu ermöglichen; auch die Nutzung von Pelz, Horn, Leder, Daunen, Perlen, Seide und vielen anderen Produkten ist mit der Haltung und Tötung von Tieren verbunden; Pestizide dienen der gezielten Abtötung bestimmter Tierarten; und zahlreiche Spezies dienen in Forschung und Industrie als Versuchstiere.

Keineswegs ist die Zuordnung zu einem der Pole immer eindeutig möglich. Gerade die Faszination und Anziehungskraft von Tieren sorgen dafür, dass die Grenzen zwischen Tierliebe, Zwang und Gewalt oftmals verschwimmen: Zirkusse, Zoos und Aquarien ermöglichen direkten Kontakt zu Tieren, gehen aber mit massiven Beschränkungen arttypischer Verhaltensweisen einher; Ähnliches gilt auch für den

Einsatz von Tieren im Film oder im Sport; schließlich ist auch der Haustierhaltung ein menschlicher Dominanzanspruch eingeschrieben, der sich etwa darin ausdrückt, dass unliebsame oder überzählige Tiere ausgesetzt oder eingeschläfert werden oder der Wunsch nach neuen und außergewöhnlichen Haustierarten zu Missbildungen, Schmerzen oder Verhaltensstörungen bei den Tieren führt, die nur teilweise als strafbare Qualzucht eingestuft werden.²

Im Folgenden werde ich mich auf jene Praktiken im Umgang mit Tieren konzentrieren, die sich klar dem gewalttätigen Pol zuordnen lassen. Um einen Überblick über diese zu gewinnen, erscheint es naheliegend, den Blick auf unterschiedliche Funktionen zu richten, die mit den Gewaltpraktiken verbunden sind. Differenzieren lassen sich zunächst die drei Hauptfunktionen der Nahrungs-, Material- und Wissensgewinnung, von denen sich dann wiederum Praktiken unterscheiden lassen, in denen die Gewalt



Gerade die Faszination und Anziehungskraft von Tieren sorgen dafür, dass die Grenzen zwischen Tierliebe, Zwang und Gewalt oftmals verschwimmen. Zirkusse, Zoos und Aquarien ermöglichen direkten Kontakt zu Tieren, gehen aber mit massiven Beschränkungen arttypischer Verhaltensweisen einher.

picture alliance/dpa

Tabelle 1: Getötete Landwirbeltiere für die Nahrungsmittelproduktion

Tierart	Indien (2013)	Deutschland (2016)	USA (2015)	Global (2016)
Rinder/Kälber	9.430.007	3.611.000	28.752.000	302.018.862
Schweine	10.102.481	59.393.400	115.425.000	1.478.167.073
Schafe, Lämmer, Ziegen	70.962.892	1.080.700	2.224.000	1.011.281.651
Geflügel (Hühner, Truthähne, Enten etc.)	1.963.231.000	689.469.000	9.082.842.000	70.291.019.000
Hasen, Kaninchen, sonstige Nagetiere	k. A.	22.652.000	k. A.	1.051.225.000
Pferde, Esel, Maultiere	k. A.	8.200	k. A.	7.831.517
Sonstige (z. B. Kamele, Büffel)	11.500.100	k. A.	k. A.	29.673.905
Summe	2,1 Milliarden	776 Millionen	9,2 Milliarden	74,2 Milliarden

Quellen: Statistisches Bundesamt; USDA, National Agricultural Statistics Service; FAO

Selbstzweck ist. Anschließend werde ich kurz die Frage diskutieren, warum die meisten Menschen von der Massengewalt an Tieren in ihrem Alltag nichts mitbekommen. Zum Abschluss werden dann einige gesellschaftliche Folgen der Gewalt an Tieren skizziert, wobei unter anderem deutlich werden wird, dass diese auch mit Gewalt an Menschen zusammenhängt.

Nahrungsgewinnung

Die wohl folgenreichste Funktion ist die der *Nahrungsbeschaffung*. Für den größten Teil der Menschheitsgeschichte diente die Jagd der Erfüllung dieser (aber nicht nur dieser) Funktion. Archäologische und paläoanthropologische Forschungen zeigen, wie sich im Zuge der Menschwerdung allmählich kooperativere, arbeitsteiligere und technisch ausgefeiltere Jagdpraktiken entwickelten. Indirekt geben Waffen- und Knochenfunde damit auch Auskunft über die Evolution menschlicher Gruppenverbände und Fähigkeiten (z. B. Tomasello 2014: 34ff.). Die naturgeschichtlich ungekannte Effektivität menschlicher Jagdtechniken zeitigte dabei weitreichende Folgen. In verschiedenen Erdteilen fiel das erste Auftreten des Menschen mit dem Verschwinden des Großteils der dort lebenden Megafauna (Tiere über 45 Kilogramm) zusammen.³

Mit der neolithischen Revolution kam es dann in verschiedenen Weltregionen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Domestikation von Pflanzen und Tieren, das heißt zur gezielten Züchtung geeigneter Pflanzen und Tiere zum Zwecke des Menschen. Damit entstanden Kulturpflanzen und Nutztiere, die aktiv angebaut bzw. systematisch vermehrt und gehalten wurden. Den Anfang machte vor ca. 11.000 Jahren Vorderasien (der „Fruchtbare Halbmond“), wo etwa der Weizen, aber auch Schaf und Ziege erstmals domestiziert wurden (vgl. Diamond 2006, Kap. 4). Über die Jahrtausende wurden Landwirtschaft und Viehhaltung zur dominanten Lebensform, während auf Sammel- und Jagdwirtschaft aufbauende Gesellschaften zunehmend marginalisiert wurden. Durch Technisierung und Industrialisierung kam es dann in der Moderne zu einem massiven Strukturwandel der Landwirtschaft. Nur durch diesen Wandel wurde es möglich, dass die agrarische Prägung von Wirtschaft und Gesellschaft zurückging, zugleich aber die produzierten Mengen an pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln drastisch zunahmen.

Der Welternährungsorganisation (FAO) zufolge wurden im Jahr 2016 weltweit ca. 74,2 Milliarden Landwirbeltiere für die Nahrungsmittelproduktion getötet.⁴ Dies entspricht durchschnittlich 141.000 Tieren pro Minute. Die Schlachtung von Geflügel ist mit gut 70 Milliarden Tieren für den Großteil dieser Summe verantwortlich, wobei innerhalb dieser Kategorie wiederum Hühner mit fast 66 Milliarden Tieren den bei weitem größten Anteil ausmachen. Darüber hinaus verzeichnet die FAO für das Jahr 2016 die Tötung von 1,5 Milliarden Schweinen, gut einer Milliarde Nagetiere (insbesondere Kaninchen) und ebenso vieler Schafe, Lämmer und Ziegen. Es folgen über 300 Millionen geschlachtete Rinder und Kälber (weitere Details in Tabelle 1). Ergebnis der Schlachtungen sind jeweils etwa 120 Millionen Tonnen Geflügel- und Schweinefleisch sowie 65 Millionen Tonnen Rind- und Kalbfleisch.

Betrachtet man die Entwicklung der Fleischproduktion im 20. Jahrhundert, so lässt sich eine enorme Zunahme insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg feststellen. Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, steigerte sich die Anzahl der jährlich geschlachteten Landwirbeltiere in der Zeitspanne zwischen 1961 und 2016 von 8,4 auf 74,2 Milliarden Tiere.⁵ Insbesondere die Geflügelproduktion hatte hieran großen Anteil – sie stieg im besagten Zeitraum auch am stärksten, nämlich um 1.000 Prozent. Massive Zuwächse gab es auch bei der Tötung von Fischen. Wurden im Jahr 1960 noch gut 20 Millionen Tonnen zu Nahrungszwecken gefangen, so steigerte sich diese Menge bis ins Jahr 2014 auf über 140 Millionen Tonnen (vgl. FAO 2016: 2f.).⁶ Abbildung 1 verdeutlicht, dass diese Zuwächse verglichen mit der Entwicklung der Weltbevölkerung deutlich überproportional ausfielen. Während die Bevölkerung zwischen 1961 und 2016 um knapp 240 Prozent wuchs, nahm die Zahl der Schlachtungen im selben Zeitraum um knapp 900 Prozent, die Menge des gefangenen Fisches um 700 Prozent zu.

Zu beachten sind die substantiellen Unterschiede zwischen Ländern und Weltregionen. Laut den Daten der FAO hat sich beispielsweise die Anzahl der jährlichen Schlachtungen in Indien zwischen 1961 und 2013 auf 2,1 Milliarden um das Sechzehnfache erhöht, während sich die Bevölkerung in dieser Phase knapp verdreifachte. Trotz dieser starken Steigerung ist die Tötungsquote in Indien mit 1,7 Tieren pro Person und Jahr auch heute noch vergleichsweise gering. In Deutschland etwa wurden 2016 pro Person 9,4 Tiere im Jahr geschlachtet, in den Vereinigten Staaten im Jahr 2015 sogar 28,7 Tiere.

Aufgrund von steigendem Wohlstand, stärkerer Urbanisierung und einer „Verwestlichung“ der Ernährungsweise ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Tierprodukten in Entwicklungs- und Schwellenländern weiter steigen wird. In westlichen Industriestaaten wird hingegen eine Stagnation auf dem erreichten hohen Niveau prognostiziert (vgl. FAO 2006, S. 6ff.). Insgesamt muss global betrachtet deshalb von einer nochmaligen deutlichen Zunahme der Schlachtungen ausgegangen werden (vgl. FAO 2006: 15).⁷

Für ein Verständnis der gegenwärtigen Massengewalt an Tieren ist es notwendig, nicht nur die Tötungszahlen zu betrachten, sondern auch die Betriebe, in denen die Tiere gehalten und geschlachtet werden. Deren Anzahl ist in den letzten Jahrzehnten trotz des deutlichen Anstiegs der Schlachtzahlen drastisch zurückgegangen. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ging allein seit Mitte der 1990er Jahre die Zahl von schweinehaltenden Betrieben in Deutschland um 90 Prozent, die der hühnerhaltenden Betriebe um 95 Prozent zurück (vgl. Heinrich Böll-Stiftung und BUND 2016: 8). Dieser einschneidende Strukturwandel der Viehwirtschaft führte zu einer beträchtlichen ökonomischen Konzentration und zu einer starken Zunahme der Größe und Dichte der einzelnen Tierbestände. So finden sich heute immer häufiger Mastställe mit mehreren Zehntausend oder gar mehreren Hunderttausend Hühnern. Die gesetzlich erlaubte Besatzdichte hat zur Folge, dass es den Tieren kaum mehr möglich ist, sich fortzubewegen, zu putzen oder ihre Flügel zu schlagen (vgl. Heinrich Böll-Stiftung und BUND 2016: 10f.; Pliquet/Reinke 2017: 2ff.).

Zudem steigerte sich im Laufe der letzten Jahrzehnte auch der Rhythmus der Tierproduktion markant. So werden Masthühner heute meist nach einem guten Monat, höchstens aber nach 42 Tagen geschlachtet und nicht mehr wie früher nach zwei Monaten. Möglich wurde dies durch die Zucht von Hühnern, die besonders schnell und an den gewünschten Stellen an Gewicht zulegen (vor allem an der Brust). Die Folge sind zahlreiche zuchtbedingte Leiden und Erkrankungen – etwa des Herz-Kreislauf-Systems oder des Bewegungsapparats (vgl. Petrus 2015b: 447f.; Pliquet/

Reinke 2017: 8ff.). Eng hiermit ist auch die zunehmende Medikalisierung der Tierproduktion verbunden. Der Einsatz von Antibiotika dient dazu, dass die Tiere trotz der stress- und krankheitsfördernden Umgebung bis zur Schlachtung überleben. Genutzt werden Antibiotika inzwischen im Großteil der Masthuhn- und Mastschweinbetriebe und in allen Mastkalbbetrieben (vgl. Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014a: 32f.). Zugleich befördern die Antibiotika oft das Wachstumstempo, wozu zudem in manchen Ländern auch die Verabreichung von Hormonen dient (vgl. Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014b: 24f.).

Nicht nur die Produktion, sondern auch die Tötung und Verarbeitung von Tieren hat sich in den letzten Jahrzehnten revolutioniert. Beispielsweise ist die Anzahl von Schlachthanlagen in den USA von knapp 10.000 im Jahr 1967 unter 3.000 im Jahr 2010 gesunken, obwohl sich die Anzahl der Schlachtungen in diesem Zeitraum ungefähr verdreifachte (vgl. Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014b: 18). Im Zuge dieses Strukturwandels wurden die Schlachthanlagen vergrößert, vor allem kam es aber zu einer tiefgreifenden Rationalisierung, Ökonomisierung und Technisierung der Gewaltorganisation. Gut nachvollziehbar wird dies etwa in Timothy Pachirats Studie über den Arbeitsalltag in einem Rinderschlachthof im US-amerikanischen Omaha, Nebraska (Pachirat 2011). Der Autor rekonstruiert, wie im Laufe von 121 unterschiedlichen Arbeitsschritten und durch die Arbeit von circa 800 (größtenteils männlichen)⁸ Personen aus einem Rind Fleisch wird.

Diese Form der „Fließbandgewalt“ hat sich in den letzten Jahrzehnten international verbreitet und zu einer Angleichung hin zu industriellen Schlachtmethode geführt (vgl. Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014a: 12f.). Die ausgeprägte Arbeitsteilung ist dabei auch mit einer weitreichenden Technisierung verbunden: Die Betäubung erfolgt in heutigen Schlachthanlagen durch Elektroschocks, Stahlbolzen oder Gas; das Ausbluten wird durch Elektrostimulation be-

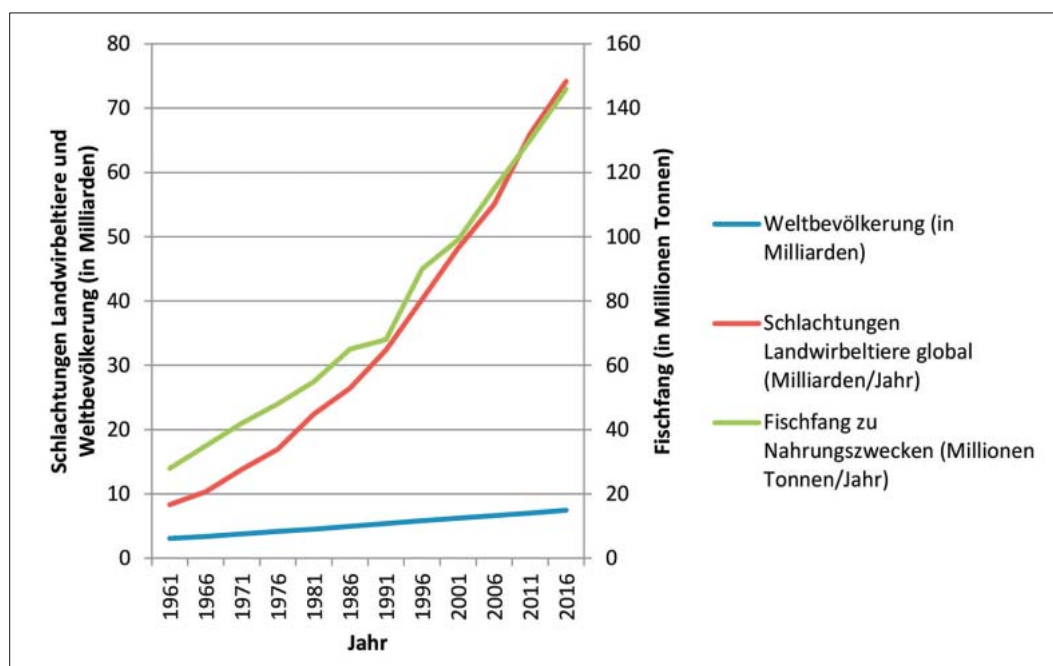


Abbildung 1: Historische Entwicklung von Weltbevölkerung, Schlachtungen und Fischfang

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage FAO

schleunigt; mechanische Spreizer und Druckluftscheren erleichtern das Aufstemmen der Tierkörper und das Abtrennen der Extremitäten; Bandfördersysteme verbinden die einzelnen Stationen des Schlachtprozesses; Kühl-, Belüftungs- und Abflusssysteme ermöglichen es, die großen Mengen an Feuchtigkeit, Körperwärme, Blut, Urin sowie Magen- und Darminhalten zu bewältigen. Zu betonen ist an dieser Organisationsweise des Tötens jedoch nicht ausschließlich die hohe technische und ökonomische Effizienz. Sozialpsychologisch ist auch bedeutend, dass die Ausdifferenzierung des Tötungsprozesses zur Verantwortungsdiffusion beiträgt. Wer genau die Tötung des Tieres durchführt, bleibt durch die Arbeitsteilung im Ungefähren, da unklar ist, an welcher Stelle genau das Tier stirbt (vgl. Pachirat 2011: 53ff.). Im beschriebenen Rinderschlachthof etwa tritt der Tod irgendwo zwischen der Betäubung durch den Bolzenschuss, der Durchtrennung der Halsschlagader und dem elektrisch beschleunigten Ausbluten ein. Misslingt die Betäubung – was nicht nur bei Rindern relativ oft geschieht (vgl. Luy 2015: 311f.) –, so erlebt das Tier Teile des Entblutungs-, Brüh- oder Zerlegevorgangs bei vollem Bewusstsein.

Materialgewinnung

Die Versorgung mit tierischen Nahrungsmitteln ist mit vielfältigen Gewaltformen verbunden, die weitreichende Folgen nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen mit sich bringen (Näheres dazu im letzten Abschnitt). Daher wurde dieser Bereich etwas ausführlicher dargestellt. Gewalt an Tieren ist aber nicht auf Nahrungsgenerierung beschränkt, sondern dient auch anderen Funktionen – etwa der *Materialgewinnung*. Lange Zeit war dies auch eine wichtige Sekundärfunktion der Jagd: Knochen, Elfenbein, Horn, Geweih oder Sehnen wurden zur Waffen-, Werkzeug-, Schmuck- oder Kunstproduktion sowie zum Hausbau genutzt, Tran diente als Brenn- und Schmierstoff, Pelze und Felle als Kleidung oder Decken. Während Tierprodukte ihre Bedeutung in einigen dieser Bereiche weitestgehend verloren haben, kommt ihnen vor allem im Bereich der Bekleidungsindustrie nach wie vor ein wichtiger Stellenwert zu – insbesondere in Form von Pelzen und Leder.

Die frühesten Belege für das Tragen von *Pelzen* stammen aus der Jungsteinzeit.⁹ In vielen Gesellschaften war das Tragen von Pelzen auf hierarchisch höhere Positionen begrenzt. In modernen Gesellschaften wurden sie zu einem Statussymbol bürgerlicher Schichten. Um deren Nachfrage zu bedienen, entstanden ab Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt Pelzfarmen. Zuvor wurden Pelztiere hauptsächlich durch Fallenjagd gefangen, wodurch etwa der europäische Nerz ausstarb. Noch heute werden circa 15 Millionen Pelztiere jährlich durch Fallenjagd gefangen und getötet – insbesondere in Russland und Nordamerika. Dabei kommen nach wie vor Tellereisen zum Einsatz, welche bei Berührung zuschnappen und die Tiere festhalten. Da die Fallen das Tier nicht töten, kann es Tage dauern, bis dem Leiden ein Ende bereitet wird. Teils beißen sich Tiere in dieser Situation ihre eigenen Extremitäten ab, um den Fallen zu entkommen. Der Großteil der Pelztiere entstammt heute allerdings Pelzfarmen, die insbesondere in Skandinavien, zunehmend aber auch in China angesiedelt sind. Durchschnittlich werden jährlich 50 Millionen Nerze, sieben Millionen Füchse, zwei Millionen Hunde und Katzen



Tierversuche sind heutzutage alltägliche Praxis im Rahmen physiologischer, biochemischer, medizinischer oder pharmakologischer Grundlagenforschung, aber auch in den Laboren der Pharma- und Kosmetikindustrie. Tierversuche sind inzwischen ein zunehmend kontrovers diskutiertes methodisches Werkzeug.

picture alliance/dpa

sowie jeweils mehrere Hunderttausend Sumpfbiber, Waschbären, Chinchillas oder Zobel für die Pelzproduktion getötet. Bei den meisten Pelztieren handelt es sich um Wildtiere, die nicht nur durch ein starkes Territorialverhalten und Bewegungsbedürfnis charakterisiert sind, sondern auch sehr scheu auf Menschen reagieren. Dennoch verbringen sie ihr Leben in kleinen Drahtkäfigen, die ihnen keine Möglichkeit zu arttypischem Verhalten geben. Sie sind zudem ungeschützt der Witterung ausgesetzt und empfinden durch die menschliche Präsenz chronischen Stress. Verhaltensstörungen sind entsprechend häufig und die Mortalitätsraten hoch.

Während Pelzkleidung oder -accessoires aus den Fellen besonders dicht behaarter Tiere hergestellt werden, entsteht *Leder* durch das Gerben, also die chemische Haltbarmachung von Tierhaut. Erste Schritte zur Herstellung und Nutzung von Leder reichen historisch weit zurück – nicht nur moderne Menschen, sondern auch Neandertaler nutzten bereits Werkzeuge, um Tierhäute säuberlich von Fleisch und Fett abzulösen und widerstandsfähiger zu machen (vgl. Soressi et al. 2013). Im Laufe der Menschheitsgeschichte wurde nach und nach die konservierende Wirkung von Rauch, Fetten, bestimmten Pflanzen und Salzen entdeckt, wodurch der Gerbvorgang wirksamer wurde. Gewisse Nutzungen – etwa als Pergament – haben sich inzwischen überholt. Verwendet wird Leder heutzutage insbesondere in der Schuhproduktion, weitere Hauptanwendungsfelder sind anderweitige Bekleidung sowie die Ausstattung von Möbeln oder Fahrzeugen. Im Vergleich



Werkzeug der Lebenswissenschaften (vgl. Rupke 1990). Heutzutage sind Tierversuche alltägliche Praxis im Rahmen physiologischer, biochemischer, medizinischer oder pharmakologischer Grundlagenforschung, aber auch in den Laboren der Pharma- und Kosmetikindustrie. Nur ein Teil der Tiere wird hierbei lebendig seziiert (Vivisektion im engeren Sinne). Je nach Untersuchungsziel werden die Tiere auch mittels Elektronen stimuliert, mit Krankheiten angesteckt, Chemikalien ausgesetzt oder genetisch manipuliert. Zuverlässige Statistiken zu Tierversuchen sind rar. Der Europäischen Kommission zufolge wurden im Jahr 2011 innerhalb der Europäischen Union 11,5 Millionen Wirbeltiere für „Experimente oder andere wissenschaftliche Zwecke verwendet“ (European Commission 2013: 5).¹¹ Zum Einsatz kommen vor allem Nagetiere wie Mäuse (61 %) und Ratten (14 %), verschiedene Reptilien, Amphibien und Fische (zusammen 12 %), Vögel (6 %), Kaninchen (3 %) sowie mehrere Tausend Affen (vgl. European Commission 2013: 7ff.). Zur Anzahl der weltweit in Tierversuchen getöteten Tiere gibt es nur Schätzungen – allein im Jahr 2005 sollen es circa 127 Millionen Tiere gewesen sein (vgl. Ferrari/Knight 2015: 383).

Selbstzweck

Von den verschiedenen Formen instrumenteller Gewalt, die ein Ziel jenseits des Gewaltaktes anstreben (Nahrung, Material, Wissen etc.¹²), lässt sich eine heterogene Klasse von Gewaltakten unterscheiden, die ihr Ziel im Wesentlichen in sich selbst finden. Zu diesen „autotelischen“ Gewaltpraktiken (Reemtsma 2013: 104ff.) gehören einerseits institutionalisierte Praktiken, die oft über eine starke traditionelle Verankerung in der jeweiligen Kultur verfügen. Beispiele wären etwa der Stierkampf, Hunde- und Hahnenkämpfe oder jene Formen der Jagd, die nicht einer regulativen Funktion dienen, wie etwa die Jagd auf angeführtes Wild oder Jagdtourismus.

Autotelisch sind andererseits auch jene Gewaltpraktiken gegenüber Tieren, die zumeist unter dem Begriff der „Tierquälerei“ gefasst werden. Diese wird als „ein sozial nicht akzeptables Verhalten beschrieben, das absichtlich unnötige Schmerzen, Leiden und/oder den Tod eines Tieres bewirkt“ (Bolliger 2015: 357). Häufig zu beobachten sind tierquälerische Handlungen bei Kindern und Jugendlichen. Als normal erscheinen diese Praktiken aus psychologischer Sicht, wenn sie mit der Weiterentwicklung der Empathie verschwinden oder vorübergehender Teil von Gruppenritualen von Jugendlichen sind (etwa in Form der Mutprobe). Als pathologische „Störung des Sozialverhaltens“ werden sie bei Jugendlichen wie Erwachsenen eingestuft, wenn sie etwa der Abreaktion von Aggression, als Strategie zur Aufmerksamkeitsgenerierung oder dem Ausleben sadistischer Fantasien dienen (vgl. Bolliger 2015: 358). Ein enger Zusammenhang besteht zudem zwischen Tierquälerei und häuslicher Gewalt. Das Quälen des Tiers dient in diesem Kontext oft als Drohung und Druckmittel gegen Familienmitglieder (z. B. Ascione et al. 1997). Zugleich handelt es sich bei der Tierquälerei auch um einen rechtlichen Tatbestand, der in vielen westlichen Industriestaaten sanktio-

zur Pelzindustrie ist die Lederproduktion enger verzahnt mit der Fleischproduktion. Leder ist eine wichtige Einnahmequelle für Vieh- und Schlachtwirtschaft und daher unverzichtbarer Bestandteil dieses Gewaltkomplexes. Am weitesten verbreitet ist die Nutzung von Rinds- und Kalbsleder. 2012 wurden weltweit circa sechs Millionen Tonnen Kuhhäute aus Schlachthäusern weiterverarbeitet – die größten Produzenten sind die Vereinigten Staaten, Brasilien und China, mit etwas Abstand folgen Indien und Argentinien (vgl. FAO 2013: viii). Substantielle Mengen Leder werden zudem aus der Haut von Schafen, Ziegen, Schweinen, Kängurus, Straußen und vielen anderen Tieren hergestellt. Auch für Reptilien wie Alligatoren oder Schlangen existieren inzwischen Farmen, die der Fleisch- und Lederproduktion dienen. Gerade diese Arten werden dabei immer wieder ohne Betäubung gehäutet.¹⁰

Wissensgewinnung

Nicht nur zur Nahrungs- und Materialgewinnung, sondern auch für die wissenschaftliche und industrielle Wissensgenerierung werden Tiere verletzt und getötet. Vivisektionen, also invasive Untersuchungen an lebenden Tieren, sind bereits aus der griechischen und römischen Antike bekannt. Nachdem sie im Mittelalter kaum genutzt wurden, brachte die Renaissance auch die „Wiedergeburt“ der Tierexperimente mit sich. Im 17. Jahrhundert kam es dann zu einer deutlichen Zunahme von Vivisektionen, wodurch zum Beispiel die Funktionsweise des Lymphsystems und des Blutkreislaufs beschrieben werden konnte (vgl. Mahle/Tröhler 1990). Mit der Entstehung der experimentellen Physiologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Tierexperimente dann zu einem zentralen, aber auch zunehmend kontrovers diskutierten methodischen

niert werden kann. Im Detail unterscheiden sich die gesetzlichen Vorgaben; generell lässt sich aber sagen, dass die gesetzlichen Definitionen enger gefasst sind als das Alltagsverständnis von Tierquälerei und dass die Kontrollen und die Durchsetzung der vorhandenen Gesetze oft mangelhaft bleiben (vgl. Bolliger 2015: 358f.).

Die Ausblendung der Massengewalt an Tieren

Historische und soziologische Studien zeigen, dass zwischenmenschliche Gewalt (zumindest die tödliche) über die letzten Jahrhunderte relativ zur Bevölkerung stark zurückging (z. B. Pinker 2011). Zudem hat die Soziologie gezeigt, dass Gewalt dem Selbstbild moderner Gesellschaften widerspricht und daher meist durch verschiedene Deutungsmuster als „Ausnahme“ verdrängt wird: Gewaltsame Handlungen erscheinen dann etwa als „Rückfall in die Barbarei“ oder als Ergebnis „pathologischer Persönlichkeitsmerkmale“ (vgl. Reemtsma 2013: 256ff.). Da die Gewalt an Tieren im Gegensatz zu der zwischen Menschen seit langem massiv zunimmt und in ihrer Gesamtheit nicht als Ausnahme gedeutet werden kann, müssen andere Möglichkeiten, Deutungsmuster und Umgangsweisen mit dieser Gewalt existieren, um die mit ihr verbundenen Spannungen aufzulösen oder zumindest zu lindern. Zentraler Stellenwert kommt hierbei verschiedenen Mechanismen zu, welche die weitgehende *Ausblendung* der Massengewalt an Tieren ermöglichen.

Einer der wesentlichen Mechanismen ist *rechthilicher* Natur und mit dem soeben besprochenen Konzept der Tierquälerei verbunden, dem im Hinblick auf das Gesamtspektrum der Gewalt an Tieren eine ambivalente Rolle zukommt. Einerseits belegen die psychologische Thematisierung und juristische Sanktionierung von Tierquälerei eine zunehmende Sensibilisierung für die Leiden, die Tiere durch Menschen erfahren. Andererseits verstellt die „enge strafrechtliche Definition der Tierquälerei [...] jedoch den Blick auf viele nicht erfasste, gleichwohl aber problematische Umgangsformen, bei denen Tieren elementare Bedürfnisse systematisch verwehrt und/oder teilweise erhebliche Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängste zugefügt werden“ (Bolliger 2015: 359). Gesetze und Verordnungen, die Tierquälerei untersagen, die Bedingungen von Tierhaltung vorgeben, Schlachtpraktiken spezifizieren oder Jagd reglementieren, definieren spezifische Gewaltpraktiken gegenüber Tieren als unrechtmäßig, da sie den Tieren „unnötig“¹³ Leid zufügen. Im Umkehrschluss definieren solche „Tierschutzgesetze“ aber auch einen weiten Bereich rechtmäßiger Gewaltausübung (vgl. Buschka et al. 2013: 78).

Mit der Abgrenzung legitimer und legaler Tiernutzung von illegitimer und illegaler Tierquälerei korrespondieren Vorstellungen einer artgerechten und in großen Teilen leidfreien Tierhaltung sowie einer technisch effizienten, klinischen und schmerzlosen Form der Tiertötung. Schon die wenigen skizzenhaften Ausführungen in diesem Beitrag dürften jedoch gezeigt haben, dass es sich bei dieser Vorstellung einer gleichsam gewaltlosen Form der Gewalt um eine Fiktion handelt. Ein Zerplatzen dieser Fiktion wird jedoch von weiteren Ausblendungsmechanismen verhindert. Ebenso grundlegend wie naheliegend ist die Abschottung der Gewalt von der öffentlichen Wahrnehmung (vgl. Pachirat 2011: 20ff.). Diese gelingt erstens *räumlich*. Die Anzahl der Schlachthäuser etwa verringerte sich in den letz-

ten Jahrzehnten stark (siehe oben), sie verlagerten sich aus Innenstadtbereichen in die Peripherie, wurden von außen immer schwerer einsehbar und sind heute kaum von anderen Unternehmen in Industriegebieten zu unterscheiden. Die Abschottung gelingt zweitens *zeitlich* – vor allem indem die Anfahrt der Tiertransporte in der Regel nachts erfolgt. Drittens ermöglichen auch *sozialstrukturelle* Faktoren Abstand zum Gewaltgeschehen, da die Arbeit in den Schlachthöfen in den meisten Industriestaaten inzwischen von geringbezahlten Personen mit niedrigem Status, häufig auch mit Migrationshintergrund, ausgeübt wird (vgl. Pachirat 2011: 27f., 85ff.; Heinrich Böll-Stiftung und BUND 2016: 12ff.). Aufgrund der sozialen und sprachlichen Distanz, aber auch aus Angst um ihren Arbeitsplatz bringen diese Personen ihre Alltagserfahrung selten in den breiteren gesellschaftlichen Diskurs ein. Die beschriebenen Veränderungen haben zweifellos auch logistische und ökonomische Gründe (niedrigere Grundstückspreise, bessere Verkehrsanbindung, weniger Stau, geringere Löhne etc.). Die architektonische Gestaltung der Schlachthäuser oder auch das in verschiedenen Ländern etablierte oder geplante Verbot von Dokumentationen aus Mast- und Schlachthanlagen sprechen allerdings dafür, dass diese Abschottung nicht nur Nebeneffekt, sondern auch ein aktiv verfolgtes Ziel ist (z. B. Pachirat 2011: 5ff.).

Darüber hinaus lassen sich Mechanismen der Ausblendung identifizieren, die es erleichtern, das Thema der Tiernutzung generell in der alltäglichen Praxis – etwa beim Konsum tierischer Produkte – zu umgehen. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Trennung unterschiedlicher *sprachlicher* Register für Mensch und Tier. So sind Menschen etwa „schwanger“, Tiere aber „trächtig“; Menschen „gebären“, Tiere „werfen“; Menschen „essen“, Tiere „fressen“. Auch das sprachliche Feld rund um Tod und Gewalt

Allein für Nahrungszwecke wurden im Jahr 2016 weltweit über 70 Milliarden Landwirbeltiere getötet – eine Zahl, die in der Öffentlichkeit kaum registriert wird. In der öffentlichen Meinung kursieren Vorstellungen einer technisch effizienten, klinischen und schmerzlosen Form der Tiertötung. Bei dieser Vorstellung einer gleichsam gewaltlosen Form der Gewalt handelt es sich um eine Fiktion.

picture alliance/dpa



variiert: Menschen „sterben“, Tiere „verenden“; Menschen werden „ermordet“, Tiere „geschlachtet“ oder „beseitigt“; dem menschlichen „Leichnam“ steht der „Kadaver“ oder „Tierkörper“ entgegen (vgl. Trampe 2017).¹⁴ Nicht nur sprachlich, sondern auch *ästhetisch* kommt es im Alltag zu einer Distanzierung von (Nutz-)Tieren. Deutlich wird dies etwa am Aussehen von konkreten Tierprodukten wie Fleisch. Nach der Tötung der Tiere kommt es durch deren Zerlegung und Weiterverarbeitung zu einer fortschreitenden „Enttierung“ (Pachirat 2011: 70), so dass schlussendlich ein standardisiertes Produkt – etwa ein Steak oder eine Packung Hackfleisch – im Kühlregal des Supermarkts oder in der Auslage des Metzgers liegt, das keine Ähnlichkeit mehr mit dem Lebewesen hat, von dem es stammt. Schließlich ermöglichen auch die *medialen* Repräsentationen von Tierhaltung die Ausblendung der Gewalt. Ob in Kinderbüchern, Werbung, in Informationsmaterialien oder auf Homepages von Unternehmen und Verbänden – fast überall wird der Eindruck vermittelt, dass die Tiere ununterbrochen auf üppigen Wiesen grasen oder sich fröhlich im Schlamm suhlen, bevor – ohne dass sie es ahnen – der sofortige und humane Tod über sie kommt. Überzeugen kann diese „Märchenerzählung der Landwirtschaft“ (Monbiot 2015) auch deswegen, da in modernen Gesellschaften viele Menschen kaum noch direkten Kontakt zu (lebenden) Tieren haben – mit Ausnahme von Haustieren, die grundsätzlich anders wahrgenommen und behandelt werden (Joy 2010).

Dass die absolute Mehrheit der Bevölkerung von der Tötung von Millionen von Tieren im Alltag nichts mitbekommt und sich mit dieser Thematik auch kaum auseinandersetzen muss, stellt eine bemerkenswerte gesellschaftliche Organisationsleistung dar. Die in knapper Form skizzierten gesellschaftlichen Mechanismen der Ausblendung und

Verschleierung geben zumindest einige Hinweise darauf, wie dies gelingt. Seit langem gibt es jedoch auch *Protest* gegen die Nutzung von Tieren oder ihre Folgen. So kam es etwa bereits mit der breiteren Etablierung der Vivisektion im 19. Jahrhundert zu intensiven Debatten um ihre moralische Vertretbarkeit (vgl. Rupke 1990: 5ff.). Heutzutage üben Umwelt-, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen Kritik an der industrialisierten Massengewalt an Tieren (z. B. Petrus 2013). In unterschiedlicher Schärfe versuchen sie gerade jene gesellschaftlichen Mechanismen zu unterminieren, welche die Gewaltausblendung ermöglichen. In ihren Informationsmaterialien bilden sie also etwa die Gewaltpraktiken ab, die sonst unsichtbar bleiben, verweisen auf die Diskrepanzen zwischen Werbung und Wirklichkeit sowie auf die kulturelle Willkür der Unterscheidung von Nutz- und Haustier oder kritisieren die sprachliche Verhüllung der Gewalt. Hieran wird deutlich, dass die Grenzen des Begriffs der Gewalt und die „Schubladen“ unserer moralischen Empfindungen selbst Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen sind. Es herrscht ein gesellschaftliches Ringen um Definitionen und Klassifikationen.

Direkte und indirekte Folgen von Tierhaltung und Gewalt an Tieren

Das derzeit existierende System der Tiernutzung und die damit zusammenhängende Gewalt haben weitreichende Konsequenzen. Vier bedeutende Folgen sollen zum Abschluss kurz angedeutet werden.

- Die massiven *ökologischen Folgewirkungen* der modernen Tierhaltung werden seit einigen Jahren immer deutlicher erkennbar (vgl. FAO 2006; Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014a). Diese sind teils lokaler Art – beispielsweise durch Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser in Regionen mit stark ausgeprägter Tierindustrie. Sie sind aber auch und gerade globaler Natur. Um das Futter für die wachsende Zahl von Tieren zu produzieren, werden immer größere Flächen benötigt. Schon heute werden 30 Prozent der nicht vereisten Flächen weltweit – das entspricht 70 Prozent der gesamten Agrarflächen – beansprucht, um Tiere zu füttern (vgl. FAO 2006: 4; Heinrich Böll-Stiftung et al. 2014a: 39). Die Fleischindustrie ist ein Hauptgrund für die Abholzung tropischer Wälder, für den Rückgang von Biodiversität und für den Klimawandel.
- Die auch maßgeblich durch Tierhaltung verursachten ökologischen Veränderungen treffen nicht alle Regionen gleich hart. Zudem können die Regionen aufgrund ihrer wirtschaftlichen, technologischen und politischen Situation unterschiedlich gut mit Umweltproblemen umgehen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass klimatische Veränderungen und deren Folgeeffekte gerade in den Ländern des globalen Südens *soziale Spannungen, Fluchtbewegungen und Kriege* verstärken werden (vgl. z.B. FAO 2006: 6). Gewalt an Tieren steht also auch auf makrosozialer Ebene mit zwischenmenschlicher Gewalt in Zusammenhang.
- Wenig Beachtung wird im Zusammenhang mit der Tierproduktion meist denjenigen geschenkt, welche die





Im Zuge der Tötung, Zerlegung und Weiterverarbeitung der Tiere kommt es zu einer „Enttierung“, so dass ein standardisiertes Produkt – etwa eine Packung Hackfleisch – im Kühlregal des Supermarkts oder in der Auslage des Metzgers liegt, das keine Ähnlichkeit mehr mit dem Lebewesen hat, von dem es stammt.

picture alliance/dpa

„Drecksarbeit“ für die Kundinnen und Kunden in den Supermärkten, Schuhgeschäften oder Metzgerläden erledigen. Deren Arbeit wird mitsamt der Gewalt ausgeblendet. Nicht in den Blick kommen daher zum einen deren harte, psychisch und physisch überaus *belastende Arbeitsbedingungen* (vgl. Foer 2009: 132 ff; Sebastian 2014: 2f.). Weitgehend unbeachtet bleiben zum anderen die niedrigen Löhne und die vielfältigen Methoden, die Arbeitgeber zur Meidung von Arbeitsstandards und Mindestlöhnen nutzen. „Heute ist die Fleischwirtschaft in Deutschland ein Geschäft, das von schlechten Arbeits- und Lohnverhältnissen bestimmt ist“ (Heinrich Böll-Stiftung und BUND 2016: 12).

Die unmittelbarsten und gravierendsten Folgen haben die beschriebenen Gewaltpraktiken offensichtlich für *die betroffenen Tiere*, die in immer größerer Zahl getötet werden. Die verhaltenswissenschaftliche Forschung hat in den vergangenen Jahrzehnten für immer mehr Spezies – gerade auch für Nutztierarten – lange Zeit ungeahnte kognitive Leistungen und emotionale Sensibilitäten nachgewiesen. Im Verbund mit den ökologischen und sozialen Problemen intensivieren sich damit die mit diesem Thema verbundenen Ambivalenzen weiter. Die sich in den letzten Jahren verstärkenden öffentlichen Debatten um Klimawandel, Massentierhaltung, Tierrechte oder Veganismus deuten darauf hin, dass diese Spannungen nun vermehrt gesellschaftlich artikuliert werden und das Bewusstsein für die Gewalt an Tieren

zunimmt. Trotz ihres Aufschwungs in den letzten Jahren hat die Gewaltforschung dieses Thema bislang fast vollständig ausgespart (vgl. Buschka et al. 2013). Betrachtet man jedoch seine Relevanz für Umwelt, Mensch und Tier, so ist abzusehen, dass sich dies zukünftig ändert.

LITERATUR

- Ascione, Frank R./Weber, Claudia V./Wood, David S. (1997): The Abuse of Animals and Domestic Violence: A National Survey of Shelters for Women who are Battered. In: *Society & Animals*, 5 (3) 1997, S. 205–218.
- Balluch, Martin (2015): Pelz. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 279–282.
- Bitz, Silke (2014): Millionen verschwiegene Tieropfer bei Tierversuchen. URL: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/projekte/stellungnahmen/1499-millionen-verschwiegene-tieropfer-bei-tierversuchen> [29.05.2018].
- Bolliger, Gieri (2015): Tierquälerei. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 357–360.
- Buschka, Sonja/Gutjahr, Julia/Sebastian, Marcel (2013): Gewalt an Tieren. In: Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hrsg.): *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart u. a. S. 75–83.
- Diamond, Jared (2006): *Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften*. Frankfurt am Main.
- European Commission (2013): Seventh Report on the Statistics on the Number of Animals used for Experimental and other Scientific Purposes in the Member States of the European Union. URL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e99d2a56-32fc-4f60-ad69-61ead7e377e8.0001.03/DOC_1&format=PDF [04.06.2018].
- FAO (2006): *Livestock's Long Shadow. Environmental Issues and Options*. URL: <http://www.fao.org/docrep/010/a0701e/a0701e.pdf> [29.05.2018].
- FAO (2013): *World Statistical Compendium for Raw Hides and Skins, Leather and Leather Footwear 1993–2012*. URL: http://www.fao.org/fi-leadmin/templates/est/COMM_MARKETS_MONITORING/Hides_Skins/Documents/COMPENDIUM2013.pdf [29.05.2018].
- FAO (2016): *The State of World Fisheries and Aquaculture. Contributing to Food Security and Nutrition for all*. URL: <http://www.fao.org/3/a-i5555e.pdf> [29.05.2018].
- Ferrari, Arianna/Knight, Andrew (2015): Tierversuch. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 382–386.
- Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld.
- Foer, Jonathan Safran (2009): *Eating Animals*. London.
- Gutjahr, Julia (2015): Geschlecht. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 129–131.
- Heinrich Böll-Stiftung; BUND (Hrsg.) (2016): *Fleischatlas 2016. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel. Deutschland regional*. URL: <https://www.boell.de/de/fleischatlas> [25.05.2018].
- Heinrich Böll-Stiftung; BUND/Le Monde diplomatique (Hrsg.) (2014a): *Fleischatlas 2013. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel*. 8. Auflage. URL: <https://www.boell.de/de/fleischatlas> [25.05.2018].
- Heinrich Böll-Stiftung/BUND/Le Monde diplomatique (Hrsg.) (2014b): *Fleischatlas 2014. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel*. URL: <https://www.boell.de/de/fleischatlas> [25.05.2018].
- Joy, Melanie (2010): *Why We Love Dogs, Eat Pigs and Wear Cows. An Introduction to Carnism*. San Francisco.
- Koch, Paul L./Barnosky, Anthony D. (2006): Late Quaternary Extinctions: State of the Debate. In: *Annual Review of Ecology, Evolution, and Systematics*, Vol. 37/2006, S. 215–250.
- Luy, Jörg (2015): Schlachtung. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 310–312.
- Maehle, Andreas-Holger/Tröhler, Ulrich (1990): *Animal Experimentation from Antiquity to the End of the Eighteenth Century: Attitudes and Argument*. In: Rupke, Nicolaas A. (Hrsg.): *Vivisection in historical perspective*. London, New York, S. 14–47.
- Monbiot, George (2015): It's time to wean ourselves off the fairytale version of farming. In: *The Guardian*, 19. Mai 2015. URL: <https://www.theguardian.com/environment/georgemonbiot/2015/may/29/its-time-to-wean-ourselves-off-the-fairytale-version-of-farming> [25.05.2018].
- Pachirat, Timothy (2011): *Every Twelve Seconds: Industrialized Slaughter and the Politics of Sight*. New Haven.
- Petrus, Klaus (2013): *Tierrechtsbewegung. Geschichte, Theorie, Aktivismus*. Münster.
- Petrus, Klaus (2015a): Milch. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 238–241.
- Petrus, Klaus (2015b): Zucht. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld, S. 446–450.
- Pinker, Steven (2011): *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*. New York.

- Pliquett, Michelle/Reinke, Marietheres (2017): Masthühner. Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt. URL: <https://albert-schweitzer-stiftung.de/wp-content/uploads/Masthuehner-Albert-Schweitzer-Stiftung-fuer-unsere-Mitwelt-05-Mai-2017.pdf> [05.05.2018].
- Reemtsma, Jan Philipp (2013): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg.
- Rupke, Nicolaas A. (1990): Introduction. In: Rupke, Nicolaas A. (Hrsg.): Vivisection in historical perspective. London, New York, S. 1–13.
- Salter, Colin (2015): Krieg. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen. Bielefeld, S. 201–203.
- Sebastian, Marcel (2014): Umgangsweisen von Fleischindustriearbeitern mit der Ausübung von Gewalthandlungen an Tieren. In: Löw, Martina (Hrsg.): Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012. Frankfurt am Main, New York (CD-ROM).
- Soressi, Marie/McPherron, Shannon P./Lenoir, Michel/Dogandžić, Tamara/Goldberg, Paul/Jacobs, Zenobia et al. (2013): Neandertals made the first specialized bone tools in Europe. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 110 (35), S. 14186–14190.
- Späni, Martina (2015): Ei. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.) (2015): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen. Bielefeld, S. 83–87.
- Tomasello, Michael (2014): A Natural History of Human Thinking. Cambridge, London.
- Trampe, Wilhelm (2017): Euphemisms for Killing Animals and for Other Forms of Their Use. In: Fill, Alwin F. Fill/Penz, Hermine (Hrsg.): The Routledge Handbook of Ecolinguistics. New York, London, S. 325–341.

ANMERKUNGEN

- Wie auch die Beiträge in diesem Heft zeigen, lassen sich in den Sozialwissenschaften sehr unterschiedliche Gewaltdefinitionen finden. Der vorliegende Beitrag erachtet den „Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung“ (Reemtsma 2013: 104) als zentrales Charakteristikum von Gewalt. Im Vergleich zu anderen Begriffen – wie etwa den Konzepten der strukturellen oder symbolischen Gewalt – ist dieser Begriff enger, da er die Bedeutung physischer Schädigung unterstreicht (wobei damit verbundene psychische Leiden keineswegs ausgeschlossen sind). Zugleich ist die hier verwendete Definition weiter, da sie nicht nur menschliche, sondern auch tierische „Andere“ berücksichtigt. Obwohl die verhaltenswissenschaftliche und psychologische Forschung zeigt, dass auch nichtmenschliche Tiere Leid, Schmerzen oder Angst empfinden können und zu vermeiden versuchen, werden sie in der Gewaltforschung meist nicht berücksichtigt (vgl. Buschka et al. 2013).
- Für kompakte Informationen zu Tieren in Zirkus, Zoo, Film und Sport sowie zu den Ambivalenzen der Haustierhaltung vgl. die entsprechenden Artikel in Ferrari/Petrus (2015).
- Über die Ursachen der sogenannten „Quartären Aussterbewelle“ wird seit längerem debattiert. Insbesondere im Fall der Amerikas wird oft auch die Klimaveränderung am Ende der letzten Kaltzeit vor ca. 12.000 Jahren als mögliche Ursache angeführt. Insgesamt erscheint das zeitliche und räumliche Muster der Aussterbewelle nicht ohne den Faktor Mensch erklärbar. Dafür sprechen auch jüngere und genauer erforschbare Fälle wie die menschliche Besiedlung Madagaskars (vor ca. 1.500 Jahren) und Neuseelands (vor ca. 700 Jahren), die auch jeweils mit einem Aussterben der dortigen Großtierarten zusammenfiel (vgl. zu dieser Debatte etwa Koch/Barnosky 2006).
- Detaillierte Daten zu Tierhaltung und Fleischproduktion lassen sich auf der Statistikseite der FAO finden: <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QL> [04.06.2018].
- Das Jahr 1961 dient mir im Folgenden als Vergleichspunkt, da ab diesem Zeitpunkt weltweite Daten der FAO vorliegen.
- Zum Fischfang gibt es keine Angaben zur Anzahl der Tiere, sondern nur Statistiken zum Fanggewicht. Wichtig im Zusammenhang mit der Fischproduktion ist, dass seit den späten 1980er Jahren der Anteil der Tiere, die aus Fischfarmen stammen, stark zugenommen hat. Im Jahr 2014 überstieg deren Menge erstmals die der in den Meeren gefangenen Fische (vgl. FAO 2016: 21). Neben Fischen wären natürlich weitere Meerestiere wie Schildkröten, Wale oder Delfine zu erwähnen. Laut Angaben der Internationalen Walfkommission (IWC) sind etwa trotz des 1986 in Kraft getretenen Fang-

moratoriums seitdem mehr als 45.000 Wale gefangen worden – vor allem durch Japan, Island und Norwegen. Diese Zahl deckt Delfine und Kleinwale nicht mit ab, die zudem häufig als Beifang in Fischernetzen verenden.

7 Tierische Nahrungsmittel sind natürlich nicht auf Fleisch und Fisch beschränkt, sondern beinhalten vor allem auch Milch, Milchprodukte oder Eier von verschiedenen Spezies. Auch diese Produkte sind mit Intensivtierhaltung und mit der Tötung von zahlreichen Tieren verbunden (so werden etwa Kühe bei nachlassender Milchleistung geschlachtet, männliche Küken werden bei Legehennen sofort getötet etc.) (vgl. Späni 2015; Petrus 2015a). Die vorliegende Darstellung beschränkt sich vor allem auf die Fleischproduktion.

8 Gewalt gegen Tiere wird in der Mehrheit der Fälle von Männern ausgeübt. Das gilt im konkreten Fall des von Pachirat untersuchten Schlachthauses (vgl. Pachirat 2011: 16f., 73f.), aber auch allgemein (vgl. Gutjahr 2015: 130f.).

9 Die folgenden Ausführungen zur Pelzproduktion stützen sich auf Bal-luch (2015).

10 Vgl. für Informationen zu Reptilienleder etwa <https://www.peta.de/hintergrundwissen-leder> [letzter Zugriff: 27.04.18].

11 Zu bedenken ist, dass die offiziellen Angaben meist nur die faktisch „verrauchten“ Tiere berücksichtigen, nicht aber die für die Versuche „produzierten“ Tiere. Letztere bilden in den meisten Fällen (vor allem bei Mäusen und Ratten) den Großteil der getöteten Tiere (vgl. Bitz 2014).

12 Die genannten Praktiken decken nicht das gesamte Funktionsspektrum ab – in Vergangenheit und Gegenwart kamen der Gewalt an Tieren weitere Funktionen zu. So können Tiere beispielsweise als Werkzeuge oder Waffen dienen. Man denke an den Einsatz von Hunden, Elefanten oder Pferden im Krieg. Letztere blieben bis ins 20. Jahrhundert ein wichtiges Element der Landstreitkräfte – allein im Ersten Weltkrieg wurden schätzungsweise acht Millionen Pferde, Esel und Maultiere getötet (vgl. Salter 2015: 202).

13 Das Konzept „unnötigen“ oder „ungerechtfertigten“ Leidens ist in Tier-schutzgesetzen vieler Länder zu finden. Nach dem österreichischen Tier-schutzgesetz etwa ist es „verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen“ (§ 5, Abs. 1). Ebenso „ist die Schlachtung so vorzunehmen, dass dem Tier nicht unnötig Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zuge-fügt werden“ (§ 32, Abs. 3).

14 An dieser Stelle existieren Berührungspunkte zum Konzept der sym-bolischen Gewalt, das zwar nicht primär auf physische Schädigung zielt, aber die Bedeutung von klassifikatorischen und sprachlichen Grenzzie-hungen für Ungleichbehandlung und Herrschaft betont. Vgl. dazu den Artikel zu symbolischer Gewalt in diesem Heft.



UNSER AUTOR

Dr. Frithjof Nungesser, geb. 1980, ist Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Sozialtheorie, Soziologiegeschichte, Kulturosoziologie, Anthropologie und die Soziologie der Gewalt.

Das Gewaltverständnis der Autonomen

Formen des konstitutiven Handlungsstils einer Subkultur

Armin Pfahl-Traugher

Gewaltbereitschaft ist ein konstitutiver Bestandteil der Autonomen-Szene. Gewalt ist ein akzeptierter und aus Sicht der Szene legitimer Handlungsstil. Armin Pfahl-Traugher erörtert die Ideologie und Praxis der Autonomen und skizziert des Weiteren deren Organisationsstruktur, Entwicklung und Zusammensetzung. Die Diskussion des Gewaltverständnisses sowie der Formen der Gewaltanwendung und schließlich ein Blick in die Statistik erlauben, trotz einem begrenzten Aussagewert der Daten, Rückschlüsse auf das Gefahrenpotential der Autonomen-Szene. Abschließend wird von Armin Pfahl-Traugher noch ein weniger beachteter Aspekt erörtert: Die von Autonomen bei Großereignissen praktizierte Gewalt, wie unlängst auf dem G 20-Treffen in Hamburg geschehen, diskreditiert das politische Anliegen friedlicher Demonstranten.

Vorbemerkung

„Es gibt keinen gewaltfreien Autonomen. Autonom ist militanter Widerstand. Das beinhaltet der Begriff autonom, der beinhaltet den Militanzbegriff.“¹ Dieses Bekenntnis eines Alt-Autonomen macht deutlich, dass die Gewaltbereitschaft ein konstitutiver Bestandteil der Autonomen-Szene ist. Damit wird keineswegs behauptet, dass alle Autonomen kontinuierlich Gewalttaten begehen. Ihnen ist aber durch ihr ideologisches wie kollektives Selbstverständnis die Neigung eigen, in dem Einsatz von Gewalt eine legitime Handlungsmöglichkeit zu sehen. Diese Einstellung prägt die gemeinte politische Subkultur² bereits seit ihrem Entstehen Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre. Einschlägige Beobachtungen kann man seitdem immer wieder bei Demonstrationen machen, wollen doch Angehörige der Szene häufig den Konflikt mit der Polizei eskalieren lassen. Dazu bringt man bestimmte Gegenstände und Kleidung mit, welche zu Angriffen wie zur Tarnung dienen. Es handelt sich demnach auch nicht um bloße Reaktionen auf ein Überreagieren der Polizei.

An einer öffentlichen Aufmerksamkeit fehlt es indessen häufig: Zwar lösen die Ausschreitungen bei Demonstrationen für einige Tage eine gewisse Aufmerksamkeit aus, danach schwindet aber das Interesse an den Autonomen sehr schnell wieder. Weil sie ansonsten mit kritischen Auffassungen zu realen gesellschaftlichen Problemen für sich werben, entsteht mitunter das Bild von etwas überengagierten Jugendlichen mit eigentlich guten Absichten. Ansonsten entzieht man sich dem interessierten Blick sowohl von Medien wie Wissenschaft³ und wirkt in selbstgewählter Isolation als politische Subkultur. Insofern besteht auch das Problem, dass über die nun seit fast vierzig Jahren existierenden Autonomen nur eingeschränkt ein abgesichertes Wissen besteht. Darüber hinaus hat man es mit einer kei-

neswegs homogenen Bewegung zu tun, welcher nicht nur interne Konflikte, sondern auch offenkundige Widersprüche eigen sind. Damit einhergehende Einschränkungen muss man auch bei der folgenden Erörterung zum Gewaltverständnis berücksichtigen.

Es soll hier das besondere Gewaltverständnis bezogen auf Ideologie und Praxis herausgearbeitet werden, woraus sich eben auch Erkenntnisse zum Gefahrenpotential ergeben. Dazu bedarf es aber zunächst einmal einiger Ausführungen über das gemeinte Phänomen, also zu Entstehung und Vorbildern, Ideologie und Politikverständnis, Organisationsverständnis und Zusammenhalt sowie Entwicklung und Zusammensetzung. Danach wird der Blick auf das Gewaltverständnis geworfen, wobei es um die Militanz als Grundposition, um Gewalt als akzeptierten Handlungsstil und die Formen der Gewaltanwendung geht. Als eine Art Exkurs anzusehende Ausführungen betrachten dann noch die Autonomen-Gewalt in der Statistik, wobei deren Aussagewert kritisch hinterfragt wird. Und schließlich geht es noch um einen ansonsten eher weniger beachteten Aspekt der Autonomen, diskreditiert doch deren Militanz die friedlichen Protestbewegungen. Hier hat man es mit einem Gefahrenpotential auch für die Zivilgesellschaft zu tun.

Gewaltbereitschaft ist ein konstitutiver Bestandteil der Autonomen-Szene. Nicht alle Autonomen begehen kontinuierlich Gewalttaten. Ihnen ist aber durch ihr ideologisches und kollektives Selbstverständnis die Neigung eigen, in dem Einsatz von Gewalt eine legitime Handlungsmöglichkeit zu sehen.

picture alliance/dpa



Um das besondere Gewaltverständnis der Autonomen zu verstehen, muss zunächst einmal die Subkultur selbst verstanden werden. Dazu sei zunächst ein Blick auf die Selbstbezeichnung geworfen: Warum nennen sich die Autonomen denn „Autonome“? Wie das bei subkulturellen Phänomenen so ist, gibt es dazu unterschiedliche Versionen: eine lautet, dass man sich an der „Autonomia Operaia“ („Arbeiterautonomie“) aus Italien orientierte. Dabei handelte es sich um eine Ende der 1960er Jahre aufgekommene Bewegung, die aus dem gemeinsamen Agieren von Fabrikarbeitern und Studierenden entstanden war. Mit Demonstrationen, Sabotageaktionen und Streiks verfolgten sie gemeinsame Ziele. Ihnen ging es auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen. Da die Aktionen gewisse Erfolge verbuchen konnten, entstand daraus in der außerparlamentarischen Linken ein politischer Mythos. Beachtenswert ist hier, dass die „Autonomia Operaia“ im erklärten Gegensatz zu den Gewerkschaften wie zur Kommunistischen Partei entstanden war.⁴

Mit der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit geht die zweite Version einher. Sie stellt einfach auf die namensgebende Autonomie als Selbstständigkeit ab. Die gemeinten Aktivisten verstanden sich nie als Anteil einer größeren Organisationsstruktur, lehnten sie derartige Formen in einem festeren Sinne doch ab. Diese bedeuteten aus ihrer Sicht jeweils Fremdbestimmung, Hierarchie und Unterordnung. Das Motto „Keine Macht für niemand!“, ein Songtitel der „Ton Steine Scherben“⁵, sollte auch für das Innenleben der Subkultur gelten. Damit hat man es bereits mit einem grundlegenden Merkmal zu tun. Denn Autonome sehen in der Eigenständigkeit ihre Identität. Daraus ergeben sich auch

wichtige Folgen für das konkrete Politikverständnis, worum es fortan noch ausführlicher gehen soll. Hier genügt zunächst als Angabe zur Namensgebung: Die Autonomen nannten sich „Autonome“, weil sie autonom sein wollten. Demgemäß hatten und haben sie eine Distanz zu festeren Organisationsstrukturen, will man sich doch nicht einer Vereinnahmung aussetzen.

Ein genaues Gründungsdatum der Autonomen lässt sich nicht nennen. Während Parteien so etwas immer vorweisen können, weil sie als Folge eines formalen Aktes entstehen, bilden sich Subkulturen einfach heraus, was erst im Nachhinein konstatiert werden kann. So war es auch im gemeinten Fall. Dabei bestanden für die Autonomen mit den Spontis⁶ der 1970er Jahren auch Vorläufer. Die damit gemeinte Bewegung setzte sich aus – meist an Hochschulen aktiven – undogmatischen linken Gruppen zusammen. Diese traten für organisatorische Autonomie ein und legiti mierten ihre politischen Aktionen mehr mit dem Hinweis auf emotionale Betroffenheit denn politische Theorie. Die dabei fehlende Ideologie wurde in der Motivation durch einen subjektiven Voluntarismus ersetzt. Mangels genauerer politischer und sozialer Perspektiven löste sich diese Subkultur dann aber langsam auf. Aus ihren militanten Anteilen entstand dann Anfang der 1980er Jahre das, was man bis in die Gegenwart hinein als Autonomen-Szene kennt, ein komplexes und widersprüchliches Phänomen.⁷

Ideologie und Politikverständnis

Dies lässt sich bereits bei der Ideologie und dem Politikverständnis ausmachen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es immer wieder Debatten darüber gibt, inwieweit man es überhaupt mit „linken“ und „politischen“ Akteuren zu tun hat. Eine Antwort auf diese Frage ist nicht leicht, da es wenig klare Positionen gibt. Dominant sind „Anti-Haltungen“: „Antifaschismus“, „Antigentrifizierung“, „Antiglobalisierung“, „Antikapitalismus“, „Antirepression“ oder „Antisexismus“. Wofür man ist, bleibt unklar. Es gibt dann allenfalls Formulierungen wie „eine herrschaftsfreie Gesellschaft“ oder „ein selbstbestimmtes Leben“. Gleichwohl können aus dem jeweils Abgelehnten als Schattenbild gewisse Zustimmungen abgeleitet werden. Dabei kommt der andeutungsweisen Forderung nach sozialer Gleichheit ein hoher Stellenwert zu. Allein dies erlaubt eine erste Einordnung in das linke Lager. Dementsprechend beteiligten und beteiligen sich auch Autonome bei Protesten, die in diesem inhaltlichen Kontext stehen und auch eine solche politische Zuordnung begründen.

Doch was sagt man darüber hinaus zu Ideologie und Politikverständnis? Antworten auf die Frage gibt der Blick in ein Thesenpapier mit dem Titel „Anarchie als Minimalforderung“. Es erschien erstmals 1981 und wurde 1995 noch einmal überarbeitet. In dessen letzter Fassung von 2010 heißt es: „Wir haben alle einen ‚diffusen Anarchismus‘ im Kopf, sind aber keine traditionellen AnarchistInnen. Die Begriffe Marxismus, Sozialismus und Kommunismus beinhalten für uns nach allen ihren Theorien und Praktiken den Staat und können somit von uns, auch als ‚Zwischenstufe‘ nicht akzeptiert werden.“⁸ In der Tat spielen die bekannten



Theorien des Anarchismus und Marxismus allenfalls als selektiv und willkürlich genutzte ideologische Bezugspunkte eine Rolle. Gelegentlich findet man auch einschlägige „Klassiker“-Zitate auf Erklärungen, woraus man aber nicht ableiten kann, dass es eine nähere Beschäftigung mit diesen Theorien gegeben haben muss. Die Autonomen können aber sicherlich mehr dem Anarchismus denn dem Marxismus zugeordnet werden.

Dabei handelt es sich dann aber um einen „diffusen Gefühlsanarchismus“, der Emotionalität und Subjektivität zu herausragenden Maßstäben für Denken und Handlungen erhebt. Es heißt denn auch in dem erwähnten Papier weiter: „Wir kämpfen für uns, andere kämpfen auch für sich, und gemeinsam sind wir stärker. Wir führen keine Stellvertreterkriege, es läuft über ‚eigene Teilnahme‘, Politik der 1. Person. Wir kämpfen für keine Ideologien, nicht fürs Proletariat oder fürs Volk, auch wir haben eine Ideologie: Es geht uns dabei um Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung als gesellschaftspolitisches Ziel und Mittel zu deren Durchsetzung.“⁹ Die Erkenntnis- und Handlungsweise unterliegt im Selbstverständnis keinen außerindividuellen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zur Rechtfertigung. Es leitet sich alles primär aus dem persönlichen und willkürlichen Empfinden einer „Politik der ersten Person“ ab. Gerade die besondere Einstellung zur Gewaltanwendung erklärt sich so, worauf aber noch gesondert eingegangen werden soll.

Organisationsverständnis und Zusammenhalt

Die Einstellung hat auch Konsequenzen für das eigene Organisationsverständnis, heißt es doch in dem Thesenpapier: „Es gilt, dem System überall punktuell Gegenmacht entgegen zu setzen. Diese Gegenmacht darf sich allerdings nie totalisieren oder vereinheitlichen, darf nie als die Gegenmacht institutionalisiert werden, sonst wäre die Tendenz für einen neuen Staat im Keim bereits wieder angelegt. [...] Das Ziel – keine Macht für niemand – muss auch in unseren Formen des Kampfes und der Organisation von Gegenmacht erkennbar sein.“¹⁰ Dies bedeutet eine klare Absage an feste und hierarchische Organisationsstrukturen, die man früher mit den autoritär geleiteten und zentralistisch strukturierten kommunistischen Parteien in Verbindung brachte. Da sich die angestrebte herrschaftslose Gesellschaft in Einstellungen und Verhaltensweisen bereits in der eigenen Subkultur abzeichnen soll, stehen viele Autonome denn auch den immer wieder aufkommenden Bemühungen zur besseren Koordinierung und Organisation ihrer Aktivitäten skeptisch und zurückhaltend gegenüber.

Gleichwohl existieren Formen des Zusammenhalts in der Szene, die Alt-Autonome in einer Publikation zur Geschichte ihrer Bewegung folgendermaßen beschrieben: „Dabei gibt es nie ‚die‘ typische autonome Gruppe. Stattdessen bilden sich die unterschiedlichsten Konstellationen: Aus Freundeskreisen werden mehr oder weniger kurzlebige Banden oder bei Bedarf aktivierbare Aktionsgruppen; aus Demo-Bekanntschaften ergeben sich spontan handlungsfähige und wieder zerfallende Chaoten-Combos; aus politischen Plena entwickeln sich dauerhafte Gruppen, die auch zur Tat schreiten, in wechselnden und sich auch überschneidenden Zusammensetzungen agieren Gruppen manchmal nur ein einziges Mal, manchmal



über Jahre, einige verfestigen sich, andere bleiben lose, manche wandeln sich in Theoriezirkel oder Selbsthilfegruppen.“¹¹ Auch diese unterschiedlichen Erscheinungs- und Organisationsformen der Autonomen machen mit die Komplexität und Vielfalt, aber auch den Aktionismus und die Unverbindlichkeit dieser Subkultur aus.

Letzteres führte intern immer wieder zur Kritik von Gruppen, die um der politischen Kontinuität und Wirkung willen für eine stärkere Koordinierung und Organisation eintraten. Daher gab es auch häufig Bemühungen, über ein gemeinsames Thema zu einer besseren Zusammenarbeit zu kommen. Ein Beispiel dafür war die „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) in den 1990er Jahren, die aber letztendlich auch scheiterte. In der Folge damit einhergehender Einsichten entstanden Gruppen, die als „Postautonome“ bezeichnet werden. Die Formulierung ist ein wenig diffus, macht sie doch deutlich, dass es sich um ehemalige Autonome handelt, die ihr „Autonomen-Sein“ überwunden haben. Es bleibt aber unklar, was sie danach sind. Als derartige Bündnisse, die noch andere Einzelpersonen und Gruppierungen einschließen, können etwa die „Interventionistische Linke“ (IL) oder „... ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG) gelten.¹² Gerade für die Koordinierung und Steuerung kommt ihnen Relevanz zu.

Entwicklung und Zusammensetzung

Da die Autonomen eben nicht als Mitglieder einer Organisation angehören, lassen sich nur schwer gesicherte Angaben über die quantitative Entwicklung der Szene formulie-



Die schwarze Vermummung und eine als typisch geltende Kleidung machen den Habitus der Autonomen aus. Sie versammeln sich in aller Regel in einem „Schwarzen Block“, einem gesonderten Teil eines Demonstrationszuges, der häufig Ausgangspunkt gewalttätiger Eskalationen ist.

picture alliance/dpa

ren. Hierbei handelt es sich um ein grundsätzliches Problem, das auch für andere Subkulturen unpolitischer Art gilt: Häufig bestehen keine genauen und trennscharfen Kriterien, um deren Angehörige von den Anhängern anderer Subkulturen zu unterscheiden. Mitunter gibt es fließende Übergänge, können sich doch Angehörige der einen Subkultur auch in Kontexten der anderen Subkultur bewegen. So bestehen Gemeinsamkeiten zwischen Autonomen und Punks, die vom Agieren und Habitus häufig nicht klar zu unterscheiden sind. An einschlägigen Demonstrationen nehmen mitunter Aktivisten beider Subkulturen teil. Die als typisch für Autonome geltende Kleidung findet man darüber hinaus ebenfalls bei eher unpolitischen Jugendlichen in bestimmten sozialen Milieus. Und manche Angehörige der Szene treten gelegentlich gerade nicht in dem ihr eigenen „Outfit“ auf.

Bezüglich der quantitativen Entwicklung kann man sich nur auf die Sicherheitsbehörden stützen, welche die Autonomen als gewaltgeneigte, organisationskritische und undogmatische Form des Linksextremismus ansehen. Nach deren Angaben stieg die Zahl im Laufe der 1990er Jahre kontinuierlich an, gehörten ihnen 1990 2.300 Personen an, waren es 1996 6.000 und 2001 7.000 Personen. Erst ab 2002 kam es zu einem Rückgang auf 5.500 Personen, und in dieser Größenordnung bewegte sich das Potential auch 2006. Danach verzeichneten die Sicherheitsbehörden wieder ein leichtes Ansteigen, waren es doch 2007 5.800, 2009 6.000 und 2011 6.400 Personen. Erneut sank die Zahl 2013 auf 6.100 Personen, um dann 2015 auf 6.300 und 2016 auf 6.800 anzusteigen.¹³ Für diese Entwicklung lassen sich nur schwerlich Gründe nennen. Mitunter scheinen längerfristig vorbereitete Demonstrationen gegen Großer-

eignisse für zunächst noch zurückhaltende Sympathisanten eine mobilisierende Wirkung zu entfalten. Abgesicherte Forschungsergebnisse zu dieser Frage liegen aber nicht vor.

Da die Autonomen sich selbst gegenüber Journalisten und Wissenschaftlern häufig abschotteten, besteht kein gesichertes Wissen über ihre soziale Zusammensetzung. Auch hier kann man sich nur auf Einschätzungen der Sicherheitsbehörden stützen. In einer älteren Publikation heißt es: „Angehörige der autonomen Szene sind überwiegend zwischen 18 und 28 Jahre alt“ – wobei für die Gegenwart davon ausgegangen werden kann, dass der Einstieg in die Szene in einem noch früheren Alter beginnt –; „sie sind Schüler, Studenten, Auszubildende oder haben eine gescheiterte Ausbildung hinter sich; viele Autonome sind arbeitslos, jobben gelegentlich oder beziehen ‚Staatsknete‘ (Sozialhilfe). Die Verweildauer innerhalb der Szene beträgt oftmals nur wenige Jahre.“¹⁴ Letzteres macht deutlich, dass ein weitaus größerer Teil als die jeweils 5.000 bis 7.000 Personen die Autonomen im Rahmen ihrer politischen Sozialisation „durchlaufen“ haben. Ergänzend muss noch hervorgehoben werden, dass es auch „Alt-Autonome“ mit großem Einfluss in der Szene gibt.

Militanz als Grundposition

Als ein konstitutives Merkmal gilt die Militanz. Darunter versteht man in der allgemeinen Begriffsbedeutung unterschiedliche Einstellungen: Es kann sich sowohl um eine rigorose Gegnerschaft gegen etwas handeln, es kann sich aber auch um eine eindeutige Gewaltforderung handeln. Gemeint ist bei den Autonomen beides, folgt doch aus der Ablehnung für sie als Ergänzung die Gewalthandlung. In der erwähnten Buchpublikation von Alt-Autonomen heißt es zur Erläuterung des Szene-Selbstverständnisses: „Militanz ist in unseren Augen notwendiger Bestandteil linksradikaler Politik, sowohl im allgemeinen Sinn der konsequenten, kämpferischen Haltung an sich, als auch im engeren Sinn von politischer Gewalt.“¹⁵ Dies bedeutet für die Autonomen, eine grundsätzlich feindliche und unversöhnliche Einstellung gegenüber der Gesellschafts- und Staatsordnung einzunehmen. Damit akzeptiert man auch nicht das bestehende Gewaltmonopol des Staates, sondern folgt bei der eigenen Gewaltanwendung einer Selbstermächtigung.

Hieraus ergeben sich Einsichten, um die Gewaltorientierung wie die Protestneigung der Subkultur einzuschätzen. Durchaus bestehende Missstände und kritikwürdige Zustände dienen ihnen als Anlass zu Aktivitäten von der Demonstration bis zur Sachbeschädigung. Es geht den Autonomen dabei aber eben nicht in erster Linie um eine Lösung der Probleme – zumindest nicht im Sinne eines Ausgleichs unterschiedlicher Interessen unter dem fortwährenden Bestand eines demokratischen Verfassungsstaates. Vielmehr sollen sie primär Ausdruck der erwähnten Grundauffassung der „Militanz“ sein. In der ursprünglichen Fassung des erwähnten Thesenpapiers heißt es: „keinen dialog mit der macht! Wenn die macht an uns herantritt, um mit uns zu reden, lässt sich ihr interesse dabei letztendlich auf die sta-

bilisierung ihrer herrschaft reduzieren, wir stellen nur forderungen, die die macht nicht erfüllen kann oder die ganz ‚irrational‘ sind, diese forderungen haben lediglich propagandistischen charakter [...]“.¹⁶ Dies sind sehr deutliche Ausführungen, in der Neufassung fehlen die Sätze. Denn die erwähnte ursprüngliche Textversion bekundet in aller Deutlichkeit die instrumentelle Einstellung der Autonomen gegenüber angeblich oder tatsächlich bestehenden Problemen, aber auch ihre gewollte Abgrenzung und selbstgewählte Isolation gegenüber der außer-subkulturellen Welt. Offenbar befürchten sie mit dem Dialog mit oder dem Einwirken der Gesellschaft oder des Staates den Verlust von eigener Identität oder das Wegbrechen von Anhängern. Daher sieht man sich auch zu einer dualistischen Auffassung im Sinne eines stereotypen Freund-Feind-Denkens genötigt, wobei nicht nur das diffus mit „Macht“ Gemeinte abgelehnt, sondern auch jegliche Form von Kommunikation negiert wird. Ängstlich darauf bedacht, Einwirkungsmöglichkeiten von außen mit eventuellen Veränderungen in der Szene zu unterbinden, baut man bewusst unüberwindbare Barrieren durch nicht erfüllbare Forderungen auf. Die Kontinuität einer Frontstellung gegen den Staat ist den Autonomen daher wichtiger als die Verbesserung von tatsächlichen Missständen in der Gesellschaft.

Gewalt als akzeptierter Handlungsstil

Angesichts dieser Grundeinstellung und des Militanzverständnisses gilt dann Gewalt als allgemein akzeptierter Handlungsstil, steht sie doch für den moralischen und rechtlichen Bruch mit dem abgelehnten „Schweinesystem“ des demokratischen Verfassungsstaates. Ihr kommt innerhalb der Subkultur neben einer politischen aber auch eine psychologische Relevanz zu. Im erstgenannten Sinne versteht man Gewalt als Mittel zu einem Zweck, soll damit doch Ablehnung und Protest gegen eine gesellschaftliche und politische Gegebenheit artikuliert werden. Bei einschlägigen Aufrufen und Bekennerschreiben findet sich zwar häufig eine Begründung dafür, warum man bestimmte Entwicklungen und Zustände als Ausdruck von Ausbeutung oder Unterdrückung ablehnt. Meist fehlt aber eine ebenso intensive Begründung dafür, warum man hiergegen angeblich nur mit Gewalt vorgehen konnte. Allenfalls begnügen sich die jeweiligen Autoren mit Hinweisen auf das behauptete Fehlen anderer Möglichkeiten. In der Regel gibt es hier aber nur eine inhaltliche Leerstelle.

Diese hat im Autonomen-Diskurs über die Gewaltanwendung seinen Grund, der in einer psychischen Dimension bei der Legitimation einschlägiger Handlungen besteht. Es geht um die Begeisterung für Gewalt an sich, welche gelegentlich von Alt-Autonomen kritisiert wird. Folgender Vergleich aus einem Statement macht diesen Gesichtspunkt deutlich: „Der erste Molli. Es ist wie mit dem ersten Kuss ...“¹⁷ Nicht nur auf den emotionalen Moment, sondern auch auf den persönlichen Reifungsprozess bezieht sich die Gemeinsamkeit beider inhaltlich ganz unterschiedlicher Handlungen. Ein weiteres Zitat veranschaulicht die psychische Dimension einer expressiven Gewalt noch stärker: „Wenn Steine oder Mollis flogen, dann war das häufig auch eine Befreiung – von den Zwängen des Alltags, der Unterdrückung und Entfremdung. Das dumpfe Trommeln des auf die Wannen prasselnden Steinhagels, das kollektive Plündern von Supermärkten war für uns der Gesang

von Freiheit und Abenteuer. Und es machte einfach Spaß, den Bullen eins in die Fresse zu hauen ...“¹⁸

Mit diesen Worten huldigt man der Erfahrung von Macht und Stärke, die in der Gewaltanwendung zum Ausdruck kommt. Sie erscheint gar als Handlungsform zur Erlangung emotionaler und individueller Befriedigung. Auch die Bildersprache der Autonomen steht für diese Faszination: Auf Fotos und Plakaten findet man nicht selten eine einzelne Person, die sich vor brennenden Autos oder Barrikaden in maskierter Form als „lonesome cowboy“ oder „street fighting man“ präsentiert. Diese Ästhetisierung und Heroisierung der Gewaltanwendung enthält keine allein ideologisch links orientierten Inhalte. Sie lässt sich ebenso in anderen politischen – wozu auch die rechtsextremistische Gewaltfaszination gehört – wie unpolitischen Kontexten ausmachen. Gewaltanwendung hat ebendort wie bei den Autonomen neben einer Identitäts- auch eine Integrationsfunktion: Sie steht nicht nur für ein Lebensgefühl, sondern auch für den Zusammenhalt und – in Kombination beider Faktoren – für ein konstitutives Prinzip der Subkultur. Gewalt ist ein „normaler“ Handlungsstil.

Formen von Gewaltanwendung

Demnach lehnt man auch Auffassungen von und Forderungen nach Gewaltfreiheit rigoros ab, denn in dem erwähnten Buch der Alt-Autonomen heißt es: „Doch wer auf die Option der Militanz verzichtet, beraubt sich selbst der notwendigen Mittel gegen ein System der Herrschaft, dem allein mit den besseren Argumenten nicht beizukommen ist.“¹⁹ Somit kann tatsächlich in der Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit ein grundlegendes Merkmal der Autonomen gesehen werden. Gleichwohl sollte sich der Blick auf sie nicht allein auf diese Handlungsform beschränken, muss die Einstellung zur Gewalt doch als Konsequenz eines besonderen subkulturellen Selbstverständnisses gelten. Aufgrund ihrer sonstigen Distanz gegenüber Medien und Wissenschaft darf sich die Szene nicht wundern, wenn sie in der Außenwirkung in erster Linie über diese Gewaltfixierung wahrgenommen wird. Hierbei kann man idealtypisch zwei Formen bezogen auf die Gelegenheit und den Ort sowie hinsichtlich der Mittel und Vorbereitung unterscheiden.

Bei Demonstrationen kommt es häufig zu Krawallen, welche meist relativ spontan erscheinen, gleichwohl sceneintern vorbereitet sind. Dabei greifen Autonome nicht nur Einrichtungen, Fahrzeuge und Gebäude mit Feuerwerkskörpern, Flaschen und Steinen, sondern auch gezielt Menschen wie Polizeibeamte und Rechtsextremisten an. Zuvor versammelt man sich in einem „Schwarzen Block“, also einem gesonderten Teil eines Demonstrationzuges, der häufig als Ausgangspunkt für eine gewalttätige Eskalation auszumachen ist. Eine solche Entwicklung wird innerhalb der Szene häufig als Erfolgskriterium angesehen. Insbesondere bei Demonstrationen gegen Rechtsextremisten bemühen sich Autonome um eine Forcierung des Konfliktes mit Angehörigen dieses Lagers wie mit der Polizei. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist auch an einschlägigen Vorbereitungshandlungen ablesbar. So müssen Pflastersteine, die später als Wurfgegenstände dienen, zunächst mit Hilfe von mitgebrachten Geräten aus der Straße geschlagen werden.

Darüber hinaus lassen sich klandestine Aktionen ausmachen, wobei geplant und gezielt Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Autohäuser, Dienstfahrzeuge, Elektrizitätswerke oder Job-Center durchgeführt werden. In den jeweiligen Taterklärungen, die sich häufig in gedruckter Form auf einschlägigen Internet-Seiten oder in dem Szene-Organ „Interim“ wiederfinden, versucht man derartige Gewalttaten als „notwendig“ zu rechtfertigen. Hierbei geht es den Tätern jeweils um die Vermittelbarkeit der Taten in das eigene politische Umfeld hinein. Dieser Gesichtspunkt macht auch deutlich, warum dabei möglichst keine Menschen geschädigt werden sollen. Wären Unbeteiligte betroffen, führte dies zu einem Ansehensverlust im Umfeld. Als Ausnahme gelten auch hier Polizeibeamte, die als Repräsentanten des verhassten Systems angesehen werden. Hinsichtlich gezielter Angriffe verstärkte sich gar die Gewaltneigung in Drohungen und Taten, was anhand einer bekundeten Bereitschaft zur Körperverletzung oder an gezielten Angriffen auf Polizeireviere ablesbar ist.

Autonomen-Gewalt in der Statistik

Angaben zur quantitativen Entwicklung „linker“ Gewalt findet man in den Statistiken, die auf die Erfassung der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ (PMK-links) durch das Bundeskriminalamt (BKA) zurückgehen.²⁰ Gemeint sind entsprechend der Formulierung mit PMK strafrechtlich

relevante Handlungen mit einer politischen Motivation. Anhaltspunkte dafür ergeben sich aus der Einstellung des Täters und bzw. oder den Umständen der Tat. Beim Blick auf die Daten müssen indessen diverse Differenzierungen vorgenommen werden: Erstens erfolgt eine Einteilung nach ideologischer Orientierung, wobei es hier nur um die PMK-links geht. Zweitens ist von „links“, nicht von „linksextremistisch“ die Rede. Die genauen Kriterien zur Unterscheidung bleiben dabei unklar, womit für Außenstehende die Einstufung nicht nachvollziehbar, weil nicht transparent ist. Und schließlich umfassen die Angaben zur PMK nicht nur Gewalttaten, sondern alle Straftaten. Dabei werden Sachbeschädigungen nicht im erstgenannten Sinne verstanden. Allgemein geht man davon aus, dass die Autonomen für den Großteil der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich sind. Aber auch hier mangelt es an genauen Angaben und Differenzierungskriterien. Ganz allgemein dürfte diese Deutung zutreffend sein, sofern man sie nicht mit genauen quantitativen Daten verbindet. Wie verhält sich die Entwicklung und welche weiteren Informationen liegen vor? Nach Angaben des BKA ging die Anzahl der Gewalttaten von 1.608 (2015) auf 1.201 (2016) zurück.²¹ Davon richteten sich 687 gegen die Polizei bzw. die Sicherheitsbehörden, 542 gegen als Rechtsextre-

Bei Demonstrationen kommt es häufig zu Krawallen. Autonome greifen nicht nur Einrichtungen, Fahrzeuge und Gebäude mit Feuerwerkskörpern, Flaschen und Steinen, sondern gezielt auch Menschen wie Polizeibeamte an.

picture alliance/dpa





G 20-Gegner am Vorabend des Gipfels am Bahnhof Kornwestheim (Baden-Württemberg) in einem Protest-Sonderzug. Die Eskalation der Gewalt während des G 20-Gipfels stieß auf ein hohes medial-öffentliches Interesse. Das politische Anliegen der friedlich Demonstrierenden hingegen fand in den Medien nur wenig Niederschlag. Mit den gewalttätigen Aktionen der Autonomen geht eine erhebliche Diskreditierung von demokratischen und friedlichen Protestbewegungen einher.

picture alliance/dpa

misten geltende Personen und 432 gegen Einrichtungen oder Symbole des Staates. Die meisten Gewalttaten ereigneten sich nach absoluten Zahlen in Nordrhein-Westfalen mit 276, in Berlin mit 179 und in Hamburg mit 126. Berücksichtigt man indessen die Fläche der Gebiete, so wird deutlich, dass die Schwerpunkte in den beiden Städten lagen. Demnach handelt es sich hier nicht nur, aber insbesondere um ein Großstadtphänomen.

Betrachtet man die Daten genauer, so erweisen sie sich als nur eingeschränkt aussagekräftig. Denn Angaben über die Gewaltintensität lassen sich daraus nur begrenzt ableiten. Da von einem Anstieg des Aggressionsniveaus durch die Sicherheitsbehörden ausgegangen wird, bedürfte es dazu Belege über die Beschreibung von Fallbeispielen hinaus, stellt sich hier doch das Problem der Repräsentativität und Verallgemeinerbarkeit. Darüber hinaus wird die bedeutsame Gewaltintensität durch die genutzten Kriterien nur eingeschränkt erfasst. Zwar gibt es die Kategorien „Tötungsdelikte“ (gleichbleibend: null) und „Versuchte Tötungsdelikte“ (Rückgang von acht auf sechs Fälle), aber die Kategorie „Körperverletzungen“ (Rückgang von 986 auf 638) ist viel zu allgemein gehalten und umfasst qualitativ ganz unterschiedliche Taten. Darüber hinaus wurden in die Gesamtsumme der Gewalttaten die Sachbeschädigungen, die von 1.731 2015 auf 2.233 2016 angestiegen waren, gar nicht berücksichtigt. Aber auch „Gewalt gegen Sachen“ gehört zu den Gewalthandlungen.

Diskreditierung von Protestbewegungen

Bei der Frage nach dem Gefahrenpotential der Autonomen wird meist auf Personen- und Sachschäden abgestellt. Es muss hier klar betont werden, dass es sich um politische Gewalttaten mit strafrechtlicher Relevanz handelt. Gelegentlich spricht man den gemeinten Akteuren die ideologische Motivation ab, wofür die blinde Gewaltanwendung wie der geringe Politisierungsgrad stehen mögen. Gleichwohl kann man eine politische Einstellung sowohl im propagierten Selbstverständnis wie in der konkreten Zielauswahl wahrnehmen: Es handelt sich um linke bzw. linksextremistische Gewalttäter. Diese Bewertung hat nichts mit einer Diffamierung eines politischen Spektrums zu tun, gibt es doch linke Demokraten ebenso wie linke Extremisten, friedliche Demonstranten ebenso wie gewalttätige Demonstranten. Die Autonomen gehören zu den jeweils letztgenannten Gruppen, können sich aber mitunter einer Duldung und Tolerierung erfreuen. Damit geht aber letztendlich eine erhebliche Diskreditierung von demokratischen und friedlichen Protestbewegungen einher.

An deren Aktionen beteiligen sich seit Jahrzehnten auch Szeneangehörige. Dabei betonen die Autonomen die Gemeinsamkeiten des Protestes, was nicht selten mit der Aussage „Friedlich oder militant, wichtig ist der Widerstand“ einhergeht. Diese Auffassung bedeutet indessen eine Erosion der Gewaltverneinung, erhalten doch einschlägige Handlungen dadurch eine indirekte Legitimation bei der gemeinsamen Themensetzung. Der Ansatz dazu besteht in der Identität der Protestanliegen: Die Autonomen verweisen von der Gentrifizierung über die Globalisierung bis zum Rechtsextremismus auf durchaus relevante Probleme, sie instrumentalisieren diese indessen in damit einhergehenden Kampagnen. Damit wollen sie ihre eigenen subjektiven Interessen der „Politik der ersten Person“ und ihre Frontstellung gegen den als „Schweinesystem“ diffamierten liberalen Rechtsstaat vorantreiben. Diesbezüglich bestehen objektiv Differenzen zur absoluten Mehrheit der Protestbewegungen, der es hier aber an einem Problembewusstsein und einer Sensibilität mangelt.

Bereits seit Jahrzehnten lässt sich daher auch ein Phänomen konstatieren: Ein bestimmtes Ereignis wie zuletzt das G 20-Treffen in Hamburg im Juli 2017 mobilisiert viele Menschen, um gegenüber der etablierten Politik ihren Unmut kundzutun. Autonome bereiten sich auf derartige Ereignisse ebenfalls vor, wobei es ihnen aber um den Einsatz von Gewalt und die Eskalation der Konflikte mit der Polizei geht. Dies machte von Beginn an die Mobilisierung wie etwa mit dem „Welcome to hell“-Video überdeutlich. Aber auch das Einüben von Demonstrationstaktiken stand für den beabsichtigten Konflikt mit den präsenten Sicherheitskräften; in der Folge dann auch zu den Gewaltentwicklungen, worüber die Medien ausführlich berichteten. Demgegenüber fand das politische Anliegen der friedlichen Demonstranten, die auf die aus ihrer Sicht verfehlte G 20-Politik verweisen wollten, kaum noch medial-öffentliches Interesse. Damit diskreditierte die Autonomen-Gewalt erneut das legitime Anliegen einer friedlichen Protestbewegung.

ANMERKUNGEN

1 Bernd Langer, zitiert nach: Horst Schöppner (2015): Antifa heißt Angriff. Militanter Antifaschismus in den 80er-Jahren. Münster, S. 42.

- 2 Der Begriff wird aufgrund seiner normativen Implikationen nur noch sehr zurückhaltend in den Sozialwissenschaften verwendet. Gleichwohl scheint er hier angemessen zu sein, um die Autonomen als Gesamtphänomen auch und gerade hinsichtlich ihrer „Organisationsform“ zu beschreiben.
- 3 Die wenigen Arbeiten mit diesem Anspruch stammen meist von Autoren, die selbst aus der Szene stammen oder ihr nahestehen, was die nötige Distanz zum Forschungsgegenstand gelegentlich vermissen lässt. Vgl. u. a. Sebastian Haunss (2004): Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung. Wiesbaden, S. 107–190; Jan Schwärmeier (2001): Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung. Göttingen; Thomas Schultze/Almut Gross (1997): Die Autonomen. Ursprünge, Entwicklung und Profil der Autonomen Bewegung. Hamburg.
- 4 Vgl. u. a. Ingrid Bierbrauer (1987): Operaimus. Politisches Denken im Wandel. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Hamburg; Primo Moroni/Nanni Balestrini (1994): Die goldene Horde. Arbeiterautonomie, Jugendrevolte und bewaffneter Kampf in Italien. Berlin.
- 5 Die Band war „Kult“ in der „linken Szene“ der 1970er und 1980er Jahre. Einige ihrer Songtitel stehen auch für das Selbstverständnis der Autonomen wie z. B. „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“.
- 6 Vgl. u. a. Johannes Schlicht (1980): Revolte und Verweigerung. Zur Politik und Sozialpsychologie der Sponti-Bewegung. Gießen; Uwe Schütte (1980): Vom Burschenschaftler bis zum Sponti. Berlin.
- 7 Über die Geschichte der Autonomen informieren zwei Darstellungen aus der Szene, also mit entsprechendem inhaltlichen Einschlag: A. G. Grauwacke (2003): Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren. Berlin; Geronimo (2012): Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen. 6. Auflage, Berlin.
- 8 Thesenpapier, in: Ak Wantok (Hrsg.) (2010): Perspektiven autonomer Politik. Münster, S. 9–13, hier S. 11.
- 9 Ebenda, S. 9f.
- 10 Ebenda, S. 11.
- 11 A. G. Grauwacke (Anm. 7), S. 143.
- 12 Vgl. Udo Baron (2016): Von Autonomen zum Postautonomen – Wohin steuert die autonome Bewegung? In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016 (III). Brühl, S. 59–79. Ansonsten mangelt es an detaillierten Analysen zu den gemeinsamen Entwicklungsprozessen.
- 13 Alle Angaben entstammen: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1990ff. Bonn bzw. Berlin 1991ff. Die Zahlen können angesichts der vorgenannten methodischen Probleme der Abgrenzung nur als Schätzungen angesehen werden.

- 14 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (1997): Militante Autonome. Charakteristika, Strukturen, Aktionsfelder. Köln, S. 6.
- 15 A. G. Grauwacke (Anm. 7), S. 380.
- 16 Anarchie als Minimalforderung. In: Radikal, Nr. 98/1981, S. 4f. hier S. 4 (Schreibweise im Original).
- 17 A. G. Grauwacke (Anm. 7), S. 54.
- 18 Ebenda, S. 148.
- 19 Ebenda, S. 381.
- 20 Alle Angaben zur PMK wie zu den Statistiken folgen: Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin, S. 21f. und 29–33. Die Angaben basieren auf BKA-Daten.
- 21 Bei Abfassung des Beitrags lagen die Daten zu 2017 noch nicht vor.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und gibt ebendort das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ heraus.

Späte Aufarbeitung

LSBTIQ-Lebenswelten
im deutschen Südwesten

Hrsg. von Martin Cüppers und Norman Domeier



lpb
Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Späte Aufarbeitung

LSBTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten

Hrsg. von Martin Cüppers und Norman Domeier

Für Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren die einzigartige Chance ergeben, durch breit angelegte wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte sowohl die Lebenswelten von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ) als auch die gegen sie gerichteten Verfolgungsmechanismen umfassend in den Blick zu nehmen.

Dieses Buch präsentiert erste Erträge dieser universitären und ehrenamtlich geleisteten Forschungsarbeit. Vermittelt wird damit ein vielschichtiges Bild, das sowohl die Lebens- und Verfolgungsgeschichte von LSBTIQ im 20. Jahrhundert als auch aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen wie die „Ehe für alle“ und die Aufhebung von Unrechtsurteilen berücksichtigt.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

Kooperationspartner*innen: www.der-liebe-wegen.org und www.lsbtti-q-bw.de

lpb
BW

Unorganisierte und organisierte rechtsextreme Gewalt vor und nach der Wiedervereinigung

Eckhard Jesse

Die erst 2011 bekannt gewordene Gewalt des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) – zehn Morde zwischen 2000 und 2007 – war ein Schock für die deutsche Gesellschaft. „So etwas“ – eine neue Dimension rechtsextremer Gewalt – hielt niemand für möglich. Den Mammutprozess gegen Beate Zschäpe und weitere Angeklagte verfolgte die Öffentlichkeit mehr als fünf Jahre. Dabei kursier(t)en viele Verschwörungstheorien. Der Beitrag von Eckhard Jesse präsentiert nach Klärung einschlägiger Begriffe einen Überblick zur organisierten und unorganisierten rechtsextremen Gewalt vor und nach der Wiedervereinigung. An diese Übersicht knüpft ein knapper Vergleich zwischen beiden Phasen an. Um die Größenordnung der rechtsextremen Gewalt besser beurteilen zu können, folgt ein kurzer Vergleich mit der linksextremen Gewalt. Den Abschluss bilden einige Thesen zu einer Thematik, bei der Kritiker den Eindruck erwecken, als bekämpfe die deutsche Demokratie die rechtsextreme Gewalt nur halbherzig.

Was ist Extremismus, was Rechtsextremismus, was rechtsextreme Gewalt?

Der politische Extremismus ist dadurch gekennzeichnet, dass er den demokratischen Verfassungsstaat einschränken oder ihn gar beseitigen will – sei es seine konstitutionelle Komponente, z. B. Gewaltenteilung, Grundrechtsschutz, sei es seine demokratische, z. B. Volkssouveränität, menschliche Fundamentalgleichheit. Alle Varianten des Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Fundamentalismus, negieren demzufolge im Kern die Pluralität der Interessen, das Gewaltenteilungsprinzip und die Universalität der Menschenrechte. Durch die Identitätstheorie der Demokratie, durch Freund-Feind-Stereotype, durch ein hohes Maß an ideologischem Dogmatismus und in der Regel durch ein Missionsbewusstsein geprägt, ist er vom Glauben an ein objektiv erkennbares und vorgegebenes Gemeinwohl beseelt, wähnt sich im Besitz als objektiv erkannter Gesetzmäßigkeiten, kann die Legitimität unterschiedlicher Meinungen und Interessen schwerlich dulden. Es gibt mit Blick auf Organisation, Ideologie und Strategie schwach und stark ausgeprägten Extremismus. Weiche Formen des Extremismus stellen nur einzelne Elemente des demokratischen Verfassungsstaates in Frage. Und was oft verkannt wird: Rechtsextremismus stellt keine Einheit dar. Jeder Neonationalsozialist ist ein Rechtsextremist, aber nicht jeder Rechtsextremist ein Neonationalsozialist. Wenn keine Homogenität „des“ Rechtsextremismus besteht, so ist dies Ausdruck eines hohen ideologischen Dogmatismus.

Extremismen zeigen sich in verschiedenartigen Formen (Jesse 2017). Folgende Unterscheidung ist sinnvoll, auch wenn sie nicht ganz trennscharf sein mag. Neben dem gewaltorientierten Extremismus gibt es den parlaments- und den „bloß“ einstellungsorientierten. Mit Gewaltorientierung kann zweierlei gemeint sein: zum einen die geplante und organisierte (Mord-)Tat einer Gruppe gegen andere Menschen, wie dies in § 129a und § 129b des Strafgesetzbuches festgehalten ist (Terrorismus), zum anderen die spontane Gewalt, die aus der Situation erwächst und stark von Eigendynamik getragen ist. In beiden Fällen spielen politische Motive eine Rolle, wobei gerade bei der zweiten Variante der politische Faktor nur schwach entfaltet sein kann. Parlamentsorientierung stellt darauf ab, dass der politische Extremismus in die Parlamente strebt. Gemeint sind also Parteien, die keine Gewalt praktizieren und in der Regel auch solche nicht propagieren.¹ Die Absage an Gewalt bedeutet aber nicht automatisch die Akzeptanz des demokratischen Verfassungsstaates. Jene Extremisten, die keine Gewalt anwenden und einen parlamentsorientierten Weg nicht befürworten, sind „nur“ einstellungsorientiert. Hierzu zählen zum einen Intellektuelle, die, etwa in Publikationen, den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren suchen, zum anderen um politisch inaktive Personen, die bei Befragungen jedoch extremistische Einstellungen erkennen lassen. Dabei muss es sich keineswegs um Wähler antidemokratischer Parteien handeln. Extremistische Einstellungen ziehen nicht notwendigerweise extremistisches Verhalten nach sich.

Jede Form des Rechtsextremismus verfiert eine rassistische und/oder nationalistische Strömung. Während der Extremismus von rechts das Prinzip menschlicher Fundamental-

Eine Kombination aus Reproduktionen der Ostthüringer Zeitung aus dem Jahr 1998 zeigt Fahndungsbilder von Beate Zschäpe (v. l.), Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos. Das Trio bildete die rechtsextremistische Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Der NSU beging zwischen 2000 und 2007 zehn Morde, 15 Banküberfälle und zwei Sprengstoffanschläge. Die 2011 bekannt gewordene Gewalt war ein Schock für die deutsche Gesellschaft. Die Wirklichkeit hatte die schlimmsten Befürchtungen übertroffen.



picture alliance/dpa

gleichheit ablehnt, stellt der Extremismus von links dieses Prinzip – jedenfalls in der Theorie – nicht in Frage, verabsolutiert Gleichheit geradezu (auf Kosten der Freiheit) und ist auf die Ablehnung des Kapitalismus fixiert. Obwohl rechts- und linksextremistische Bestrebungen, die sich jeweils wieder in unterschiedliche Richtungen aufspalten, einander heftig bekämpfen, benötigen ihre Repräsentanten sich gegenseitig. Das tritt etwa bei der Analyse rechtsextremer Gewalt hervor.

Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen (Heitmeyer/Hagan 2002; Heitmeyer/Schrötle 2006). Wer politische Gewalt systematisch einsetzt, ist ein Terrorist. Am anderen Ende des politischen Extremismus steht der Befürworter strikter Legalitätstaktik. Er bewegt sich im Rahmen der Legalität und verwirft Gewaltanwendung. Dazwischen sind jene Positionen angesiedelt, die Gewalt prinzipiell begrüßen, sie aber in der Praxis aus taktischen Gründen vorerst ablehnen. Wer Gewalt also ablehnt, muss nicht deswegen schon ein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaates sein.

Politische Gewalt ist ungeachtet der unterschiedlichen Interpretierbarkeit in einem demokratischen Verfassungsstaat nicht gutzuheißen. Gemeint ist nicht das Gewaltmonopol des Staates, das in einem demokratischen Gebilde unabdingbar gelten muss. Der deutsch-amerikanische Philosoph Herbert Marcuse sah dies anders und rechtfertigte zur Zeit der Studentenbewegung Gewalt. „Wenn sie [unterdrückte und überwältigte Minderheiten] Gewalt anwenden, beginnen sie keine neue Kette von Gewalttaten, sondern zerbrechen die etablierte“ (Marcuse 1966: 128). Und der norwegische Friedensforscher Johan Galtung entwickelte mit seiner These von der „strukturellen Gewalt“ (Galtung 1982) einen weit gefassten Gewaltbegriff, der nur schwer zu konkretisieren ist. Antidemokratische Kräfte könnten unter Berufung auf ihn zur Delegitimierung des gesellschaftlichen Systems beitragen.

Die Verfassungsschutzberichte listen Jahr für Jahr die politischen Gewalttaten auf. Die Grundlage bis zum Jahr 2000 bildete der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst Staatsschutz“. Wegen unverkennbarer Erfassungsdefizite und unterschiedlicher Bewertung führte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren vom Jahre 2001 an

ein neues Meldesystem unter dem Signum „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK) ein. Der Hintergrund für die Neuordnung: Kritiker bemängelten, rechtsextremistische Taten fielen durch die Fixierung auf das Motiv der Systemüberwindung zum Teil durch das Raster. „Zentrales Erfassungskriterium des neuen Meldesystems ist die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet“ (Bundesminister des Innern/Bundesminister der Justiz 2006: 135). Unterschieden wird bei der PMK nach vier Phänomenbereichen: rechts, links, Ausländerkriminalität, „sonstige“ (weil nicht klar zuzuordnen). Erfasst werden nicht nur Gewalttaten (wie Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen, Landfriedensbruch, Raub und Erpressung), sondern auch sonstige Straftaten (wie Sachbeschädigungen, Nötigungen, Propagandadelikte und Volksverhetzung). Es herrschte die Annahme vor, die neuen Erfassungsmodalitäten führten zu höheren Ergebnissen als durch die frühere Erhebung.² Zugleich berücksichtigt das jetzige System nicht alle Straftaten von rechts und links als „extremistisch“, wenn bei ihnen eine antidemokratische Motivation fehlt. Es liegt auf der Hand, dass es bei der Einordnung der Taten, als extremistisch oder nicht, so an Trennschärfe fehlt.

Vor der deutschen Einheit

Rechtsterroristische Strukturen sind kein Phänomen der jüngsten Gegenwart, auch wenn dies durch die Gewalt von links lange Zeit verdrängt oder übersehen worden ist (Jesse 2012). Die zwei bedeutendsten rechtsterroristischen Gruppierungen vor der Wiedervereinigung waren die „Deutschen Aktionsgruppen“ Manfred Roeders und vor allem die „Hepp-Kexel-Gruppe“ (Rabert 1985). Der Spuk war jedoch schnell vorbei.

Die „Deutschen Aktionsgruppen“ hatten 1980 fünf Sprengstoff- und zwei Brandanschläge begangen, u. a. auf die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf: der Arzt Heinz Colditz, die medizinisch-technische Assistentin Sibylle Vorderbrügge sowie der Werkmeister Raymund Hörnle. Bei einem Brandanschlag auf ein Hamburger Wohnheim für Ausländer kamen zwei junge Vietnamesen ums Leben. Manfred Roeder, der eigentliche Anstifter, ein in der Wolle gefärbter Neonationalsozialist, erhielt 13 Jahre Haft. Für die beiden Tatausführenden Hörnle und Vorderbrügge lautete das Urteil zunächst auf „lebenslänglich“; die Strafe wurde für Vorderbrügge später auf zwölf Jahre herabgesetzt. Das intellektuelle Niveau der wenigen Selbstbeziehungsschreiben fiel ausgesprochen dürrftig aus.

Die Hepp-Kexel-Gruppe war von anderem Kaliber. Der Student Odfried Hepp (Jahrgang 1958) und der Elektroinstallateur Walter Kexel (Jahrgang 1961), beide schon vorher in rechtsextremistischen Organisationen tätig und in



der Haft, verstanden sich als Nationalrevolutionäre. Die Gruppe verfasste mit Datum vom 30. Juni 1982 ein Manifest („Abschied vom Hitlerismus“). In ihm distanzierte sie sich vom „Hitler-Kult“, ebenso vom „bürgerlichen Nationalismus“, ferner vom „NS- und Uniformfetischismus“. Hingegen propagierte sie einen „antiimperialistischen Befreiungskampf“: „Bei diesem Kampf gegen den Amerikanismus ist uns jeder recht, der wie wir erkannt hat, daß nur, wenn die aktivistische Jugend, die es in linken und rechten Kreisen gibt, ihre Dogmen überwindet und sich zum Befreiungskampf zusammenschließt, wir eine Chance haben. Selbstverständlich heißen wir auch in der BRD lebende, ausländische Antiimperialisten, die sich an unserem Kampf beteiligen wollen, – herzlichst willkommen“ (zitiert nach Rabert 1985: 397–400). Diese Ideologie war so in der „Szene“ eher neu. Hepp und Kexel gewannen weitere Personen, und die Gruppe beging 1982 eine Reihe von Banküberfällen, bei denen sie viel Geld erbeuten konnte. Anschläge auf Autos, die amerikanischen Soldaten gehörten, folgten. „Man wollte im Stil der RAF, aber in der Organisationsform der RZ vorgehen“ (Rabert 1985: 293). Es gab zwar keine Toten, aber Schwerverletzte. Im Februar 1983 wurde die Gruppe festgenommen – bis auf Hepp, der mit Hilfe der Staatssicherheit, zu der er bereits früher Kontakt aufgenommen hatte, in die DDR zu gelangen vermochte. Von dort ging es nach Damaskus und später nach Paris, wo die französische Polizei ihn festnehmen konnte. Während Kexel nach der Urteilsverkündung Selbstmord verübte, sagte sich Hepp von der Ideologie der Gewalt los. Die Hintergründe seiner Aktivitäten sind voller Rätsel (Winterberg/Peters 2004).

Weitere rechtsterroristische Aktivitäten gab es schon vorher im Umfeld der Rechtsextremisten Friedhelm Busse („Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“), Karl-Heinz Hoffmann („Wehrsportgruppe Hoffmann“) und Michael Kühnen („Aktionsfront Nationaler Sozialisten“). Alle hatten (später verbotene) Gruppierungen ins Leben gerufen, aus deren Umkreis Gewalttaten begangen wurden, ohne dass sich diese der Gruppe als Ganzes zurechnen ließen. Zum Beispiel: Das Attentat beim Münchner Oktoberfest, dem 13 Menschen im September 1980 zum Opfer fielen, ging auf Gundolf Köhler zurück, einen Einzeltäter, der zuvor der Wehrsportgruppe Hoffmann angehört hatte.³

Die unorganisierte rechtsextremistische Gewalt spielte vor der deutschen Einheit lange keine große Rolle, ungeachtet einiger gewaltsamer Ausschreitungen. Das Scheitern der rechtsextremistischen NPD bei der Bundestagswahl 1969 an der Fünfprozenthürde löste vereinzelt militante Aktionen aus. Die Zahl der Gewaltakte lag im Jahr etwa bei 100 (vgl. Tabelle 1). Viele gingen auf Jugendliche zurück. In den 1980er Jahren nahm die Gewalt von Rechtsaußen zu, vor allem am Ende des Jahrzehnts. So kamen im Dezember 1988 bei einem Anschlag auf ein Haus im bayerischen Schwandorf drei Türken und ein Deutscher ums Leben. Ein jugendlicher Rechtsextremist wurde der Tat überführt. Eine rechtsextremistische Subkultur begann sich zumal unter Jugendlichen allmählich herauszubilden – noch vor der deutschen Einheit.

Nach der deutschen Einheit

Die Existenz eines „Nationalsozialistischen Untergrundes“ war allen Beobachtern der rechtsextremistischen Szene

Tabelle 1: Rechtsextreme Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland (1980–2017)

1980:	113	2000:	998
1981:	92	2001:	709
1982:	88	2002:	772
1983:	76	2003:	759
1984:	91	2004:	776
1985:	123	2005:	958
1986:	189	2006:	1.047
1987:	195	2007:	980
1988:	193	2008:	1.042
1989:	255	2009:	891
1990:	309	2010:	762
1991:	1.492	2011:	705
1992:	2.639	2012:	802
1993:	2.232	2013:	801
1994:	1.489	2014:	990
1995:	837	2015:	1.408
1996:	780	2016:	1.600
1997:	790	2017:	1.054
1998:	708		
1999:	746		

Quelle: Uwe Backes/Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl., Bonn 1996, S. 250 (bis zum Jahr 1995); Verfassungsschutzberichte des Bundes 1996–2017, Berlin 1997–2018 (seit dem Jahr 1996).

verborgen geblieben, nicht zuletzt deshalb, weil die Täter ihr Anliegen nicht zu erkennen gaben. Die Gruppe, aus dem rechtsextremistischen „Thüringer Heimatschutz“ hervorgegangen, hatte sich ihrer bevorstehenden Festnahme 1998 entzogen und war dann „abgetaucht“. Auf diese Terrorgruppe, die aus drei Personen (Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe) bestand, entfielen zehn Morde zwischen 2000 und 2007, 15 Banküberfälle und zwei Sprengstoffanschläge. Die Morde wurden an acht türkischen Händlern verübt, einem griechischen Kleinunternehmer und an einer deutschen Polizistin – im letzten Fall vielleicht deshalb, um in den Besitz ihrer Waffe zu gelangen. Nach dem letzten Banküberfall, bei dem die beiden Terroristen in ihrem Wohnwagen ausfindig gemacht werden konnten, erschossen diese sich selbst. Beate Zschäpe zündete die Zwickauer Wohnung an, wohl deshalb, um Beweismaterial zu vernichten, und stellte sich nach einer Odyssee von vier Tage den Behörden, verweigerte aber jede Auskunft zur Sache. Die von ihr verschickten Videobotschaften („Taten statt Worte“) aus einem „Paulchen Panther“-Zeichentrickfilm sind in ihrem Zynismus kaum zu überbieten. Die Wirklichkeit hatte die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Offenkundig handelte es sich um eine streng von der Außenwelt abgeschottete kleine Gruppe. Zahlreiche Untersuchungsausschüsse wurden eingesetzt, um die Verbrechen des NSU aufzuklären und Fehler der Sicherheitsbehörden zu ermitteln.

Auch nach 438 Verhandlungstagen, am Ende des Mammutprozesses (vom Mai 2013 bis zum Juli 2018), der zahlreiche Pannen der Behörden aufzudecken vermochte, ist es allerdings immer noch kaum fassbar, dass eine solche Kleingruppe über ein Jahrzehnt lang aus dem Untergrund ope-

rieren konnte (Frindte u. a. 2016). Die starke Durchsetzung der einschlägigen Szene des „Thüringer Heimatschutzes“ mittels V-Leuten des Verfassungsschutzes widerlegt die Annahme, dieser sei politisch einäugig, belegt aber, wie riskant es ist, sich auf Aussagen solcher zwielichtigen Personen wie Tino Brandt zu verlassen (Aust/Laabs 2014).

Erstens gibt es keinerlei Anlass für Verschwörungstheorien (die Verantwortlichen für die Mordserie sind Rechtsextremisten, die nicht vom Verfassungsschutz gedeckt wurden); zweitens handelt es sich um Rechtsterrorismus (ungeachtet der fehlenden Selbstbezeichnung), da die Gruppe die Verbrechen planvoll beging; drittens verbietet sich jede Art der Übertreibung, auch wenn manche Umstände ungeklärt blieben. Ein Beispiel hierfür stammt vom Politikwissenschaftler Samuel Salzborn: „Man geht derzeit davon aus, dass es rund 100 bis 200 Personen gab, die dem Trio den Alltag im Untergrund ermöglichten, aber auch potenzielle Tatorte ausspähten, vor oder nach den Morden Unterschlupf gewährten, finanzielle Hilfe leisteten“ (zit. nach Lahntz 2018). Von der unrealistischen Größenordnung einmal abgesehen: Hier wird suggeriert, als hätten diese Unterstützer von den Morden gewusst und sie gebilligt. Beate Zschäpe, die sich in ihrem Schlusswort von der „Szene“ losgesagt und sich für das angerichtete Leid entschuldigt hatte, wurde vom Gericht als Mittäterin zu einer lebenslangen Haft verurteilt. Als gleichberechtigtes Mitglied der Gruppe war sie nach Auffassung des Gerichts an der Planung der rassistisch motivierten Taten beteiligt, wiewohl nicht an ihrer Begehung (Truscheit 2018). Die vier Mitangeklagten erhielten wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Strafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren.

Diese rechtsextremistische Kleingruppe mit ihrer monströsen Mordserie war die bei weitem schlimmste nach der Wiedervereinigung, aber keineswegs die einzige. Man denke an die „Sächsischen Hammerskins“, die „Skinheads Sächsische Schweiz“, das „Aktionsbüro Süddeutschland – Kameradschaft Süd/Schutzgruppe“, das „Freikorps Haveland“ und den „Sturm 34“ (Gräfe 2017: 155–221). Die Sicherheitsbehörden waren ihnen schnell auf die Spur gekommen, auch dank des Einsatzes von V-Leuten. Tote gab es nicht zu beklagen.

Der Blick auf den subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremismus nach der Wiedervereinigung zeigt ein ganz anderes Bild im Vergleich zurzeit davor. Die Gewalttaten – häufig gegen Fremde gerichtet – sind in der Regel spontan, geschehen zuweilen unter Alkoholeinfluss und werden von einer „Szene“ begangen, die ein geringes Reflexionsniveau und daher eine wenig ausgeprägte Ideologie aufweist (Frindte/Neumann 2002). Zu dieser Gruppe zählen auch Personen, die sich als „Autonome Nationalisten“ begreifen. Sie predigen militanten Antikapitalismus und imitieren die linksextremistischen Autonomen – im Kleidungsstil wie in den Slogans. Die gewaltbereiten Rechtsextremisten verfügen in den neuen Bundesländern über mehr Einfluss als in den alten – sozialisations- (mangelnde Weltoffenheit der DDR-Gesellschaft) wie situationsbedingt (höhere Jugendarbeitslosigkeit).

Wer den hiesigen gewalttätigen Rechtsextremismus untersuchen will, kann auf die Daten in den jährlichen Verfassungsschutzberichten zurückgreifen. Sie basieren, wie erwähnt, auf dem polizeilichen Erfassungssystem „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK) des Bundeskriminalamtes. Es gab in der ersten Hälfte der 1990er Jahre im Zuge star-

ker Einwanderung eine Gewaltwelle mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund. Die zum Teil unter Alkoholeinfluss begangenen Taten, vor allem gegen Personen aus anderen Kulturkreisen, waren selten langfristig geplant, wie das für den Messerangriff auf die Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Oktober 2015 gilt. Später lag die Zahl der jährlichen Gewalttaten meistens unter 1.000. Durch die Flüchtlingskrise stieg die Zahl der Gewalttaten wieder deutlich an, allerdings nicht derart stark wie Anfang der 1990er Jahre (vgl. Tabelle 1). Sah es zunächst so aus, als bestünde kein Zusammenhang zwi-



Ein Asylbewerber schaut am 23. September 1991 aus einem eingeschlagenen Fenster des Asylbewerberheims im sächsischen Hoyerswerda. Nach der Wiedervereinigung gab es in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine Gewaltwelle mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund. Die Anschläge in Hoyerswerda, Rostock (1992), in Mölln (1992) sowie in Solingen (1993), die eine bis dahin unbekannte Eskalationsstufe fremdenfeindlicher Gewalt markierten, waren der Auftakt zu einer bis heute andauernden Serie rechtsextremer Gewalt gegen Asylsuchende, Migranten, soziale Minderheiten, politisch Andersdenkende und Jugendliche anderer Subkulturen.

picture alliance/dpa

schen Anti-Asyl-Protesten und Gewalttaten (Wegener 2016), scheint dies für die jüngste Zeit nicht zuzutreffen (Mannewitz 2018). Bei den Taten, für die überproportional häufig junge Männer verantwortlich sind, fehlt oft ein krimineller Vorlauf. Es gibt jedoch auch rechtsextremistische Mehrfach- und Intensivtäter (Backes u. a. 2014). Fast jede zweite rechtsextremistische Gewalttat geschieht in den neuen Bundesländern, obwohl hier nicht einmal jeder Fünfte wohnt.

Die rechtsextremistische Gewalt war im Jahr 2016 (Bundesministerium des Innern 2017: 23–28) mit 1.600 Gewalttaten bei 12.100 gewaltbereiten Personen so stark wie 20 Jahre zuvor nicht mehr (Tabelle 1). Davon gingen 1.313 auf Körperverletzungen und 113 auf Brandstiftungen zurück. Es gab 18 versuchte Tötungsdelikte und ein tatsächliches Tötungsdelikt. Was die Zielrichtung betrifft, so ergibt sich folgende Aufschlüsselung: 1.190 fremdenfeindliche Delikte (davon 153 Delikte gegen Asylbewerberunterkünfte), 250 Gewalttaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Linksextremisten, 34 Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner, 31 antisemitische Gewalttaten. Bei der Zahl der Gewalttaten nach absoluten Zahlen rangiert zwar Nordrhein-Westfalen an erster Stelle, aber bezogen auf die Bevölkerungsgröße dominieren die ostdeutschen Länder. Diese Angaben spiegeln den Trend in den letzten Jahren wider. 2017 sank die Quote der Gewaltdelikte auf das Niveau des letzten Jahrzehnts.

Vergleich

Die rechtsextreme Gewalt ist nach der deutschen Einheit stärker geworden. Das gilt für die organisierte Form wie vor allem für die unorganisierte (Backes 2013). Die fremdenfeindlichen Vorkommnisse mit Tötungen zumal in der ersten Hälfte der 1990er Jahre (etwa in Hoyerswerda, Mölln, Rostock-Lichtenhagen und Solingen), die öffentliche Abscheu erregt hatten, sind nicht als Terrorismus zu bewerten, weil ihnen eine feste Gruppenstruktur samt Planungsintensität gefehlt hatte. Die Existenz von rechtsterroristischen Einzeltätern – das „lone wolf“-Phänomen – deutet ungeachtet der Brutalität auf die gesellschaftliche Isolation von Rechtsextremisten hin.

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ist seit der deutschen Einheit angestiegen, durch den massenhaften Zustrom von Flüchtlingen 2015/16 noch einmal. Die Ursachen im Osten für den gewalttätigen Rechtsextremismus sind zum einen in den sozial-ökonomischen Folgen der deutschen Einheit zu suchen, zum anderen in den Ursachen der deutschen Teilung: Die DDR war eine wenig weltoffene Gesellschaft. Zum Teil hat die Subkultur der „Autonomen Nationalisten“ (Schedler/Häusler 2011) – etwa in ihrem militanten Vorgehen – von den „Linksautonomen“ gelernt (Brandstetter 2010), ohne das Ausmaß ihrer Ideologie zu erreichen.

Was die organisierte Gewalt von Rechtsaußen betrifft, so gibt es zwischen der Zeit vor und nach der deutschen Einheit einen gewissen Wandel – ungeachtet mancher Analogien (so gut wie keine Selbstbeziehungsschreiben): Waren die Ziele der Anschläge früher eher alliierte Soldaten und Linke, so zielten die Anschläge nach der Einheit vor allem auf Personen mit Migrationshintergrund. Und vor der Wiedervereinigung dominierte „Gewalt gegen Sachen“, danach eher „Gewalt gegen Personen“. Ins-

gesamt fiel die Gewaltintensität niedriger aus (Gräfe 2017: 261–263).

Unterschiede und Parallelen zur linken Gewalt

Wer rechts- und linksextreme Gewalt miteinander vergleicht, will jeweils Spezifika herausarbeiten, aber nichts aufrechnen. Der eine Extremismus wird doch nicht durch den Verweis auf einen anderen besser oder schlechter. Die linksextreme Gewalt ist schwächer als vor der deutschen Einheit, und zwar bezogen auf die organisierte wie auf die unorganisierte (vgl. Tabelle 2). Dies ist ein gravierender Unterschied zur rechtsextremen Gewalt. Ein anderer hat sich mittlerweile zum Teil eingeebnet: Während auf der rechten Seite von jeher klar die Körperverletzungen dominieren, gilt dies mittlerweile zum Teil auch für das linke Spektrum.

Während der Großteil der Gewalttaten von Rechtsaußen eher spontan erfolgt, weist die hiesige Szene von Linksaußen ein weit höheres Maß an Planungsintensität auf. Unterschiede in der Tatspezifik (der prozentuale Anteil der Körperverletzungen ist Rechtsaußen höher, derjenige der Landfriedensbrüche Linksaußen) gehen zum Teil auf die unterschiedliche soziale Charakteristik der Akteure zurück: niedrigeres Durchschnittsalter, niedriger Bildungsstand, stärkeres männliches Übergewicht und größere Neigung zu körperlicher Gewalt Rechtsaußen. Während die rechte Gewalt eher expressiv ist (Gewalt als Selbstzweck), ist die von links stärker instrumentell bestimmt: Gewalt als Mittel zum Zweck (Backes/Mletzko/Stoye 2010). Der Interaktionsdynamik links- und rechtsextremer Gruppen kommt große

Tabelle 2: Linksextreme Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland (1980–2017)

1980:	1.299	2000:	827
1981:	2.370	2001:	750
1982:	1.597	2002:	385
1983:	1.540	2003:	483
1984:	1.269	2004:	521
1985:	1.604	2005:	896
1986:	1.902	2006:	862
1987:	1.497	2007:	833
1988:	790	2008:	701
1989:	837	2009:	1.115
1990:	587	2010:	944
1991:	797	2011:	1.157
1992:	980	2012:	876
1993:	1.120	2013:	1.110
1994:	666	2014:	995
1995:	565	2015:	1.608
1996:	654	2016:	1.201
1997:	833	2017:	1.648
1998:	783		
1999:	711		

Quelle: Uwe Backes/Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl., Bonn 1996, S. 250 (bis zum Jahr 1995); Verfassungsschutzberichte des Bundes 1996–2017, Berlin 1997–2018 (seit dem Jahr 1996).

Tabelle 3: Politisch Motivierte Kriminalität rechts und links (2008–2017)

rechts		links	
2008:	1.113	2008:	1.188
2009:	959	2009:	1.822
2010:	806	2010:	1.377
2011:	828	2011:	1.809
2012:	842	2012:	1.291
2013:	837	2013:	1.659
2014:	1.029	2014:	1.664
2015:	1.485	2015:	2.224
2016:	1.698	2016:	1.702
2017:	1.130	2017:	1.967

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen. Berlin 2018, S. 4.

Bedeutung zu. Der eine Extremismus versucht seine Existenzberechtigung mit dem Kampf gegen einen anderen zu legitimieren. Das gilt mehr für links als für rechts. Der Hauptfeind für die linksextremistische Szene ist die (tatsächliche oder vermeintliche) rechtsextremistische, der Hauptfeind der rechtsextremistischen Szene sind Migranten. Insofern gibt es deutlich mehr linke Gewalttaten gegen rechts als rechte Gewalttaten gegenüber links.

Was die Größenordnung betrifft, so liegen die jährlichen Gewalttaten beim Linksextremismus im Allgemeinen etwas höher als beim Rechtsextremismus. Der Unterschied fällt bei einem Blick auf alle politisch motivierten Gewalttaten noch deutlicher aus (vgl. Tabelle 3). Denn bei den rechten Gewalttaten zählen nur fünf bis zehn Prozent nicht als extremistisch, bei linken Gewalttaten immerhin rund 40 Prozent. Es ist schwer nachvollziehbar, dass eine politisch motivierte Gewalttat nicht extremistisch sein soll (Schroeder/Deutz-Schroeder 2015: 409).⁴ Aber die quantitative Dimension ist lediglich ein Faktor. Wer die qualitative Dimension einbezieht, kommt zum Ergebnis, dass die rechtsextremistischen Gewalttaten die linksextremistischen in der Schwere (etwa Tötungsdelikte) im Allgemeinen übertreffen.

Der Vergleich des NSU zur RAF bietet mehr Unterschiede als Parallelen (Gräfe 2018). Insofern suggeriert die Titelgeschichte des „Spiegel“ „Die Braune Armee Fraktion“ (Baumgärtner u. a. 2011) gleich nach Bekanntwerden der Taten eine Analogie, die in dieser Form nicht stimmt. Das gilt für die Organisation, die Strategie und die Ideologie gleichermaßen. Die RAF sagte dem Staat den Kampf an, forderte ihn offen heraus, konnte sich auf ein breites Sympathisantenumfeld stützen, wies eine elaborierte Ideologie auf. Das alles war bei dem NSU so nicht der Fall. Das zynische „Paulchen Panther“-Video würde selbst bei möglichen Sympathisanten wohl kaum „klammheimliche Freude“ hervorrufen. Die Mörder zeigten Bilder ihrer Opfer und kommentieren dies süffisant. Offenbar spielten sadistische Motive eine Rolle. Allerdings gibt es mehr Parallelen zwischen der dritten Generation der RAF und dem NSU. „Die RAF der achtziger und neunziger Jahre tauschte ihren vermeintlichen Befreiungskampf gegen die pure Bereitschaft zum Töten“ (Straßner 2001: 71). Diese „pure Bereitschaft zum Töten“ trifft ebenso auf den NSU zu. Waren die Opfer im ersten Fall führende Repräsentanten des Staates oder

der Wirtschaft, so im zweiten Fall in der Regel türkischstämmige Kleingewerbetreibende.

Abschließende Thesen

- These 1: Aufgrund der so leidvollen wie schlimmen Last der „zwölf Jahre“ steht in Deutschland die rechte Form des Extremismus naturgemäß im Vordergrund: und zwar in ihren unterschiedlichsten Varianten. Rechtsextreme Gewalt wird daher von der Politik, der Justiz, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Wer sie herunterspielt, isoliert sich in der öffentlichen Meinung. Allerdings muss die Glaubwürdigkeit von oft zwielichtigen V-Leuten ebenso wie von irrlichternden Aussagen (etwa: „National befreite Zonen“) genau geprüft werden, um Fehlwahrnehmungen zu vermeiden.
- These 2: Terrorismus wird in der Bundesrepublik gemeinhin mit der „Roten Armee Fraktion“ und dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ in Verbindung gebracht. Das ist angesichts der spektakulären Mordtaten zwar verständlich, aber in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen gab es neben der RAF eine Vielzahl an anderen linksterroristischen Gruppierungen (etwa die „Bewegung 2. Juni“ oder die „Revolutionären Zellen“), zum andern unterschlägt die Fixierung auf die RAF und den NSU die rechte Variante des politischen Spektrums. Sowohl vor 1990 als auch danach hat es rechte Gewalttaten aus einem organisierten Milieu gegeben.
- These 3: Der unorganisierte oder nur schwach organisierte gewaltbereite Rechtsextremismus ist nach der deutschen Einheit massiv gestiegen. Die Überrepräsentation Ostdeutscher geht u. a. auf die schwierige Umbruchzeit zurück. Viele Gewalttaten, vor allem fremdenfeindliche, sind dabei spontaner Natur – oft weisen die Täter keinen rechtsextremistischen Hintergrund auf. Daher ist von einem „Extremismus der Mitte“ die Rede. Dieser paradox anmutende Begriff hat allerdings einen mehr verdunkelnden als erhellenden Charakter.⁵
- These 4: Der gewalttätige Rechtsextremismus stellt keine politische Gefahr für den gefestigten demokratischen Verfassungsstaat dar, jedoch eine Gefahr für Leib und Leben bestimmter Gruppen. Herausgefordert ist daher nicht nur die Polizei, sondern auch die vielbeschworene „Zivilgesellschaft“. Allerdings: Wer den gewalttätigen oder den nicht-gewalttätigen Rechtsextremismus mit gewalttätigem oder nicht-gewalttätigem Linksextremismus zu bekämpfen sucht, treibt den Teufel mit dem Beelzebub aus.
- These 5: Der Vergleich zum gewalttätigen Linksextremismus (und auch zum fundamentalistischen) ist zwingend geboten: zum einen deshalb, um die Größenverhältnisse angemessen ermitteln zu können; zum andern deshalb, weil ein Teil der Gewalt auf Konfrontationsgewalt basiert. Wer auf die Gewalt der einen Seite verweist, darf nicht die der anderen Seite ignorieren. So wird das gesamte einschlägige Spektrum verdeutlicht. Eine Relativierung irgendeiner Form der politischen Gewalt ist damit nicht verbunden.

- These 6: Die rechtsextremistische Gewaltdynamik ist beträchtlich. Wer sie detailliert analysieren und Momentaufnahmen vermeiden will, muss Wechselwirkungen und Interdependenzen zwischen extremistischen Akteuren und ihrer „Umwelt“ (etablierte Parteien, Medien, Bürgergesellschaft etc.) angemessen berücksichtigen (Straßner 2018: 454–458). Nur so lassen sich (zeitliche und regionale) Spezifika erkennen. Die Motive für Gewalt verstehbar zu machen, bedeutet keineswegs, sie zu billigen. Doch ist Ursachenforschung ein unerlässliches Gebot.
- These 7: Nur eine angemessene Diagnose bietet eine Chance für eine erfolgreiche Therapie. Jedoch gilt: „Demokratien ohne Extremismus gibt es nicht“ (Falter 2015: 313–321). Die einschlägige Forschung muss verstärkt den folgenden Fragen nachgehen: Trägt eine starke Rechtspartei zur Förderung des gewaltbereiten Rechtsextremismus bei, weil dieser ermuntert wird? Oder ist es gerade umgekehrt: Schwächt eine solche Partei aufgrund ihrer Integrationsmechanismen die gewalttätige Militanz? Die dritte Variante: Besteht überhaupt kein Zusammenhang zwischen der Stärke einer solchen Partei und der Stärke des militanten Rechtsextremismus?

LITERATUR

- Aust, Stefan/Laabs, Dirks (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München.
- Backes, Uwe (2013): Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus. Politisch motivierte Gewalt in Deutschland. In: Totalitarismus und Demokratie, 2/2013, S. 325–349.
- Backes, Uwe u. a. (2014): Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen. Göttingen.
- Backes, Uwe/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan (2010): NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich. Köln.
- Baumgärtner, Maik u. a. (2011): „Die Braune Armee Fraktion“. Die unheimlichen Bekenntnisse einer rechtsradikalischen Terrorgruppe. In: Der Spiegel vom 14. November 2011, S. 66–75.
- Brandstetter, Marc (2008): Feinde im Alltag, Brüder im Geiste – Autonome Nationalisten im Vergleich zu den linksextremen Autonomen. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, Bd. 20, S. 185–203.
- Bundesministerium des Innern (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen. Berlin.
- Bundesminister des Innern/Bundesminister der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Chaussey, Ulrich (2014): Oktoberfest – Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrorismus begann. Berlin 2014.
- Falter, Jürgen W. (2015): Demokratien ohne Extremismus gibt es nicht. In: Gies, Max-Emanuel/Winkler, Markus/Bickenbach, Christian (Hrsg.): Von der Kultur der Verfassung. Festschrift für Friedhelm Hufen zum 70. Geburtstag. München, S. 313–321.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (2002): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe. Wiesbaden.
- Frindte, Wolfgang u. a. (Hrsg.) (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden.
- Galtung, Johan (1982): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg.
- Gräfe, Sebastian (2017): Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, „Feierabendterroristen“ und klandestinen Untergrundzellen. Baden-Baden.
- Gräfe, Sebastian (2018): Logik der Gewalt. RAF und NSU im Vergleich. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard/Thieme, Tom (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 30. Baden-Baden (i. E.).
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm/Schrötte, Monika (Hrsg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn.
- Jesse, Eckhard (2012): Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland. In: Politische Studien, 3/2012, S. 24–35.
- Jesse, Eckhard (2017): Rechtsextremismus in Deutschland: Definition, Gewalt, Parteien, Einstellungen. In: Neue Kriminalpolitik, 1/2017, S. 15–35.
- Kopke, Christoph (2017): Gewalt und Terror von rechts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden, S. 147–165.
- Lahntz, Stephanie (2018): Das düstere Fazit des NSU-Prozesses. In: Neue Zürcher Zeitung vom 25. Juni 2018.
- Mannewitz, Tom (2018): Rechtsextreme Anti-Asyl-Proteste auf dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“. Sachsen im interregionalen Vergleich. In: Totalitarismus und Demokratie, 1/2018, S. 27–45.
- Marcuse, Herbert (1966): Repressive Toleranz. In: Wolff, Robert Paul/Moore, Barrington/Marcuse, Herbert: Kritik der reinen Toleranz. Frankfurt am Main, S. 91–128.
- Robart, Bernhard (1995): Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute. Bonn.
- Schedler, Jan/Häussler, Alexander (Hrsg.) (2011): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung. Wiesbaden.
- Schroeder, Klaus/Deutz-Schroeder, Monika (2015): Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie. Frankfurt am Main.
- Steinbacher, Sybille (Hrsg.) (2016): Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz. Göttingen.
- Straßner, Alexander (2001): Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“ zwischen „Phantom“ und Surrogat. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 13. Baden-Baden, S. 49–71.
- Straßner, Alexander (2018): Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jesse, Eckhard/Mannewitz, Tom (Hrsg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, S. 427–471.
- Truscheit, Karin (2018): Kein Zweifel an der Schuld. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. Juli 2018, S. 3.
- Wegener, Ann-Christin (2016): Geistige Brandstiftung oder strategische Alternative? Zum Zusammenhang zwischen Anti-Asyl-Demonstrationen und Übergriffen auf Asylunterkünfte. In: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/106 (II). S. 61–90.
- Winterberg, Yury/Peter, Jan (2004): Der Rebell. Odfried Hepp. Neonazi, Terrorist, Aussteiger. Bergisch Gladbach.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Eckhard Jesse, geb. 1948 in Wurzen bei Leipzig, studierte an der FU Berlin Politik- und Geschichtswissenschaft. Nach der Assistenzzeit in Trier und einer Reihe von Gastprofessuren in München, Trier, Mannheim und Potsdam hatte er zwischen 1993 und 2014 den Lehrstuhl für Politische Systeme, politische Institutionen im Fach Politikwissenschaft an der TU Chemnitz inne. Das von ihm ins Leben gerufene „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“ erscheint dieses Jahr zum 30. Mal.

ANMERKUNGEN

- 1 Mitglieder der Parteien „Die Rechte“ und der „III. Weg“ sind allerdings zuweilen gewaltbereit.
- 2 Da die Daten vor 2001 auf einer anderen Erhebungsgrundlage erfolgten, ist ein Vergleich nur mit Einschränkungen möglich.
- 3 Es gibt jedoch keine stichhaltigen Belege für rechtsterroristische Hintergründe. Anders Chaussey (2014).
- 4 Noch weniger nachvollziehbar erscheint der Befund, dass gerade im linken Gewaltspektrum, das durch ein weitaus höheres Maß an ideologischer Ausrichtung gekennzeichnet ist als das rechte, derart viele Taten als nicht-extremistisch gelten.
- 5 Er wird oft jenen verwandt, die mit dem Extremismusbegriff nicht viel anzufangen wissen.

Radikalisierung – Sozialpsychologische Perspektiven auf ein unheimliches Phänomen

Sebastian Winter

„Radikalisierung“ ist ein umstrittener Terminus. Er wird – ebenso wie der Begriff „Extremismus“ – in der Politikwissenschaft kontrovers diskutiert. Trotzdem sind beide Begriffe aus alltäglichen Debatten und wissenschaftlichen Diskursen nicht mehr wegzudenken. Wie aber lässt sich das Phänomen „Radikalisierung“ angemessen erklären? Stefan Winter erörtert die Herausbildung einer „radikalen“, d. h. autoritären, identitäts- und gemeinschaftsverehrenden Haltung, in der sich Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widerspiegeln. Sozialpsychologische Erklärungsparadigmen, die systematisch dargestellt werden, bieten für die Entstehung autoritärer Haltungen unterschiedliche Erklärungen an. Autoritäre Sinnstiftungsmuster – so das Fazit – sind nicht nur an den Rändern der Gesellschaft anzutreffen, sondern auch in der demokratischen Mitte. Wirksame Gegenstrategien müssen sich deshalb auch in der Mitte der Gesellschaft mit jenem Substrat politisch auseinandersetzen, auf dem autoritäre Einstellungsmuster gedeihen.

„Radikalisierung“ und „Extremismus“

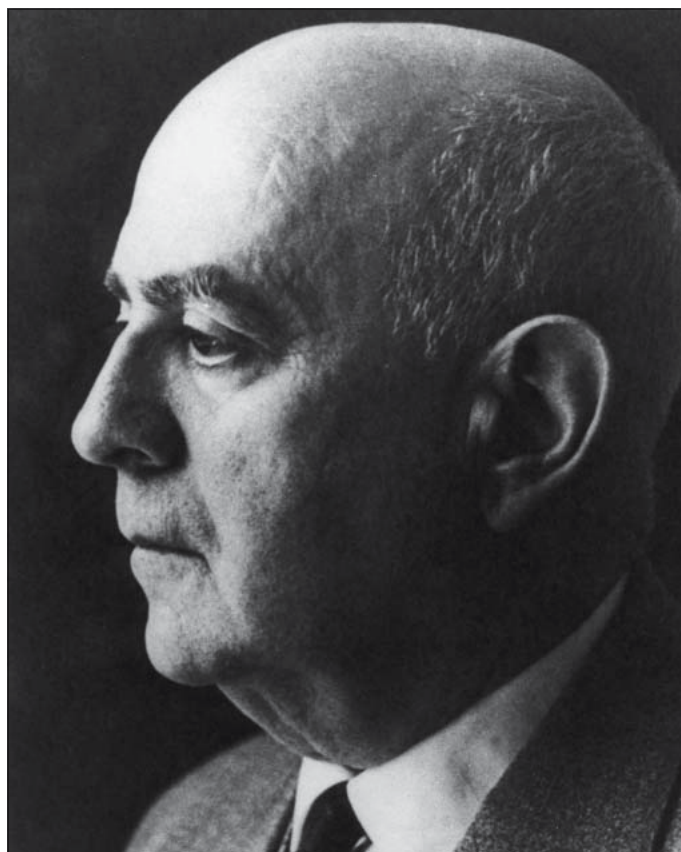
„Radikalisierung“ ist ein politisch umstrittener und wissenschaftlich unscharfer Begriff für das verstörende Phänomen, dass Menschen, von denen ihre Umgebung dies nie erwartet hätte, schleichend oder manchmal auch ganz schnell Meinungen annehmen, die demokratischen Idealen diametral entgegenstehen. In Alltag, Politik und Pädagogik findet der Begriff zur Dingfestmachung des Unheimlichen seit einigen Jahren intensive Verwendung.

Das Bundeskriminalamt etwa definiert: „Radikalisierung ist die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele illegitime Mittel, bis hin zur Anwendung von Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen“ (BKA 2018)

Der Satz bringt den „Extremismus“-Begriff ins Spiel und verknüpft Denk- und (gewaltförmige) Handlungsweisen sehr eng miteinander. Beides schneidet das in Frage stehende Phänomen auf problematische Weise zu: Denken und Handeln (und Fühlen) sind aus sozialpsychologischer Perspektive durchaus unterschiedliche Phänomene, zwischen denen erhebliche Spannungen und Divergenzen bestehen können. Die wenigsten Islamisten und Islamistinnen oder Menschen mit extrem rechten Einstellungen sind im juristischen Sinne gewalttätig. Die Rede vom „Extremismus“ wird zudem wegen den politisch konservativen Implikationen dieses vor allem von den Verfassungsschutzämtern popularisierten Begriffs in den Politikwissenschaften überwiegend abgelehnt. Er ist nicht neutral, sondern durch

das suggerierte Bild einer demokratischen Mitte mit extremen Rändern blind für den „Extremismus der Mitte“ (vgl. Salzborn 2015: 108ff.). Er bleibt zudem inhaltlich unbestimmt und vermag nicht zwischen rechtem, linkem und islamistischem „Extremismus“ zu unterscheiden. Die Prozesse, die mit „Radikalisierung“ benannt werden und im „Extremismus“ enden, sind aber nicht unabhängig von ihrem Inhalt zu denken. Linke Versuche, die Versprechen der individualistischen und egalitären Demokratie gegen die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen zu verwirklichen, sind nicht dasselbe wie der Hass auf diese Versprechen (vgl. ebd.: 17f.; 98ff.; Butterwegge 2011).

Der vorliegende Aufsatz bezieht sich unter dem Titel „Radikalisierung“ auf die Herausbildung einer autoritären, institutionen-, gemeinschafts- und identitätsverehrenden Haltung, die einhergeht mit Ressentiments und Feindseligkeit gegenüber Außenstehenden – dem Syndrom gruppenbe-



Theodor W. Adorno (1903–1969) war ein federführender Autor der „Studien zum autoritären Charakter“. Unter Rückgriff auf psychoanalytische Konzepte suchten Adorno u. a. den Ursprung der „autoritären Persönlichkeit“ in einer bereits frühkindlich einsetzenden Formung der Bedürfnisse, die in erheblichem Maße von Sozialisationsagenturen und durch Erziehungspraktiken geprägt werden.

picture alliance/dpa

zogener Menschenfeindlichkeit sensu Wilhelm Heitmeyer (Heitmeyer 2012). Diese Haltung prägt das extrem rechte ebenso wie das islamistische Politikspektrum, aber auch (dort freilich gebrochen durch konkurrierende Mentalitätsfacetten) weite Teile der politischen Mitte und der Linken. Gewalttätigkeit ist in ihr angelegt, muss aber keineswegs brachial in der Praxis auftauchen.

Sozialpsychologische Erklärungsparadigmen

Als Gründe für „Radikalisierungs“-Prozesse macht das BKA aus: „Radikalen Gruppierungen gelingt es, Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Gerade junge Menschen sind häufig auf Identitäts- und Sinnsuche oder glauben, keine Perspektive zu haben. Ihnen werden einfache Lösungen angeboten, etwa Verhaltensregeln zur Kleidung oder zum Tagesablauf gegeben. Im Laufe der Zeit fühlen sie sich als Teil einer Gruppe mit einem gemeinsamen Ziel“ (BKA 2018). Gruppen, die jungen Menschen „einfache“ Sinn- und Identitätsmuster als Lösung für ihre Perspektivlosigkeit zur Verfügung stellen und Zugehörigkeit anbieten – ja, aber wofür ist eine autoritäre Haltung die Lösung? Was für eine Art von „Identität“ ist die hier über eine Gruppenzugehörigkeit vermittelte? Warum wirkt sie anziehend und attraktiv? Im Folgenden werden sozialpsychologische Paradigmen zur Beantwortung dieser Fragen systematisch dargestellt und anschließend ein neuerer Ansatz – „Schiefheilung“ – umrissen (vgl. auch Winter 2015b).

Die autoritäre Haltung wird situativ ausgelöst

Weithin bekannt sind einige sozialpsychologische Experimente, die zur Untersuchung der Ursachen für die autoritätshörigen Verhaltensweisen in der nationalsozialistischen Gesellschaft durchgeführt wurden: Die Befunde Stanley Milgrams (1974) belegten demnach, dass lediglich eine Situation geschaffen werden müsse, in welcher eine Autoritätsperson Anordnungen ausspricht, um praktisch alle Menschen zu Gehorsam und ungeheuerlichen Taten zu veranlassen. Das Konformitätsexperiment von Solomon Asch (1951) zeige, dass situativer Gruppendruck fast automatisch dazu führe, sich absurden Meinungen anzuschließen und das Stanford-Prison-Experiment (Zimbardo 2007) wiederum beweise, dass man Menschen nur in die Rollen von Gefängniswärtern und -insassen stecken müsse, und schon würden sie sich auch so verhalten. Aber warum?

Die autoritäre Haltung ist eine Persönlichkeitseigenschaft

Hier schließt das zweite Paradigma an, das nicht in erster Linie die auslösende Situation, sondern die Persönlichkeitsstruktur der Akteure und Akteurinnen in den Blick nimmt. Diese disponiere als inneres Potenzial und Motivationskraft die Reaktionsweisen.

Der Gehorsam gegenüber einem Führer und der Gemeinschaft sowie die Angst, Ablehnung und Gewalt gegenüber von ihr Ausgeschlossenen gehöre, so die *erste Erklärungsvariante* innerhalb dieses Paradigmas, zur instinktiven Grundausstattung der Menschen an sich. Die Verhaltensweisen lägen bereit und würden in entsprechenden Situationen ausgelöst („Unsere Vorfahren lebten vor vielen hunderttausend Jahren in Stämmen und nur die Stämme überlebten, die zusammengehalten haben, wenn es schwierig wurde. Damals war die Xenophobie ein Überlebensvorteil. [...] Die Xenophobie wird von den Demagogen schamlos



Lerntheoretische Konzepte beschreiben unter Bezug auf Albert Bandura ein einfaches Bild von der Entwicklung „autoritärer Persönlichkeiten“: Kinder lernen autoritäres Verhalten am Modell ihrer autoritären Eltern, die sie nachahmen. picture alliance/dpa

ausgenutzt.“ (Bandelow 2016; vgl. Petzel 2009: 395ff.). Dieser unter anderem auf Irenäus Eibl-Eibesfeldt zurückgehende Ansatz, der als populäre Auffassung eine große Rolle spielt, ist aus sozialwissenschaftlicher und erkenntnistheoretischer Perspektive äußerst problematisch, da er mit von heutigen Verhaltensweisen aus rückschauend rekonstruierten hypothetischen Verhaltensweisen von Urmenschen tautologisch diejenigen heutiger Menschen begründet und sie als unabänderlichen Wesenskern fest schreibt.

Die *zweite Variante* geht ebenfalls von situativ auslösbaren Dispositionen aus, doch wird deren Existenz nun keineswegs als eine Konstante des Menschseins aufgefasst, sondern als Ergebnis sozialisatorischer Vorgänge. Hierzu wird auf verschiedene psychologische und Sozialisationstheorien zurückgegriffen.

■ Beispielsweise nutzen Bob Altemeyer (1981) und Detlef Oesterreich (2000) lerntheoretische Konzepte. Oesterreich beschreibt die Entwicklung einer „autoritären Reaktion“: Kinder orientieren sich demnach zunächst notwendigerweise an Autoritäten, um Sicherheit und Schutz zu erhalten. Werden ihnen keine altersgerechten Möglichkeiten eröffnet, einen selbstständigen Umgang mit der Realität zu erlernen, kann sich diese Haltung lebensgeschichtlich zu einer „autoritären Persönlichkeit“ verfestigen und dann situationsspezifisch leicht aktualisiert werden. Altemeyer entwirft unter Bezug auf Albert Bandura ein noch einfacheres Bild: Kinder lernen autoritäres Verhalten am Modell ihrer autoritären Eltern, die sie nachahmen. Während hier in erster Linie die Reaktionsbereitschaft auf autoritär strukturierte Situationen thematisiert wird, geht der nächste Ansatz zusätzlich von einem aktiven Aufsuchen solcher Situationen aufgrund einer psychischen Sogwirkung aus.



- Die Autoren und Autorinnen der „Studien zum autoritären Charakter“ (Adorno 1950) und Texten aus dem Umfeld dieser Forschungsarbeit suchen – unter Rückgriff auf psychoanalytische Konzepte, mit deren Hilfe die psychischen Vorgänge des „Lernens“ genauer beschrieben werden können – den Ursprung der „autoritären Persönlichkeit“ in einer bereits frühkindlich einsetzenden Formung der Bedürfnisse, die ihren Ursprung in historisch spezifischen Sozialisationsagenturen und Erziehungspraktiken habe: gesellschaftlich ohnmächtige, schwache und ihre Hilflosigkeit durch tyrannische Willkür kompensierende Väter sowie sich um Idole scharende Peer-groups. In diesem Umfeld richtet sich die affektive Bedürfnisstruktur der Kinder nach und nach an einer Identifikation mit dem Aggressor aus, die zu einer Stärkung der masochistischen Unterordnung, einer autoaggressiven Unterdrückung eigener Wünsche und zu einer feindseligen Unterwerfung Schwächerer führt (Adorno 1950; Winter 2015a: 96ff.). Der so entstehende „masochistische“ oder „autoritäre Charakter“ sei – geschrieben wurde dies im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts – „so weitgehend derjenige der Mehrzahl der Menschen unserer Gesellschaft, dass er für Forscher, die den Charakter der bürgerlichen Menschen für den ‚normalen‘ und natürlichen halten, infolge der mangelnden Distanz gar nicht zum wissenschaftlichen Problem wird“ (Fromm 1936: 113). Milgram hat eine (allerdings nur schwache) statistische Korrelation der autoritären Charaktere mit den willfährigen Stromschlagverabreichern und -innen seines Experiments beobachtet (Milgram 1974: 233f.; vgl. Oesterreich 2000: 72). Propagandistische Verheißungen – die „einfachen Lösungen“ –, auf die dieser Charaktertypus besonders stark anspreche, setzen auf zwei psychodynamische Momente: „Massenpsychologie“ und „Projektion“. Sigmund Freud hat 1921 nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs in „Massenpsychologie und Ich-Analyse“ beschrieben, wie in bestimmten Gemeinschaften, etwa dem Heer oder dem „Vaterland“, der zu einem Gefühl

der Einheit gesteigerte Zusammenhalt gestiftet wird durch den gemeinsamen Bezug auf ein Drittes: den „Führer“. Allesamt gleichermaßen narzisstisch-unterwürfig in dieses Idol verliebt, identifizieren sich die Mitglieder der Gemeinschaft untereinander. Hier kann der durch Ohnmachtsgefühle und Demütigungen gekränkte individuelle Narzissmus seine Kompensation finden in einem aufgeblähten „kollektiven Narzissmus“ (Adorno 1969: 580). Aber: Das Ganze funktioniert nicht. Die euphorische Einheit würde sich schnell wieder zersetzen durch Missgunst, Zweifel, egoistische Lüste und verhaltene Wut über die in der Gemeinschaft noch forcierte individuelle Entmachtung. Für solche Impulse aber stellt die Propaganda „Feinde“ zur Verfügung. Die Autorität wird gespalten: verehrte „Führer“ einerseits, mächtige, böse Feinde andererseits. Auf „Feinde“ wird das abgewehrte, psychoanalytisch gesprochen: unbewusst gemachte, Eigene wie auf eine Leinwand projiziert und dann dort weiter bekämpft: „faule Zigeuner“, „sexistische NAFRIs“, „animalische Schwarze“ und als die Macht hinter all dem „lüsterne, verkopfte, geldgierige Juden“ als „Herren der Welt“.

- Statt (nur) auf die Psychoanalyse greift Christel Hopf (2000) bei ihrer Erklärung der Genese des autoritären Charakters auf die Bindungstheorie John Bowlbys zurück. Weniger ohnmächtig-tyrannische Väter stehen hier im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Frage der sicheren oder unsicheren Bindungserfahrungen. Zudem kritisiert Hopf aber auch zu deterministische Auffassungen des Zusammenhangs dieser Kindheitserfahrungen mit späteren (politischen) Orientierungen. Stattdessen betont sie deren sinngebende Verarbeitung. Erst die „Repräsentation von Bindungserfahrungen“ – vor allem die nachträgliche Abwehr von Aggressionen gegen die elterliche Autorität – stifte die Affinität zu extrem rechter Propaganda, nicht unvermittelt die (früh-)kindlichen Erlebnisse selbst.

In Nachfolgestudien zu der Pionierarbeit von Adorno u. a. wurde insgesamt betrachtet nur eine schwache statistische Korrelation zwischen Erfahrungserfahrungen und autoritären Haltungen gefunden (vgl. Oesterreich 2000: 70f.; Petzel 2009: 402f.). Zudem bleibt, auch wenn die autoritäre Charakterstruktur als die „normale“ beschrieben wird, das Problem bestehen, dass sie historisch und milieuspezifische Erziehungsbedingungen voraussetzt und die Dauerhaftigkeit und weite Verbreitung des Autoritarismusphänomens trotz Anpassungen der Theorie an die gesellschaftliche Entwicklung (vgl. z. B. Mehler 1994; Ottomeyer 1998: 16f.; Weyand 2000) nur schwer erklären kann. Zudem widerspricht der teilweise rasante „Radikalisierungs“-Prozess der Annahme festgefügtter Charakterstrukturen als seiner Ursache.

Die autoritäre Haltung ist Ergebnis einer Sinnstiftung

Das dritte große Paradigma (nicht nur) der sozialpsychologischen Forschung zum Thema erklärt die autoritäre Haltung – angedeutet findet sich dies wie beschrieben auch bei Hopf – nicht als Persönlichkeitseigenschaft, sondern mit (wechselnden) Sinnstiftungsprozesse für das Selbst und

die Welt. Erst die Deutung von Situationen im Rahmen zuvor angeeigneter Sinnstiftungsmuster führt diesem Paradigma nach zu einer Haltung und einem Verhalten ihr gegenüber. Eine Neuinterpretation des Milgram- und des Stanford-Prison-Experiments hat ergeben, dass die Deutung der Situation im Rahmen ihrer allgemeinen Überzeugungen ausschlaggebend war für das Verhalten der Versuchspersonen. Die Willfähigen identifizierten sich mit den autoritär auftretenden Versuchsleitern und hielten ihre Vorgaben für gerechtfertigt (Haslam/Reicher 2012). Sinnstiftung ist kein isolierter Vorgang einzelner Individuen, sondern diese bedienen sich hierzu immer aus dem Vorrat der kulturell zur Verfügung gestellten Angebote. Den Zugang zu autoritären, rechtsextremen oder islamistischen Sinnstiftungsangeboten bieten insbesondere Medien, an vorderster Stelle die sozialen Netzwerke im Internet. Deutsche islamistische Terroristen und Terroristinnen sind auffällig oft Konvertiten bzw. Konvertitinnen (Benslama 2017: 30).¹ Bei ihnen erfolgte die radikalisierende Ideologieaneignung ganz gezielt und liegt noch nicht lange zurück. In einigen Ansätzen innerhalb dieses Paradigmas werden die Sinnstiftungsmuster kognitiv, als gedankliche Raster, verstanden.

■ Dies geschieht einmal unter Rückgriff auf diskurstheoretische Ansätze. Bezüglich des historischen Nationalsozialismus hat beispielsweise Daniel Goldhagen in seiner vieldiskutierten Studie „Hitlers willige Vollstrecker“ (1996) diesen Weg eingeschlagen und die Shoah aus einem in der deutschen Geistesgeschichte tiefverankerten „eliminatorischen Antisemitismus“ erklärt. Auch Harald Welzer (2005) folgt diesem Paradigma, wenn er von „Referenzrahmen“ schreibt, die den nationalsozialistischen Tätern und Täterinnen „moralische“ Leitlinien ihres Handelns vorgaben. Wilhelm Heitmeyer (Heitmeyer u. a. 1992) ist ebenfalls hier einzuordnen: Die Hinwendung zu rechtsextremen Einstellungen interpretiert er als sinn- und identitätsstiftenden Vorgang, in welchem – er schließt hier an die Sozialisationstheorie Klaus Hurrelmanns an – die angstmachende Realität produktiv durch die kognitive Aneignung von autoritären Orientierungsmustern verarbeitet wird.

■ Ideologiekritische Zugänge verknüpfen diese Beschreibungen mit gesellschaftstheoretischen Überlegungen. In der Folge von Moishe Postones einflussreicher Antisemitismusanalyse (Postone 1979) entwickelte Ansätze gehen von der marxischen Wertkritik aus und beschreiben, wie die kapitalistische Tiefenstruktur der abstrakten „Selbstverwertung des Wertes“ ebenso zwangsläufig wie falsch im Alltag erscheinen muss als im Verborgenen ausgeübte Herrschaft einer sinisteren Gruppe von Weltenkern. Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt, die Verschwörer als „Juden“ zu benennen. Während so ideologisch vermittelt „die Herrschenden“ bestimmt werden, wird auch die eigene Privilegierung legitimiert: Die gesellschaftliche Realität der intersektional verschränkten Herrschaftsachsen („Rasse“, Klasse, Geschlecht ...) wird als ewige Wahrheit der natürlichen oder göttlichen Ordnung festgeschrieben.

In den „Studien zum autoritären Charakter“ wird dieses „falsche Bewusstsein“ nicht nur auf die gesellschaftliche Funktionsweise bezogen, sondern auch auf die psychodynamische. Hier gerät nicht nur der kognitive, sondern auch der affektive Sinn in den Blick. Die Herkunft der in Massen-

psychologie und Projektion geformten Gefühle, Empfindungen und Handlungsimpulse wird demnach in ihrem ideologischen Ausdruck verkannt und „rationalisiert“ (Adorno 1969: 576). Das bewusste Selbstbild ist dann keines von Angst, Unterwürfigkeit und Hass, den tatsächlich treibenden Affekten, sondern von stolzem Kampf gegen das aufgeklärt und rational bestimmte Böse. Teilweise erscheint die autoritäre Haltung geradezu antiautoritär: Die Neue Rechte agitiert verschwörungstheoretisch-antisemitisch gegen das arrivierte „Establishment“ und die „Altparteien“ für die Meinungsfreiheit und „Volks“-Abstimmungen. Islamisten und Islamistinnen verneinen, gegen die postkoloniale Weltordnung und die Herrschaft der geldbesessenen „Ungläubigen“ zu streiten. Dagegen wird freilich nicht ein lustbetonter Individualismus gesetzt – dieser wird vielmehr den „dekadenten“ Herren unterstellt –, sondern soldatische Zucht, selbstloser Einsatz, Bewahrung der Ehre und die elitäre Verachtung alles Schwachen: eine autoritäre „konformistische Rebellion“ (vgl. Freie Assoziation 2015).

Schiefheilungen

Freud bezeichnet die „habituellen Massenbildungen“ als Ausdruck von „Schiefheilungen mannigfaltiger Neurosen“ (1921: 132). Die Wiederentdeckung dieses Begriffs (vgl. Busch 2016; Ottomeyer 1998: 16f.) ist sehr fruchtbar für die (teilweise) Integration der vorgestellten Paradigmen: Die autoritären Ideologien werden im Zuge des „Radikalisierungsprozesses“ als rationalisierende Schiefheilungen angeeignet. Nicht nur die Auseinandersetzungen mit konkreten Autoritätspersonen in spezifischen Erziehungskontexten, sondern all die affektiven Konflikte verschiedenster

IS-Kämpfer übermitteln im Internet eine Botschaft anlässlich des Massakers in der Redaktion der französischen Satirezeitschrift Charlie Hebdo. Den Zugang zu autoritären, rechtsextremen oder islamistischen Sinnstiftungsangeboten bieten insbesondere Medien, an vorderster Stelle die sozialen Netzwerke im Internet.

picture alliance/dpa



Art, die zur *conditio humana* des Menschen als der Unmittelbarkeit entfremdetem und nie mit sich und anderen identischem Wesen gehören, können so zugedeckt und unbewusst gemacht und damit scheinbar „geheilt“ werden – eine „einfache Lösung“ (vgl. Benslama 2017: 46ff.). Das so entwickelte neue Narrativ über die eigene Biographie dient als „Erzählpanzer“ (Bay 1995: 33): als vor sich selbst und anderen aufgeführte identitäre „Show“ (Adorno 1946: 402). Hat auch jeder sinnstiftende Diskurs die Wirkung, Ausdrucksmittel und Unsichtbarmachung zugleich zu sein – mit jeder Benennung entsteht Abweichendes, mit jeder Identität davon Ausgeschlossenes –, so ist die Kluft bei den autoritären Ideologien besonders scharf.

Die von den „Erzählpanzern“ verdeckten identitätszersetzenden Zerrissenheiten sind immer gesellschaftlich vermittelt. Gegenwärtig spielt hierbei insbesondere die Spannung zwischen leistungsorientierten Selbstansprüchen in der (Markt-)Konkurrenz zu bestehen und „sein Ding zu machen“ einerseits, Erfahrungen des Scheiterns, Versagens und Zukunftsängsten andererseits eine bedeutende Rolle (vgl. Loh 2017: 143ff.). Der hochgeputzte und enttäuschte Narzissmus wird zum kollektiven transformiert. „Radikalisierung“ ist ein Prozess, in welchem so individuelle Ohnmacht und emotionales Elend verabsolutiert und zugleich in den entgrenzenden Rausch gemeinschaftlicher Stärke und Identität verwandelt wird. Entgegen der „Desintegrations-“ und „Deprivationsthese“ von Heitmeyer u. a., denen zufolge insbesondere sozial abgehangene, von Vertrauensverlust und Ohnmacht geplagte Menschen autoritärem Gedankengut zuneigen (vgl. Mansel/Heitmeyer 2005; Zick u. a. 2012), legt diese Perspektive nahe, dass der wichtigere Faktor hierbei die Orientierung an den Leistungsnormen der „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 1995) ist, die die Vorstellung von Scheitern unerträglich macht. Ei-

nige Facetten des Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. die „Abwertung von Langzeitarbeitslosen“) nehmen mit steigenden Einkommen zu (vgl. Zick u. a. 2012: 78). Rechtsextreme und islamistische Terroristen und Terroristinnen kommen aus allen Schichten der Bevölkerung (vgl. Baars u. a. 2015; Benslama 2017: 31).

Die die Abwertung der Anderen und die identitäre Einheit rationalisiert anbietenden Ideologien werden aktiv als „Schiefheilung“ angeeignet, wobei ein weites Spektrum von einem bloß kurzfristigen situativen Rückgriff auf die „autoritäre Reaktion“ und ihre Rationalisierung wie bei den Experimenten oder in einer euphorischen „Pogromstimmung“, von der man sich später „verkatert“ wieder löst, bis hin zu ihrer „Chronifizierung“ in der Persönlichkeit vorkommt. Im Lichte dieser Ideologien kann man sich sehr schnell „radikalisieren“. Hochzeit solcher Aneignungsprozesse ist individuell die Adoleszenz mit ihren affektiven Labilitäten und Aufgewühltheiten (vgl. Benslama 2017, 38ff.; Winter 2015b), gesellschaftlich sind es Zeiten von „Krisen“ und Zukunftsunsicherheiten (vgl. Ottomeyer 1998: 22). Gegebenenfalls bereits in der Kindheit erworbene (autoritäre) Haltungen werden im Laufe des Lebens umgearbeitet. Autoritäre Sinnstiftungsangebote vermögen eine besondere Anziehungskraft und affektive Attraktivität auf diejenigen auszuüben, die das Muster bereits kennen. Sie sind aber prinzipiell eine für alle faszinierende „Lösung“.

Extremismus der Mitte und Gegenstrategien

Die Diskurse, in denen autoritäre Gemeinschafts- und Feindbilder entworfen werden, knüpfen an den ideologischen „Extremismus der Mitte“, die sozialdarwinistische Seite des (Neo-)Liberalismus an. Dies ist der Punkt, von wo aus sich Rechtsextreme, Islamisten und Islamistinnen „radikalisieren“. Das Selbstbild der Autoritären als „Tabubrecher“ und „Vollstrecker des Volkswillens“ ist nicht ganz falsch. In vielen Fällen sprechen sie tatsächlich aus, was eine Mehrheit denkt. Die Möglichkeit der „Radikalisierung“ ist deshalb unheimlich, weil sie zu nahe liegt. Distanzierungsbemühungen, etwa mit dem das Geschehen verunklarenden „Extremismus“-Begriff oder der Vorstellung, alle „Radikalierten“ seien Gesetzesbrecher bzw. Gesetzesbrecherinnen und gewalttätig, vermeiden die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Substrat, auf dem der Autoritarismus gedeiht.

Statt „mit Rechten reden“ sind daher eine deutlichere Grenzziehung und der Kampf um die Diskurshoheit notwendig. Die autoritären Sinnstiftungsangebote gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollten nicht als eine „Meinung“ unter anderen aufgewertet werden.² Sie „ernst zu nehmen“ verbleibt auf der rationalisierenden Ebene, nimmt diese für das Eigentliche und wird hilflos. Ins Licht zu rücken sind demgegenüber die hinter den identitären „Erzählpanzern“ versteckten Ängste, Kränkungen, Wünsche und Lüste. Sie gilt es zu entlarven, statt in der vor sich und anderen aufgeführten Show mitzuspielen; verstehen ja, aber tieferreichender als die Betroffenen selbst.³ Dafür ist auch die Wahrnehmung und (Selbst-)Kritik des „Extremismus der Mitte“ unabdingbar. Und drittens müssen alterna-





Auf einer Kundgebung des islam- und fremdenfeindlichen Bündnisses Pegida halten Anhänger im August 2016 ein Schild mit dem Schriftzug „Wanted wegen Heuchelei“ über den Porträts von Angela Merkel, Sigmar Gabriel und Joachim Gauck in die Höhe. Gemäß ihrem Selbstbild verstehen sich Autoritäre als „Tabubrecher“ und „Vollstrecker des Volkswillens“. Gegenstrategien gegen diesen „Extremismus der Mitte“ sind eine deutliche Grenzziehung und der Kampf um die Diskurshegemonie.

picture alliance/dpa

tive Sinnstiftungsmuster und Erlebnisräume gestärkt werden, die den affektiven Konflikten, Versagens- und Ohnmachtsgefühlen (nicht nur von Adoleszenten) Raum geben, anstatt sie ideologisch zuzudecken.⁴ Der Kampf gegen die autoritäre „Radikalisierung“ wird letztlich nicht von Polizei und Justiz und auch nicht von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in ihrem Bemühen um rechts- oder islamismusaffine Jugendlichen entschieden werden – so notwendig deren Arbeit auch ist –, sondern in den politischen Auseinandersetzungen der Mitte der Gesellschaft.

LITERATUR

- Adorno, Theodor W. (1946): Anti-Semitism and Fascist Propaganda. GS 8, S. 397–407.
- Adorno, Theodor W. (1950): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main 1976.
- Adorno, Theodor W. (1951): Freudian Theory and the Pattern of Fascist Propaganda. GS 8, S. 408–433.
- Adorno, Theodor W. (1969): Meinung Wahn Gesellschaft. GS 10.2, S. 572–594.
- Altemeyer, Robert A. (1981): Right-Wing Authoritarianism. Winnipeg.
- Asch, Solomon (1951): Effects of Group Pressure upon the Modification and Distortion of Judgments. In: Henle, Mary (Hrsg.): Documents of Gestalt Psychology. Berkeley 1961, S. 222–237. URL: <https://www.gwern.net/docs/psychology/1952-asch.pdf> [24.04.2018].
- Baars, Christian/Bongen, Robert/Hennig, Philipp/Jolmes, Johannes (2015): Biedermann als Brandstifter: Wer zündet Flüchtlingsheime an? ARD, Panorama. URL: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2015/Biedermann-als-Brandstifter-Wer-zuendet-Fluechtlingsheime-an,brandstifter168.html> [26.04.2018].
- Bandelow, Borwin (2016): Die Flüchtlinge, die Angst, der Hass. Wieso wir Angst vor dem Fremden haben. URL: <https://www.n-tv.de/wissen/Wieso-wir-Angst-vor-dem-Fremden-haben-article16714156.html> [16.04.2018].
- Bay, Hans-Jörg (1995): Erzählpanzer. Überlegungen zu Ideologie und Erfahrung. In: Bay, Hans-Jörg/Hamann, Cristof (Hrsg.): Ideologie nach ihrem ‚Ende‘. Gesellschaftskritik zwischen Marxismus und Postmoderne. Opladen, S. 17–41.
- Benslama, Fethi (2017): Der Übermuslim. Was junge Menschen zur Radikalisierung treibt. Berlin.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2018): ...Radikalisierung. URL: https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html [11.04.2018].
- Busch, Charlotte/Gehrlein, Martin/Uhlir, Tom D. (2016): Schiefheilungen. Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus. Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2011): Linksextremismus = Rechtsextremismus? Über die Konsequenzen einer falschen Gleichsetzung. In: Birsil, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills, S. 29–42.
- Freud, Sigmund (1921): Massenpsychologie und Ich-Analyse. StA IX, S. 61–134.
- Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie. 18 (2), 2015, „Konformistische Rebellion“.
- Fromm, Erich (1936): Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie. Sozialpsychologischer Teil. In: Fromm, Erich u. a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Frankfurt am Main, o. J. (Junius-Druck), S. 77–135.
- Goldhagen, Daniel J. (1996) Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München.
- Haslam, S. Alexander/Reicher, Stephen D. (2012): Contesting the „Nature“ of Conformity: What Milgram and Zimbardo’s Studies Really Show. In: PLoS Biology, 10 (11) 2012. URL: <http://www.plosbiology.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pbio.1001426> [11.03.2014].
- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen u. a.
- Heitmeyer, Wilhelm/Buhse, Heike/Liebe-Freund, Joachim/Möller, Kurt/Müller, Joachim/Ritz, Helmut/Siller, Gertrud/Vossen, Johannes (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie: Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim, München.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin, S. 15–41.
- Hopf, Christel (2000): Familie und Autoritarismus – zur politischen Bedeutung sozialer Erfahrungen in der Familie. In: Rippl, Susanne/Seipel, Christian/Kindervater, Angela: Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung. Opladen, S. 33–52.
- Lohl, Jan (2017): „Für die Zukunft unseres Volkes (...) bekämpfen.“ Zur psychoanalytischen Sozialpsychologie rechtspopulistischer Propaganda. In: Grünberg, Kurt/Leuschner, Wolfgang/Initiative 9. November (Hrsg.): Populismus, Paranoia, Pogrom. Affekterbschaften des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, S. 123–154.
- Mansel, Jürgen/Heitmeyer, Wilhelm (2005): Spaltung der Gesellschaft. Die negativen Auswirkungen auf das Zusammenleben. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 3. Frankfurt am Main, S. 39–72.
- Mehler, Frank (1994): Zum Verhalten jugendlicher Neonazis: Welchen Beitrag kann die Theorie vom „neuen Sozialisationstyp“ leisten? In: Journal für Psychologie, 1/994, S. 40–48. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-sssoar-20799> [24.04.2018].
- Milgram, Stanley (1974): Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek bei Hamburg 1982.
- Oesterreich, Detlef (2000): Autoritäre Persönlichkeit und Sozialisation im Elternhaus. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. In: Rippl, Susanne/Seipel, Christina/Kindervater, Angela (Hrsg.): Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung. Opladen, S. 96–92.
- Ottomeyer, Klaus (1998): Theoretischer Rahmen und Ergebnisse der Studie. In: Ottomeyer, Klaus/Menschik-Bendele, Jutta: Sozialpsychologie des Rechtsextremismus. Entstehung und Veränderung eines Syndroms. Opladen, S. 13–40.
- Petzel, Thomas (2009): Die Autoritäre Persönlichkeit. Eine Integration traditioneller und moderner Sichtweisen. Göttingen.
- Postone, Moishe (1979): Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Postone, Moishe: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen. Freiburg, S. 165–194.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin.

- Salzborn, Samuel (2015): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Bonn.
- Wagner, Thomas (2017): Die Angstmacher. 1968 und die Neuen Rechten. Berlin.
- Welzer, Harald (2005): Täter: Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt am Main.
- Weyand, Jan (2000): Zur Aktualität des autoritären Charakters. In: jour fixe initiative berlin (Hrsg.): Theorie des Faschismus – Kritik der Gesellschaft. Münster, S. 55–76.
- Winter, Sebastian (2015a): Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe in der SS-Zeitschrift Das Schwarze Korps. Gießen.
- Winter, Sebastian (2015b): Die Faszination des völkischen „Heils“ – Zur Sozialpsychologie rechtsextremer Jugendlicher. In: Gallé, Volker (Hrsg.): Germanische Mythologie und Rechtsextremismus. Missbrauch einer anderen Welt. Worms, S. 107–121. URL: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2018/04/Artikel-Sebastian-Winter-Worms.pdf> [24.04.2018].
- Zick, Andreas/Hövermann, Andreas/Krause, Daniela (2012): Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin, S. 64–86.
- Zimbardo, Philip (2007): Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Wiesbaden 2016.

ANMERKUNGEN

- 1 Ich danke Matthias Monecke für diesen Hinweis.
- 2 Vgl. zur Problematik eines Verständnisses von „Meinungsfreiheit“ als prinzipiell gleichwertigem Nebeneinander beliebiger Weltbilder Adorno 1969: 585f.; Salzborn 2015: 134.
- 3 Eine zu distanz- und selbstkritiklose Beschreibung landet trotz bester Absichten sehr leicht in teilweiser Affirmation. Sichtbar wird dies beispielsweise in dem Buch „Die Angstmacher“ von Thomas Wagner (2017), in dem vor lauter ihn selbst überraschendem Einverständnis zwischen dem Autor und seinen neurechten Interviewpartnern und -partnerinnen der Blick für die Doppelbödigkeit verlorengeht und die Überlegungen mit dem Plädoyer enden, mehr miteinander zu diskutieren.
- 4 Wie dies praktisch aussehen könnte, wird in dem Sammelband „Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts“ (Hechler/Stuve 2015) vorgestellt.



UNSER AUTOR

Dr. Sebastian Winter arbeitet derzeit als Lehrbeauftragter an der International Psychoanalytic University Berlin. Er ist Gründungsmitglied der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie und der Forschungswerkstatt Tiefenhermeneutik (www.tiefenhermeneutik.org) sowie Mitherausgeber der Zeitschrift „Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie“. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte der völkischen Bewegung, des Nationalsozialismus und der postnationalsozialistischen Gesellschaften, die deutsche Erinnerungskultur bzgl. des Nationalsozialismus, geschlechtertheoretische Sozialisationstheorie und die psychoanalytische Sozialpsychologie von Gemeinschafts- und Feindbildungsprozessen.

Politische Bildung auf Social Media

News aus Politik, Landeskunde und der LpB



/lpb.bw.de



lpb.bw



@lpbbw



/user/lpbbw

lpb
BW

Terrorismus – Akteure, Strategien, Legitimationen

Peter Imbusch

Terrorismus ist eine Form politischer Gewalt und steht auf der Agenda vieler Länder ganz oben. Terrorismus ist in Politik und Gesellschaft sowie bei Sicherheitsbehörden zu einem Dauerthema geworden. Zentraler Bestandteil der Debatte ist dabei die Frage der effektiven und angemessenen Bekämpfung von Terrorismus. Wenn man rationale Antworten auf terroristische Bedrohungen finden will, ist eine nüchtern-sachliche Auseinandersetzung mit terroristischer Gewalt geboten. Peter Imbusch geht im Folgenden zunächst der Frage nach, was Terrorismus eigentlich ist. Anschließend erörtert er unterschiedliche Arten und Typen von terroristischer Gewalt. In einem weiteren Schritt werden historische Konjunkturen und Dynamiken terroristischer Gewalt skizziert. Analysiert man des Weiteren Radikalisierungsprozesse und mögliche Legitimationsstrategien von Terroristen, so zeigt sich, dass die Wege hin zum Terrorismus vielgestaltig und keineswegs eindimensional sind. Nur über die genaue Analyse einzelner Richtungen und Terroranschläge, ihrer Hintergründe und Legitimationsmuster lassen sich adäquate Bekämpfungs- und Gegenstrategien entwerfen.

Dies ist umso wichtiger, weil Terrorismus in ganz unterschiedlichen Typen und Spielarten auftritt, er in bestimmten Weltregionen auch sehr verschiedene Hintergründe und Wurzeln haben kann, einzelne Varianten des Terrorismus in sehr unterschiedlicher Intensität anzutreffen sind, die konkreten Formen des Terrorismus sich wandeln, und nicht zuletzt, weil er unbestreitbar Wirkungen erzielt. Diese Wirkungen reichen von nachvollziehbaren Unsicherheitsgefühlen und diffusen Ängsten der Bürger und Bürgerinnen über die Aufrüstung der inneren Sicherheitsarchitekturen und die Durchsetzung von Sicherheitsstrategien in einzelnen Staaten bis hin zu massiven Eingriffen in die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte in den westlichen Demokratien. Hinzu kommt ein sich der Dominanz des islamistisch geprägten Terrors in Europa und den USA schuldender veränderter Umgang mit bestimmten Minderheiten und eine durch militärische Antworten auf Terrorismus provozierte beträchtliche Dynamisierung internationaler Konfliktformationen und eine neue Qualität des Interventionismus, die weitreichende Folgewirkungen zeitigt. Die problematische Deutung von Terroranschlägen als Kriegsakte, von denen die westlichen Werte in toto betroffen sind, und die vor allem von den USA vorangetriebene dichotomische

Einleitung

Es dürfte keine Übertreibung sein zu behaupten, dass der Terrorismus (Waldmann 2011; Neumann 2009) in Politik und Gesellschaft, bei den staatlichen Sicherheitsbehörden und bei Unternehmen zu einem Dauerthema politischer Auseinandersetzungen geworden ist. Die Debatten drehen sich seit den schockierenden Anschlägen vom 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon in den USA um die Hintergründe und das Auftreten von Terrorismus, um die Gefahrenpotenziale, die von Terrorismus ausgehen, um Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Bürger und Bürgerinnen vor terroristischen Anschlägen, und konzentrieren sich natürlich nicht zuletzt auf die Frage der effektiven und angemessenen Bekämpfungsmöglichkeiten von Terrorismus. Diese Fragen haben nach den weiteren Anschlägen in London und Madrid, in Brüssel, Paris und Nizza sowie in Berlin noch an Dringlichkeit gewonnen und die betroffenen Staaten bereits weitreichend verändert. Das Thema Terrorismus steht jedenfalls wieder ganz oben auf der Agenda der westlichen Industrieländer. Angesichts dieser Entwicklungen erscheint eine nüchtern-sachliche Auseinandersetzung mit terroristischer Gewalt mehr als geboten, um nicht nur dem vielbeschworenen Neuen des Terrorismus auf den Grund zu gehen, sondern angesichts der Zunahme der Zahl der Terroranschläge auch rationale Antworten auf Terrorismus zu finden.

Der Terrorismus ist in Politik, Gesellschaft und bei den Sicherheitsbehörden ein Dauerthema. Seit den schockierenden Anschlägen vom 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon in den USA drehen sich die Debatten um die Hintergründe und das Auftreten von Terrorismus, um die Gefahrenpotenziale, die vom Terrorismus ausgehen, um Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Bürger und Bürgerinnen. Nicht zuletzt konzentrieren sich die Debatten auch auf die Frage der effektiven und angemessenen Bekämpfung.

picture alliance/dpa



Weltwahrnehmung in Gut und Böse trotz beträchtlicher Grauzonen hat nicht nur unilaterales politisch-militärisches Handeln legitimiert, sondern auch beträchtliche neue Ängste geschürt, Traumatisierungen bei den überlebenden Opfern der Anschläge und ihrer Angehörigen verschärft und nicht zuletzt nach dem üblichen Reiz-Reaktions-Schema neue Terroranschläge ausgelöst.

Schon diese knappen und kursorischen einführenden Bemerkungen lassen erahnen, dass Terrorismus ein äußerst komplexes Phänomen ist, historisch lange zurückreicht und sich nicht auf bestimmte geographische Zonen beschränken lässt, er eine beträchtliche ideologische Spannweite aufweist und ganz unterschiedliche Gruppen und Organisationen mit höchst heterogenen Zielsetzungen umfasst (Reinares 2002; Townshend 2004; Kegley 2003; Schneckener 2006). Gegenwärtig sind wir sogar Zeitzeugen, wie der Terrorismus sein Gesicht verändert und er sich von den stärker nationalen Varianten über die inter- bzw. transnationalen Typen hin zum sogenannten Homegrown-Terrorismus (Waldmann 2009) wandelt.

Nach dieser Einleitung (1) möchte ich im Folgenden stärker analytisch und typologisch vorgehen und zunächst das Besondere der terroristischen Gewalt herausarbeiten und eine Definition von Terrorismus geben (2). Sodann werde ich unterschiedliche Typen und Arten von Terrorismus differenzieren und deren Besonderheiten näher betrachten (3). Anschließend möchte ich auf die geschichtlichen Konjunkturen und Dynamiken terroristischer Gewalt eingehen (4). Des Weiteren werde ich mich mit Radikalisierungsprozessen (5) und den möglichen Legitimationsstrategien von Terroristen auseinandersetzen (6). Am Ende steht ein knappes Resümee über mögliche Widersprüche und Probleme im gesellschaftlichen Umgang mit Terrorismus (7).

Was ist Terrorismus?

Wenn es um die ganz grundlegende Frage geht, was Terrorismus eigentlich ist, was ihn oder die Terroristen charakterisiert und auszeichnet, dann findet man in der entsprechenden Literatur ganz unterschiedliche Antworten. Eine solche Antwort lautet: „Terroristen sind meist junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die ihre individuellen Schwierigkeiten bei der sozialen Integration als Gewaltbereitschaft ausdrücken und weltanschaulich rechtfertigen“ (Metz 2010: 269f.) Diese Definition ist beispielsweise angesichts ihrer inhärenten Pathologisierung und ihrem Verweis auf individuelle Sozialisationsprobleme höchst problematisch, weil sie nicht in der Lage ist, das Phänomen Terrorismus als gesellschaftliches Problem überhaupt zu erfassen. Auch die berühmt-berüchtigten drei R's (Rache, Ruhm, Reaktion) von Louise Richardson (2007: 107–144), um die es ihr zufolge Terroristen eigentlich geht, mögen zwar im Einzelfall eine Rolle spielen, sind aber ansonsten wenig zielführend zum Verständnis von Terrorismus. Auch die häufiger anzutreffende Meinung, dass Terrorismus eigentlich eine Art Krieg darstellt (Carr 2002: 12ff.), mag zwar zur Legitimierung militärischer Antworten beitragen, verkennt aber ansonsten nicht nur die Problematik militärischer Reaktionen auf Terrorismus, sondern wertet Terrorismus eventuell selbst unnötig auf. Gleiches gilt für Terrorismus als „low intensity warfare“-Strategie (van Creveld 1998) oder den sogenannten War on Terror (Jackson 2005) der US-Regierungen seit 2001. Die beiden Phänomene Krieg und Terrorismus sollten strikt auseinander gehalten werden, weil sie nicht zuletzt auch vollkommen unterschiedlichen Handlungslogiken folgen.

Schwierigkeiten, zu einer angemessenen und tragfähigen Definition von Terrorismus zu gelangen, liegen auch im Begriff selbst begründet, denn die Frage, wann und unter welchen Umständen eine Gewalttat als Terrorismus zu betrachten wäre und was überhaupt als Terrorismus zu gelten hätte, variiert beträchtlich: „Freiheitskämpfer“ und „Guerilleros“ beginnen ihre Gewaltkarrieren in der Regel als „Terroristen“ – ein Bild, welches später beachtlichen Wandlungsprozessen unterliegen kann. Terrorist scheint hier also zunächst eine Etikettierung oder eine Zuschreibung von Staaten bzw. Regierungen zur Stigmatisierung oder Delegitimierung eines Gewalteinsatzes zu sein. Auch die konstitutiven Ausprägungen eines Phänomens wie Terrorismus bleiben umstritten, je näher man sich einzelne Terrororganisationen und deren Gewaltkampagnen anschaut. Schließlich wird bis heute diskutiert, ob etwa staatliche Akteure als mögliche Terroristen in die Analyse eingeschlossen oder davon ausgeschlossen werden sollen und ob es so etwas wie „Staatsterrorismus“ – jenseits billiger Polemiken wie im Wort „Schurkenstaaten“ – begriffsdefinitorisch überhaupt geben kann.

Und nicht zuletzt stellt sich die Frage – auch wenn Terrorismus normalerweise als illegitime Methode der politischen Auseinandersetzung gilt –, ob und inwiefern bzw. unter welchen Umständen der terroristische Gewalteinsatz nicht für bestimmte Zwecke legitim zu nennen wäre – und zwar unabhängig von den eingesetzten Mitteln. Denn beim Terrorismus handelt es sich ja primär um einen Extre-



mismus der Mittel, nicht so sehr der Ziele (Waldmann 2009).

Terrorismus als Gewaltform bzw. Art der Gewaltausübung zählt unzweifelhaft zu den Formen politischer Gewalt. Politische Gewalt lässt sich mit Birgit Enzmann wie folgt definieren: „Politische Gewalt sei somit verstanden als (1) die direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen, die (2) zu politischen Zwecken stattfindet, d. h. darauf abzielt, von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen zu verhindern oder zu erzwingen oder die auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zielt und versucht, bestehende Leitideen zu verteidigen oder durch neue zu ersetzen, die außerdem (3) im öffentlichen Raum, vor den Augen der Öffentlichkeit und an die Öffentlichkeit als Unterstützer, Publikum oder Schiedsrichter appellierend stattfindet“ (Enzmann 2013: 46). Diese Definition grenzt Terrorismus als politische Gewalt zunächst von vielfältigen anderen (nicht-politischen) Gewaltformen hinreichend ab. Terrorismus ist also ganz überwiegend eine Form politischer Gewalt bzw. eine Gewalt mit politischen Absichten, weil es den Terroristen zuvörderst darum geht, zumindest mittelfristig die Strukturen und Aufteilung der Macht innerhalb einer Gesellschaft zu beeinflussen und diese entscheidend zu ihren Gunsten zu verschieben (Imbusch 2002).

Worin unterscheidet sich nun aber die terroristische Gewalt von anderen Formen der Gewalt? Um diese Frage zu beantworten, vergegenwärtigt man sich am besten die grundlegenden Eigenschaften und Charakteristika von terroristischen Gewaltakten. Meines Erachtens lassen sich neben dem bereits Genannten sechs weitere Charakteristika differenzieren, die zusammen genommen konstitutiv sind für Terrorismus (vgl. Imbusch 2006: 488ff.):

1. Terroristische Gewaltakte sind systematisch ausgedachte, sorgfältig geplante und rational umgesetzte Taten in unterschiedlichen Formen, die für mögliche Opfer vollkommen unwägbar und unkalkulierbar sind und sich in der Regel gegen Ziele richten, die einen hohen Symbolwert haben, aber auch vollkommen unbeteiligten Menschen treffen.
2. Das eigentliche Tatgeschehen erschöpft sich nicht in der Beschädigung oder Zerstörung von Sachen oder der Ermordung und Verletzung von Personen, sondern geht über das Ausmaß der erlittenen materiellen und physischen Schäden hinaus, da es auf weitergehende, insbesondere psychische Effekte abzielt. Es soll Angst und Schrecken verbreitet werden, die Gefahren des Terrors sollen allgegenwärtig erscheinen, und es soll der Eindruck erweckt werden, dass der Terror unterschiedslos jeden treffen könnte. Diese Wirkung wird in der Regel dann erzielt, wenn sich die terroristischen Aktionen bewusst über die jeweils geltenden rechtlichen und moralischen Konventionen einer Gesellschaft hinwegsetzen und sich durch besondere Unmenschlichkeit, Willkür und Brutalität auszeichnen.
3. Die Vernichtungskraft eines Anschlags soll aber nicht nur unterschiedslose Opfer treffen, sondern die Plötzlichkeit terroristischer Anschläge und die Unerwartetheit ihrer Gewalt gehen auch gleich an die äußerste Grenze: Beabsichtigt ist immer die Tötung von Menschen. Die Wirkungen der Destruktivität steigen dabei mit der Qualität der eingesetzten Waffen. Den Opfern bleibt in der Regel keinerlei Möglichkeit der Gegenwehr. Deshalb kann auch davon gesprochen werden,



Porträts erinnern an die Opfer des Terroranschlags in Ankara am 10. Oktober 2015. Bei der Explosion zweier Sprengsätze starben 102 Menschen, mehr als 500 wurden verletzt. Der Anschlag wurde vom Islamischen Staat (IS) verübt. Die Vernichtungskraft eines Anschlags trifft nicht nur unterschiedslose Opfer, sondern verbreitet darüber hinaus Angst und Schrecken, da die Gefahren des Terrors allgegenwärtig erscheinen. Terroristen wollen den Eindruck erwecken, dass der Terror jeden treffen könnte.

picture alliance/dpa

dass Terrorismus als Gewalt eine Tat, aber keine Tätigkeit ist, dass sich in ihm eine Aktion manifestiert, die aber keinerlei Interaktion mit den potenziellen Opfern beinhaltet.

4. Da Terrorismus über die Beschädigung von Sachen oder die Tötung von Personen mit einem gewissen Symbolwert hinausgehende Wirkungen erzielen will (z. B. Angst, Schrecken, Erzeugung von Bedrohungsgefühlen), werden die Anschläge dazu genutzt, Botschaften und Drohungen zu vermitteln, die den Terrorismus damit im Grunde zu einem Mechanismus der Kommunikation und der sozialen Kontrolle machen. In diesem Sinne sind sogar die Ziele, Motive und Rechtfertigungen für terroristische Gewalt austauschbar, weil die Anschläge den Feind zermürben und seine logistischen Grundlagen unterminieren sollen.
5. Terrorismus ist dabei eine Gewaltstrategie relativ schwacher Gruppen: Die Täter können nicht genügend politischen Einfluss geltend machen, um auf legalen Wegen ihren Interessen Gehör zu verschaffen; sie müssen, gerade weil ihre Zielsetzungen in der Gesellschaft nicht konsensuell gelten, eine direkte Auseinandersetzung oder einen offenen Kampf vermeiden,



sie müssen aus der Anonymität des Untergrunds heraus agieren, um ihr Zerstörungswerk zu vollbringen. Die strategischen Planungen und Zeitkalküle gepaart mit dem Überraschungsmoment stellen für die Mindermächtigen entscheidende Vorteile dar, um der Übermacht des Staates überhaupt Paroli bieten zu können.

6. Das terroristische Kalkül zielt dabei auf die Provokation der Mächtigen ab. Mit dem Einsatz brutaler Gewalt erfolgt ein offensiver Normbruch, der die Gegenseite nicht nur verletzt und bloßstellt, sondern sie angesichts der eigenen – als höherwertig betrachteten – Gerechtigkeitsvorstellungen als eigentlichen Urheber bzw. Auslöser der Gewalt hinstellt. Durch die Provokation soll der Gegner aus der Reserve gelockt werden und durch eine unangemessene oder überzogene Reaktion zu Handlungen gezwungen werden, die ihn entlarven oder desavouieren.

Entsprechend hat Peter Waldmann Terrorismus wie folgt definiert: „Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund. Sie sollen allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen [...]. Dem Terroristen geht es nicht um den eigentlichen Zerstörungseffekt seiner Aktionen. Diese sind nur ein Mittel, eine Art Signal, um einer Vielzahl von Menschen etwas mitzuteilen. Terrorismus [...] ist primär eine Kommunikationsstrategie.“ Für Waldmann ist Terrorismus deshalb primär nicht eine Form der materiellen, physischen Gewalt, sondern eher der „symbolischen Gewalt“ (Waldmann 1998: 10, 12f.).

Eine etwas andere, teils erweiternde Definition gibt Bruce Hoffman. Auch er betrachtet zunächst Terrorismus „als be-

wusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung [...]. Der Terrorismus ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer oder Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiten ‚Zielpublikums‘ Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern [...].“ Und Hoffman führt dann machtheoretisch weiter aus: „Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt“ (Hoffman 2002: 56).

Daraus folgt, dass sich Terrorismus soziologisch im Weberischen Sinne verstehen lässt, wenn man die relevanten Aspekte auf der Makro-, Meso- und Mikroebene zusammendenkt. Auf der Makroebene geht es beispielsweise um die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Strukturbedingungen und der historischen Zeitumstände, die Terrorismus hervorbringen oder befördern können, die Konfliktkonstellationen einer Gesellschaft, die Sozialstrukturen und Ungleichheitsgefüge, die Art des politischen Regimes sowie kollektive Unterdrückungs-, Benachteiligungs- oder Diskriminierungserfahrungen. Auf der Mesoebene würden institutionelle Rahmenbedingungen wie Organisationsformen und -strukturen sowie Netzwerke untersucht werden müssen, die Bezugsgruppen von terroristischen Gruppierungen in Augenschein genommen werden und welche Rolle die „radikalen Milieus“ (Waldmann 2006, 2008) spielen, aus denen die Terroristen hervorgehen bzw. ihnen Rückhalt, Unterstützung und Unterschlupf bieten. Auf der Mikroebene würde man an der Vorstellungs- und Lebenswelt der Akteure selbst ansetzen und mit den Terroristen und ihren Verbänden beginnen. Hier käme es darauf an herauszufinden, aus welchen sozialen Milieus die Terroristen stammen, welche Schritte sie in die Gewalt führen, welche Motive sie zur Konfrontation mit Staat und Gesellschaft treiben, welche Legitimationsstrategien sie für ihren Gewalteinsatz vorbringen und warum sie die Strapazen des Untergrunds auf sich nehmen und sich auch nicht scheuen, gegebenenfalls Unschuldige zu töten. Die Berücksichtigung lediglich einer Ebene alleine würde nur ein unvollständiges Bild eines je konkreten Phänomens „Terrorismus“ ergeben und für eine angemessene Erklärung wohl auch zu kurz greifen.

Typen und Arten von Terrorismus

Im Folgenden möchte ich fünf Typen von Terrorismus heuristisch unterscheiden und in ihren grundlegenden Charakteristika beschreiben, um zu verdeutlichen, dass es beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Terrorisimen gibt (vgl. Waldmann 1998: 75–120; Laqueur 2001: 13–60). Diese betreffen nicht nur die Motive und Zielsetzungen der Gewaltanwendung, sondern auch deren jeweilige Entstehungskontexte und Rahmenbedingungen. Die Organisationsstrukturen terroristischer Gruppen variieren in der Regel nach den Anforderungen, sie waren lange Zeit traditionell hierarchisch und relativ abgeschlossen nach außen, haben sich aber mit den neueren Formen

des Terrorismus eher zu flachen, dezentralen Netzwerken entwickelt. Gleichwohl kommt es in der Realität bei konkreten Terrororganisationen zu Überlappungen zwischen den verschiedenen Richtungen.

Für alle Organisationen gelten jedoch eine Reihe von Grundsätzen und Verhaltensweisen: Terrororganisationen müssen vom numerischen Umfang her begrenzt bleiben und dürfen keine Massenverbände werden; die numerische Größe terroristischer Organisationen schwankt entsprechend zwischen zehn und einigen 100 Mitgliedern, wobei die Trennlinien zwischen den aktiven Terroristen und dem sie umgebenden Unterstützungskreis (dem sogenannten radikalen Milieu) häufig unscharf sind. Die Art und Weise der Organisation einer Gruppe ist besonders wichtig, da von ihr die Überlebensfähigkeit einer Terrororganisation im Untergrund abhängt. Friedhelm Neidhardt (2006) hat vier Organisationstypen (nach der Mitgliederzahl) unterschieden: a) der Einzeltäter als „lonely wolf“; b) kleine Gruppen, die entweder hoch integriert oder nur lose verbunden sind; c) horizontal und vertikal ausdifferenzierte terroristische Organisationen mittleren Umfangs; und d) netzwerkartig angelegte Bewegungen, die aus mehreren Organisationen oder zahlreichen Zellen bestehen können. In der Regel nehmen aber terroristische Verbände hybriden Charakter an, d. h. sie verbinden auf die eine oder andere Art und Weise hierarchisch-autoritative mit netzwerkartig-dezentralen Strukturen, um rasch und flexibel auf Verfolgungsdruck, Unterwanderung, Enttarnung oder sonstige Bedrohungen ihrer Existenz reagieren zu können. Der eigentlich originelle Zug solcher Gewaltverbände liegt jedoch in ihrem Gemeinschaftscharakter: Die Mitglieder sind alle von denselben Überzeugungen beseelt und eifern denselben Zielen nach, so dass es keiner großen Abstimmung oder Kontrolle von oben bedarf. Die gemeinsame Orientierung und das gegenseitige Vertrauen der Mitglieder verbürgen ein reibungsloses Funktionieren der Gruppe auch jenseits formaler Kompetenzzuweisungen. Zentrale Bedeutung kommt dabei primär gruppenartigen Beziehungen wie Freundschaft, Verwandtschaft oder einer gemeinsamen Nationalität zu, die das soziale Unterfutter der gewaltsamen Aktionen bilden (Mayntz 2007).

Die materiellen Probleme werden bei allen Terrororganisationen wahlweise durch eines oder mehrere der folgenden Verfahren gelöst:

- Klassische Kriminalität: Überfälle auf Banken und Geldtransporte, Entführungen oder Geiselnahmen mit Erpressung, Einbrüche, Raub;
- Professionalisierte Kriminalität: Entwicklung eigener unternehmerischer Initiativen in Grenzbereichen der Legalität (z. B. Waffen- und Drogenhandel, Schmuggel, Hehlerei, Betrug, Spielerszene, Alkoholgeschäft) oder durch das geschickte Einschleusen erbeuteter Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf;
- Interne Unterstützer: Freiwillige oder erzwungene Solidarität derjenigen, für die der Kampf potenziell geführt wird (z. B. Spenden, Revolutionssteuern, Gelder aus der Diaspora);
- Externe Unterstützer: Finanzielle Unterstützung durch externe Mächte, seien dies befreundete Gewaltorganisationen oder Drittstaaten;
- Eigenfinanzierung: Gelder aus der legalen Berufstätigkeit nicht untergetauchter Mitglieder der Organisation oder staatliche Unterstützung.

Der sozialrevolutionäre Terrorismus

Der sozialrevolutionäre Terrorismus strebt grundlegende und radikale Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Systems und der Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft an. Sozialrevolutionärer Terrorismus – traditionellerweise ein Terrorismus der Linken – umfasst all jene Gruppen vorwiegend in hochentwickelten Industriegesellschaften, die mit gewaltsamen Mitteln die kapitalistische Wirtschafts- und Sozialordnung umstürzen wollen, um an ihre Stelle eine zumeist diffus bleibende andere, aber nach Meinung ihrer Protagonisten gerechtere bzw. egalitärere, den Bedürfnissen der Menschen eher entsprechende Ordnung zu etablieren. Die Machtverteilung in Staat und Gesellschaft soll radikal verändert werden.

Typische Beispiele für den sozialrevolutionären Terrorismus waren in den 1970er bis in die 1990er Jahren etwa die Rote Armee Fraktion (RAF) in Deutschland, die Brigate Rosse in Italien oder Action Directe in Frankreich (vgl. Terhoeven 2014, 2017; Kraushaar 2006), aber auch die lateinamerikanische Stadtguerrilla (Tupamaros, Montoneros), der Sendero Luminoso (Peru) oder die FARC (Kolumbien), aber auch die PKK (Türkei) (vgl. Apter 1997). Auch wenn deren Bedeutung insgesamt in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen ist, stellt diese Art des Terrorismus doch in vielerlei Hinsicht seine ‚klassische‘ Form und Ausprägung dar. Obwohl die Begründungen für die Gewalt im Einzelnen durchaus unterschiedlich ausfallen, bezieht sozialrevolutionärer Terrorismus seine Kraft und Stärke einerseits zumeist aus einem Bewusstseinswandel einer kleinen verschworenen Gruppe unter dem Einfluss (neo-)marxistischer Ideen und andererseits einer wie auch immer gearteten Legitimationskrise des Staates, in dessen Verlauf etwa das staatliche Gewaltmonopol oder auch demokratische Prinzipien als lediglich scheinhaft in Frage gestellt werden.

Propagandaposter der maoistischen Gruppe Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad). Die Guerillaaktivitäten der sozialrevolutionären Terrorgruppe lösten über zehn Jahre andauernde bürgerkriegsähnliche Konflikte in Peru aus, die ca. 70.000 Menschen das Leben kosteten. Unter dem Triumvirat von Marx, Lenin und Mao ist Abimael Guzmán, die Führungsfigur des Leuchtenden Pfads, abgebildet.

picture alliance/dpa



Fundamentalkritik an der ‚bürgerlichen Demokratie‘, die eine bourgeoise Diktatur lediglich bemänteln würde, und dem Verblendungszusammenhang der ‚kapitalistischen Warenwelt‘, die die Bevölkerungsmehrheit massiv manipulieren und in Unmündigkeit halten würde, am insgesamt ‚repressiven Charakter‘ des Systems und seiner strukturellen Gewalt schließen sich an und führen zur Legitimierung von Widerstand und Gewalt gegen den vermeintlichen ‚Unrechtsstaat‘. Die Zahl der Anschläge und der als terroristisch einzustufenden Vorkommnisse variierte dabei in den einzelnen Ländern beträchtlich und war beispielsweise in Italien und Frankreich erheblich höher als in Deutschland, ebenso die Zahl der Toten (Jongmann 1992). Dabei sehen sich die sozialrevolutionären Terroristen selbst als Avantgarde der ausgebeuteten und unterdrückten Massen in den Industrieländern, aber auch in der Dritten Welt, in deren Namen und für deren Befreiung die Gewalt quasi stellvertretend ausgeübt wird. Die Befreiung der Arbeiterklasse oder der Bauern von kapitalistischer Unterdrückung und die Abschüttelung eines angeblich faschistischen und imperialistischen Staatsgebildes soll der eigenen Ideologie nach eine Fanalwirkung entfalten und letztlich dem globalen Kapitalismus den entscheidenden Schlag versetzen, der dann schließlich zur Befreiung führt. Dies kann jedoch kaum darüber hinwegtäuschen, dass den sozialrevolutionären Terroristen eine positive Bezugsgruppe fehlt und stattdessen über abstrakte soziale Kategorien, die im Rahmen einer Ideologie diesen Status gewinnen, potenzielle Bezugsgruppen erst imaginiert werden müssen. So wurde beispielsweise der Kampf der RAF zunächst für eine Drittgruppe geführt (z. B. das eigene Volk, die proletarische Massen), nach Zurückweisung durch diese auf unterdrückte und ausgebeutete Massen in der Dritten Welt ausgeweitet, bis schließlich die Gruppe

selbst Adressat ihrer Aktionen wurde (Selbstviktimsierung nach Verhaftung der ersten Generation). Die RAF erhielt außer von einer kleinen Sympathisantengruppe keinerlei Unterstützung aus der Bevölkerung, die mit Abscheu, Empörung und Ablehnung auf ihre Gewaltakte reagierte. Umgekehrt hatte auch die Sympathisantenszene keinerlei Einfluss auf die sektenartige Organisation der Terroristen. Gleichwohl wurde terroristische Gewalt unter den angegebenen sozialen Verhältnissen als einzig erfolgversprechende Strategie betrachtet, um die Massen wach zu rütteln und neue Anhänger zu rekrutieren. Durch die provokanten Gewaltakte sollte dem verhassten Staat und seinen Repräsentanten die demokratische Fassade abgestreift werden, damit dieser endlich sein wahres, nämlich repressives und faschistoides Gesicht zeige.

Die Terroristinnen und Terroristen selbst stammten in ihrer überwiegenden Mehrheit aus der (gehobenen) Mittelschicht und hatten studiert, nur wenige von ihnen rekrutierten sich aus den unteren sozialen Schichten. Die Abkunft aus akademischen Milieus beförderte – zumindest im Fall der RAF – wohl auch die komplizierten theoretischen und strategischen Begründungen für die selektiven Gewaltakte und die im Gegensatz zu den terroristischen Aktionen in anderen Ländern jeweils sorgfältig ausgesuchten Opfer. Allerdings vermochten es die einzelnen terroristischen Gruppierungen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Isolation nirgendwo, über eine numerisch begrenzte Sympathisantenszene hinaus breitere Unterstützung zu erlangen und ihre Ziele auch nur annähernd zu erreichen. Gleichwohl blieb ihr Handeln nicht folgenlos: Die Staaten verschärfen ihr Repressionspotenzial gegenüber den Terroristen und konnten – trotz zeitweise beträchtlicher Irritationen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung – so die Terrororganisationen früher oder später aufreiben und ihre Protagonisten gefangen nehmen.

Der ethnisch-nationalistische Terrorismus

Der ethnisch-nationalistische oder auch nationalistisch separatistische Terrorismus (Waldmann 1989, 1990, 1998: 75–92; Hoffman 2002: 57–84) unterscheidet sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Ursachen, der Ziele und seiner generationellen Dynamik grundlegend vom sozialrevolutionären Terrorismus. Ethno-nationalistische Terroristen agieren für bzw. auf Seiten ethnischer Minderheiten und unterdrückter Volksgruppen. Ihr Kampf zielt nicht auf den generellen Umsturz von Staat und Gesellschaft, sondern ihnen geht es um die partielle Etablierung einer neuen Ordnung, um weitreichende Autonomierechte oder die Sezession von einem Territorialstaat mit nachfolgender Gründung eines eigenen Staates auf der Basis ethnischer Dominanz oder Homogenität. Die einzelnen Bewegungen können sich dabei auf historisch gewachsene Besonderheiten einer Volksgruppe oder eine durch eine gemeinsame Geschichte, Religion, Sprache etc. konstituierte gemeinsame Identität berufen. Die Irish Republican Army (IRA) in Nordirland, die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) in Sri Lanka, die baskische Untergrundorganisation Euskadi ta Askatasuna (ETA) in Spanien und säkulare radikale Palästinensergruppen wie Fatah, die Abu Nidal-Organisation und die Palestinian Front for the





Ein Graffiti mit dem Schriftzug der IRA in der Falls Road in Belfast. Die IRA ist ein prominentes Beispiel für die Spielart des ethnisch-nationalistischen Terrorismus. Ethno-nationalistischen Terroristen geht es um die Etablierung einer neuen Ordnung, um weitreichende Autonomierechte oder die Sezession von einem Territorialstaat. Sie berufen sich dabei auf historisch gewachsene Besonderheiten oder eine durch eine gemeinsame Geschichte oder Religion konstituierte Identität.

picture alliance/dpa

Liberation of Palestine – General Command (PFLP-GC) wären prominente Beispiele für diese Art von Terrorismus.

Wenn auch die Gründe für die Entscheidung zum bewaffneten Kampf im Einzelfall differieren mögen, so lassen sich doch zwei übergeordnete Konstellationen ausmachen, die einen Übergang zu terroristischen Aktivitäten begünstigen: Die Volksgruppe oder Ethnie wird entweder seit langem verfolgt oder ihre Kultur durch eine Zentralregierung unterdrückt; es fehlen in der Regel politische Alternativen durch gemäßigte politische Kräfte, die in der Lage wären, die Interessen einer Region und ihrer Menschen mit Aussicht auf Erfolg gegenüber einer Zentralregierung zu vertreten, so dass es bei Teilen der Gruppen über die Zeit zu einer beträchtlichen Radikalisierung kommt. Unvollständige oder höchst ungleiche Modernisierungsprozesse und die sozioökonomische Vernachlässigung peripherer Regionen in Entwicklungsprozessen bilden zudem strukturelle Variablen für die Entstehung solcher Bewegungen.

Im Vergleich mit dem sozialrevolutionären Terrorismus weist der ethno-nationalistische Terror eine Reihe weiterer Eigenheiten auf, die ihn klar von diesem abgrenzen:

- Die Einforderung größerer Autonomierechte und die Gründung eines separaten Nationalstaates kann sich zum Teil auf legitime, aber vorenthaltene Rechte einer Volksgruppe berufen und ist damit in der Lage, international Sympathie oder Verständnis für die unterdrückten Gruppen zu erzeugen, erscheinen doch die Ziele, das Eintreten für die bedrohte Eigengruppe und der eingeschlagene Weg des gewaltsamen Engagements als nachvollziehbar.
- Der häufig Jahrzehnte lange Kampf gegen einen erheblich mächtigeren unterdrückerischen Zentralstaat und die Identifikation mit der eigenen Volksgruppe lässt ethnische Gewalt ihrem Ursprung nach primär als Verteidigungsgewalt und damit in besonderer Weise als legitim erscheinen.
- Dies führt schließlich auch dazu, dass sich auf Grund dichotomischer Entgegensetzungen (Zentralstaat vs. Peripherie, Mehrheit gegen Minderheit) und scheinbar klarer Rollenzuschreibungen (Gute vs. Böse) die Ziele

und die angewendeten Mittel der Terrororganisationen viel leichter einem breiten Publikum vermitteln lassen als in anderen Fällen von Terrorismus. Gleichwohl wird man gerade im Hinblick auf die problematische Legitimitätsfrage (Apter 1997) dieser Art von Terrorismus darauf hinweisen müssen, dass sich Terrororganisationen mehr als einmal gewandelt haben, ihre Gewalt sich in Gewaltspiralen verselbständigt hat und zum Selbstzweck wurde, so dass sie nach einiger Zeit jeglichen Kredit bei einem breiteren Publikum verloren haben.

- Die Herkunftsmilieus ethnisch motivierter Terroristen reichen in der Regel von der Unterschicht bis zur unteren Mittelschicht. Handlungsleitend ist das Gefühl bzw. die Überzeugung der Terroristen, ein der eigenen Bevölkerungsgruppe zugefügtes Unrecht nicht länger passiv erdulden zu können bzw. weiter hinnehmen zu dürfen. Archaisch anmutende Gewaltmotive (z. B. Rache, Vergeltung) können dabei eine bedeutende Rolle spielen. Nicht selten stehen die jüngeren Generationen von Terroristen in einer langen Tradition des bewaffneten Widerstands und setzen nur einen Kampf fort, den bereits ihre Eltern oder Großeltern begonnen haben („Generationskontinuität“).

Dieser Typus von Terrorismus ist erheblich langlebiger als die anderen Varianten, weil die gewaltbereite Gruppe die eigene Volksgruppe als positive Bezugsgruppe hat und sich auf die Unterstützung ihrer Ethnie verlassen kann. Das radikale Milieu solidarisiert sich zudem mit den Gewalttaten und bietet vielfältige Möglichkeiten zum Untertauchen; die eigene ethnische oder nationale Bevölkerungsgruppe identifiziert sich zumindest mit den Zielen der Terroristen. Die Neurekrutierung von Kämpfern ist unter diesen Bedingungen kein größeres Problem. Die Zahl der Opfer ethnisch oder nationalistisch motivierter Gewalt ist auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen hoch. Allerdings stehen die gewaltausführende Gruppe und das radikale Milieu in enger Kommunikation miteinander, die einzelnen Gewaltakte müssen gegenüber der In-Group gerechtfertigt und legitimiert werden, und die terroristische Gruppe

reagiert sensibel auf den Entzug von Unterstützung. Am Ende ist die Einbindung der Terroristen in ihr radikales Milieu und ihre Bevölkerungsgruppe eine zentrale Ressource der Legitimation und Mobilisierung, die dem Terrorismus seine beachtliche Dauerhaftigkeit verleiht; andererseits resultiert aus der Rückbindung der Gewaltakteure an einen Konsens der ethnischen oder nationalen Gemeinschaft eine Art der Selbstbindung an die faktische „Macht der Unterstützer“, so dass daraus unter Umständen auch wirksame Beschränkungen der Gewaltakteure resultieren können.

Der religiös motivierte Terrorismus

Seit den 1980er Jahren ist ein bedeutender Wandel des Terrorismus weg von sozialrevolutionärer und ethno-nationalistischer Gewalt hin zu religiös motivierten Gewaltakten feststellbar (vgl. Juergensmeyer 2004; Waldmann 1998: 98–119; Hoffman 2020: 112ff.; Laqueur 2001: 165ff.) Die Gewalt wird dabei von religiös motivierten Organisationen oder Sekten ausgeübt und die Religion dient als legitimierende Bemäntelung der politischen Seite der Gewalt, indem die Terroristen ihr Vorgehen als sakramentalen Akt oder von Gott gewollte Pflicht darstellen. Der radikale Islam bzw. der islamistische Fundamentalismus ist dabei nur eine, wenn auch momentan die prominenteste Spielart. In den meisten Religionen war Gewalt ein steter Begleiter und ihre fundamentalistischen Strömungen wiesen allesamt ein hohes Gewaltpotenzial auf. Im Gegensatz etwa zum Christentum oder zum Judentum hat jedoch islamistisch geprägter Terror in den letzten Jahren besonders gewaltsame Formen (z. B. Art des Tötens, Rigidität der Strafen) angenommen und vor allem extrem brutale Anschlagsmethoden (z. B. das Selbstmordattentat) kultiviert. Die bedeutendsten Terrorakte der letzten Jahrzehnte hatten allesamt starke Bezüge zum Islam (Hoffman 2002: 119ff.; Wiktorowicz 2004).

Dabei ist die Verbindung von Religion und Terrorismus keineswegs neu, wie beispielsweise die Zeloten und Sikarier, später die Assassinen zeigen (vgl. Juergensmeyer/Kitts 2011; Oberdorfer/Waldmann 2008). Die modernen Formen religiösen Terrors mit der ihnen eigenen Mischung aus Glauben, Fanatismus und Gewalttätigkeit sind dagegen seit der Islamischen Revolution im Iran von einer Reihe von Gruppen islamistischer, jüdischer, christlicher und radikal fundamentalistischer Sikh-Extremisten angewendet worden. Zu den bekannteren Organisationen zählen etwa die Groupe Islamique Armée (GIA) und der Front Islamique du Salut (FIS) in Algerien, die Hisbollah-Milizen und die Hamas im Nahen Osten, der Islamische Dschihad und Al Qaida in Saudi-Arabien, die Taliban in Afghanistan und der sogenannte Islamische Staat (IS) in Irak/Syrien; aber auch christliche Fundamentalisten wie die Bewegung von Timothy McVeigh und die Christian Patriots in den USA oder Sekten wie Aum Shinrikyo von Shoko Asahara in Japan fallen in diese Kategorie von Terrorismus.

Religiös motivierter Terrorismus beruft sich auf gänzlich andere Legitimations- und Rechtfertigungsmuster als säkular orientierter Terror, was im Ergebnis aber nur zu einem noch unbekümmerteren Blutvergießen und zu noch größeren Zerstörungen führt. Die Gründe dafür sind letztlich in den radikal unterschiedlichen Wertesystemen der Terroristen, den besonderen Moralbegriffen sowie den ideologischen Weltansichten zu finden, die religiösen Terrorismus von den anderen weltlichen Spielarten deutlich unterscheidet. Jen-

seits der Besonderheiten einzelner Gruppen stellt für den religiösen Terroristen Gewalt zunächst und vor allem einen sakramentalen Akt bzw. eine von Gott gebotene Pflicht dar. Dadurch erhält dieser Typus von Terrorismus zugleich eine transzendente Dimension, die dazu führt, dass sich die Terroristen keine politischen, moralischen oder praktischen Zwänge auferlegen lassen, die zu einer Mäßigung führen könnten. Während etwa nicht religiös motivierte Terroristen selten wahllos in größerem Stil töten, geht es den religiösen Terroristen häufig um die Auslöschung möglichst umfassender Feindkategorien, was sie nicht nur als moralisch gerechtfertigt betrachten, sondern geradezu als notwendiges Mittel zur Erreichung ihrer Ziele ansehen. Die Religion dient dann – sanktioniert durch geistliche Oberhäupter oder religiöse Führer – als legitimierende Kraft für ihre Aktionen; aus ihr beziehen sie auch ihre Handlungsmotivation. Da sie zudem auf keine unterstützenden Fremdgruppen angewiesen sind und auch keine feste Anhängerschaft besitzen und insgesamt keine diesseitigen, sondern jenseitige Heilsvorstellungen vertreten, ist eine Entgrenzung des Gewaltgebrauchs für religiöse Terroristen geradezu konstitutiv. Zu dieser Entgrenzung trägt nicht zuletzt auch die quasi endlose Kategorie von Zielen bei, kann doch potenziell jeder, der nicht Angehöriger der Religion oder der religiösen Sekte ist oder deren Glaubensinhalte nicht teilt oder gar als zu gemäßigt gilt, als „Ungläubiger“, „Verräter“ oder „Kinder Satans“ zum Opfer der Terroristen werden (Kippenberg 2008).

Der Rekurs auf gesellschaftliche Bezugsgruppen oder sie tragende Milieus selbst stellt sich bei den verschiedenen religiös inspirierten Terroristen unterschiedlich dar: Während bei den größeren, stärker islamistischen Gruppen das Ziel die Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft gegen einen äußeren Feind und zugleich deren grundlegende religiöse und soziale Erneuerung (unter Rückgriff auf religiöse Traditionen) ist, aber auch die Errichtung eines islamischen Staates und die Neuordnung der Gesellschaft nach religiösen Gesichtspunkten angestrebt wird, richten sich die Glaubensvorstellungen der eher sektenmäßig konstituierten Gruppierungen auf ein göttliches Jenseits, welches beispielsweise durch einen letzten Akt der Gewalt erreicht werden kann und dem Leben seinen wahren Sinn verleiht. Während also etwa für GIA und FIS, Hisbollah und Hamas eine Verbindung zu ihrer religiösen Gemeinschaft besteht, für deren verbesserte Lebenssituation man sich (auch gewaltsam) einsetzt, ist der Bezugspunkt bei Gruppierungen wie Al Qaida oder IS eher eine imaginierte Gemeinschaft, nämlich die diffuse Gruppe der Gläubigen (weltweite Umma), für die man vorgibt tätig zu sein, ohne dass hier konkrete Bindungen bestehen. Damit weisen manche dieser Gruppen durchaus Nähen oder Überschneidungsbereiche zu den sozialrevolutionären oder ethnisch-nationalistischen Terrororganisationen auf. Gleichwohl sind die geschichtlichen Hintergründe, die genauen Zielsetzungen und Legitimationsmuster für die einzelnen Varianten des religiösen Terrorismus, in denen sich religiöse und politische Anliegen durchaus vermischen können, höchst verschieden: Während der islamische Fundamentalismus Ausdruck der Abwehr von globalen Modernisierung- und Säkularisierungstrends bei gleichzeitig

blockierten Entwicklungsperspektiven (fehlgeleitete Modernisierung, Staatskrise, Fortbestand neokolonialer Abhängigkeiten etc.) ist, denen mit einem Rekurs auf religiös begründete Gemeinschaftsbildungen begegnet werden soll, um eine göttliche Ordnung zu etablieren, verfügen jüdische und christliche Extremisten in ihren millenaristischen Lehren – etwa die Erwartung des tausendjährigen Reiches Christi auf Erden – über zukunftsorientierte Heilsutopien, in der nur derjenige eingeschlossen wird, der eine Phase verstärkten Leidens und harter Prüfungen hinter sich hat und in den dramatischen Auseinandersetzungen zwischen den Kräften des Guten und des Bösen den Sieg davon trägt. Die fragwürdigen Gewaltaktionen religiöser Kulte und Sekten werden dagegen von einem mystischen, transzendentalen, göttlich inspirierten Gebot motiviert und sind häufig von apokalyptischen Auffassungen über die Erlösung durchzogen, die mal passiv abgewartet werden kann, mal aktiv herbeigeführt werden muss. Endzeitphantasien begründen dabei die Unvermeidlichkeit des bevorstehenden Untergangs, der nur für die Mitglieder der Sekte die Rettung bringt, und vermischen sich mit wahnhaften Überzeugungen über eine Welt voller Feinde. In einem Klima paranoider Erwartungen und mit einer manichäischen Weltsicht ausgestattet, werden dann die Anschläge gegen vollkommen Unschuldige durchgeführt – teilweise sogar unter Einsatz von Massenvernichtungsmitteln (Lifton 2000).

Diese Art der Gewalt ist gleichzeitig nicht nur weit gefährlicher als herkömmliche terroristische Anschläge und Methoden, sondern in ihrem Bedrohungscharakter zugleich amorph und diffuser; und waren die gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Zielvorstellungen traditioneller Terroristen ihrer Ideologie und ihrer Absicht nach – wenn auch inakzeptabel – so doch nachvollziehbar, so entzieht sich die entfremdete Weltsicht religiöser Sekten jeglichem vernünftigen Zweck-Mittel-Kalkül.

Vigilantistische Formen terroristischer Gewalt

Im Falle des vigilanistischen Terrorismus (Waldmann 1998: 92–97; Rosenbaum/Sederberg 1976) wird das eigentliche Feld eines Terrorismus von unten ein Stück weit verlassen, mischen sich doch in diesem Fall gerade Elemente des Terrors von unten mit denen eines Terrors von oben. Vigilantistisch heißt diese Form, weil Mitglieder der Gesellschaft gegenüber bestimmten, von ihnen als Fehlentwicklungen wahrgenommene oder für sie nicht hinnehmbare Tatbestände besonders wachsam und auf der Hut sind. Klassischerweise finden sich hier sogenannte ‚law-and-order‘-Bewegungen, also Gruppierungen, die aus einer vermeintlich höheren Legitimation heraus ihr Verständnis von Recht und Gesetz bewahren oder eine bestehende Ordnung verteidigen wollen, dies aber gerade am Staat und seinen demokratischen Organen vorbei tun, und notfalls die Gesetze brechen, auf denen die gesellschaftliche Ordnung im Besonderen beruht. Vigilantistische Gruppen nehmen Recht und Gesetz lieber in die eigenen Hände und verschaffen ihnen trotz staatlichen Gewaltverbots auf ihre Weise Geltung, weil sie den Staat und seine Behörden entweder für unfähig oder unwillig halten, der Ordnung zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Gewalt dieser Gruppen richtet sich entsprechend nicht gegen den Staat oder eine ‚moral majority‘, mit denen sie sich insgeheim verbunden fühlen, sondern gegen Personen, die entweder die Integrität der eigenen Großgruppe oder auf die eine oder andere

Art und Weise die öffentliche Ordnung und Moral gefährden. Entsprechend lassen sich zwei Zielrichtungen identifizieren, die sich als „Kriminalitätskontrolle (crime-control-vigilantism)“ und „Kontrolle sozialer Machtverschiebungen (social-control-vigilantism)“ kennzeichnen lassen: „Bei ersterem geht es um die Eindämmung der Kriminalität sowie das generelle Bestreben, den angeblichen Verfall der öffentlichen Moral aufzuhalten. Social-Control-Vigilantismus wendet sich vor allem gegen eine Veränderung der sozialen Schichtungs- und Privilegienordnung“ (Waldmann 1998: 96). Beispiele für vigilanistischen Terrorismus reichen etwa über den Ku-Klux-Klan in den USA und die Todesschwadronen in Lateinamerika bis hin zu den gewaltbereiten Bewegungen der radikalen Lebensschützer. Vigilantistische Gruppen spekulieren zu Recht mit ihren gewalttätigen Aktionen auf ein gewisses Verständnis bestimmter Vertreter des Staates oder der Öffentlichkeit, betreiben sie bzw. übernehmen sie doch der eigenen Wahrnehmung nach gerade die durch den Staat vernachlässigte Aufgabe, für Ordnung zu sorgen oder eine bestehende Ordnung angemessen zu verteidigen. Häufig werden die Mitglieder vigilanistischer Gruppen für ihre Gewalttaten seltener zur Rechenschaft gezogen als vergleichbare Gruppen oder laxer bestraft als gewöhnliche Kriminelle.

Während vigilanistische Gruppen in den USA ihren Ursprung in einer Ideologie der Rechtschaffenheit finden, die im Notfall Eigeninitiative erfordert, um die angeblich oder wirklich gefährdete Ordnung zu schützen, ist in Lateinamerika eher ein schwacher Staat und ein nicht effektiv durchgesetztes staatliches Gewaltmonopol der Ausgangspunkt für die ‚Säuberungsaktionen‘ vigilanistischer Gruppen. Dabei kann es sich um die Ermordung von Straßenkindern

Der Ku-Klux-Klan ist ein Beispiel für vigilanistischen Terrorismus. Vigilantistische Gruppen wollen eine bestehende Ordnung verteidigen, tun dies aber am Staat vorbei und brechen notfalls die Gesetze. Sie nehmen Recht und Gesetz in die eigene Hand und verschaffen ihnen trotz staatlichen Gewaltverbots auf ihre Weise Geltung. Mitglieder vigilanistischer Terrorgruppen werden für ihre Gewalttaten seltener zur Rechenschaft gezogen als vergleichbare Gruppen oder laxer bestraft als gewöhnliche Kriminelle.

picture alliance/dpa



und Obdachlosen, im Falle der Todesschwadronen um die Beseitigung von politisch missliebigen Personen oder etwa um Ärzte handeln, die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben. Letztere werden Opfer der Gewalt dieser Gruppen, weil sie nach deren Weltbild gravierende Sünden begehen und eine feste Moral zersetzen.

Staatsterrorismus

Mit dem Terminus Staatsterrorismus (vgl. Tobler/Waldmann 1991; Stohl/Lopéz 1984, 1986, 1988) wird dagegen eine Form illegitimer Gewaltausübung und Repression von Staaten zunächst gegen ihre eigenen Bevölkerungen bezeichnet, die jenseits demokratisch legitimer Verfahren abläuft und ebenfalls über den eigentlichen Gewaltakt hinaus zielt. Staatsterrorismus bezeichnet im Kern eine nach terroristischen Prinzipien ausgerichtete Gewalt von staatlichen Organen oder parastaatlichen Gruppierungen, die sich gegen vermeintliche oder reale Staatsfeinde richtet. Differenziert man mit Michael Stohl (1988: 234–236) zwischen den eigentlichen Opfern terroristischer Gewalt und der breiteren Zielgruppe, deren Verhalten mittels der von Terrorpraktiken ausgehenden Abschreckungswirkung beeinflusst werden soll, dann ist es meines Erachtens auch im Falle des Staatsterrorismus gerechtfertigt, von Terrorismus zu sprechen, obwohl der Terror hier ausschließlich von oben ausgeführt wird. Die in dieser Form des Terrorismus liegende Gewalt von oben hat durch ihre effiziente Verbindung mit der überlegenen Macht des Staates die mit weitem Abstand meisten Opfer im Vergleich der unterschiedlichen Terrorismen gefordert. Die Opfer sind auch hier nur ein Mittel, um den eigentlichen Zweck – die Verhaltensänderung – durchzusetzen. Und auch Staaten können sich gegenüber bedrohlichen Herausforderungen ihrer staatli-

chen Integrität oder im Falle weitgehender Delegitimierung als vermeintlich schwache Akteure verstehen, um dann Handlungssituationen mit terroristischen Mitteln zu klären.

Staatsterrorismus hat dabei historisch betrachtet vor allem drei empirische Bezugspunkte: Zum einen wären hier das nationalsozialistische und stalinistische Terrorregime zu nennen, die zur Einschüchterung politischer Gegner in unterschiedlichem Maße zu verschiedenen Zeiten sich staats-terroristischer Mittel bedienten. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Methoden der Herrschaftssicherung beruhte hier auf einem terroristischen Kalkül (vgl. Imbusch 2005a). Zum anderen wären zu nennen die rechtsgerichteten autoritären Regime im Lateinamerika der 1970er Jahre insbesondere in Argentinien, Chile und Uruguay, für die der Begriff des Staatsterrorismus ursprünglich entwickelt wurde (Tobler/Waldmann 1991; Stohl 1988). Diese Militärregime kamen in Zeiten sozioökonomischer Umbrüche und politischer Mobilisierung durch Staatsstreich an die Macht und verstanden sich selbst als Rettungsanker der Nation und letzte Hoffnung zur Wiederherstellung von ‚Ruhe und Ordnung‘ im eigenen Land. Um dies zu erreichen, scheuten sie nicht vor willkürlicher Verhaftung, Verschleppung, Folter und Mord als Mitteln zurück, um im sogenannten „vertikalen Krieg“ gegen eine diffuse Zielgruppe wie ‚Subversive‘, ‚Linke‘ und ‚Staatsfeinde‘ vorzugehen. Die Gewaltaktionen wurden entweder von den staatlichen Organen selbst (Militäreinheiten, Geheimdienste) ausgeführt oder parastaatlichen Organisationen – fanatisierten rechtsradikalen Mördergruppen und Todesschwadronen – übertragen. Immer diente die eingesetzte Gewalt jedoch dazu, Furcht und Schrecken auszulösen, wurde sie doch überwiegend willkürlich und unberechenbar eingesetzt, so dass sie weit streute und auch jenseits der eigentlichen Regimegegner Opfer forderte. Durch die höchst unscharfe Formulierung der vermeintlichen Straftatbestände und den Ausschluss ordentlicher Gerichtsverfahren war staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet. Gerade dies wie auch die Anwendung von Gewalt gegen unschuldige Opfer erhöhte aber die Wirksamkeit des Terrors, da nun im Grunde jeder ein potenzielles Opfer werden konnte. Gleichzeitig mussten die meisten Aktionen im Verborgenen stattfinden, weil sie natürlich von der offiziell proklamierten Rechtsordnung verboten waren.

Damit Staatsterrorismus funktional wirksam werden kann, bedarf es

- einer auf einem Dogma oder einer Idee beruhenden Ideologie, die als absoluter Maßstab für das eigene Handeln gilt und zugleich Rechtfertigungen für die Zerstörung und Vernichtung potenzieller Gegner bereithält (z. B. die ‚Doktrin der nationalen Sicherheit‘);
- eines wirkungsvollen Propagandamechanismus, der die eigene Auffassung emotional in einem positiven Licht erscheinen lässt, den Gegner aber gleichzeitig moralisch diskreditiert und stigmatisiert;
- der systematischen Pflege des eigenen Ansehens, um die begangenen Akte der Grausamkeit zu kompensieren, entweder durch die Geheimhaltung der Verbrechen oder die systematische Irreführung der Öffentlichkeit;



■ einer starken inneren Disziplinierung der Mitglieder der ausführenden Einheiten, um Selbstkritik und Selbstreflexivität in Bezug auf das eigene Handeln zu unterdrücken und die Rechtmäßigkeit oder Notwendigkeit der Maßnahmen zu suggerieren (vgl. Garzon Valdés 1991).

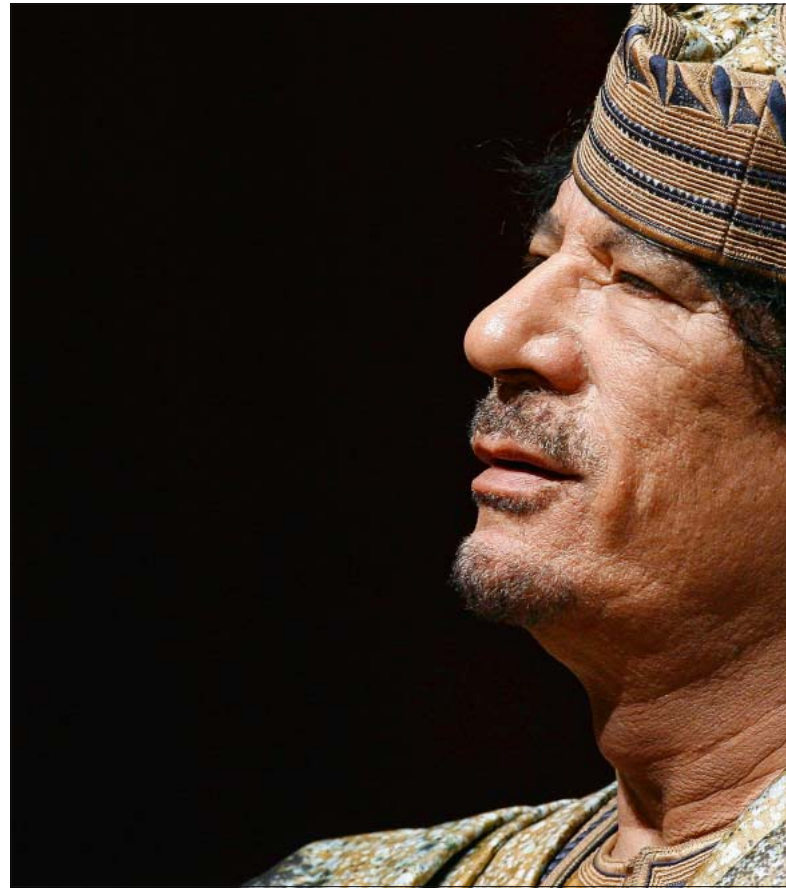
Schließlich ist in jüngster Zeit eine dritte Begriffsvariante von Staatsterrorismus gebräuchlich geworden, nämlich die des staatlicherseits im Geheimen beförderten und geförderten Terrorismus im internationalen Rahmen, der – ausgehend von sogenannten „Schurkenstaaten“ – ebenfalls darauf zielt, Angst, Furcht und Chaos zu verbreiten. Diesbezüglich lassen sich wieder zwei Arten differenzieren: Staatlich unterstützter Terrorismus tritt auf, wenn dritte Parteien eigenständig Gewalthandlungen durchführen, die von einem interessierten Staat unterstützt werden. Von staatlichem Terrorismus ist aber auch dann die Rede, wenn dritte Parteien Gewalttätigkeiten durchführen, die – obwohl nicht ausdrücklich von einem Staat unterstützt – die stillschweigende Billigung und offene Zustimmung des interessierten Staates findet, sei es, weil die Aktionen mit dessen Staatszielen übereinstimmen oder sie nicht ausdrücklich verurteilt oder verfolgt werden (Stohl 2005).

Walter Laqueur (2001: 202) hat den staatlich geförderten Terrorismus als eine Form des Stellvertreterkriegs bezeichnet, den im internationalen Vergleich schwache Staaten dazu nutzen, andere Länder, Staatsordnungen oder Lebensweisen zu destabilisieren, internationale Zwischenfälle zu provozieren, den Gegner in Alarmbereitschaft zu versetzen, um dessen Ressourcen für Sicherheitsbelange zu binden, Sabotageakte durchzuführen, seine Moral zu erschüttern und Praktiken aller Art zu fördern, um in einem bestimmten Land einen Regimewechsel herbeizuführen. Als Schurkenstaaten, die sich solcher Strategien schuldig gemacht haben, gelten beispielsweise Libyen unter Gaddafi, der Iran unter Khomeini, der Irak unter Saddam Hussein, Afghanistan unter den Taliban (ÖSK 2004).

Fragt man auch beim Staatsterrorismus wieder nach den positiven oder negativen Bezugsgruppen, so wird die Gewalt der je eigenen Ideologie der unterschiedenen Richtungen folgend für die rassistisch überlegenen oder politisch aufrechten Teile der eigenen Bevölkerung, die ‚moralische Mehrheit‘ oder als Assistenzmaßnahme zum Schutz oder zur Unterstützung bedrohter oder verfolgter Verbündeter eingesetzt. Die Gewalt wird hier also im Namen von oder für als interessiert unterstellte Dritte ausgeübt. Die gegnerische Seite als negative Bezugsgruppe wird wahlweise als ‚rassistisch minderwertig‘ bzw. ‚artfremd‘ oder politisch unzuverlässig, als links, subversiv und staatsfeindlich abgelehnt und bekämpft oder in ein geopolitisches Feindbild eingebettet.

Geschichtliche Konjunkturen und Dynamiken terroristischer Gewalt

Terrorismus ist historisch betrachtet kein neues Phänomen, das sich auf moderne Gesellschaften beschränken ließe, sondern reicht von den Phänomenen her gedacht wenigstens bis in das Mittelalter zurück (vgl. Dietze 2016). Der Begriff Terror selbst entstammt der Spätphase der Französischen Revolution und hat von dort seinen Siegeszug durch die Moderne angetreten. Moderne Gesellschaften bilden schließlich alle katalysatorischen Bedingungen



aus, damit Terrorismus in ihnen zu einer besonderen Gefahr werden kann. Obwohl hier die Geschichte des Terrorismus auch nicht nur annähernd mit ihren vielen historischen Konjunkturen und Dynamiken nachgezeichnet werden kann, so sollen doch wenigstens ein paar grobe Schneisen geschlagen werden (vgl. Waldmann 2005; Lia/Skjolberg 2000; Reich 1990; Bjorgo 2005: 257ff.).

Terrorismus ist zu wesentlichen Teilen ein kontingentes historisches Phänomen, das nur selten aus typischen Ursachenbündeln heraus erwächst und dann immer gleichen Mustern folgen würde. Die gesellschaftlichen Konstellationen, unter denen Terrorismus entsteht, können höchst unterschiedlich und verschieden sein, weil Terrorismus in sich ein äußerst voraussetzungsvolles und komplexes Phänomen ist. In der Regel werden deshalb für eine Erklärung Bedingungsgeflechte – bestehend aus Strukturbedingungen, Handlungsbedingungen und Prozessbedingungen – bemüht, um dem Auftreten von Terrorismus und den Dynamiken des Terrorismus gerecht zu werden (vgl. allgemein Imbusch/Heitmeyer 2012). Manchmal ist auch von Push-/Pull-Faktoren und Opportunitätsfaktoren die Rede, es braucht sogenannte Trigger und allerlei organisatorische Voraussetzungen, damit terroristische Gewalt stattfindet. Historisch gibt es Wellenbewegungen des Terrorismus, d. h. Zeiten, in denen es mehr Terrorismus gibt, und Zeiten, in denen so gut wie kein Terrorismus vorkommt (vgl. Waldmann 2005: 172f.). In globaler Perspektive tritt der Terrorismus regional sehr unterschiedlich auf. In den Anfängen war Terrorismus vor allem ein Phänomen Europas und der USA, später wanderte er in den Nahen Osten und nach Asien, seit den 1960er Jahren gewann er allerdings wieder in Europa stark an Bedeutung. Anschließend wurde er zu einem weltweiten Phänomen. Für diese Internationalisierung des Terrorismus, seine nachhaltige Persistenz und Vi-



„Schurkenstaaten“ verbreiten gezielt Angst, Furcht und Chaos, indem sie Gewalttätigkeiten, Terroranschläge und Sabotageakte gegen andere Länder, Staatsordnungen oder Lebensweisen stillschweigend billigen oder offen gutheißen. Als Schurkenstaat galt beispielsweise Libyen unter Gaddafi.

picture alliance/dpa

renz kann auf die schnellen Modernisierungsprozesse mit ihren je eigenen Ungleichzeitigkeiten von Entwicklung, bedeutsamen Modernisierungskrisen und -konflikten mit ihren blockierten Entwicklungsoptionen und begrenzten Entwicklungsperspektiven hingewiesen werden, die für die unterschiedlich motivierten Arten von Terrorismus einen allgemeinen sozioökonomischen Hintergrund bildeten. Rascher sozialer Wandel und neue soziale Ungleichheiten lassen traditionelle Normengefüge und soziale Beziehungsmuster erodieren, so dass radikale Ideologien an Attraktivität gewinnen.

Moderne bzw. sich rasch modernisierende Gesellschaften bieten in sozialstruktureller Hinsicht besondere Entfaltungsbedingungen für Terrorismus: „Strukturell sind offenbar jene Gesellschaften besonders anfällig für Terrorismus, in denen Probleme sozialer Integration und kollektiver Identität auftreten und deren Machthaber Mühe haben, ihre Herrschaft zu legitimieren“ (Waldmann 1998: 54). Die Staatsgebilde sind in der Regel säkular und kommen ohne höhere (z. B. göttliche) Legitimationen aus, was sie im Namen realer oder vermeintlicher Volkssouveränität veränderbar und angreifbar macht. Zudem bieten die fortschreitende Urbanisierung und die Entstehung moderner Großstädte mit ihrer hohen Besiedlungs- und Kommunikationsdichte ausgezeichnete Resonanzräume für terroristische Anschläge. Wesentlich in diesen Gesellschaften haben terroristischen Kalkülen und Strategien ihre Stimme verleihende Gruppen von Intellektuellen Freiräume für die Entwicklung von Gegenentwürfen zu einer als defizitär erachteten sozialen Ordnung und die Herausbildung von auf utopischen Versprechungen, Fortschrittsglauben oder Absolutheitslehren basierenden Legitimationsmustern. Grundlegend ist jedoch das Fehlen von Demokratie, bürgerlichen Freiheiten und von Rechtsstaatlichkeit eine we-

sentliche Vorbedingung für viele nationale Formen von Terrorismus. Terrorismus tritt deshalb bevorzugt in mit diesen Defiziten ausgestatteten Gesellschaften oder in Regionen mit prekärer Staatlichkeit in Erscheinung. Schwache Staaten oder sogenannte ‚failed states‘ haben vielfach nicht die Möglichkeit, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen und territoriale Kontrolle auszuüben, so dass in die Machtvakuen vor Ort terroristische Organisationen stoßen. Terrorismus tritt dagegen selten in funktionierenden autoritären Regimen oder Diktaturen auf. Die Beziehung zwischen Repression und politischer Gewalt lässt sich in Form einer umgekehrten U-Kurve darstellen: Die demokratischsten und die totalitären Staaten haben das geringste Ausmaß an Terrorismus, wohingegen dazwischen ein rasanter Anstieg zu verzeichnen ist. Auch die Abwesenheit größerer bewaffneter Konflikte oder kriegesischer Auseinandersetzungen und das Vorherrschen relativen Friedens beinhalten katalysatorische Bedingungen für Terroristen, da in (Bürger-)Kriegszeiten der Rekurs auf terroristische Maßnahmen seine strategische Relevanz verliert.

Erfahrungen mit sozialer Ungerechtigkeit sind dagegen starke Bedingungsmotive für ganz unterschiedliche Varianten des Terrorismus. Relative Deprivation und die problematischen Aspekte großer sozialer Ungleichheiten korrelieren etwa mit dem Entstehen sozialrevolutionärer politischer Gewalt; kollektive Diskriminierungen und fortwährende Stigmatisierungen sind hingegen eher Wegbereiter für ethno-nationalistische Gewalt. Historische Belastungen wie selbst erlebte Gewalt oder Repression, Bürgerkriege, Revolutionen, Diktaturen oder die Besatzung eines Landes senken die Schwellen für die Akzeptanz und Anwendung von terroristischer Gewalt. Eigene Opferrollen, langjährige Unterdrückung oder sozioökonomische Benachteiligungen können dann leicht zur Rechtfertigung des Terrors heran gezogen werden.

Hinter den Dynamiken von terroristischer Gewalt stehen aber nicht immer ‚echte Konflikte‘, sondern manchmal auch ‚unechte Konflikte‘ (Simmel 1992; Coser 2009), weil zwischenzeitlich eine Konfliktverschiebung stattgefunden hat: So können beispielsweise Rachezyklen und gegenseitige Vergeltungsschläge Terroristen in einer Gewaltspirale gefangen halten (Waldmann 2003: 168–193). Die Notwendigkeit einer Terrororganisation, für ihre Mitglieder zu sorgen oder das Überleben der Gruppe sicherzustellen, kann ebenfalls zu einer Verstetigung der Gewalt unter Veränderung der ursprünglichen Zielsetzungen führen. Manchmal werden terroristische Handlungen auch deshalb fortgesetzt, weil die Grenzen zwischen der politischen Gewaltanwendung und kriminellen Aktivitäten zunehmend verschwimmen (Elwert 1997). Schließlich kann auch die politische Ausweglosigkeit des bewaffneten Kampfes für Terroristen zu einem starken Motiv werden, die Gewalt fortzusetzen.

Die Arten und Typen von Terrorismus unterliegen ebenfalls nicht unbeträchtlichen Konjunkturen. Standen lange Zeit Formen des sozialrevolutionären Terrorismus im Vordergrund, so dominierten später ethno-nationalistisch geprägte Anschläge. Heute dagegen geht von den diversen Spielarten eines religiös motivierten Terrors und vom sogenannten Homegrown-Terrorismus (beide mit islamistischer

Prägung) eine besondere Beunruhigung aus (vgl. Waldmann 2009). Dagegen kam vigilantistischen Formen der Gewalt nur eine marginale Rolle im Spektrum terroristischer Gewaltformen zu; Staatsterrorismus produzierte zwar hohe Opferzahlen, blieb aber historisch eher episodisch.

Die Zahl der auf nationaler und internationaler Ebene operierenden Terrororganisationen ist kontinuierlich gestiegen. Es verwundert deshalb nicht, dass mit der zunehmenden Zahl der Organisationen auch die Zahl der Terroranschläge und die Opferzahlen stark gestiegen sind. Gleichwohl waren die weit überwiegende Zahl der Gewalttaten nationale Gewaltakte, nur ein Fünftel der als terroristisch eingestuften Gewalttaten hingegen hatten einen internationalen Hintergrund (Waldmann 1998: 21ff.; MIPT 2003; LaFree/Dugan/Miller 2015; Schmid/Jongman 2005).

Es ist eine zunehmende Brutalität und Rücksichtslosigkeit der Terroranschläge feststellbar. Diese schuldet sich einerseits einer Tendenz der zunehmenden Entpersönlichung und Anonymisierung der Gewaltakte, andererseits dem Zwang, mediale Aufmerksamkeit produzieren zu müssen. Um noch medial wahrgenommen zu werden, müssen die Anschläge größer, spektakulärer, brutaler und todbringender ausfallen als die vorangegangenen. Im Zuge der Ausbreitung terroristischer Aktivitäten hat sich zudem ein Formwandel der Gewalt vollzogen. Die ‚klassischen‘ Anschlagsinstrumente (z. B. Handfeuerwaffen, Handgranaten, Bomben, Messer, Entführungen und Überfälle) sind zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten und haben Autobomben, Raketenanschläge, Selbstmordattentate und Anschläge mit biologischen oder chemischen Substanzen oder Flugzeugen als todbringenden Waffen Platz gemacht, ohne dass die erstgenannten Mittel allerdings bedeutungslos geworden wären (vgl. Sofsky 2002).

Radikalisierungsprozesse

Die Erforschung der Radikalisierungsprozesse von Menschen, die zu Terroristen werden, hat seit den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 einen beträchtlichen Teil der Debatten über die Ursachen und Hintergründe insbesondere des islamistischen Terrors dominiert (Bakker 2006; Gartenstein-Ross/Grossman 2009; McCauley 2008; Pressman 2009; Neumann 2016). Radikalisierung wird seither als eine entscheidende Phase zum Verständnis politischer Gewalt betrachtet. Damit war die Hoffnung verbunden, dass das Verstehen der entsprechenden Gründe, Motive und Einstellungen von Personen nicht nur zu einem Verständnis des Radikalisierungsprozesses selbst beiträgt, sondern auch bessere Erkenntnisse in Bezug auf die Bekämpfungsmöglichkeiten von Terrorismus liefert und so Radikalisierungs- und Eskalationsprozesse von Gewalt insgesamt besser verstanden – und gegebenenfalls vermieden – werden können. Es ist also kein Zufall, dass sich insbesondere die Sicherheitsbehörden unterschiedlicher Länder mit Radikalisierungsprozessen befassen.

Eine der zahlreichen allgemeinen Definitionen für Radikalisierung stammt von Thomas Precht und lautet: „Radicalization as a process of adopting an extremist belief system and the willingness to use, support, or facilitate violence and fear, as a method of effecting changes in society. Radicalization can take place within any extremist group. It is

important to note that radicalization, as such, does not necessarily result in terrorism and the use of violence“ (Precht 2007).

In etlichen anderen Beiträgen werden die typischen Muster der islamistischen Radikalisierung auf ein Individuum zugeschnitten und in folgendem grundlegenden Schema gesehen (FBI 2006; Silber/Bhatt 2007):

- „Pre-Radicalization“: Auf dieser Vorstufe zum eigentlichen Radikalisierungsprozess ist die Gewalttat noch weit entfernt, aber es werden Menschen mit bestimmten sozio-demographischen Merkmalen identifiziert, die eine erhöhte Anfälligkeit für Radikalisierung aufweisen, sich aber ansonsten unauffällig verhalten.
- „Self-Identification“: Die Selbstidentifikation mit islamistischem Gedankengut oder die Konversion zum Islam erfolgt in einer Krisensituation oder durch ein Signalereignis. Der Einzelne wird dabei seinem früheren Leben entfremdet, sucht fortan Beistand bei Gleichgesinnten und bildet schließlich eine neue soziale Identität aus.
- „Indoctrination“: Auf dieser Stufe verstärkt sich die Hinwendung zum radikalen Islam und die Beeinflussung durch ‚spirituelle Lehrer‘ führt zur festen Überzeugung, dass man Gewalt im Namen des Islam für eine gerechte Sache anwenden darf.
- „Action/Jihadization“: Auf der Endstufe ist der Einzelne dann in die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Terrorakten eingebunden, und er betrachtet sich als unablässbarer Teil einer radikalen Gruppe oder Bewegung.

Komplexere Modelle (Sageman 2004, 2008; Waldmann 2009, Wiktorowicz 2005; Ranstorp 2010) gehen jedoch davon aus, dass neben dem Individuum noch Gruppenzugehörigkeiten und eine breitere Öffentlichkeit eine Rolle spielen, weil es sich bei Radikalisierungsprozessen letztlich um ein Interaktionsgeschehen handelt, an dessen Ende die Radikalisierung steht. Hier werden neben individuellen Aspekten (z. B. persönliche Viktimisierung, Rachegefühle, Identitätskrise, Deprivation, Entfremdung) insbesondere Gruppenprozesse (z. B. Mitgliedschaft in einer radikalen Gruppierung, Freundschaften), Gruppendynamiken (z. B. Extremismusschub unter Gleichgesinnten, Stärkung der Gruppenkohäsion, hoher Gruppendruck, In-Group-Wettbewerbe, In-Group-/Out-Group-Dynamiken) und situative Faktoren (z. B. Opportunitätsaspekte) hervorgehoben und betont, dass kein einzelner Faktor allein kausal zur Radikalisierung führt. Oder es werden die motivationalen Faktoren, die einen Einzelnen überhaupt erst anfällig für Radikalisierung machen, differenziert (in Hintergrundfaktoren, Trigger und Opportunitätsaspekte) und die Mechanismen der Radikalisierung als Zusammenspiel auf mehreren Ebenen (z. B. Individuum, Gruppe, Netzwerke, Gesellschaft) verortet.

Die starke Konzentration auf islamistische Terroristen hat allerdings die Erkenntnis in den Hintergrund treten lassen, dass die Ursachen und Hintergründe für Radikalisierungen in den unterschiedlichen Varianten des Terrorismus durchaus verschieden sind und – jenseits der allgemeinen deskriptiven Ebene – die motivationalen Faktoren zur Gewaltanwendung ebenso wie Radikalisierungspfade differenziert werden müssen, weil sie beispielsweise auch im Kontext unterschiedlicher Bezugs- und Kontrollgruppen (z. B. radikale Milieus, radikale Netzwerke, radikale Subkulturen) stattfinden.

Schaut man sich einmal die Perzeptionen und Interpretationen der gesellschaftlichen Realität durch Terrororganisationen genauer an, dann stellt man schnell fest, dass Terrorismus für die Akteure in der Regel eine rationale Wahl darstellt. Als zweckhaftes und sinnbeladenes Handeln wird die Gewalt als ein politisch nützliches Mittel interpretiert, um bestimmte Ziele zu erreichen. Der Einsatz von Gewalt und Terror für politische Zwecke beschwört allerdings ein grundsätzliches Dilemma herauf: In der Regel kollidiert diese Gewalt mit den dominanten Normen, vielfach stellt sie sogar einen direkten Angriff auf die moralischen Codes einer Gesellschaft dar. Die Gewalt ist schlicht illegal.

Da es sich beim Terrorismus um eine Form der politischen Gewalt handelt, sind Terroristen also in besonderem Maße auf die Erläuterung ihrer Taten angewiesen. Deshalb haben Terrororganisationen aller Couleur in der Regel ihr gewaltsames Verhalten diskursiv gerechtfertigt (vgl. Apter 1997; Jost/Major 2001: 437–467). Sie beanspruchen Legitimität für ihre Taten. Durch die Legitimierung von Gewalt ist es für die Gruppe möglich, ein positives Selbstbild aufrechtzuerhalten und die Unterstützung von Teilen der Gesellschaft zu erhalten oder zu sichern. Wenn politische Gewalt erfolgreich sein will, dann muss sie zudem versuchen, die Legitimität des politischen Gegners zu schwächen.

Martha Crenshaw, eine der führenden Terrorismus-Expertinnen, hat deshalb einmal geschrieben: „Almost all terror-

ists seem compelled to justify their behavior, and this anxiety cannot be explained solely by reference to their desire to create a public image of virtuous sincerity. Terrorists usually show acute concern for morality [...] and believe that they act in terms of a higher good. Justifications usually focus on past suffering, on the glorious future to be created, and on the regime's illegitimacy and violence, to which terrorism is the only available response“ (Crenshaw 2002: 112; vgl. auch Coady 2008)

Es ist deshalb vordringlich, die verschiedenen Argumentationsmuster zu verstehen, mit denen terroristische Gruppen Gewalt rechtfertigen. Diese Argumentationsmuster beziehen sich auf die wichtigsten Aspekte eines Gewaltprozesses (vgl. Imbusch 2018): die Ursache für einen Konflikt, der zur Gewalt führt; der Grad und das Ausmaß der Verantwortlichkeit der Gruppe für die Gewalt; die Art des Gegners; und die jeweilige aktuelle Situation der Gruppe. Zentrale Elemente solcher Legitimationsdiskurse sind folglich die Existenz eines Konflikts, der von großer Bedeutung für die Gruppe ist; die Schuldzuweisung an den Gegner für bisherige Gewalt; die Delegitimierung der Gegner und möglicher Opfer sowie die Viktimisierung der eigenen Gruppe.

Der Angeklagte Adem Yilmaz im Verhandlungssaal des Oberlandesgerichts in Düsseldorf. Yilmaz war Mitglied der islamistischen Sauerland-Gruppe. Die Festnahme der Sauerland-Gruppe im September 2007 hat gezeigt, dass hier geborene junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund islamistisches Gedankengut verinnerlicht haben. Die schrittweise Radikalisierung erfolgte nach einem typischen Muster.

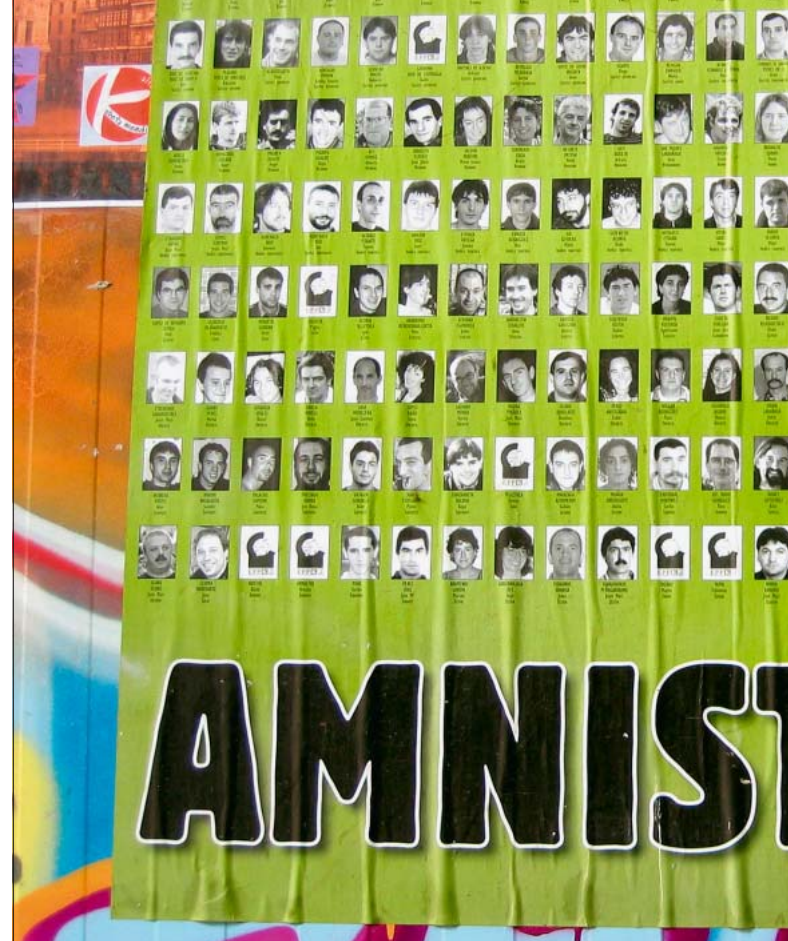
picture alliance/dpa



Legitimationsstrategien erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen (Imbusch 2018): Nach innen geben sie den Mitgliedern der Gruppe notwendige Argumente an die Hand, damit diese sich weiterhin im Konflikt engagieren; zudem müssen sie dem langjährigen Leiden, das unweigerlich mit gewaltsamen Konflikten dieser Art verbunden ist, einen Sinn geben. Nach außen dienen Legitimationsstrategien dazu, ein positives Bild der Gruppe in der öffentlichen Meinung herzustellen oder aufrechtzuerhalten, hängt davon doch nicht zuletzt die Art der Zuwendungen (z. B. Geld, Propagandamaterial, Waffen, etc.) und der Unterstützung (z. B. Logistik, Flucht- und Unterschlupfmöglichkeiten, Zustimmung, etc.) ab, die die Gruppe zur Erreichung ihrer Ziele unbedingt benötigt.

Von allen zuvor unterschiedenen Typen und Arten des Terrorismus könnten die ethno-nationalistischen Gruppierungen und Organisationen aufgrund ihrer Spezifika noch am ehesten Legitimität für sich und ihre Handlungen beanspruchen. Deshalb soll im Folgenden danach gefragt werden, wie typische Legitimationsstrategien im Falle des ethno-nationalistischen Terrorismus konkret aussehen (vgl. Burton 1976; Shanahan 2009; English 2012; Waldmann 1989). Die Basis der Legitimation von Gewalt ist in diesem Fall die Existenz eines gesellschaftlichen Konflikts, der von großer, teils sogar existentieller Bedeutung für die jeweilige ethnische Gruppe ist. Ausgangspunkt der Gewalt ist zunächst ein Verteidigungsimpuls: Die ethnische Gruppe muss sich gegen die Unterdrückung ihrer Sprache und Kultur oder ihre soziale und wirtschaftliche Benachteiligung wehren, weil sie die Identität dieser Gruppe als Minderheit in der Gesellschaft bedroht. Die Unterdrückung alles Baskischen durch das Franco-Regime und die langjährige repressive Herrschaft der Briten in Nordirland stehen am Beginn einer Entwicklung, welche die lokalen Akteure schließlich nach einem erfolglosen politischen Kampf zur Gewalt greifen lässt. Die Gruppe definiert die Situation, in der sie sich befindet, als ungerecht und illegitim. Die Gewaltorganisation, die daraufhin entsteht, wird von der ethnischen Gruppe befürwortet und von einer „radikalen Gemeinschaft“ (Malthaner/Waldmann 2012) aktiv unterstützt.

Ein zweiter Aspekt, der ebenfalls als grundlegend für die Legitimierung der eigenen Gewaltstrategie angesehen werden kann, ist, dass die Gewalt zunächst höchst selektiv angewandt wird (Sabucedo/Blanco/de la Corte 2003; Wright 1990). Sie wendet sich natürlich gegen im eigentlichen Sinne „Unschuldige“, aber immer gegen Repräsentanten oder Stellvertreter des Staates, der für die Repression gegenüber der eigenen Gruppe verantwortlich gemacht wird. Der größte Legitimitätsverlust nach innen findet immer dann statt, wenn die IRA oder die ETA Gewalt undiskriminiert einsetzt, also Menschen ermordet, die mit den politischen Zielen nicht mehr sinnvoll in Zusammenhang gebracht werden können. Aus der Art des Gegners bzw. der Opfer können sich zudem weitere Legitimationsstrategien ergeben: So macht es einen Unterschied, ob ein Gewaltakt gegen eine bereits in Gewalthandlungen verstrickte Person verübt wird oder ob Gewalt gegen Unschuldige ausgeübt wird. Wird das Opfer für „schuldig“ befunden, werden relativ ausführliche Informationen über die Person und die beruflichen Hintergründe in der Öffentlichkeit verbreitet, ist das Opfer unschuldig, dann kommt eine Strategie zum Tragen, die man „Entpersönlichung“ (De-Personalization) nennen könnte. Hier werden möglichst wenige oder nur sehr allgemeine Informationen über das



Plakat in Bilbao, auf dem eine Amnestie von verurteilten Aktivisten der baskischen Untergrundorganisation ETA gefordert wird, aufgenommen im August 2005. Die Unterdrückung alles Baskischen durch das Franco-Regime stand am Beginn einer Entwicklung, die lokale Akteure schließlich nach einem erfolglosen politischen Kampf zur Gewalt greifen ließ. picture alliance/dpa

Opfer mitgeteilt, um eine stärkere Identifikation zu unterbinden oder mögliche Anteilnahme zu verhindern.

Ein dritter Aspekt, der der Legitimierung der eigenen Gewalt dient, ist die Zuschreibung von Verantwortlichkeit an den Gegner (Kelman 1973). Jede Gruppe, die sich in einem Konflikt befindet, muss zunächst die Legitimität ihrer Position verteidigen. Eine der wichtigsten Verteidigungslinien ist dabei die Identifikation von Verantwortlichen für die Gewalt. Die Schuldzuweisung für die bisherige Gewalt oder allfälliger Gewalteskalationen an den Gegner dient nicht nur dazu, auf den vermeintlichen Verursacher der Gewalt hinzuweisen, sondern auch die eigene Gewalt als rein reaktive Gewalt erscheinen zu lassen. Damit eng verbunden ist sodann die Forderung, von der Gegenseite nicht als gewöhnliche Kriminelle betrachtet und behandelt, sondern als (Bürger-)Kriegspartei anerkannt und aufgewertet zu werden, weil man für die richtige Sache – nämlich Gerechtigkeit – kämpft.

Ein vierter Aspekt der Legitimierung eigener Gewalt kann in den verschiedenen Möglichkeiten der Delegitimierung der gegnerischen Opfer gesehen werden. Eine zentrale Möglichkeit besteht diesbezüglich in der „moralischen Exklusion“ der Opfer (Martín-Peña/Opotow 2011; Tileaga 2010). „Moral exclusion“ meint den Ausschluss aus dem moralischen Universum der eigenen Werte und Normen. Mit ihr wird eine Grenze gezogen, jenseits derer nicht mehr die gleichen Regeln von Fairness, Gerechtigkeit und Moral gelten als diesseits. An der Schnittstelle zwischen Gerech-



tigkeit und Identität angesiedelt, geht es darum, festzulegen, wer was verdient hat, was gegenüber wem zählt und welche Maßstäbe gegenüber wem angelegt werden. Mit dem Mittel moralischer Exklusion lässt sich Gewalt rechtfertigen, sie erscheint dann entweder als akzeptabel, normal oder gar wünschenswert. Gleichzeitig erscheinen die Gewalttäter als prinzipienfeste und respektable Personen. Prinzipien der moralischen Exklusion zeigen sich in einer Vielzahl von Symptomen, angefangen von der Verwendung von „double standards“ über die Benutzung einer euphemistischen Sprache bis hin zu selbstgerechten Vergleichen. Entsprechend lässt sich moralische Exklusion im Schweregrad, in der Einstellung und im Ausmaß differenzieren. Eine weitere Möglichkeit der Delegitimierung kann in der Enthumanisierung der Opponenten gesehen werden, indem man dem Gegner eine Reihe von unmenschlichen Eigenschaften – wie Grausamkeit oder mangelndes Mitgefühl – zuschreibt. Der Gegner kann aber auch dadurch delegitimiert werden, indem man ihn mit negativen Wertungen belegt oder ihn verbal in die Nähe von problematischen Gruppen rückt. In allen Fällen ist es das Ziel, nicht nur die Out-Group zu diskreditieren, sondern auch eine klare Trennlinie zwischen der In-Group und ihren Feinden zu ziehen. Gewalt gegen die Out-Group ist entsprechend umso eher gerechtfertigt, wenn diese als unmenschlich erscheint oder sie durch ihre Handlungen eine Bedrohung der Sicherheit der eigenen Gruppe darstellt (Bandura 1999).

Die Delegitimierung der Opfer (Bar-Tal/Hammack 2012) wird häufig von einer fünften Strategie begleitet, die man als Selbstviktimsierung bezeichnen könnte. Die Gewalt gegen andere wird dabei durch das vorgängige Leid der eigenen Gruppe gerechtfertigt. Diese Art der Viktimisierung beinhaltet mehrere interessante Aspekte: Zum einen erlaubt sie der eigenen Gruppe, sich fortgesetzt als Opfer

einer Situation zu sehen, die der Gegner verursacht hat. Zum anderen ermöglicht sie es, die Aufmerksamkeit von den eigenen Gewalttaten auf die Umstände und Bedingungen zu lenken, in der sich die eigene Gruppe befindet. Drittens führt die Strategie der Selbst-Viktimsierung dazu, den Gruppenzusammenhalt zu fördern, indem über Narrative und Diskurse eine Opferidentität geschaffen wird. Aus dem eigenen Opferstatus, der bei ganz unterschiedlichen Gelegenheiten aufgerufen werden kann, ergeben sich schließlich eine höhere Moral und das legitime Recht auf (Gegen-)Gewalt. Die beständige Selbstviktimsierung berührt allerdings auch die Perzeption des Leids der gegnerischen Seite: Mechanismen wie der „Egoismus der Viktimisierung“ (Mack) machen die Gruppe aufgrund ihrer eigenen erlittenen Traumata unfähig, angemessene Gefühle für den Schmerz anderer als der eigenen Opfer zu empfinden.

Selbstverteidigung, Gegengewalt und Delegitimierung des Gegenübers stellen in ihren einzelnen Facetten neben punktueller Rache und Vergeltung also wesentliche Legitimierungen von Gewalt seitens terroristischer Gruppen dar. In vielen Fällen des ethno-nationalistischen Terrorismus liefert ein ausgeprägter Nationalismus weitere Gründe für den bewaffneten Kampf. Der Forderung nach nationaler Selbstbestimmung und Unabhängigkeit liegt in der Regel ein verklärender Blick auf die Vergangenheit und eine verklärte Hoffnung auf die Zukunft zugrunde. Politische Narrative, die die gewaltsamen Auseinandersetzungen in heroisierende Geschichtsdarstellungen verpacken, den bewaffneten Kampf überhöhen, Heldenverehrung und Märtyrertum betreiben, sind wichtige Elemente in der generationenübergreifenden Weitergabe von Vorurteilen, Ressentiments und Hass, die nach dem Ende der Gewalt nicht einfach wieder eingezogen werden können und eine beträchtliche Erblast für die Gesellschaft darstellen.

Van den Broek hat deshalb resümierend geschrieben: „Terrorism cannot do without legitimation. It is my contention that the discourse aimed at justifying acts of violence is more than a mere exercise of cynicism on the part of the terrorists – it is an essential part of terrorist strategy. The terrorists' discourse gives meaning to individual acts of violence by putting them into an explanatory framework. The message conveyed is that these actions are not indiscriminate (and the victims not randomly chosen), but form part of a consciously designed strategy. A strategy aimed at both the achievement of immediate objectives (e.g. the government's willingness to negotiate with the movement) and the attainment of the 'ultimate' political goals (in case of nationalist terrorism: territorial unification, independence, etc.)“ (van den Broek 2004: 732).

Resümee: Widersprüche und Probleme im gesellschaftlichen Umgang mit Terrorismus

Max Weber hat die Soziologie einmal als eine Wissenschaft bezeichnet, die soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will (Weber 1976). Wenn man diese

Maxime einmal an den Terrorismus anlegt, dann kann man erstaunt sein, wie viele Verrätselungen, Zuschreibungen und Pathologisierungen in Bezug auf terroristische Gewalttäter und Gewalttaten noch bestehen. Generell kann dazu zunächst einmal gesagt werden, dass erst der Verzicht auf unbotmäßige Generalisierungen und Stereotypen den Weg frei macht für jenes Verstehen und Erklären, das dann bei angemessener Differenzierung der Akteure zu einem Begreifen der Ursachen und Hintergründe von terroristischer Gewalt führt.

Zu solchen Verrätselungen gehören die in öffentlichen Auseinandersetzungen immer wieder aufscheinenden Enthumanisierungs- und Irrationalisierungstendenzen, die entweder die Täter als das personifizierte Böse brandmarken (wie z. B. bei Abdullah Öcalan und Abimael Guzmán), als Bestien oder gar Dämonen sehen (wie z. B. beim IS), pathologisieren (wie z. B. bei Selbstmordattentätern) oder auch mythologisieren (wie z. B. zuletzt bei Che Guevara). Deren Erklärungsproblem besteht u. a. darin, dass sie eigentlich im wissenschaftlichen Sinne gar keine Erklärungen liefern, dass sie systematisch von seriöser Ursachenforschung ablenken, sie Gewalt mystifizieren und Bedrohungsängste auslösen, dass sie die durch Terrorismus heraufbeschworenen Gefahren für unlautere politische Anliegen instrumentalisieren und zur Ideologisierung von Debatten über den Terrorismus beitragen.

Auch wenn solche Verrätselungen wichtige soziale Funktionen für Gesellschaften erfüllen mögen – angefangen von der Distanzerzeugung („Wir“ und „Sie“) und der Ausgrenzung (Terroristen als Außenseiter und Randständige, die mit der ‚guten Gesellschaft‘ nichts zu tun haben), über die Erzeugung moralischer Grenzen des Guten (d. h. Ausschließung der Terroristen aus dem eigenen moralischen

Regelwerk) und die Realitätsverleugnung (Selbsttäuschungen etwa über die Herkunft der Terroristen aus der eigenen Gesellschaft), bis hin zur Stärkung von Abwehrbereitschaft (Mobilisierung der Bevölkerung, Ergreifen problematischer Gegenmaßnahmen) und der Durchsetzung von Strafbedürfnissen und Sicherheitsdiskursen (Erosion des Rechtsbewusstseins, Punitivität, Versicherheitlichungsstrategien) –, dem Phänomen Terrorismus kommt man damit nicht bei (vgl. Imbusch 2005b).

Terrorismus ist eine mehr oder weniger rationale Strategie von Gewaltakteuren, in scheinbar ausweglosen gesellschaftlichen Situationen politische oder sonstige Ziele auf einem Umweg doch noch zu verwirklichen. Eine solche Strategie nimmt den Tod unschuldiger Menschen billigend in Kauf und ist in dieser Hinsicht ethisch und moralisch zu verurteilen (Hirsch 2004). Gleichwohl bleiben gesellschaftliche Situationen oder Konstellationen denkbar, in denen der Gewalteinsatz von Terroristen eine höhere Legitimität für sich beanspruchen kann als in anderen (vgl. Honderich 2002, 2004).

Da bislang keine „terroristische Persönlichkeit“ (d. h. eine generell zu Terroristen passende Persönlichkeitsstruktur mit einer entsprechenden individuellen Disposition zur Gewalt) dingfest gemacht werden konnte (vgl. Post 2007; Krueger 2007; Smelser 2007), ist bis auf Weiteres davon auszugehen, dass es sich bei Terroristen zunächst um ganz normale Menschen handelt, die sich des Sinns oder Unsinns ihrer Handlungen durchaus bewusst sind, ihre Gewaltkampagnen intentional, zielorientiert und mit der entsprechenden Hingabe betreiben und zwischen unterschiedlichen Strategien abwägen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Vielleicht sollte man mit Waldmann (1998: 157ff.) ganz unpathetisch terroristische Aktivitäten



Abimael Guzmán, der Anführer der maoistischen Terrororganisation Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad), wird in einem Käfig in ein Marinegefängnis nahe Lima gebracht. Dort wurde eigens für Guzmán eine Hochsicherheitszelle gebaut. Die Art und Weise des Transports und der Inhaftierung zeigen, dass terroristische Gewalttäter in öffentlichen Auseinandersetzungen als das personifizierte Böse gebrandmarkt werden.

picture alliance/dpa

soziologisch als ‚Rolle‘ oder ‚Beruf‘ begreifen, die bzw. den man in der Regel eine Zeit lang ausfüllt oder ausübt – allerdings eine Rolle bzw. einen Beruf mit einigen Besonderheiten (z. B. extreme Außenseiterposition, negativer Rollenträger, hohe Opferbereitschaft, starke Gewaltbereitschaft). Terroristen wären dann das Ergebnis eines komplexen Wechselspiels multipler Faktoren, die über radikale Milieus mit ihren gewaltorientierten Lebenswelten und einen individuellen Radikalisierungsprozess verlaufen. Die Wege hin zum Terrorismus sind jedenfalls vielgestaltig und keineswegs eindimensional (Horgan 2008; Bjorgo 2005; McCauley 2008).

Auch Vorstellungen, dass es sich bei Terrorismus eigentlich um eine Form des Krieges handelt, müssen widersprochen werden. Terrorismus ist eine politische Gewaltstrategie mit eigenen Prozessabläufen, Strategien und Handlungslogiken, die nichts mit Krieg zu tun hat. Ebenso problematisch ist es jedoch, auf terroristische Anschläge mit kriegsähnlichen Mitteln zu antworten oder gar das Militär zur Bekämpfung des Terrorismus im Inneren einzusetzen. Nur über die genaue Analyse einzelner Richtungen und Terroranschläge, ihrer Hintergründe und Legitimationsmuster lassen sich auch adäquate Bekämpfungs- und Gegenstrategien entwerfen (vgl. Art/Richardson 2007; Club de Madrid 2005; Alexander 2002). Dass diese äußerst unterschiedlich ausfallen, die staatlichen Reaktionen auf Terrorismus manchmal ganz im terroristischen Kalkül aufgehen oder dabei selbst unbedingt zu gewährleistende demokratische Prinzipien und hohe moralische und ethische Standards verletzen, ist eine Ironie der Geschichte, die den Terroristen wieder unmittelbar in die Hände spielt.

LITERATUR

- Alexander, Jonah (Hrsg.) (2002): *Combating Terrorism. Strategies of Ten Countries*. Ann Arbor.
- Apter, David (Hrsg.) (1997): *The Legitimization of Violence*. Houndsmill, Basingstoke.
- Art, Robert/Richardson, Louise (Hrsg.) (2007): *Democracy and Counterterrorism. Lessons from the Past*. Washington D. C.
- Bakker, Edwin (2006): *Jihadi Terrorists in Europe. Their Characteristics and the Circumstances in Which They Joined the Jihad – An Exploratory Study*. Den Haag.
- Bandura, Albert (1999): *Moral Disengagement in the Perpetration of Inhumanities*. In: *Personality and Social Psychology Review*, 3/1999, S. 193–209.
- Bar-Tal, Daniel/Hammack, Phillip L. (2012): *Conflict, Delegitimization, and Violence*. In: Tropp, Linda R. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Inter-group Conflict*. New York, S. 29–52.
- Bjorgo, Tore (Hrsg.) (2005): *Root Causes of Terrorism. Myths, Reality and Ways Forward*. London, New York.
- Burton, Frank (1976): *Irish Republican Army and Its Community – Struggle for Legitimacy*. In: *Sociological Review*, May 1976, S. 83–103.
- Carr, Caleb (2002): *Terrorismus – Die sinnlose Gewalt. Historische Wurzeln und Möglichkeiten der Bekämpfung*. München.
- Club de Madrid (Hrsg.) (2005): *The Club de Madrid Series on Democracy and Terrorism, Vol. 2: Confronting Terrorism; Vol. 3: Towards a Democratic Response. The International Summit on Democracy, Terrorism and Security*. Madrid.
- Coady, Cecil Anthony John (2008): *Morality and Political Violence*. Cambridge.
- Coser, Lewis (2009): *Theorie sozialer Konflikte*. Wiesbaden.
- Crenshaw, Martha (2002): *The Causes of Terrorism*. In: Besteman, Catherine (Hrsg.): *Violence. A Reader*. New York, S. 99–117.
- Crenshaw, Martha/Pimlott, John (Hrsg.) (1997): *Encyclopedia of World Terrorism*. 3 Volumes. Armonk.
- Creveld, Martin van (1998): *Die Zukunft des Krieges*. München.
- Dietze, Carola (2016): *Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866*. Hamburg.
- Elwert, Georg (1997): *Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt*. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. Wiesbaden, S. 86–101.
- English, Richard (2012): *Armed Struggle. The History of the IRA*. Oxford.
- Enzmann, Birgit (2013): *Politische Gewalt*. In: Enzmann, Birgit (Hrsg.): *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*. Wiesbaden, S. 43–66.
- FBI (2006): *The Radicalisation Process. From Conversion to Jihad*. Washington D.C.
- Gartenstein-Ross, Daveed/Grossman, Laura (2009): *Homegrown Terrorists in the U. S. and U. K. An Empirical Examination of the Radicalisation Process*. Washington D. C.
- Garzon Valdés, Ernesto (1991): *Staatsterrorismus. Legitimation und Illegitimität*. In: Tobler, Hans Werner/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika*. Frankfurt am Main, S. 317–354.
- Hirsch, Alfred (2004): *Recht auf Gewalt? Spuren philosophischer Gewaltrechtfertigung nach Hobbes*. München.
- Hoffman, Bruce (2002): *Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*. Frankfurt am Main.
- Honderich, Ted (2002): *Nach dem Terror. Ein Traktat*. Frankfurt am Main.
- Honderich, Ted (2004): *Terrorismus für Humanität*. Berlin.
- Horgan, John (2008): *From Profiles to Pathways and Roots to Routes. Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism*. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 2008; No. 618, S. 80–94.
- Imbusch, Peter (2002): *Der Gewaltbegriff*. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, S. 26–57.
- Imbusch, Peter (2005a): *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*. Wiesbaden.
- Imbusch, Peter (2005b): *Enthumanisierung als Entlastung – Gesellschaftliche Diskurse über Täter und ihre Verbrechen*. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 1/2005, S. 99–122.
- Imbusch, Peter (2006): *Terrorismus*. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schroettle, Monika (Hrsg.): *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention*. Bonn 2006, S. 487–510.
- Imbusch, Peter (2018): *Legitimation politischer Gewalt. Bemerkungen zu einer Ambivalenz des Politischen*. Ms. (i. E.).
- Imbusch, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (2012): *Krisenzeiten – Desintegrationsdynamiken und soziale Konflikte*. In: Imbusch, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand*. Wiesbaden, S. 319–338.
- Jackson, Richard (2005): *Writing the War on Terror. Language, Politics, and Counter-Terrorism*. Manchester.
- Jongmann, Albert J. (1992): *Trends in International and Domestic Terrorism in Western Europe 1968–1988*. In: *Terrorism and Political Violence*, 4/1992, S. 26–53.
- Jost, John/Major, Brenda (Hrsg.) (2001): *The Psychology of Legitimacy. Emerging Perspectives on Ideology, Justice, and Intergroup Relations*. Cambridge.
- Juergensmeyer, Mark (2004): *Terror im Namen Gottes. Ein Blick hinter die Kulissen des gewalttätigen Fundamentalismus*. Freiburg.
- Juergensmeyer, Mark/Kitts, Margo (Hrsg.) (2011): *Princeton Readings in Religion and Violence*. Princeton, Oxford.
- Kegley, Charles W. (Hrsg.) (2003): *The New Global Terrorism. Characteristics, Causes, Controls*. Upper Saddle River.
- Kelman, Herbert C. (1973): *Violence without Moral Restraint. Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers*. In: *Journal of Social Issues*, 4/1973, S. 25–61.
- Kippenberg, Hans (2008): *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*. München.
- Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.) (2006): *Die RAF und der linke Terrorismus*. 2 Bände. Hamburg.
- Krueger, Allan B. (2007): *What Makes a Terrorist. Economics and the Roots of Terrorism*. Princeton, Oxford.
- LaFree, Gary/Dugan, Laura/Miller, Erin (2015): *Putting Terrorism in Context. Lessons from the Global Terrorism Database*. New York.
- Laqueur, Walter (2001): *Die globale Bedrohung. Neue Gefahren des Terrorismus*. München.
- Lia, Brynjar/Skjolberg, Katja H.-W. (2000): *Why Terrorism Occurs. A Survey of Theories and Hypotheses on the Causes of Terrorism*. Norway.
- Lifton, Robert Jay (2000): *Terror für die Unsterblichkeit. Erlösungssekten erproben den Weltuntergang*. München.
- Malthaner, Stephan/Waldmann, Peter (2012) (Hrsg.): *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt am Main.
- Martín-Peña, Javier/Opatov, Susan (2011): *The Legitimization of Political Violence. A Case Study of ETA in the Basque Country*. In: *Peace and Conflict*, 2/2011, S. 132–150.
- Mayntz, Renate (2004): *Organizational Forms of Terrorism. Hierarchy, Network, or a Type sui generis?* MPIfG Discussion Paper 04/4. Köln.
- McCauley, Clark (2008): *Pathways Towards Radicalization*. START Research Brief. o. O.
- Metz, Karl Heinz (2010): *Geschichte der Gewalt. Krieg – Revolution – Terror*. Darmstadt.

- MIPT (2003): Oklahoma National City Memorial Institute for the Prevention of Terrorism. o. O.
- Neidhardt, Friedhelm (2006): Handlungsfeld Terrorismus – Täter, Opfer, Publikum. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Berichte und Abhandlungen, Bd. 12. Berlin, S. 131–143.
- Neumann, Peter (2009): Old and New Terrorism. Late Modernity, Globalization and the Transformation of Political Violence. Cambridge.
- Neumann, Peter (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Berlin.
- Oberdorfer, Bernd/Waldmann, Peter (Hrsg.) (2008): Die Ambivalenz des Religiösen. Religionen als Friedensstifter und Gewalterzeuger. Freiburg.
- ÖSFK (2004): Schurkenstaat und Staatsterrorismus. Die Konturen einer militärischen Globalisierung. Münster.
- Post, Jerrold M. (2007): The Mind of the Terrorist. The Psychology of Terrorism from the IRA to Al-Qaeda. New York.
- Precht, Tomas (2007): Home Grown Terrorism and Islamist Radicalisation in Europe. From Conversion to Terrorism. Kopenhagen.
- Pressman, Elaine (2009): Exploring the Sources of Radicalisation and Violent Radicalisation. Some Transatlantic Perspectives. In: Journal of Security Issues, 1/2009, S. 1–23.
- Ranstorp, Magnus (Hrsg.) (2010): Understanding Violent Radicalisation. Terrorist and Jihadist Movements in Europa. Milton Park, New York.
- Reich, Walter (Hrsg.) (1990): Origins of Terrorism. Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind. Cambridge.
- Reinares, Fernando (2002): Terrorismus. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 390–405.
- Richardson, Louise (2007): Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können. Frankfurt am Main.
- Rosenbaum, H. Jon/Sederberg, Peter C. (Hrsg.) (1976): Vigilant Politics. Pennsylvania.
- Sabucedo, José Manuel/Blanco, Amalio/de la Corte, Luis (2003): Beliefs which Legitimize Political Violence Against the Innocent. In: Psicotema, 4/1976, S. 550–555.
- Sageman, Marc (2004): Understanding Terror Networks. Philadelphia.

- Sageman, Marc (2008): Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century. Philadelphia.
- Schmid, Alex P./Jongman, Albert J. (2005): Political Terrorism. A New Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories and Literature. New Brunswick.
- Schneckener, Ulrich (2006): Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus. Frankfurt am Main.
- Shanahan, Timothy (2009): The Provisional Irish Republican Army and the Morality of Terrorism. Edinburgh.
- Silber, Mitchell/Bhatt, Arvin (2007): Radicalisation in the West. The Home-grown Threat. New York.
- Simmel, Georg (1992): Der Streit. In: Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main, S. 284–382.
- Sofsky, Wolfgang (2002): Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg. Frankfurt am Main.
- Smelser, Neil (2007): The Faces of Terrorism. Social and Psychological Dimensions. Princeton.
- Stohl, Michael (Hrsg.) (1988): The Politics of Terrorism. New York.
- Stohl, Michael/Lopéz, George A. (Hrsg.) (1984): The State as Terrorist. The Dynamics of Governmental Violence and Repression. Westport/Con.
- Stohl, Michael/Lopéz, George A. (Hrsg.) (1986): Government Violence and Repression. New York.
- Stohl, Michael/Lopéz, George A. (Hrsg.) (1988): State Terrorism. New York.
- Terhoeven, Petra (2017): Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt. München.
- Terhoeven, Petra (2014): Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen. München.
- Tileaga, Cristian (2010): Ideologies of Moral Exclusion. A Critical Discursive Reframing of Depersonalization, Delegitimization and Dehumanization. In: British Journal of Social Psychology, 4/2010, S. 717–737.
- Tobler, Hans Werner/Waldmann, Peter (Hrsg.) (1991): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika. Frankfurt am Main.
- Townshend, Charles (2004): Terrorismus. Stuttgart.
- van den Broek, Hanspeter (2004): Borroka. The Legitimation of Street Violence in the Political Discourse of Radical Basque Nationalists. In: Terrorism and Political Violence, 4/2004, S. 714–736.
- Waldmann, Peter (1989): Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte. Opladen.
- Waldmann, Peter (1990): Militanter Nationalismus im Baskenland. Frankfurt am Main.
- Waldmann, Peter (1998): Terrorismus. Provokation der Macht. München.
- Waldmann, Peter (2003): Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis. München.
- Waldmann, Peter (2005): Determinanten des Terrorismus. Weilerswist.
- Waldmann, Peter (2006): The Radical Community. A Comparative Analysis of the Social Background of ETA, IRA, and Hezbollah. In: Victoroff, Jeffrey Ivan (Hrsg.): Tangled Roots. Social and Psychological Factors in the Genesis of Terrorism. Amsterdam, S. 133–146.
- Waldmann, Peter (2008): The Radical Milieu. The Under-Investigated Relationship between Terrorists and Sympathetic Communities. In: Perspectives on Terrorism, Special Issue, June 2018, S. 25–27.
- Waldmann, Peter (2009): Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden. Hamburg.
- Waldmann, Peter (2011): Terrorismus. Provokation der Macht. Hamburg.
- Weber, Max (1976): Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe. Tübingen.
- Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West. Lanhan.
- Wiktorowicz, Quintan (Hrsg.) (2004): Islamic Activism. A Social Movement Theory Approach. Bloomington.
- Wright, Joanne (1990): PIRA Propaganda: The Construction of Legitimacy. In: Journal of Conflict Studies, 3/1990, S. 24–41.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Peter Imbusch, geb. 1960, ist Professor für Politische Soziologie an der Bergischen Universität Wuppertal. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Politische Soziologie (Macht und Herrschaft, Populismus), Konflikt- und Gewaltforschung (Legitimationsmuster von Gewalt, Terrorismus), Sozialstrukturanalyse (soziale Ungleichheit, Eliten) und Entwicklungssoziologie (Lateinamerika).

Gewalt und Opfer. Zur Geschichte eines komplexen Verhältnisses

Svenja Goltermann

Wer gilt wann und warum als Opfer von Krieg und Gewalt? „Opfer“ ist eine historisch gewordene Figur. Vor gut zweihundert Jahren wurden trotz Krieg, vielfacher Gewalt, Katastrophen und sozialer Notlagen Menschen, die Gewalt, Not und Grausamkeiten erlitten, nicht als Opfer bezeichnet. Vielmehr hat die Zuschreibung, ein Opfer zu sein, eine Geschichte. Svenja Goltermann zeigt, wie sich seit der Wende zum 19. Jahrhundert die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt veränderte und sukzessive die Figur des Opfers entstand. Neue Erkenntnisse in der Medizin und im Recht veränderten die Wahrnehmung von Leiden und Tod, von legitimer und illegitimer Gewalt. Im 20. Jahrhundert erfasste die Figur des Opfers immer mehr auch Leidende und Geschädigte, vor allem seit das psychische Trauma als Verletzung anerkannt wurde.

„Opfer“: eine historisch gewordene Figur

Wenn Menschen eines unnatürlichen Todes sterben, physische Gewalt erleiden oder einer anderen massiven Belastung ausgesetzt sind, bezeichnen wir sie als „Opfer“. Nichts scheint selbstverständlicher zu sein als das. Wir scheinen genau zu wissen, wer ein „Opfer“ genannt werden kann. Das gilt jedenfalls dann, wenn physische Gewalt im Spiel ist. Opferzuschreibungen scheinen auf Gewaltsituationen zu verweisen, sie scheinen ein Indikator dafür zu sein, was Gewalt ist. Allerdings sind Opferzuschreibungen heute in den westlichen Gesellschaften in einem Maße gängig und verbreitet, wie sich dies noch vor vier Jahrzehnten keinesfalls beobachten ließ, ohne dass im selben Zeitraum die physische Gewalt zugenommen hätte. Das Verhältnis zwischen Opferzuschreibung und Gewaltwahrnehmung ist offensichtlich komplizierter.

In einer historischen Langzeitperspektive von zweihundert Jahren wird das besonders deutlich. Allein im 19. Jahrhundert – und zuvor allemal – lassen sich zahlreiche Belege dafür finden, dass Menschen innerhalb und außerhalb Europas massenhaft Not, Unterdrückung und Grausamkeiten erlitten, ohne dass sie deshalb notwendigerweise als „Opfer“ von illegitimen Zwangs- oder Gewaltsituationen, von Katastrophen oder sonstigen Notlagen bezeichnet worden wären. Eine anthropologisch überzeitliche Bedeutung von Gewalt gibt es nämlich nicht. Gewalt muss historisiert werden (vgl. auch Bessel 2015), und nicht anders verhält es sich mit den Auswirkungen, die man ihr auf das menschliche Leben zuspricht. Dazu gehört auch die Zuschreibung, ein Opfer von Gewalt geworden zu sein. Dieses „Opfer“ ist eine spezifische Deutung, auch eine besondere Art der Positionierung. Vor allem aber ist es eine Figur, die historisch geworden ist. Damit hat sie auch einen historischen ‚Ort‘:

Dieser liegt, auch wenn sie bereits seit der Aufklärung in verschiedenen Kontexten sporadisch zu finden ist, vor allem im 20. und 21. Jahrhundert (Goltermann 2017). Zuvor dominierte die Vorstellung, dass Menschen „für etwas leiden“, ein „Opfer für etwas“ zu erbringen hätten, seien dies Soldaten im Krieg, seien dies Arme, die sich durch ihre besondere Haltung als „würdig“ erweisen mussten, Wohltätigkeit zu empfangen. Demgegenüber war die Figur des rein passiven „Opfers“ meist mit Schande konnotiert – wenn sie überhaupt auftauchte. Das hat sich im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts schrittweise geändert. Neben Säkularisierung und Individualisierung waren dafür Entwicklungen im Recht und in der Medizin besonders wichtig.



Die gesellschaftskritische Skizze von Käthe Kollwitz zeigt auf die Armenspeisung wartende Kinder und Frauen. Diese Sicht auf Armut und Hunger war im 19. Jahrhundert nicht selbstverständlich. Im Europa des frühen 19. Jahrhundert galten Hungernde weitem als ein Objekt der Schande und der Hunger als selbstverschuldet. Die einen sahen Hunger als Strafe Gottes, andere folgten Thomas Malthus, der davon ausging, dass denjenigen nicht geholfen werden dürfe, die nicht in der Lage seien, sich selbst und ihre Familie zu ernähren.

picture alliance/dpa

Es gibt keinen Deutungsautomatismus

Geht man ins 19. Jahrhundert zurück, zeigt sich, dass es für Leiden und Gewalt keinen Deutungsautomatismus gibt. Im Europa des frühen 19. Jahrhunderts galten etwa Hungernde weitem als ein Objekt der Schande und der Hunger als selbstverschuldet. Die einen sahen den Hungertod als Strafe Gottes an, andere folgten den Ideen des Ökonomen Thomas Malthus, der im Rahmen seiner Bevölkerungstheorie davon ausging, dass denjenigen nicht geholfen werden dürfe, die nicht in der Lage seien, sich selbst und ihre Familien zu ernähren. Die Annahme, dass Hungernde an ihrer Lage moralisch keine Schuld trügen, sondern Opfer einer Situation seien, die sie nicht beeinflussen konnten und die womöglich sogar andere zu verantworten hatten, setzte sich erst seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in größerem Maßstab durch (Vernon 2007).

Ausschlaggebend dafür war das Erstarken einer organisierten Arbeiterbewegung. Allerdings war die Formel vom Arbeiter als „Opfer des Kapitalismus“ im 19. Jahrhundert noch nicht zu finden (anders etwa während der Revolution 1918/19, vgl. Engel 1993: 142). Auch für Karl Marx war das „Opfer“ im so verstandenen Sinn kein systematischer Kampfbegriff. Der Arbeiter, das Proletariat, war vielmehr aufgerufen, Opfer zu erbringen. Das war das revolutionäre Pathos, und es blieb im kommunistischen und sozialistischen Lager bis ins 20. Jahrhundert hinein vernehmbar. Der Kapitalismus machte demnach zwar Arbeiter zu Opfern, aber erforderte eben auch das aktive Opfer des Klassenkampfes (Hanisch 201: 234ff.).

Im Kontext der Kriege ergibt sich grundsätzlich kein anderes Bild. Auch hier gilt, dass sich die Sprechweise über Menschen, die aufgrund von Kriegsgewalt ihr Leben verloren, im Verlauf der letzten zweihundert Jahre grundlegend verändert hat. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert wird man die Rede, Soldaten oder auch Zivilisten seien Opfer des Krieges geworden, kaum finden, obwohl es eine immense Zahl an Menschen gab, die durch Kriegsgewalt verletzt wurden oder ums Leben kamen. Die Französischen Revolutionskriege und die Napoleonischen Kriege zwischen 1792 und 1815 sind dafür typisch. Das klingt zunächst erstaunlich, denn populäre Abhandlungen und künstlerische Verarbeitungen dieser Kriege gibt es reichlich. Eines der berühmtesten Beispiele dafür ist Lew Tolstois „Krieg und Frieden“, das seit seiner Veröffentlichung im Jahr 1869 etliche Male verlegt und mehrfach verfilmt wurde; es hält die Schrecken dieser Kriege bis heute präsent.

Doch wer annimmt, „Krieg und Frieden“ stünde selbstredend für das zeitgenössische Anliegen, dezidiert Opfer des Krieges in den Blick zu rücken – und dies in kritischer Absicht –, erliegt seiner eigenen Phantasie, wie die Auswirkungen von Kriegsgewalt auf Menschen interpretiert werden sollen. Mit der Sichtweise des 19. Jahrhunderts hat sie wenig zu tun. Zweifellos war auch in Tolstois Augen Krieg grauenvoll. Aber er war für ihn, wie auch für seine Zeitgenossen, etwas Unvermeidbares, „eine periodisch auftretende Seuche“, die selbst von größten Militärstrategen nicht beeinflusst werden konnte. „Krieg und Frieden“ war vor allem eine Kritik an Napoleon und seiner maßlosen Selbstüberschätzung (Tolstoi 2010, Bd. 1: 510, 513, Bd. 2: 49, 351–362, 477–481). Zudem zielte Tolstoi nach dem verlorenen Krimkrieg darauf, die geschlagene russische Nation an ihre Erfolge im Krieg gegen Napoleon zu erinnern (Werth 1989; Becker 2001: 69). Sein Kriegsepos war des-



halb keine Infragestellung des Krieges. Dementsprechend schrieb Tolstoi durchaus über „Opfer“, aber eben über dasjenige Opfer, das seine verschiedenen Protagonisten im Sinne eines schmerzvollen, aber doch unerlässlichen Verzichts in diesem Krieg zu erbringen hatten.

An „Krieg und Frieden“ zeigt sich paradigmatisch, wie verkürzt es wäre, in Repräsentationen des Leidens ausschließlich den Hinweis auf das unschuldige, passive Opfer zu sehen. Unser heute gängiges Opferverständnis lässt sich nicht einfach auf andere Epochen (oder auch ferne geographische Kontexte) übertragen. Dass Leiden für etwas in Kauf genommen werden können – aus religiösen oder politischen Gründen, oder weil es gesellschaftlich erwartet wurde – zog sich in Europa sogar bis weit in das 20. Jahrhundert hinein: Während des Ersten Weltkriegs etwa erklärten deutsche Katholiken, das Sterben auf dem Schlachtfeld sei der Wille Gottes; französische Intellektuelle propagierten den Opfertod „pour la France et pour Dieu“ (Schlager 2011: 197f.). Und selbst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lebte die Figur des heldenhaften Opfers fort: im Gedenken etwa an die französische *résistance* oder die italienische *resistenza*, in der Nachkriegs tschechoslowakei – und keineswegs nur dort – sogar in der offiziellen Erinnerung an die ermordeten Juden. In den dortigen jüdischen Gemeinden hob man ihren Widerstand hervor, bezeichnete die Ermordeten gar offiziell als „Gefallene“, da sie eigentlich Kämpfer gegen die Nationalsozialisten gewesen seien. Entsprechend gedachte man ihrer als „Helden“ (Hallama 2015). Selbst für viele der überlebenden Juden war die reine Zuschreibung, ein Opfer geworden zu sein, während des ersten Nachkriegsjahr-



Soldatenfriedhof bei Fort Douaumont. Das Fort war Teil der im Ersten Weltkrieg schwer umkämpften Festung Verdun. Die Verpflichtung der kriegführenden Staaten, nicht nur den Tod von gefallenen Offizieren, sondern auch von ‚einfachen‘ Soldaten zu registrieren und ihren Angehörigen mitzuteilen, etablierte sich erst langsam. Die Möglichkeit der Identifizierung durch Erkennungsmarken und veränderte kulturelle Praktiken des Trauerns führten dazu, dass an die Toten namentlich erinnert wurde.

picture alliance/dpa

zehnts noch mit der Ahnung verknüpft, dass dies eine Schande bedeuten könne.

Vorgeschichten

Dass sich im 20. Jahrhundert in Europa und den USA die Figur des passiven, unschuldigen Opfers dennoch langsam ausbreitete, hat freilich Gründe und Möglichkeitsbedingungen, die bis ins späte 18. Jahrhundert zurückgehen. Schaut man das dafür paradigmatische Feld der Kriege an, gehört zu dieser komplexen Geschichte, dass sich überhaupt erst langsam die Verpflichtung der kriegführenden Staaten etablieren musste, nicht nur den Tod von gefallenen Offizieren, sondern auch von ‚einfachen‘ Soldaten zu registrieren und ihn den Angehörigen mitzuteilen. Veränderungen im Erbrecht und im Bereich der Fürsorgeleistungen für Hinterbliebene waren ein Anstoß. Geändert hatte sich aber auch die zivile Begräbniskultur und im Gefolge das Bestreben, auch Soldaten in einem Grab zu bestatten, das ihren Namen trug. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war das keineswegs üblich gewesen. Noch während des Amerikanischen Bürgerkriegs blieben die Körper von toten Soldaten oft auf Schlachtfeldern liegen, von Plünderern beraubt und den Tieren überlassen; andere verschwanden namenlos und unidentifiziert in eilig ausgehobenen Massengräbern (Gilpin Faust 2009: 61–101). In den von Europäern innerhalb und außerhalb ihres Kontinents geführten Kriegen sah es bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein nicht anders aus (Laqueur 2015; Kinz 2016; Planert 2007: 624).

Die identifizierten und individuell begrabenen Soldaten wurden allerdings nur dann als Opfer bezeichnet, wenn dem Staat der Vorwurf gemacht wurde, seine Fürsorgepflicht einschneidend verletzt zu haben. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etwa gab es zunehmend öffentliche Kritik an Regierungen, weil Soldaten wegen katastrophaler hygienischer Verhältnisse an Krankheiten starben. Diese Toten galten als „unnötige Tote“, man bezeichnete sie als Opfer staatlicher Vernachlässigung. Es war ein neues medizinisches und hygienisches Wissen und nicht die Gewalt des Krieges an sich, das für diese Entwicklung ausschlaggebend war. Opferzuschreibungen, so wird hier beispielhaft deutlich, sind Verantwortungszuschreibungen.

Im Kriegskontext des 20. Jahrhunderts weitete sich die Zuschreibung, ein Opfer von Gewalt zu sein, dann jedoch immens aus. Grundlegend waren die Bemühungen von Politikern, Juristen und Militärs seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Kriege in Europa zu „zivilisieren“, das heißt, sie im Rahmen international gültiger, völkerrechtlicher Verträge möglichst „einzuhengen“. In diesem Kontext entstanden neue Rechtsvorstellungen und völkerrechtliche Normen, wie sie etwa in den Haager Ordnungen von 1899/1907 oder später in der Genfer Konvention von 1949 festgehalten wurden. In diesem Zuge entstand auch die Konzeption des unbedingt schützenswerten Zivilisten als einer völkerrechtlich anerkannten Figur. Vor allem Frauen und Kinder standen zunächst im Fokus. Die britische Zeitung *Daily News and Leader* betitelte in diesem Sinne einen Artikel über deutsche Luftangriffe auf englische Städte vom Mai 1915 mit der sprechenden Schlagzeile „The Baby Victim“ (Alexander 2007 Zit. 371). Auf dieser Linie entwickelte sich im Gefolge des Ersten Weltkriegs dann auch die strafrechtliche Kategorie des „Kriegsverbrechens“, nach dem Zweiten Weltkrieg die des „Menschenrechtsverbrechens“. Von Opfern zu sprechen, wurde in diesen Kontexten gängig. Der Begriff des Opfers avancierte zu einer Chiffre für illegitime Gewalt, woran sich bis heute nichts geändert hat.

Von den Toten zu den Lebenden

Die Zahl der Soldaten, die nach dem Ersten Weltkrieg gesundheitliche Schäden zurückbehielt, war so hoch, dass sich alle europäischen Staaten herausgefordert sahen, ihre Versorgungssysteme zu reformieren. Die Linderung der Kriegsfolgen, die bislang weitgehend eine Sache der kommunalen Armenfürsorge und der privaten Wohltätigkeit gewesen war, verlangte nach diesem industrialisierten Massenkrieg andere Formen sozialer Sicherung, vor allem eine stärkere Verantwortung des Staates. Dabei ging es bekanntlich nicht nur um die Versehrten. Hinzu kamen die Hinterbliebenen von Millionen von Toten: Etwa drei Millionen Witwen (Kuhlman 2012: 3), außerdem ungefähr neun Millionen Waisen, wenn man diejenigen einbezieht, deren Väter bereits kurz nach dem Krieg an den Folgen ihrer Verletzungen starben (Proctor 2016: 61–76). Die Regierungen der kriegführenden Länder reagierten europaweit: Von Frankreich, über England, Deutschland, Polen, die Tsche-

choslowakei, bis hin zur Sowjetunion lässt sich sagen, dass der Staat im Kontext von Kriegen in bislang nie dagewesener Weise die Verantwortung dafür übernahm, die soziale Sicherung seiner Bürger nach Kräften zu gewährleisten (vgl. u. a. Hoffman 2011; Stegmann 2010; Magowska 2012; Pawlowska/Wendelin 2015).

In der Folge dieser Entwicklungen weitete sich das Sprechen über Opfer des Krieges beträchtlich aus, weil der Ausbau der staatlichen Sozialleistungen die Ausdifferenzierung von Opferzuschreibungen provozierte. Der Erste Weltkrieg war in dieser Hinsicht allerdings nur ein Katalysator, der die staatliche Interventionspolitik im Feld sozialer Sicherung und Gesundheit, wie sie bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert eingeleitet worden war, ausweitete und weiter vorantrieb (Eghigian 2000). Es begann eine sozialstaatliche Logik zu greifen, die von sozialen Versorgungsleistungen und -ansprüchen herrührte, die im Zivilen etabliert worden waren. Die gesellschaftliche Erwartung an den Staat, in Notsituationen, wie Krankheit, Invalidität oder auch Arbeitslosigkeit, tätig zu werden, hatte sich seit dem späten 19. Jahrhundert in vielen europäischen Staaten deutlich geändert. Die Figur des Opfers ist deshalb seit dem frühen 20. Jahrhundert auch in anderen Kontexten als dem Krieg anzutreffen, etwa im Bereich der Arbeit. Deutlich wurde dies etwa in Deutschland, wo im Verlauf der 1920er Jahre nicht mehr nur vom „Arbeitsinvaliden“ die Rede war, sondern vermehrt vom „Arbeitsopfer“ – ein Begriff, der sich bislang für die Zeit vor 1914 nicht nachweisen lässt (Eghigian 1993: 383). Es war eine symptomatische Verschiebung: Sie verwies auf einen Kampf um soziale Rechte, der seit dem Ersten Weltkrieg von einer wachsenden Zahl an Menschen und Gruppen ausgefochten wurde. Der Kampf um die Rechte von körperlich Behinderten ist nur ein weiteres Beispiel dafür (Koven 1994).

Vom Körper zur Psyche, von den Tätern zu den Opfern

Die Vervielfältigung der Opferzuschreibung im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts lässt sich aus diesen Geschichten allerdings noch nicht erklären; auch die massenhaften Toten und Versehrten des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust reichen dazu nicht aus. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik war zwar von Opfern von Krieg und Gewalt die Rede. Doch in aller Regel ging es dabei um die Toten. Unter jenen, die mit dem Leben davongekommen waren, war die Zuschreibung, ein Opfer zu sein, weit weniger verbreitet. Selbst für die Versehrten des Krieges und die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik war die Selbstbeschreibung als Opfer zunächst nicht selbstverständlich, vor allem dann nicht, wenn es um psychische Leiden ging. Denn bis in die späten 1950er Jahre und häufig darüber hinaus galt: Wer behauptete, infolge eines Gewaltereignisses über längere Zeit psychische Schäden davongetragen zu haben (oder sie vielleicht erst nach einiger Zeit zutage traten), geriet schnell unter den Verdacht, an „Willensschwäche“ zu leiden, sich in die Krankheit zu flüchten, vielleicht sogar ein Simulant zu sein (Withuis/Mooij 2010; Fassin/Rechtman 2009; Goltermann 2009).

Seit den 1960er Jahren kam allerdings Bewegung in die Geschichte der Opferzuschreibungen. Für diese Entwick-

lung gibt es mehrere Gründe, die anfänglich nicht unbedingt kausal verknüpft waren, später aber teilweise ineinandergriffen und sich verstärkten. Erstens entstanden in den USA, aber auch in Europa, Gruppierungen, die öffentlich dafür eintraten, dass Opfern – gemeint waren Opfer von Straftaten – eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse (im angloamerikanischen Raum war sogar explizit von einem *victim's rights movement* die Rede). In der frühen Phase ging es dabei vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, um Kindsmisshandlung, Kindsmisbrauch bzw. überhaupt um sexuelle Gewalt. Entsprechend war die Frauenbewegung in diesem Zusammenhang ein zentraler Akteur. Doch das Eintreten für Opferrechte war insgesamt gesehen unterschiedlich motiviert: Auch Reformvorhaben im Strafvollzug, die in den 1960er Jahren heftig diskutiert und teilweise umgesetzt wurden, spielten eine Rolle. Kritiker, die diese als „falsche Liberalisierung“ bezeichneten, mahnten an, dass im Gegenzug politische Schritte unternommen werden müssten, um zumindest auch die Opferrechte zu stärken (Gottschalk 2006).

Zweitens fasste die sogenannte Viktimologie seit den 1970er Jahren Fuß. Der US-amerikanische Kriminologe und Soziologe Marvin Wolfgang definierte sie im Jahr 1976 „als das wissenschaftliche Studium von Opfern, des Prozesses, der Ätiologie und der Folgerungen des Opferwerdens“ (zit. nach Schneider 1977: 620). Diese Viktimologie, der sich damals vor allem Kriminologen und Soziologen widmeten, bildete nun eigene Institutionen aus: Sie hielt nationale, seit 1973 auch internationale Konferenzen ab, brachte 1976 ihre erste Fachzeitschrift auf den Weg, und gründete schließlich 1979 die *World Society of Victimology*. Bei der Erarbeitung der „Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power“, die von den

Das Bild zeigt den früheren US-Marine Joe Bonfiglio, der an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Bonfiglio unterzog sich einer Hundetherapie, in deren Verlauf er sich mit Hilfe des Hundes wieder an alltägliche Aktivitäten gewöhnte. Die Posttraumatische Belastungsstörung wurde im Jahr 1980 offiziell anerkannt. Psychiater und Öffentlichkeit erkannten in der Folge erstmals an, dass Kriege nicht nur kurzzeitige, sondern langanhaltende psychische Leiden verursachen können.

picture alliance/dpa



UN als Resolution 40/34 im Jahr 1985 verabschiedet wurde, standen die Viktimologen Pate. Diese Resolution legte erstmals auf internationaler Ebene fest, was „Opfer“ meinte und wen es im Kontext von Verbrechen umfassen sollte. Dort heißt es: „Victims' means persons who individually or collectively have suffered harm, including physical or mental injury, emotional suffering, economic loss or substantial impairment of their fundamental rights, through acts of omission that are in violation of criminal laws operative within Member States, including those laws proscribing criminal abuse of power“ (UN-Generalversammlung, Resolution 40/34).

Damit war eine umfassende Definition vorgegeben, die Personen und Gruppen mit unterschiedlichsten Arten an Schädigungen und zugefügtem Leid unter der Kategorie „Opfer“ fasste. Dabei sollte es auch keine Rolle spielen, ob der Täter überhaupt identifiziert war, ob er verhaftet, verfolgt oder verurteilt worden war. Ferner hielt die Resolution explizit fest, dass der Begriff „Opfer“ auch Angehörige des Opfers einschließen könne, ebenso Personen, die eine Schädigung erlitten hatten, weil sie dem Opfer in seiner Not geholfen oder überhaupt Viktimisierung verhindern wollten. Niemand, so legte die Resolution abschließend fest, sollte von diesen Regelungen ausgenommen sein. Sie solle unabhängig des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion, der Nationalität, der politischen Überzeugung etc. gültig sein.

Dass diese Norm aus dem Jahr 1985 bis heute nicht umfassend der gesellschaftlichen Praxis entspricht, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Für die Geschichte von Opferzuschreibungen und -ansprüchen ist sie aber ein wichtiges Dokument. Zum einen war die Resolution das Produkt einer Reihe von gesellschaftlichen und viktimologischen Initiati-

ven, die sich während des vorausgehenden Jahrzehnts entwickelt hatten, um die Aufmerksamkeit stärker auf „Opfer“ zu lenken und ihnen in anderer Weise als bislang zu „Gerechtigkeit“ zu verhelfen: durch ihre Anhörung im Zuge von Strafverfahren etwa, durch Entschädigungsansprüche und Angebote der Opferhilfe. Was zum andern bedeutet: Die Resolution war auch ein Ausgangspunkt – und zwar für die Schaffung neuer rechtlicher Strukturen (Opferhilfe- und Opferentschädigungsgesetze) sowie weiterer Maßnahmen, die es seither erlauben, Geschädigte darüber zu informieren, welche Ansprüche sie als Opfer geltend machen können.

Wesentlich für die Vervielfältigung von Opferzuschreibungen, wie sie sich seit den 1970er Jahren anbahnte, ist aber auch ein dritter Grund: Sie bedingte die Vorstellung, dass Menschen aufgrund von Gewalteinwirkung *psychisch* geschädigt werden können, und zwar über einen langen Zeitraum oder erst mit spät auftretenden psychischen Leiden. Seit den 1960er Jahren war die Psychiatrie in dieser Hinsicht in Bewegung geraten. Die Begutachtungen im Kontext der Entschädigungsverfahren für ehemalige Verfolgte des Nationalsozialismus spielten dafür eine wichtige Rolle (auch wenn sie nicht der einzige Grund waren). Die Diagnose des „Erlebnisbedingten Persönlichkeitswandels“, die sich damals in der Bundesrepublik Deutschland etablierte, steht beispielsweise für diese Verschiebung (wobei sie nahezu ausschließlich angewandt wurde, wenn es um ehemalige Verfolgte des NS-Regimes ging). Im Feld des sexuellen Missbrauchs und der Kindsmisshandlung kam die Problematisierung des „rape trauma syndrome“ und des „battered-child syndrome“ hinzu.

Alle diese Konzepte waren grundlegend dafür, dass die Zuschreibung, ein Opfer zu sein, zumindest für Angehörige *bestimmter* Gruppen von Geschädigten Verwendung finden konnte, um das ihnen zugefügte Unrecht und damit verbundene Leiden zu markieren – ohne dass sie negativ konnotiert waren. Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), die dann im Jahr 1980 offiziell anerkannt wurde, verallgemeinerte diese Möglichkeit zunehmend. Für diese Entwicklung war entscheidend, dass dieses moderne Trauma-Konzept spezifische psychische Beschwerden als Folge eines erlebten *äußeren* Ereignisses konzeptionalisierte. Das unterschied die Diagnose maßgeblich von früheren Trauma-Konzeptionen, wie beispielsweise der „traumatischen Neurose“, bei der die Gründe für psychische Langzeitfolgen immer auch in der Person selbst liegen mussten, etwa in ihrer „Willensschwäche“ oder ähnlichem. Das diagnostische Instrumentarium der PTBS, das die Ursache für die psychischen Symptome stattdessen allein auf ein *äußeres* Ereignis zurückführte, war insofern maßgeblich, um ein *verdachtsfreies* Opfer zu erschaffen, das keine eigene Verantwortung für seine psychischen Leiden trug. Die Selbstbeschreibung als Opfer wurde damit langsam zu einer möglichen, nicht mehr negativ konnotierten Subjektposition (Fassin/Rechtman 2009).

Die Geschwindigkeit, mit der sich seither sowohl Trauma- als auch Opferzuschreibungen verbreiteten, kann man nur als rasant bezeichnen, wenngleich es international gesehen unterschiedliche Geschwindigkeiten gab. Selbstverständlich kamen weitere Faktoren dazu, namentlich die Po-





Mittlerweile ist unstrittig, dass es auch rein psychische Gewalt gibt. Ihre psychischen Auswirkungen auf den Menschen werden mitunter sogar höher eingeschätzt als diejenigen der körperlichen Gewalt – eine Verschiebung, die ohne das Trauma-Konzept nicht denkbar wäre.

picture alliance/dpa

litik der Menschenrechte, die ebenfalls seit den 1970er Jahren beträchtlich Fahrt aufnahm. Dabei ist frappierend, dass internationale Initiativen zum Schutz von Gewaltopfern und ihren Rechten in den 1990er Jahren häufig mit Annahmen über die Entstehung eines psychischen Traumas verbunden wurden.

Das im Jahr 1999 erschienene „Handbook on Justice for Victims“, von den Vereinten Nationen erstellt und verbreitet, um die Prinzipien ihrer Resolution von 1985 international zu verankern, ist dafür nur ein Beispiel. Die Programme zur Opferhilfe, die in diesem Handbuch nahegelegt wurden, zielten nicht mehr nur auf eine Unterstützung von Menschen, die aufgrund „normaler“ Strafrechtsverletzungen Schaden erlitten hatten; auch die Verletzungen international anerkannter Normen, wie vor allem Menschenrechtsverletzungen, waren jetzt prominent berücksichtigt. Der psychischen Verletzung war in diesem Handbuch ein eigenes, zentrales Kapitel gewidmet. Dieses erläuterte die Bedeutung der PTBS einschließlich der Gefahren für das Individuum und die Gesellschaft, wenn das Trauma nicht behandelt würde. Stichworte wie „sekundäre Viktimisierung“ machten unmissverständlich deutlich, welcher zusätzliche Schaden Opfern zugefügt werden könne, wenn Individuen und Institutionen nicht angemessen auf die Geschädigten reagierten. Juristen, Polizisten, Sozialarbeiter, Pädagogen usw. mussten geschult werden; Techniken für Krisenintervention wurden vorgestellt und Sprechweisen nahegelegt, darunter der Satz: „It isn't your fault that it happened“. In der Erläuterung der Programme waren Opfer und Trauma durchgängig eng aufeinander bezogen. Handbücher wie dieses legten im Grunde nahe, dass Trauma und Opfer gar nicht unabhängig voneinander gedacht werden konnten (Handbook 1999: Zit.: 24).

Tatsächlich hatten die Etablierung und die Popularisierung des modernen Trauma-Konzepts auf die Pluralisierung von Opferzuschreibungen immense Auswirkungen, die hier nur noch angedeutet werden können. So hat die Selbst- und Fremdbeschreibung als Opfer schon allein deshalb zugenommen, weil das „Trauma“ unser Verständnis davon, was Gewalt eigentlich ist, grundlegend verändert hat. Seit wir körperlicher Gewalt auch psychische Folgen zusprechen, ist das Trauma regelrecht zu einem Steuerungselement un-

serer historischen Vorstellungskraft geworden. Überhaupt hat sich das Spektrum der Handlungen, die als „Gewalt“ eingeordnet werden, ausgeweitet, wie man beispielsweise in der Diskussion über Strafen in der Kindererziehung sehen kann. Zudem ist mittlerweile unstrittig, dass es auch rein psychische Gewalt gibt; ihre psychischen Auswirkungen auf den Menschen werden mitunter sogar höher eingeschätzt als diejenigen der körperlichen Gewalt – eine Verschiebung, die ohne das Trauma-Konzept nicht denkbar wäre. Und schließlich ist es erst in diesem Zusammenhang plausibel geworden, Sprechen als Gewalthandlung zu bezeichnen; in jüngeren Debatten fällt dazu das Stichwort *Hate Speech*. Die historische Analyse zeigt uns damit, wie instabil Kategorien, wie diejenige des Opfers wie auch der Gewalt, sind. Wie die Zukunft der Opferzuschreibungen aussieht, bleibt deshalb ungewiss.

ANMERKUNG

Der Text basiert auf meiner jüngst erschienenen Monographie „Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne“ (Frankfurt am Main 2017). Auf umfassende Anmerkungen wurde deshalb verzichtet.

LITERATUR

- Alexander, Amanda (2007): The Genesis of the Civilian. In: *Leiden Journal of International Law*, 2/2007, S. 259–376.
- Becker, Frank (2001): *Bilder von Krieg und Nation: Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913*. München.
- Bessel, Richard (2015): *Violence. A Modern Obsession*. London.
- Ehigian, Greg (2000): *Making Security Social. Disability, Insurance, and the Birth of the Social Entitlement State in Germany*. Ann Arbor.
- Ehigian, Greg (1993): *The Politics of Victimization: Social Pensioners and the German Social State in the Inflation of 1914–1924*. In: *Central European History*, 4/1993, S. 375–403.
- Engel, Gerhard u. a. (Hrsg.) (1993): *Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß*. Berlin.
- Fassin, Didier/Rechtman, Richard (2009): *The Empire of Trauma. An Inquiry into the Condition of Victimhood*. Princeton.
- Gilpin Faust, Catherine Drew (2009): *This Republic of Suffering. Death and the American Civil War*. New York.
- Goltermann, Svenja (2017): *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*. Frankfurt am Main.

- Goltermann, Svenja (2009): Die Gesellschaft der Überlebenden. Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg. München.
- Gottschalk, Marie (2006): The Prison and the Gallows. The Politics of Mass Incarceration in America. Cambridge.
- Hallama, Peter (2015): Nationale Helden und jüdische Opfer. Tschechische Repräsentationen des Holocaust. Göttingen.
- Handbook on Justice for Victims (1999). On the use and application of the Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power. New York.
- Hanisch, Ernst (2011): Der große Illusionist: Otto Bauer (1881–1938). Wien.
- Hoffmann, David L. (2011): Cultivating the Masses. Modern State Practices and Soviet Socialism, 1914–1939. Ithaca.
- Kinz, Carina (2016): Vergessene Opfer? Kasseler Skelettfunde und die Geschichte der napoleonischen Kriege. Kassel.
- Koven, Seth (1994): Remembering and Dismemberment: Crippled Children, Wounded Soldiers, and the Great War in Britain. In: The American Historical Review, 4/1994, S. 1167–1202.
- Kuhlman, Erika (2012): Of Little Comfort: War Widows, Fallen Soldiers, and the Remaking of the Nation after the Great War. New York.
- Laqueur, Thomas (2015): The Work of the Dead. A Cultural History of Mortal Remains. Princeton.
- Magowska, Anita (2012): The Unwanted Heroes. War Invalids in Poland after World War I. In: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences, 2/2012, S. 185–220.
- Pawlowska, Verena/Wendelin, Harald (2015): Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938. Köln.
- Planert, Ute (2007): Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841. Paderborn.
- Proctor, Tammy M. (2016): Total War. Family, Community, and Identity during the First World War. In: Doumanis, Nicholas (Hrsg.): The Oxford Handbook of European History, 1914–1945. Oxford, S. 61–76.
- Schlager, Claudia (2011): Kult und Krieg. Herz Jesu – Sacré Coeur – Christus Rex im deutsch-französischen Vergleich 1914–1925. Tübingen.
- Schneider, Hans-Joachim (1977): Verbrechensoffer im Strafprozeß: Fortschritte der Viktimologie-Forschung. In: Juristen Zeitung 19 (1977), S. 620–632.
- Stegmann, Natali (2010): Kriegsdeutungen, Staatsgründungen, Sozialpolitik. Der Helden- und Opferdiskurs in der Tschechoslowakei 1918–1948. München.
- Tolstoi, Lew (2010): Krieg und Frieden. Übersetzt und kommentiert von Barbara Conrad. München.
- UN-Generalversammlung (1985): Resolution 40/34: Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power (angenom-

men am 29.11.1985), unter der Dokumentennummer A/RES/40/34. URL: <https://documents.un.org/> [01.07.2018].

Vernon, James (2007): Hunger. A Modern History. Cambridge.

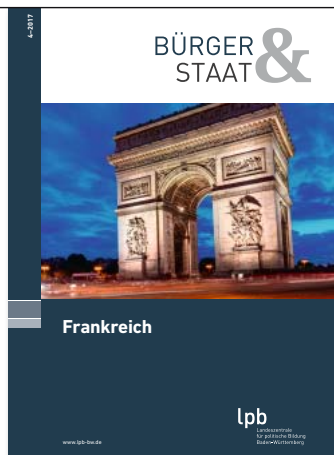
Werth, German (1989): Der Krimkrieg. Geburtsstunde der Weltmacht Russland. Erlangen u.a.

Withuis, Jolande/Mooij, Annet (Hrsg.) (2010): The Politics of War Trauma. The Aftermath of World War II in Eleven European Countries. Amsterdam.



UNSERE AUTORIN

Prof. Dr. Svenja Goltermann ist Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich. Zu ihren Forschungsfeldern gehören insbesondere die Geschichte der Gewalt, die Geschichte von Erinnerungskulturen und die Wissensgeschichte. Zu ihren wichtigsten Veröffentlichungen zählen „Die Gesellschaft der Überlebenden. Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg“, München 2009, sowie „Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne“, Frankfurt am Main 2017. Sie ist Mitherausgeberin von „Geschichte und Gesellschaft“ und des Online-Magazins geschichtedergegenwart.ch.



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- BÜRGER & STAAT – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 12.80 Euro, www.buergerimstaat.de
- POLITIK & UNTERRICHT – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 14.00 Euro, www.politikundunterricht.de
- DEUTSCHLAND & EUROPA – Zeitschrift für Politik, Geschichte, Deutsch, Geografie und Kunst, Abonnement: 2 Hefte/Jahr 6.- Euro, www.deutschlandundeuropa.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

lpb
BW

(Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft

Der Mythos vom Verschwinden der Gewalt

Teresa Koloma Beck

Gibt es in modernen Gesellschaften weniger Gewalt als in früheren oder noch nicht in der Moderne angekommenen Gesellschaften? Sind die ethischen Prinzipien und der Alltag der Moderne gewaltavers und gewaltärmer geworden? Aktuelle Debatten und Veröffentlichungen, die dergestalt argumentieren, übersehen die Fähigkeit des Menschen zu Gewalt und die Verletzlichkeit durch Gewalt. Sozial verträgliches Zusammenleben lässt sich nur bewerkstelligen, wenn Gewalt normativ bearbeitet und institutionell kontrolliert wird. Dabei wird eine Paradoxie der Gewaltkontrolle deutlich: Will man Gewalt eindämmen, kommt man ohne Androhung und gelegentliche Ausübung von Gewalt nicht aus. Daraus resultiert ein weiteres Problem: Ordnungsstörende muss von ordnungsstiftender Gewalt unterschieden werden. Daraus wiederum ergibt sich die Notwendigkeit der Legitimation einer solchen Unterscheidung. Moderne Gesellschaften müssen die Verflechtung von Gewaltausübung, -kontrolle und -legitimation normativ, d. h. vor dem Hintergrund ihrer Wertvorstellungen und Weltbilder, bearbeiten. Dies führt letztlich dazu, dass sich die Vorstellung verfestigt hat, in einer besonders gewaltarmen sozialen Ordnung zu leben. Somit ist die Moderne – so Teresa Koloma Beck – in normativer Hinsicht zwar gewaltavers, aber empirisch alles andere als gewaltarm.

Hat die Moderne die Gewalt in den Griff bekommen?

Wenn es darum geht, die moderne Gesellschaft gegenüber anderen abzugrenzen, ist die Frage des Umgangs mit Gewalt von zentraler Bedeutung. Denn der Moderne wird gemeinhin zugeschrieben, die Gewalt in den Griff bekommen zu haben: Die Würde und Freiheit des Einzelnen gelten ihr als universelle Prinzipien, die nicht nur philosophisch diskutiert, sondern auch in Verfassungen und Gesetzen kodifiziert worden sind und sich damit zu Grundprinzipien der Organisation von Gemeinwesen entwickelt haben. Daher gebe es in modernen Gesellschaften deutlich weniger Gewalt als in früheren und als in zeitgenössischen Gesellschaften, die (noch) nicht in der Moderne angekommen seien. Historische Untersuchungen scheinen dieses Argument zu belegen.¹ Die Moderne hat – so scheint es – der Gewalt also in doppeltem Sinne den Rücken gekehrt: Sie ist gewaltavers in ihren ethischen Prinzipien und gewaltarm in ihren alltäglichen Lebensrealitäten.

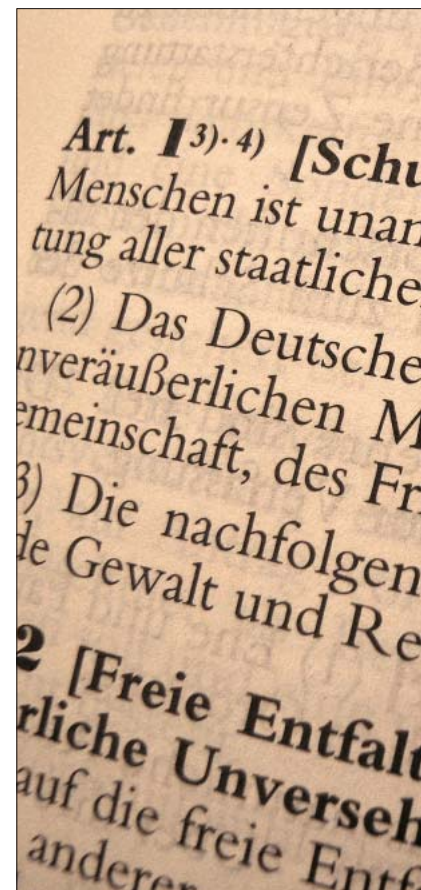
Diese Vorstellung mag beruhigen, doch greift sie zu kurz. Sie suggeriert, Gewalt sei ein Merkmal vormoderner Gesellschaften, das im Prozess der Modernisierung verschwinden würde, ähnlich wie der Geisterglaube oder Telefonie mit Wählscheiben. Das Vorkommen von Gewalt erscheint als Modernisierungsdefizit, als Handlungsweise

von „Rückständigen“ oder „Rückwärtsgewandten“ – so etwa in den jüngsten Debatten um den Islamismus in Europa. Diese Gleichsetzung von Gewalt und Vormoderne übersieht jedoch, dass die Fähigkeit des Menschen zu Gewalt und seine gleichzeitige Verletzlichkeit durch Gewalt Teil der *conditio humana* sind und sich weder durch Kultur noch durch Fortschritt überwinden lassen. Die Frage, wie sich angesichts dieser grundsätzlichen Gewaltfähigkeit menschliches Zusammenleben organisieren lässt, stellt sich deshalb immer und überall. Es handelt sich um ein konstitutives Problem aller Prozesse sozialer Ordnungsbildung, für das zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen geografischen und kulturellen Kontexten je spezifische Lösungen gefunden worden sind.

Wie moderne Gesellschaften damit umgehen, soll im Folgenden näher analysiert werden. Im Zentrum steht die Frage nach dem spezifischen Verhältnis der Moderne zu Gewalt und dessen Auswirkungen im Feld der Politik. Dazu werde ich zunächst das Problem der Gewalt in Prozessen sozialer Ordnungsbildung skizzieren und rekonstruieren, wie es in der Moderne institutionell und normativ bearbeitet wurde. Anschließend werde ich die Effekte dieser Prozesse kritisch diskutieren und zeigen, dass die Moderne nicht durch das Verschwinden der Gewalt charakterisiert ist, sondern durch eine Multiplikation von Legitimations-

Die Würde und Freiheit des Einzelnen gelten der Moderne als universelle Prinzipien, die in Verfassungen und Gesetzen kodifiziert worden sind und sich damit zu Grundprinzipien der Organisation von Gemeinwesen entwickelt haben. Doch hat die Moderne damit der Gewalt den Rücken gekehrt?

picture alliance/dpa



notwendigkeiten und Kritikpotenzialen in Verbindung mit einer Konzentration physischer Zwangspotenziale beim Staat. In dieser Dynamik entsteht eine spezifische diskursive Konstellation, die Gewalt systematisch außerhalb der modernen Ordnung verortet. So wird es möglich, dass sich der Mythos von der Moderne als besonders gewaltarmer Ordnung trotz kontinuierlich wachsender Gewaltpotenziale und historischer Gewaltkatastrophen hartnäckig hält.

Anthropologische Grundkonstellation

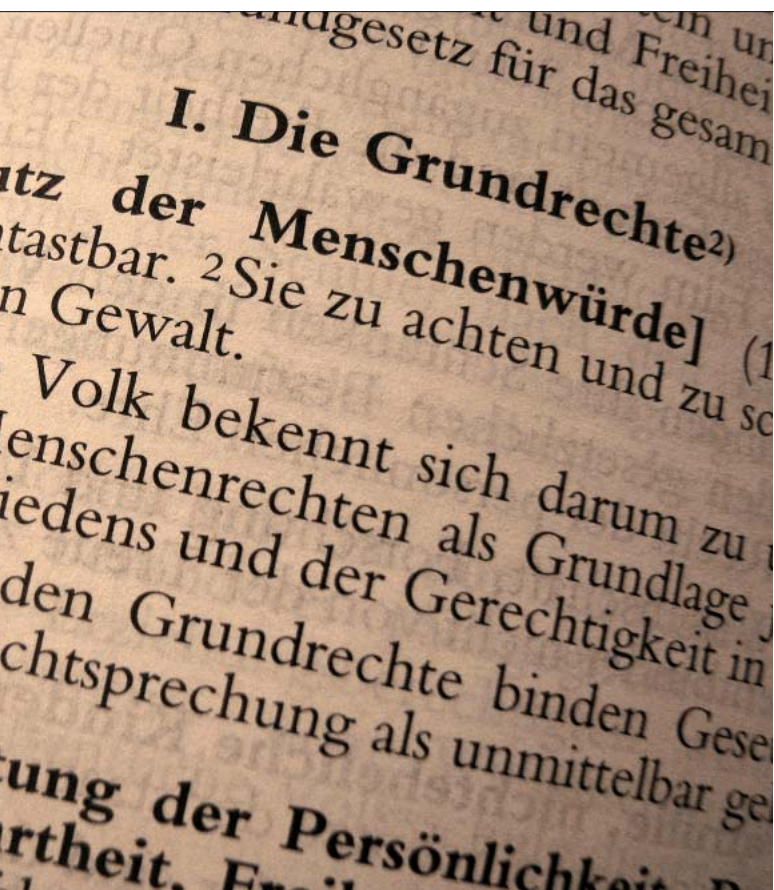
Um sich der Bedeutung der Gewalt in der Moderne zu nähern, bedarf es zunächst eines genaueren Blickes auf das bereits angesprochene Grundproblem, das die prinzipielle Gewaltfähigkeit des Menschen in Prozessen sozialer Ordnungsbildung aufwirft. „Verletzungsmächtigkeit, Verletzungsoffenheit“, schreibt dazu der Soziologe Heinrich Popitz, „bestimmen wesentlich mit, was wir in einem fundamentalen Sinne ‚Vergesellschaftung‘ nennen“.² Damit ist eine anthropologische Grundkonstellation angesprochen, in deren Zentrum die Verletzlichkeit des Menschen steht. Unser Körper ist fragil. Es bedarf weder besonderer Stärke noch besonderer Kompetenz, um ihm Schmerz zuzufügen oder ihn nachhaltig zu schädigen. Diese physiologische Disposition ist von grundlegender Bedeutung in Prozessen sozialer Ordnungsbildung. Denn durch den Zugriff auf den stets verletzlichen Leib lassen sich in sozialen Beziehungen Grenzen markieren und Asymmetrien erzeugen. Wenn einer einem anderen etwas antut, wenn einer in dem Wissen leidet, dass ihm dieses Leid vorsätzlich von einem anderen zugefügt wird, dann entsteht ein Verhältnis von oben und unten, das unter bestimmten Umständen auch über die konkrete Gewaltsituation hinaus Bestand haben kann, in-

dem es sich als Hierarchie oder Herrschaftsverhältnis stabilisiert.

Für menschliche Gemeinschaften wird diese Konstellation zur Herausforderung. Denn soziale Ordnung basiert auf Regeln. Doch was gelten diese, wenn praktisch jeder jederzeit versuchen kann, mittels Gewalt eigene Interessen gegen geltende Regeln durchzusetzen? Wenn jeder durch die Drohung, anderen Schmerz zuzufügen, die Ordnung unterlaufen kann? „Die Sorge, Furcht, Angst voreinander“, heißt es deshalb bei Popitz weiter, „ist als ein Modus des Vergesellschaftet-Seins niemals ganz wegzudenken. Zusammenleben heißt stets auch, sich fürchten und sich schützen“.³ Die Kontrolle der Gewalt stellt also eine Grundbedingung für Prozesse sozialer Ordnungsbildung dar. Deshalb finden sich in allen menschlichen Gesellschaften Regeln darüber, wer gegen wen unter welchen Umständen mit welchem Ziel und welcher Intensität physische Zwangsmittel einsetzen darf. Davon zeugen bereits die in den Schriftreligionen überlieferten Gewaltverbote. Die anthropologische Forschung hat dies anhand von Studien zu Völkern in Südostasien, Afrika und Lateinamerika gezeigt, von denen man annimmt, dass sie bis heute die Lebensweise der ersten sesshaften Jäger-und-Sammler-Gemeinschaften widerspiegeln.⁴

Allerdings ist die Lösung des Problems der Gewaltkontrolle mit einer Paradoxie konfrontiert: Die Eindämmung der möglichen ordnungsstörenden Effekte der Gewalt kommt selbst ohne die Androhung und gelegentliche Ausübung von Gewalt nicht aus. Weil Gewalt auf den Leib und damit auf die biologischen Grundlagen sozialen Lebens zugreift, lässt sie sich nicht ohne weiteres durch Worte in Schranken weisen. Wer eine Gewalthandlung stoppen will und die gewaltsam Handelnden nicht überzeugen kann, ist in der Regel gezwungen, selbst Gewalt einzusetzen. „Soziale Ordnung“, fasst Popitz zusammen, „ist eine notwendige Bedingung der Eindämmung von Gewalt – Gewalt ist eine notwendige Bedingung der Aufrechterhaltung sozialer Ordnung“.⁵ So kommt Gewalt im menschlichen Zusammenleben nicht nur eine ordnungsstörende, sondern auch eine ordnungstiftende Funktion zu. Sie hat das Potenzial, Lebenszusammenhänge zu zerstören, indem sie Körper und Dinge beschädigt und vernichtet. Sie bringt aber auch Ordnung hervor und sichert deren Aufrechterhaltung, indem sie Grenzen markiert und Akteure in Grenzen verweist. Dabei verdeutlicht sie nicht nur, was erlaubt ist und was verboten, sondern auch, wo oben und wo unten, wer Herr und wer Beherrscher ist, wer dazugehört und wer nicht.

Doch weil Gewaltkontrolle ohne Gewaltausübung nicht möglich ist, führt jeder dahin gehende Versuch unmittelbar in ein zweites Problem: die Notwendigkeit, ordnungstiftende oder ordnungserhaltende von ordnungsstörender Gewalt zu unterscheiden. Ob das eine oder andere vorliegt, lässt sich nicht an der Gewalt selbst ablesen, sondern hängt vielmehr davon ab, ob die Gewalthandlung als gerechtfertigt gilt. Das handlungspraktische Problem der Gewaltkontrolle geht also stets einher mit dem normativen Problem der Rechtfertigung und Legitimität von Gewalt. Akteure und Institutionen, die mit dem Ziel der Gewaltkontrolle agieren, müssen diesen Anspruch begründen, auf-



rechterhalten und gegen Kritiker und Konkurrenten verteidigen. Sie müssen dafür sorgen, dass ihr Gewalthandeln die Legitimität der eigenen Position nicht untergräbt, weil es unangemessen oder unverhältnismäßig erscheint. Voraussetzung dafür ist, dass die Handlung nicht nur mit formal geltenden Regeln und Gesetzen, sondern vor allem auch mit Wert- und Weltvorstellungen im breiteren Sinne vereinbar ist. Deshalb ist Gewalt unter Menschen – anders als aggressives Verhalten in der Tierwelt – eine genuin soziale Praxis, die sich im Horizont der ethischen Normen und Regeln eines gegebenen sozialen Kontextes ereignet. Dies impliziert auch, dass Gewaltpraktiken veränderlich und damit historisch und kulturell verschieden sind und sich mit der Transformation gesellschaftlicher, politischer und technologischer Bedingungen wandeln.

So hat auch die moderne Gesellschaft die Grundkonstellation der paradoxen Verflechtung von Gewaltausübung, -kontrolle und -legitimation vor dem Hintergrund der ihr eigenen Wert- und Weltvorstellungen bearbeitet. Die Gewalt ist dabei nicht verschwunden, wohl aber hat sich die Vorstellung verbreitet, dies sei geschehen. Die Dynamiken, die dazu geführt haben, sollen im folgenden Abschnitt näher analysiert werden.

Wurzeln eines Mythos

Dass moderne Gesellschaften sich als besonders gewaltarm beschreiben, hat mit einer Verschränkung ideengeschichtlicher und institutioneller Entwicklungen zu tun, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dazu führten, dass Gewalt in Europa als Handlungsform an Selbstverständlichkeit verlor und in Rechtfertigungszwänge geriet, die nach und nach auch systematisch die Institutionen der Gewaltkontrolle erfassten. Ideengeschichtliche Grundlage dieser Entwicklung war beziehungsweise ist die mit der europäischen Aufklärung angestoßene Verbreitung eines säkularen Universalismus, also der Vorstellung, soziales Leben sei um Prinzipien und Regeln strukturiert und zu strukturieren, die für alle gelten. Dabei kommt den Prinzipien der Vernunft und der Menschenwürde zentrale Bedeutung zu.

Was heute als Selbstverständlichkeit erscheinen mag, war im ideengeschichtlichen Entstehungskontext revolutionär. Denn die soziale Ordnung der europäischen Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit basierte auf dem Prinzip der Unterschiedlichkeit von Menschen. Es waren ständische Gesellschaften, deren geschichtete Ordnung als gottgegeben angesehen wurde und in denen das Schicksal der Geburt jedem seinen Platz im Leben zuwies. Rechte und Pflichten und damit auch Ressourcen und Lebenschancen waren standesspezifisch verteilt. In diesem Kontext war der Universalismus der Aufklärung eine Provokation. Denn mit der Aufklärung hielt eine Semantik der Gleichheit Einzug, die eine paradigmatische Wende im politischen Denken in Europa anstieß und nach und nach auch die Praxis der Politik erfasste. Weil die Würde des Menschen von dessen physischer Integrität nicht zu trennen ist, spielte in der Formulierung und Durchsetzung dieser neuen politischen Semantik das Verhältnis der Gesellschaft zu Gewalt eine zentrale Rolle. Wo Vernunft und die Würde des Menschen als Maßstab der Ordnung gelten, wird der Schutz dieser Würde zum Prinzip politischen Handelns und die vorsätzliche Verletzung der Integrität des



Einzelnen problematisch. Dies verändert sowohl die Praktiken der Gewaltkontrolle als auch die Arten der Legitimierung von Gewalt.

Gewaltmonopole und Steigerung institutioneller Gewaltpotenziale

Die mit der Aufklärung vorgezeichnete neue ideengeschichtliche Konstellation trug zur Konsolidierung der Nationalstaaten in Europa bei, die – ein Paradebeispiel für die Erzeugung sozialer Ordnung durch Gewalt – aus den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts hervorgegangen waren. Sie tat dies, indem sie der staatlichen Ordnung als Garant eines an den Prinzipien der Moderne orientierten sozialen Zusammenlebens besondere Legitimität verlieh. Was den Staat von anderen Institutionen der Gewaltkontrolle unterscheidet, ist sein Anspruch, Gewalthandlungen nicht nur zu regulieren – wie etwa im mittelalterlichen Fehdewesen –, sondern in einer gegebenen Gesellschaft die einzige Instanz legitimer Gewaltausübung zu sein. „Der Staat“, definiert der Soziologe Max Weber in seinem bekannten Diktum, „ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes (...) das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“.⁶ Dabei lässt Weber offen, woher der Staat seine Legitimität bezieht.

Die Besonderheit moderner Staatlichkeit besteht nun darin, dass die Konzentration der Gewaltpotenziale als notwendige Grundlage einer vernunftbasierten sozialen Ordnung gerechtfertigt wird. Sie ist nicht Ergebnis der Überwältigung der Schwachen durch die Stärksten, sondern vertragstheoretisch begründet und Ausdruck der Rationalität moderner Subjekte. In dieser spezifisch moder-



Blick in die Justizvollzugsanstalt Werl (Nordrhein-Westfalen). Gewalt ist ein zentrales Instrument der Disziplinierung innerhalb der Gesellschaft, etwa in staatlichen Institutionen wie Schule, Militär und Gefängnis.

picture alliance/dpa

nen Perspektive beruht die Monopolisierung der Gewalt also niemals nur auf dem Auf- und Ausbau überlegener staatlicher (Zwangs-)Institutionen, sondern immer auch auf der Entscheidung vernünftiger Subjekte, aus Einsicht von der eigenen Gewaltfähigkeit keinen Gebrauch zu machen. So entwirft die Moderne ein philosophisch-politisches Programm, das auf institutioneller Ebene physische Zwangsmittel beim Staat konzentriert und gleichzeitig Subjekte erzeugt, denen die eigene Gewaltfähigkeit zunehmend fremd wird, weil sie im Kontrast zu Idealen der Vernunft und der Affektkontrolle steht.

Es sind diese „sozio- und psychogenetischen“ Transformationen, die der Soziologe Norbert Elias in seinem Werk „Der Prozeß der Zivilisation“ von 1939 beschrieben hat, das bis heute als zentrale Referenz gilt, wenn es darum geht, die These von der Moderne als besonders gewaltarmer Ordnung zu belegen. Sie führen dazu, dass in den europäischen Gesellschaften Gewalt als Alltagserfahrung an Bedeutung verliert. Es reduzieren sich die Horizonte des Handelns, in denen systematisch mit Gewalt gerechnet werden müsste. Insbesondere für die intellektuell prägenden bürgerlichen Milieus Westeuropas entspricht die These von der Gewaltarmut der Moderne mehr und mehr einer Alltagserfahrung. Verstärkt wird diese Dynamik dadurch, dass parallel zur Konsolidierung europäischer Nationalstaatlichkeit im 19. Jahrhundert Entwicklungen auf dem Gebiet der Medizin und Hygiene dazu geführt haben, dass das Sterben überhaupt an öffentlicher Präsenz verlor. Nicht nur der gewaltsame Tod, sondern der Tod an sich wird weniger alltäglich und verschwindet aus der Öffentlichkeit.⁷

Doch anders als es Elias' Werk zu suggerieren scheint, haben diese Entwicklungen keineswegs dazu geführt, dass in modernen Gesellschaften Gewalt als soziale Praxis nicht mehr existiert. Aus dem beschriebenen Grundproblem der Gewalt gibt es kein Entkommen. Auch die vernunftgeleitete Gewaltkontrolle durch staatliche Institutionen kommt ohne die Androhung und den Einsatz physischer Zwangsmittel nicht aus. So bleibt Gewalt ein wichtiges Mittel der Regulierung zwischenstaatlicher, also internationaler Beziehungen wie auch ein zentrales Instrument der Disziplinierung innerhalb der Gesellschaft, etwa in staatlichen Institutionen wie Schule, Militär und Gefängnis, aber auch in der Familie. Dabei erzeugen die in den Institutionen der Nationalstaaten konzentrierten Kapazitäten und Ressourcen in Kombination mit technologischen Entwicklungen Potenziale für Gewalthandeln mit zuvor unvorstellbarer Reichweite und Intensität. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts legt davon beredt Zeugnis ab.⁸ Praktiken der Gewalt verschwinden also nicht. Doch verändern sich die Möglichkeiten der Produktion von Legitimität.

Delegalisierung, Delegitimierung und Skandalisierung

Die Moderne hat nicht nur zu rechtlich kodifizierten Gewaltverboten und einer immer weiter reichenden Delegitimierung und Delegalisierung der Gewalt nichtstaatlicher Akteure geführt. Sie hat auch die Institutionen des Staates selbst unter Rechtfertigungsdruck gebracht. Denn die normative Ordnung der Moderne macht es möglich, jede Gewalthandlung als Verstoß gegen das universelle Prinzip der Menschenwürde zu kritisieren – und zwar unabhängig von möglichen instrumentellen oder ethischen Rechtfertigungsgründen. In ihren Anfängen war die Moderne noch relativ blind dafür, dass sie ihre universalistischen Ideale in recht exklusiver Weise in Anschlag brachte. So galt das Prinzip der Gleichheit zunächst nicht für Frauen und Kinder, nicht für Angehörige der sogenannten Unterschichten oder die Bewohner außereuropäischer Kolonien – kurzum: nicht für all diejenigen, von denen man annahm, sie stünden außerhalb der Vernunft. Doch entlarvten die politischen Kämpfe des 19. und 20. Jahrhunderts diese Denkfiguren als Technologien der Macht und sorgten dafür, dass „die Menschheit“, die in universalistischen Prinzipien adressiert und abgebildet ist, einen immer größeren Personenkreis einschloss.

Unterstützt wurde diese Entwicklung ab dem späten 18. und 19. Jahrhundert vom Aufkommen humanitärer Bewegungen in verschiedenen Ländern, die sich der Propagierung universalistischer, ethischer Prinzipien verschrieben hatten. Dabei spielten Organisationen zur Ächtung von Gewalt eine besondere Rolle. Prägend waren hier die frühen Peace Societies im Vereinigten Königreich und den USA, die rasch Nachahmer auf dem europäischen Kontinent fanden,⁹ sowie die Abolitionismusbewegung, die sich für die Abschaffung der Sklaverei einsetzte.¹⁰ 1863 gründete sich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die erste internationale Organisation für die Verteidigung humanitärer Prinzipien in bewaffneten Konflikten. Die Kampagnen der humanitären Bewegungen problematisierten das Gewalthandeln von Staaten und leiteten die Kodifizierung internationaler Rechtsnormen zum Schutz

menschlichen Lebens ein. Darüber hinaus haben sie bis heute einen weiteren wichtigen Effekt: Sie schärfen die öffentliche Aufmerksamkeit für Gewaltereignisse, indem sie Gewalthandeln öffentlich thematisieren und als Verletzung der Menschenwürde beziehungsweise Verstoß gegen Menschenrechte skandalisieren.

Neue legitimatorische Herausforderungen

Je mehr sich moderne Gesellschaften auf Gleichheit als ethisch-politisches Leitmotiv einlassen und je mehr der von diesem Prinzip erfasste Personenkreis wächst, desto schwieriger wird es, Gewalthandeln zu rechtfertigen – auch und gerade für den Staat, auf dessen institutioneller Kontrolle der Anspruch moderner Gesellschaften basiert, das Problem der Gewalt gelöst zu haben.

Rechtfertigungsdiskurse

Unter den Bedingungen der Moderne gibt es nur einen Legitimationsgrund für Gewalt, der auf Zustimmung hoffen darf: der Schutz, die Verteidigung oder Wiederherstellung der (Wert-)Ordnung der Moderne selbst. Daher erzeugen moderne Gesellschaften nicht nur Diskurse der Gewaltkritik, sondern auch eine Vielzahl von Semantiken, die bestimmte Teile der (Welt-)Bevölkerung außerhalb der Moderne verorten, um Gewaltmaßnahmen staatlicher Institutionen rechtfertigen zu können. Dazu zählen nicht nur ausdifferenzierte Diskurskomplexe wie Rassismus, Antikommunismus oder Islamfeindlichkeit, sondern auch weniger politisierte Semantiken wie die Kriminalisierung von Unterschichten, die Infantilisierung von Frauen oder die Pathologisierung von Straftätern. Während in ständischen Gesellschaften Institutionen der Gewaltkontrolle Gewaltausübung dadurch legitimieren, dass strukturbildende Grenzen geschützt, verteidigt oder wiederhergestellt werden müssen, erscheint der modernen Gesellschaft Gewalt stets als etwas, das von außen an sie heran- oder in sie hineingetragen wird. Während die ständische Gesellschaft auch eine Gewalt kennt, die einschließt, neigt die Gewalt der Moderne dazu, auszuschließen.

Die größte Zuspitzung dieser Dynamik stellen Diskurse dar, die Gewalt rechtfertigen, indem sie dem Gegenüber nicht allein die Zugehörigkeit zur Moderne, sondern zur Menschheit überhaupt absprechen: „When you have to deal with a beast, you have to treat him as a beast“, rechtfertigte etwa US-Präsident Harry Truman 1945 den Abwurf der Atombombe über Nagasaki.¹¹ Paradoxiertweise sind es gerade der weltweite Siegeszug des Universalismus und der Aufstieg der Moderne zu einer weltgesellschaftlichen Konstellation, die tatsächlich alle Menschen einschließt, die entmenslichende Diskursfiguren attraktiv werden lassen.

Verschleierung

Angeichts dieser Rechtfertigungsschwierigkeiten gewinnen in der Moderne auch Strategien an Bedeutung, die darauf zielen, sich dem Legitimationsdruck und der potenziellen Kritik zu entziehen, indem Gewalt als solche gar nicht sichtbar wird. Dabei lässt sich zwischen diskursiven und pragmatischen Strategien unterscheiden.

Was erstere betrifft, hat die Moderne ein ausdifferenziertes Vokabular hervorgebracht, das absichtliches Verletzungshandeln bezeichnet, dabei aber semantisch dessen



Die Moderne hat ein ausdifferenziertes Vokabular hervorgebracht, das den Zwangscharakter von Gewalt in den Hintergrund treten lässt. So üben Polizisten im allgemeinen Sprachgebrauch nicht „Gewalt“ aus, sondern „sind im Einsatz“, sie „sichern“ oder „nehmen fest“.

picture alliance/dpa

Zwangscharakter in den Hintergrund treten lässt. So üben Polizisten im allgemeinen Sprachgebrauch nicht „Gewalt“ aus, sondern „sind im Einsatz“, sie „sichern“ oder „nehmen fest“. Ähnliches gilt für Soldaten, die sich an „Friedensmissionen“ und „humanitären Einsätzen“ beteiligen, anstatt zu „kämpfen“. Mit Strategien der diskursiven Verschleierung wird also nicht versucht, physische Zwangshandlungen zu rechtfertigen, sondern sie als Teil eines normativ zustimmungsfähigen Diskursfeldes umzudeuten.

Daneben gibt es jedoch auch Versuche, Gewalt von vornherein so zu organisieren, dass sie der Beobachtung so weit wie möglich entzogen bleibt. Dabei geht es nicht nur um den Ausschluss von Öffentlichkeit im Moment der gewaltsamen Interaktion selbst, sondern auch um die Blockierung all jener Beobachtungsinstanzen, die in offenen Gesellschaften normalerweise kollektive Gewaltprozesse begleiten. Ein Beispiel hierfür ist die zu beobachtende Transformation von Foltermethoden. Hier gewinnen seit einigen Jahren sogenannte *White-torture*-Techniken wie das Waterboarding oder die Stehfolter an Bedeutung, die keine sichtbaren Spuren hinterlassen und damit eine spätere politische und juristische Aufarbeitung erschweren. Auch der in den USA und anderen demokratischen Staaten zu beobachtende Trend, militärische Einsätze in Form so-

genannter Spezialoperationen zu organisieren, lässt sich als eine Strategie der pragmatischen Verschleierung staatlichen Gewalthandelns lesen. Denn so werden parlamentarische Aufsicht und Kontrolle, also die Mechanismen der Erzeugung von öffentlicher Beobachtbarkeit, bewusst ausgeschaltet.

Aufmerksamkeitsmagnet

Doch während die normative Gewaltaversion der Moderne gewaltfähige und gewaltkompetente politische Akteure vor neue Probleme stellt, eröffnet sie anderen Akteuren neue Spielräume. Denn die negative Sensibilisierung moderner Öffentlichkeiten für Gewaltprozesse erzeugt nicht nur Legitimitätsrisiken sondern auch Aufmerksamkeitschancen. Von dieser Konstellation profitieren jedoch nicht primär staatliche Institutionen, sondern vor allem kleinere, militärisch schwache Akteure in asymmetrischen Konfliktlagen. Die Inszenierung von Gewalt oder auch der Verzicht darauf kann ihnen die Aufmerksamkeit einer globalen Öffentlichkeit zuführen, die sich strategisch nutzen lässt.¹²

So gelang es etwa der Bewegung der verarmten, indigenen Bauern im süd-mexikanischen Chiapas erst 1994 mit der Inszenierung eines gänzlich unblutigen Coups, der die Augen der Weltöffentlichkeit auf diese Region richtete, die Regierung zu langfristigen und substanziellen Reformen zu bewegen. Ein drastischeres Beispiel sind Berichte über Milizen im Osten der Demokratischen Republik Kongo, die gezielt Vergewaltigungen einsetzten, um mit dieser besonders geächteten Form der Kriegsgewalt genug Aufmerksamkeit zu generieren, um zu politischen Verhandlungen eingeladen zu werden.

Gewalt verschwindet nicht

Charakteristisch für das Gewaltverhältnis moderner Gesellschaften ist die Verbindung zweier widersprüchlicher Dynamiken: Die massive Delegitimierung und Skandalisierung von Gewalt, die vorsätzliches Verletzungshandeln als Verstoß gegen die Wertordnung der Moderne ächtet, geht Hand in Hand mit einer kontinuierlichen, bürokratisch und technologisch vorangetriebenen Steigerung staatlicher Gewaltpotenziale, die als Garant genau dieser Wertordnung gelten.¹³ Somit ist die Moderne zwar tatsächlich normativ gewaltavers, aber empirisch alles andere als gewaltarm.

Die Verbreitung universalistischer Ideen und das Bekenntnis der Moderne zum Prinzip der Menschenwürde bringen insbesondere staatliche Gewaltakteure in Rechtfertigungszwänge, denen nur dadurch zu entkommen ist, Gewalt entweder zu verschleiern oder als etwas zu rekonstruieren, das von außen kommt. Seit den Anfängen der Moderne markieren und erzeugen die Grenzen der Moderne die Grenzen der Gewalt – und umgekehrt. Schon immer war dies politisch problematisch, weil es Exklusionsdynamiken erzeugte, die im Widerspruch zu universalistischen Idealen standen. Mit dem Aufstieg der Moderne zu einer weltgesellschaftlichen Ordnung, die tatsächlich alle

einschließt, spitzt sich diese Dynamik aber noch einmal zu. Denn was nun in so gerahmten Debatten auf dem Spiel steht, ist nicht mehr die Grenze zwischen Moderne und Barbarei, sondern die Zugehörigkeit zur Menschheit überhaupt.

ANMERKUNGEN

- 1 Einschlägig Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt/M. 1976 (1939); Steven Pinker: The Better Angels of Our Nature. The Decline of Violence and Its Causes. London 2011 (Deutsch: Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit. Frankfurt am Main 2011).
- 2 Heinrich Popitz: Phänomene der Macht. Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik. 2. Auflage, Tübingen 1992, S. 44.
- 3 Ebenda.
- 4 Vgl. Siniša Malešević: Forms of Brutality. Towards a Historical Sociology of Violence. In: European Journal of Social Theory, 3/2013, S. 273–291, hier S. 277f.
- 5 Popitz (vgl. Anm. 2), S. 69.
- 6 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1985 (1921/22), S. 822.
- 7 Vgl. Philippe Ariès: Geschichte des Todes. München 1985.
- 8 Hierzu wegweisend Zygmunt Bauman: Modernity and the Holocaust. Ithaca 1993. Für einen aktuellen Überblick siehe Malešević (vgl. Anm. 4).
- 9 Siehe etwa David Cortright: Peace. A History of Movements and Ideas. Cambridge MA, New York 2008.
- 10 Siehe etwa Claudine L. Ferrell: The Abolitionist Movement. Westport u. a. 2006.
- 11 Zitiert nach Gar Alperovitz: The Decision to Use the Atomic Bomb. New York 1995, S. 563.
- 12 Hierzu ausführlich Teresa Koloma Beck/Tobias Werron: Gewaltwettbewerbe. „Gewalt“ in globalen Konkurrenzen um Aufmerksamkeit und Legitimität. In: Stephan Stetter (Hrsg.): Ordnung und Wandel in der Welt-politik. Baden-Baden 2013, S. 239–267; Teresa Koloma Beck/Tobias Werron: Violent Confliction: Armed Conflicts and Global Competition for Attention and Legitimacy. In: International Journal of Politics, Culture, and Society, 3/2018, S. 275–296.
- 13 Hierzu ausführlich Jan Philipp Reemtsma: Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg 2008.



UNSERE AUTORIN

Prof. Dr. Teresa Koloma Beck ist Professorin für Soziologie an der Universität der Bundeswehr München. Sie forscht zu Gewalt- und Globalisierungstheorien sowie zu den Altagsdynamiken von Gewaltkonflikten und Globalisierung. Ihre Arbeit zu Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften führte sie für längere Forschungsaufenthalte nach Angola, Mosambik und Afghanistan.

Kommentar zum Beitrag „Bildung zweiter Klasse für Rom*nja und Sint*ezza“, Bürger & Staat Nr. 1/2-2018

In ihrem Beitrag „Bildung zweiter Klasse für Rom*nja und Sint*ezza“ in Bürger & Staat Nr. 1/2-2018 (S. 41–45) greift Hajdi Barz verschiedene Aspekte zur aktuellen Bildungssituation von Rom*nja und Sint*ezza auf. Dabei geht sie unter anderem auf die Repräsentation von Rom*nja und Sint*ezza in Unterrichtsmaterialien ein. In ihrer Tätigkeit als Bildungsreferentin des RomaniPhen Archivs, so Frau Barz, habe sie im Jahr 2015 76 unterschiedliche didaktische Materialien, darunter Arbeitsblätter, Broschüren, vereinzelte Aufgabenstellungen und Methoden der schulischen und außerschulischen Bildung recherchiert und analysiert. Dabei entstanden 36 Kriterien für die Analyse und Erstellung didaktischen Materials zu Rassismus gegen Rom*nja und Sint*ezza. (S. 43)

Im anschließenden Absatz greift Frau Barz von insgesamt 72 Publikationen, die ihrer Meinung nach ihre Kriterien für einen „rassismuskritischen Sprachgebrauch“ nicht erfüllen, das Lehrwerk „#Politik“ des C. C. Buchner Verlags namentlich heraus (neben nur einer weiteren Publikation). Frau Barz kommt dabei zu folgendem Urteil:

*„Auf der Tagung, die diesem Beitrag vorausging, wurden aktuellere Publikationen wie [...] der Prüfdruck des neuen Schulbuches „#Politik – Differenzierende Ausgabe“ (vgl. Hecht u. a. 2017) eingehender betrachtet. Die Materialien zeichnen sich durch einen rassistischen Sprachgebrauch, die Aktualisierung rassistischer Vorurteile und eine einseitige sowie fremdbestimmte Darstellung komplexer Romani-Realitäten aus (vgl. Barz 2018, i. E.). Rom*nja bleiben dabei meist passiv und wurden auch nicht als mögliche Zielgruppe erfasst.“* (S. 43)

Die Autorinnen und Autoren sowie die Redaktion des C. C. Buchner Verlags sind jederzeit offen für berechtigte Kritik und einen konstruktiven Dialog. Sollten wir im Kapitel unbewusst die Gefühle von Sinti und Roma verletzt haben, so bitten wir um Entschuldigung.

Die Intention des von Frau Barz zitierten Kapitels im Schulbuch war und ist jedoch eine andere. Auf wenigen Seiten musste der Lehrplanpunkt „Die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“ (Bildungsplan Sekundarstufe I Gemeinschaftskunde BW 2016, S. 25) umgesetzt werden. Autorinnen und Autoren wollen deshalb den Blick der Schülerinnen und Schüler auf Alltagsdiskriminierung lenken und diese für Toleranz und Minderheitenschutz sensibilisieren.

Hierzu haben sich die Autorinnen und Autoren der didaktischen Leitfigur des problemorientierten Politikunterrichts bedient. So zeigt das Unterkapitel zunächst das Problem auf, hier die alltägliche Diskriminierung von Sinti und Roma.

Dazu werden Beispiele aus verschiedenen Perspektiven herangezogen, um den Schülerinnen und Schülern das eigentliche Problem der Alltagsdiskriminierung bewusst zu machen. Zitiert werden die „Deutsche Welle“, die „Welt“ sowie ein Interviewausschnitt mit E. Schneeberger, dem Vorsitzenden der deutschen Sinti und Roma in Bayern. Belegt werden die Diskriminierungswahrnehmungen mithilfe einer Studie, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt wurde. Abschließend wird hinterfragt, inwiefern ein Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma eine Änderung im Umgang miteinander bewirken kann. Die Schülerinnen und Schüler werden in Aufgabenstellungen dazu aufgefordert, selbst nach konkreten Vorschlägen zu suchen, um Diskriminierung entgegenzuwirken.

Ganz im Geiste von Beutelsbach werden insgesamt Quellen aus verschiedenen Perspektiven herangezogen, um den Schülerinnen und Schülern das eigentliche Problem der Alltagsdiskriminierung bewusst zu machen.

Besonders bedauerlich ist nun aus unserer Sicht, dass Frau Barz keinerlei Belege für ihre pauschale Beurteilung anführt, sondern lediglich auf eine von ihr selbst verfasste Publikation, die noch erscheinen wird, verweist. Auch der Hinweis auf die angeblich nicht erfüllten, von ihr selbst entwickelten „Kriterien einer rassismuskritischen Praxis“ ist vage und reicht unseres Erachtens für einen sorgfältig geführten Nachweis nicht aus. Doch bedarf es aus unserer Sicht für einen so gravierenden öffentlichen Vorwurf einer detaillierten Begründung, die auch den Leserinnen und Lesern transparent gemacht wird. Sollte Frau Barz nicht den Anspruch einer Tatsachenbehauptung erheben, so wäre es redlich gewesen, im Text kenntlich zu machen, dass es sich um ihre ganz persönliche Sichtweise handelt. Diese Offenlegung bleibt der Text schuldig. Es ist darüber hinaus auch zu hinterfragen, ob jeder Sprachgebrauch, der nicht die individuell entwickelten Anforderungen an eine „rassismuskritische Praxis“ erfüllt, ein rassistischer Sprachgebrauch ist.

Zu jedem Zeitpunkt wären Autorinnen und Redaktion für kritische Hinweise dankbar gewesen. Leider haben wir nur durch Zufall von dem veröffentlichten Beitrag über unsere Publikation erfahren.

Wir möchten deshalb alle, die sich mit unseren Schulbüchern auseinandersetzen, ermutigen, sich mit Kritik frühzeitig an Autorinnen und Autoren oder den Verlag zu wenden, um einen konstruktiven demokratischen Diskurs zu ermöglichen.

*Das Autorenteam und die Redaktion
Politik und Wirtschaft des C. C. Buchner Verlags*

Katastrophen mit gutem Ende

Frank Böckelmann, Dietrich Leube:
Entkommen oder Not macht erfinderisch.
Auswege in Wort und Bild.

Die Andere Bibliothek, Berlin 2017.
 VIII und 396 Seiten, 42,00 Euro.

Ein „anderes Buch“? Ein anregendes Buch? Ein zur Lektüre empfehlenswertes? Auf jeden Fall ein unkonventionelles Buch – selbst für „Die Andere Bibliothek“, deren Buchveröffentlichungen als „abseits des Mainstreams“ sich bewegend (Wikipedia) gelten, oder als die „Schönste Buchreihe der Welt“ (DIE ZEIT), und für die nach eigenem Bekunden „nur Originalität und Qualität ... zählen“ Die Buchreihe hat, diesem Anspruch entsprechend, seit ihrem Bestehen 1985 wunderbar gestaltete Bände von so bekannten Autoren wie Ernst Moritz Arndt, Charles Darwin, Denis Diderot, Edward Gibbon, Alexander von Humboldt, W. G. Sebald, Ilija Trojanow, Karl August Varnhagen zu Ense herausgegeben.

Und dann als 385. Band ein Buch von dem Medien- und Kulturwissenschaftler Frank Böckelmann und dem Publizisten, Übersetzer, Rundfunk- und TV-Autor Dietrich Leube, ein Werk über „... Auswege in Wort und Bild“, über Katastrophen, Kriege, Verfolgung, Gefangenschaft, Lebenskünstler, Träume, Bedrohungen u. v. a. m.: Alle, alles „auf erstaunliche Weise“ zum Guten „gewendet“, alles „Erscheinungsformen der unabsehbaren höheren Gewalt“ (Einleitung S. 9). Da, auf der ersten Textseite schon, beginnt der Rezensent sich seiner Augen zu vergewissern und zurückzublättern zum aus Botho Strauß’ „Herkunft“ ausgeliehenen Motto des Buchs: „Eigentlich gibt es keine erfüllte Erwartung. Es gibt die enttäuschte Erwartung und all das Schöne, das unerwartet geschieht.“ Was kann man von einem Buch mit diesen Titeln und Untertiteln erwarten? Werden die Erwartungen erfüllt? Worin liegt „das Schöne“, worin liegen die „Enttäuschungen“, so es diese gibt?

Der zunächst vorherrschende Eindruck: ein wirklich schöner, außergewöhnlicher Band, angefangen vom Einband über die Gestaltung, den Satz, die Schrift bis zum verwendeten Papier (ressourcenschonend hergestellt). Eine klar und übersichtlich gegliederte Inhaltsangabe erwartet uns, dezent gesetzte, knappe Fußnoten und ein übersichtlicher Bildnachweis (der in vielen Büchern oft einem Suchspiel gleichkommt). Überflüssig sind die ockerbraunfarbigen Doppelseiten, die jeweils den Großkapiteln vorangehen, zu düster die jeweils anthrazitschwarze Seite plus Kapitelüberschrift vor den anschließenden Katastrophenbeispielen. Die Großkapitel erhalten teils rätselhaft klingende Überschriften („Die Katastrophe – eine große Hand nahm mich hinweg“), teils eher banal anmutende („Ins Freie“, „Warten auf das Glück“, „Aus der Bahn geworfen“). Zitate, Aphorismen von Schriftstellern, Philosophen und weiteren Geistesgrößen auf den Doppelseiten sollen vielleicht bezwecken, diese Überschriften noch weiter ins Rätselhafte zu wenden: „Fröhlich in Schiffbrüchen/ Und auf einmal nimmt man wieder Fahrt auf/ wie/ nach dem Schiffbruch/ ein überlebender/ Seebär.“ (Guiseppe Ungaretti) – platziert nach „Die Katastrophe – eine große Hand nahm mich hinweg“; tröstlicher liest sich da schon: „Das Überra-

schende macht das Glück.“ (Schiller) – passend (oder vielleicht deplatziert?) beim Großkapitel „Aus der Bahn geworfen“.

Die Formulierungen der Überschriften, die gewählten Zitate verstärken den erwähnten unkonventionellen Eindruck. Etwas zu gewollt? Gezieltes Namedropping? Denn auch Kafka, Kleist, Botho Strauß, Goethe werden zitiert; weibliche Autoritäten, wie zum Beispiel Edith von Stein, tauchen selten auf. Die Unterkapitel heißen etwa „Erdbeben“, „Höhlenforscher“, „Alltag im Krieg“, „Verfolgt“, „Exhibitionisten“, „Aus Unheil entsteht Heil“, „Messianismus“, „In Erwartung von Naturkatastrophen“, „Völkerwanderungen“: ein Kaleidoskop menschlicher Schicksale, ein Panorama von Katastrophen, Wundern, Sehnsüchten, Heilserwartungen? Was wollen die Herausgeber damit signalisieren, weshalb machten sie sich die große Mühe, an die 50 Katastrophenfälle zu recherchieren, zu kommentieren und die Texte, gleich ob selbst verfasst oder als Anthologie präsentiert, auch noch mit Bildern unterschiedlichster Thematik und Provenienz zu unterfüttern? Auskunft darüber müsste die Einleitung geben, überschrieben mit „Erstaunliche Wende“.

Und Erstaunliches, gar Seltsames ist da zu vernehmen. Die kaum zu bezweifelnde Aussage: „Von ‚guten Katastrophen‘ ist höchst selten, von ‚bösen Wundern‘ nie die Rede“, lässt die Richtung der Intentionen ahnen – Maßstab dafür, welche Katastrophenfälle ausgesucht wurden, ist allein das „Entkommen“. Alle Katastrophen mit tragischem Ende, gleich welcher Art, bleiben außen vor; die überlässt man den „Anderen“, den populären Medien. Dennoch wird dann, Wortwahl und Stil wenig berücksichtigend, fabuliert, die „plötzliche schlimme Wendung der Dinge ... kränkt“ die Menschen (S. 9), „Unvorhersehbares“ ereigne sich „mit jedem Wimpernschlag“, es begegne „uns auch im persönlichen Dunstkreis, ... als unerwartete Ablenkung, als Durcheinander, als Einfall oder plötzliches Gelüst“ (S. 10).

Spätestens, oder besser, schon hier, ab der zweiten Seite der Einleitung, empfiehlt es sich, die weiteren knapp 20 Seiten derselben kursorisch zu überlesen, diese Melange aus Allerweltsweisheiten, Zitaten aus großer Literatur oder von bekannten Philosophen, aus allenthalben weniger bekannten Texten; so zum Beispiel aus Ursula von Kardorff, „Berliner Aufzeichnungen 1942–1945“, der Ausruf nach einem Luftangriff: „Man könnte die ganze Welt umarmen, die einem wiedergeschenkt wurde“. Und wenn dann, bei Böckelmann und Leube vermutlich unverzichtbar, der poststrukturalistische Denker und Medientheoretiker Jean Baudrillard zitiert wird als Autorität für die These, dass der Menschen angestregtes Moralisieren „eine absolut frevelhafte Begierde nach dem Einbruch des Bösen ... (wie zum Beispiel durch Naturkatastrophen) ...“ verdecke, ist es höchste Zeit für die Lektüre der Katastrophenfälle.

Denn diese bieten unvergleichliche Fälle von Lebenswitz, Mut zum „Überleben“, überraschenden Wendungen, von menschlichem Erfindungsreichtum – mit gutem Ende. So etwa die Geschichte des südwestdeutschen Schriftstellers und Kriminalautors Heinrich Steinfest, festgehalten in einem Interview im ZEIT-Magazin (1. Mai 2014), für den die Lektüre von Kafkas „Prozeß“, angeregt durch den Deutschunterricht, eine Bannung seiner Ängste und letztlich seine

„Rettung“ bedeutete. Oder der Textauszug aus Marie Jalowicz Simon „Untergetaucht. Eine junge Frau überlebt in Berlin 1940–1945 (2014)“, der schildert, wie ein Mädchen aus bildungsbürgerlicher, jüdischer Familie mit außergewöhnlichen Mitteln sich der Deportation entzog.

Die Fallbeispiele ließen sich weiterreihen, doch der Lektüre dieser optischen und haptischen Prachtausgabe der „Anderen Bibliothek“ soll nicht vorgegriffen werden. Denn jene sind, obgleich nicht selten willkürlich collagiert, der reale Schatz der „... Auswege in Wort und Bild“. Das Blättern im Buch macht sinnliche Freude, die ausgewählten Bilder laden ein ins Reich der Phantasie; die Textauszüge machen Lust, die Originalschriften auszuleihen und zu lesen. Wer sich dann, gewissermaßen als Ausgleich, auch nach Geschichten mit Katastrophen in engerem Sinn, nach Untergängen sehnt, der greife nach dem neuen, unterhaltsamen Erzählband von T. C. Boyle, „Good Home. Stories“ (in deutscher Übersetzung 2018 erschienen).

Walter-Siegfried Kircher

Gewalt und Opfer: zur Geschichte des Opferbegriffs

Svenja Goltermann:

Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne.

S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2017.
236 Seiten, 23,00 Euro (als E-Book 19,99 Euro).

Noch vor zweihundert Jahren war die Bezeichnung „Opfer“ für Menschen, die von Gewalt, Krieg und Katastrophen betroffen waren, nicht gebräuchlich. Im historischen Rückblick zeigt sich, dass die Figur des Opfers ein relativ junges Phänomen ist. Bis weit ins 19. Jahrhundert war es in Europa eher die Ausnahme, andere Menschen oder sich selbst als Opfer zu bezeichnen. Heute wird gerne, rasch und gelegentlich inflationär von Opfern geredet. Der Opferbegriff hat eine beispiellose Konjunktur erlebt. Dies war jedoch nicht immer so! Unser heutiges Opferverständnis lässt sich keineswegs bruchlos auf frühere Epochen übertragen.

Die Historikerin Svenja Goltermann zeigt in ihrer beeindruckenden Studie, wie sich seit der Wende zum 19. Jahrhundert die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt veränderte und sukzessiv die Figur des passiven Opfers entstand (vgl. auch den Beitrag von Svenja Goltermann in diesem Heft). Svenja Goltermann legt eine historische Analyse vor, die differenziert danach fragt, wie es für Menschen und gesellschaftliche Gruppen überhaupt plausibel und nötig wurde, sich als Opfer zu beschreiben. In dem anschaulich und verständlich geschriebenen Buch erörtert die in Zürich lehrende Professorin für Neuere Geschichte in vier großen Kapiteln, wie sich die Figur des Opfers in den letzten zweihundert Jahren herausbildete. Bereits in der Einleitung wird das „didaktische Gespür“ der Autorin erkennbar, Leserinnen und Leser anhand von aktuellen Beispielen den heute geradezu selbstverständlichen Gebrauch des Opferbegriffs aufzuzeigen. Eingangs erinnert sie an das im Bild festgehaltene Schicksal des dreijährigen Aylan Kurdi, der im Mittelmeer ertrank und in der Türkei an Land gespült wurde. Das Foto der kleinen Leiche ging 2015 um die Welt

und galt als Symbol für all die Opfer, die vor Gewaltexzessen und Bürgerkrieg die Flucht übers Mittelmeer antraten. Das Foto, das inzwischen zum ikonographischen Gedächtnis Europas gehört, betrachten und interpretieren wir gemeinhin mit moralischen Standards des 21. Jahrhunderts. Mittels weniger Belege zeigt Svenja Goltermann kontrastierend zu dieser zeitgenössischen Perspektive auf, dass Tod, Kriegsleiden und Hunger im frühen 19. Jahrhundert als etwas Selbstverständliches, gar als selbstverschuldet galten. Leo Tolstois „Krieg und Frieden“ oder Goyas Radierungen „Die Schrecken des Krieges“ beschreiben die Grauen und Barbarei des Krieges. Tolstoi und Goya hielten Kriege aber letztlich für unvermeidbar und periodisch wiederkehrend. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert wurden in Kriegen getötete Soldaten und Zivilisten keineswegs als Opfer bezeichnet.

Die Wahrnehmungsverschiebung hin zur heutigen Aufmerksamkeit gegenüber Opfern von Gewalt ist – so eine zentrale These von Svenja Goltermann – an die Produktion, Verbreitung und Durchsetzung von medizinischem und juristischem Wissen gebunden. Die vier großen Kapitel des Buches kreisen daher um vier paradigmatische Umbrüche, in deren Folge sich ein je spezifisches Deutungswissen herausbildete. Das erste Kapitel setzt ein bei den Praktiken des Erfassens, Dokumentierens und Identifizierens. Praktiken, die für Bürokratie, Recht und Medizin nicht folgenlos blieben. Das zweite Kapitel widmet sich den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Bemühungen, den Krieg zu „zivilisieren“. Das dritte Kapitel thematisiert den mit und nach dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Wandel des Opferbegriffs und den damit einhergehenden Ausdifferenzierungen und Ausweitungen von Sozialleistungen. Das vierte Kapitel schließlich befasst sich mit den Auswirkungen des Trauma-Konzepts und dem grundsätzlichen Anspruch von Menschen, als Opfer anerkannt zu werden.

Im Kapitel „Erfassen, dokumentieren, identifizieren (1800–1914)“ wird ein Längsschnitt gezogen von den anonymen Toten der Söldnerheere, deren Verluste für Potentaten – insofern sie über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügten – einfach zu ersetzen waren, über den Krimkrieg zum deutsch-französischen Krieg 1870/71 bis hin zum Ersten Weltkrieg. Da sich im Zuge der Revolutions- und Befreiungskriege die Heere aus der Bevölkerung der jeweiligen Staaten rekrutierten, wurde es immer problematischer, Verluste auszugleichen. Der Staat musste nicht nur Anreize für die Hinterbliebenen in Form von Fürsorgeleistungen und einen Ausgleich für körperliche Schäden Überlebender schaffen, er musste sich auch rechtfertigen, wenn er für Krankheit und Tod (z. B. aufgrund unzureichender hygienischer Standards und mangelnder medizinischer Versorgung) seiner Soldaten die Verantwortung trug. Mit der Wertschätzung eines Menschenlebens hatte dies zunächst nichts zu tun. Die Militärstatistik hatte vornehmlich den Rekrutierungsbedarf und damit die Schlagkraft der Armeen im Blick. Den meisten europäischen Staaten ging es zudem vorrangig um die materielle Bewältigung von Kriegsfolgen, um Fürsorgeleistungen, Eigentums- und Erbfragen.

Um die Opfer der Kriege jedoch zählen zu können, mussten diese zunächst anhand von Erkennungsmarken identi-

fizierbar sein. Eine Praxis, die erstmalig 1870 von Preußen angeordnet wurde. Die Möglichkeit der Identifizierung und veränderte kulturelle Praktiken des Trauerns führten dazu, dass an die Toten nun namentlich erinnert und dementsprechend die Gräber mit Namen versehen wurden. So lassen sich auch die großen Soldatenfriedhöfe und nationalen Denkmäler für die gefallen Soldaten erklären, die ihr Leben für eine höhere Instanz – König und Vaterland – „geopfert hatten“. Auch der „einfache“ Soldat – so Svenja Goltermann – war denkmalfähig geworden.

Im Kapitel „Völkerrechtliche Bestrebungen: Die ‚Zivilisierung‘ des Krieges (1864–1977)“ stehen die Humanisierung und veränderte Wahrnehmung des Krieges durch das kodifizierte Völkerrecht im Mittelpunkt. Man unterschied erstmals zwischen legitimen Kriegshandlungen und illegitimen Kriegsverbrechen. Schrittweise entwickelten sich – wenn auch zögerlich und nicht immer praktiziert – Normen: das Gebot, Informationen über den Verbleib von Kriegsgefangenen weiterzugeben, Tote nicht zu plündern und Gefangene menschlich zu behandeln. Zeitgleich sollten waffentechnische Experimente zeigen, welche Verwundungen von bestimmten Waffen zu erwarten waren und welche Behandlungsmöglichkeiten es für die Verletzungen seitens der Kriegschirurgie gab. (Es mutet aus heutiger Sicht aberwitzig an, wenn in diesen Experimenten nach „humanen“ Waffen gesucht wurde!) Ein wichtiger Schub in der Wahrnehmung von legitimer bzw. illegitimer Gewalt war eine sich um 1900 formierende kritische Öffentlichkeit, die die militärischen Praktiken der Kolonialmächte anprangerte, die in Kolonialkonflikten – wie z. B. während des Burenkriegs – Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausübten.

Die Entstehung neuer Rechtsvorstellungen und die Entwicklung völkerrechtlicher Normen führten zur Konzeption des unbedingt zu schützenden Zivilisten und damit zu strafrechtlichen Kategorien wie „Kriegsverbrechen“ und „Menschenrechtsverbrechen“. Die juristische Ahndung von Völkerrechtsverbrechen in Form von Strafprozessen hingegen war eine langwierige Angelegenheit. Trotz den Anstrengungen, durch das Kriegsvölkerrecht Kriege zu „zivilisieren“, sollte es lange dauern, bis eine Institution geschaffen wurde, die Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht ahndete. (Der internationale Strafgerichtshof in Den Haag nahm seine Arbeit bekanntlich im Jahr 2002 offiziell auf.)

Das Kapitel „Geschädigte Körper und der Kampf um Anerkennung (1914–1945)“ schildert am Beispiel von Werner Kramp, dessen Leben nach dem Ersten Weltkrieg dadurch geprägt war, dass er – wie weitere 2,7 Millionen deutsche Männer – zu den dauerhaft Kriegsversehrten zählte. Neue Kriegstechniken, Luftangriffe und eine katastrophale medizinische Versorgung in den Lazaretten hatten zu einem Massensterben geführt und unzählige Zivilisten gesundheitlich geschädigt. Sämtliche europäischen Staaten mussten angesichts der großen Zahl der Hinterbliebenen ihre Versorgungssysteme überdenken und reformieren, drohten doch Zehntausende Versehrter mit ihren Familien zu verarmen. Versorgungsgesetze regelten, wer offiziell als Kriegsbeschädigter und Kriegsversehrter anerkannt wurde. Als „Opfer“ betrachtet bzw. bezeichnet zu werden, war die Grundlage, um Entschädigungsleistungen beanspruchen zu können. Entschädigt wurden allerdings nur die wirtschaftlichen Folgen der Kriegsbeschädigung, die physi-

sche und psychische Schädigung hingegen nicht. Und zudem war es in vielen europäischen Staaten übliche Praxis, dass die geschädigten Antragsteller den Nachweis einer gesundheitlichen Schädigung erbringen mussten. So wurden in der Praxis z. B. sämtliche Anträge auf eine Rente aufgrund psychischer Beschwerden weitgehend abgelehnt. Ein kausaler Zusammenhang zwischen psychischen Leiden und den Grauen des Krieges wurde von vielen Psychiatern schlichtweg verneint.

Dies änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Das letzte Kapitel „Trauma und Moral (1945–2015)“ setzt mit Toni Morrisons Roman „Heimkehr“ ein. In diesem Roman wird das Schicksal eines afroamerikanischen Soldaten geschildert, der nach seiner Rückkehr aus dem Koreakrieg an traumatischen Störungen leidet. In den 1950er Jahren, in denen der Roman spielt, war der Begriff der posttraumatischen Belastungsstörung noch unbekannt. Daher reden einige Handlungsträger in dem Roman, der von Toni Morrison historisch präzise angelegt ist, dass die Störung nur ein vorübergehendes Phänomen sei. Hier scheint u. a. die Vorstellung durch, dass der Mensch psychisch nahezu unbegrenzt belastbar und daher auch nach einer gewissen Zeit regenerationsfähig sei.

Der Terminus der posttraumatischen Belastungsstörung etablierte sich – auch unter dem Eindruck der psychischen Leiden der aus Vietnam heimkehrenden Soldaten – erst in den 1980er Jahren, nachdem die Posttraumatische Belastungsstörung in das Klassifikationssystem der American Psychiatric Association aufgenommen wurde. In der Folge änderte sich das Verständnis von kriegsbedingter Gewalt und deren Auswirkungen auf das Leben von Menschen grundlegend. Erstmals erkannten Psychiater und Öffentlichkeit an, dass Kriege nicht nur kurzzeitige, sondern langanhaltende psychische Leiden verursachen können. In Europa wurde dies besonders nach dem Ende des Bosnienkrieges drastisch deutlich. Indem jedem Menschen im Prinzip attestiert werden konnte, dass er Unvorstellbares – außerhalb der menschlichen Erfahrung Liegendes – durchlebt hatte, war die lange vorherrschende Lehrmeinung, der Mensch ertrage Fälle schwerster psychischer Belastung und sei „resilient“, hinfällig geworden.

Svenja Goltermanns Monographie ist eine vielschichtige, überaus lebendig geschriebene Analyse, die sich in einem interdisziplinären Rahmen bewegt. Anhand zahlreicher historischer Beispiele berichtet sie vom Erleben und Wahrnehmen der Gewalt. Manche Passagen, die militär- und alltagsgeschichtliche Sachverhalte schildern, liest man mit viel Anteilnahme. Goltermann erinnert auch an Gruppen, die mit Nachdruck danach strebten, nicht als Opfer bezeichnet zu werden, um den Eindruck eigener Schwäche zu verhindern. Die Verflechtung der Entwicklung von Rechtsnormen mit der Medizin und Viktimologie sowie mit den sozialpolitischen Maßnahmen wird differenziert dargestellt. Deutlich wird aber auch, dass oftmals staatliche Kompensationsgeschäfte bei Versorgungsleistungen im Vordergrund standen und weniger die Einsicht in die grundsätzlich zu schützende Verletzlichkeit des Individuums. Dieser Aspekt zeigt sich auch in der aktuellen Debatte, in der die Kritik an der Opferzuschreibung wieder grundsätzlich wird. Die Autorin skizziert bereits in der Einleitung die Zweischneidigkeit des Opferbegriffs:

Eine Konnotation des Wortes Opfer fixiert Betroffene auf eine schwache und passive Rolle. Hingegen können Menschen, die sich als Opfer bezeichnen, eine machtvolle Position verleihen. Diese Zweiseitigkeit zeigt sich in einer neuen Grundsatzdiskussion, die jüngst aufkam. Kritiker des Opferbegriffs betonten die Widerstandsfähigkeit des Einzelnen, die Fähigkeit der Resilienz und damit die Eigenverantwortlichkeit von Individuen. Svenja Goltermann wendet sich entschieden gegen die negative Besetzung des Opferbegriffs. Indem Menschen, die sich als Opfer bezeichnen, erneut unterstellt wird, an ihrem Schicksal selbst schuld zu sein oder sich nur Vorteile erschleichen zu wollen, wird der Begriff Opfer diskreditiert. Svenja Goltermann hat ein wichtiges Buch zur richtigen Zeit vorgelegt!

Siegfried Frech

Große Zwerge, kleine Riesen

Heribert Prantl:

Was ein Einzelner vermag. Politische Zeitgeschichten.

Süddeutsche Zeitung Edition, München 2016.
416 Seiten, 24,90 Euro.

Das Buch „Was ein Einzelner vermag. Politische Zeitgeschichten“ enthält vierzig Porträts von Personen, die Zeichen gesetzt haben (oder meinten, Zeichen gesetzt zu haben). Sie stammen allesamt aus der Feder von Heribert Prantl, Chef der innenpolitischen Redaktion der Süddeutschen Zeitung. Jedes einzelne Porträt ist eine Antwort auf

die Frage, was denn ein Einzelner in modernen und komplexen Gesellschaften bewirken kann. In der Zusammenschau entsteht so eine interessante Galerie von Menschen, die ihre Zeit nachhaltig geprägt haben. Die Texte handeln von Idealisten und Egoisten, von Gelehrten, Künstlern und Publizisten – vereint im Kapitel „Dichter, Denken, Pinselkünstler“ – sowie von Strafverteidigern, Richtern und Feministinnen. In dem lesenswerten und kurzweilig geschriebenen Buch kommen u. a. Politikerinnen und Politiker vor, denen es Kraft ihrer Energie und taktischer Fähigkeiten durchaus gelungen ist, politisch gestaltend zu wirken. Unter den „Parteifreunden“, „Parteigenossen“ und „Parteikameraden“ – so die Überschriften einiger Hauptkapitel – finden sich aber auch jene wieder, die sich selbst überschätzt haben, d. h. letztlich mediokre Figuren. Heribert Prantl gelingt es bravourös, vermeintlich mächtige und (gelegentlich) aufgeblasene Politiker zu porträtieren, deren herausragendes Merkmal Machterhalt und Selbstgefälligkeit sind bzw. waren. Das Buch vereint verschiedene Texte aus der Feder von Heribert Prantl aus den vergangenen 15 Jahren: Porträts, Laudationes, Abschiedsreden und Nachrufe. Es enthält aber nicht nur Lobreden, zornige und giftige Reden kommen gleichermaßen vor.

Eine Rezension kann nicht allen vierzig porträtierten und charakterisierten Personen gleichermaßen gerecht werden. Vielmehr sollen mittels weniger wörtlicher Zitate Heribert Prantls sprachlich-feinfühlig Nuancen und ironische Charakterisierungen aufgezeigt werden, die zur vergnügten und von Schmunzeln begleiteten Lektüre beitragen. Nach Heiner Geißler, dem „politischen Kriegselefant“ der CDU, reiht sich natürlich Altkanzler Helmut Kohl, der „bi-



Groß-Puzzles der LpB – Lernspiele für Gruppen

- **Welt-Puzzle:** 140 Teile, meist ein Teil pro Land, Größe: 190 x 120 cm, 30.- Euro zzgl. Versand
- **Europa-Puzzle:** 66 Teile, ein Teil pro Land, Größe: 140 x 100 cm, 50 Länderkärtchen, mit Zusatzinformationen 30.- Euro zzgl. Versand
- **Deutschland-Puzzle:** 48 Teile, Größe: 90 x 120 cm, 1 Kopiervorlage Flüsse, Gebirge, Seen, 1 Bogen mit den Wappen der 16 Bundesländer 25.- Euro zzgl. Versand
- **Baden-Württemberg-Puzzle:** 64 Teile, ein Teil je Stadt- bzw. Landkreis, Größe: 90 x 120 cm 25.- Euro zzgl. Versand

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/spiele.html

lpb
BW

näre Mensch“ und „Riese außer Dienst“ in die Reihe der Parteifreunde ein. Gefolgt von Lothar Späth, dem „schwäbischen Herkules“ und von Angela Merkel, der „mächtigsten Frau seit Maria Theresia“. Ihr attestiert Prantl allerdings eher die Fähigkeit zur „Moderation statt Ambition“. Und auch die Parteigenossen kommen nicht ungeschoren davon. Hans-Jochen Vogel wird treffend als der „Lehrer Lämpel unter den deutschen Politikern“ charakterisiert – nicht zuletzt aufgrund seiner Vorliebe, Aussagen mit erhobenem Zeigefinger zu unterlegen und Akten in Klarsichtfolien einzuordnen. Fehlen darf natürlich auch nicht Gerhard Schröder mit seinem „Raubtierlachen“, ein „Sohn armer Leute und eiskalter Hund“, der sich nach seiner Kanzlerzeit nur noch mit „lupenreinen Demokraten“ abgab. Und erwähnt werden muss auch Oskar Lafontaine, der „anständigen Weißwein“ liebt, Rudolf Scharping machtpolitisch zerlegte und letztlich durch seine „Winkel- und Rückzüge“ stets sein politisches Überleben zu sichern wusste. Und bei den Parteikameraden schließlich macht Franz Josef Strauß, bekannt durch seine „ätzende Schärfe“ und den „schwärzesten Skandal der Bundesrepublik“ den Anfang. Peter Gauweiler, der „Intellektuelle in Lederhosen“, und Günther Beckstein aus der „Familie der Zwetschgenmännlein“ vervollständigen den Reigen der CSU-Politiker.

Das Buch handelt – so von Heribert Prantl im mit „Große Zwerge, kleine Riesen“ überschriebenen Vorwort – von solchen Politikerinnen und Politiker, die von sich glaub(t)en, dass sie nie gescheitert sind – und von jenen, die von sich glauben, dass sie immer nur gescheitert sind. Die Charakterstudien zeigen aber auch, wie Macht verändern oder gar korrumpieren kann. An vielen Stellen des Buches werden die Rollenzwänge des politischen Systems offenkundig, die sich nicht immer vorteilhaft auf die Biografien politischer Akteure auswirken. Die einzelnen Studien sind gerade deshalb aufschlussreich, weil in der Politikwissenschaft die Persönlichkeit gemeinhin hinter Strukturen und Inhalten zurücktritt. Gezeigt wird, dass Politikerinnen und Politiker Menschen mit Ecken, Kanten und (nur allzu menschlichen) Eigenheiten und Eitelkeiten sind. Ordnet man die Porträts auf einem gedanklichen Zeitstrahl an, bekommt man Einblicke in die Geschichte und Politik der Bundesrepublik Deutschland, beginnend in der Nachkriegszeit bis in die jüngste Gegenwart.

Die beiden Kapitel „Starke Frauen“ und „Starke Männer“ vereinen zivilcouragierte Menschen, die gegen Gleichgültigkeit, soziale Kälte und Hass kämpften, für eine offene und gerechte Gesellschaft eintraten. Stellvertretend sei Fritz Bauer genannt, ohne den es den großen Frankfurter Auschwitzprozess nicht gegeben hätte. Bauer war gleichsam ein Held der Nachkriegszeit, der die bundesdeutsche Gesellschaft mit dem Holocaust konfrontierte und wesentlich zur Aufklärung der NS-Verbrechen beitrug. Unter der Rubrik „Starke Frauen“ finden sich u. a. Anni Kammerlander, die 18 Jahre lang Refugio München, das Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, geleitet hat, und Anetta Kahane, die sich schon seit Jahren gegen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert und von Prantl das Prädikat der „weiblichen Form von Sisyphos“ zugesprochen bekommt. Und auch Rita Süsmuth muss hier genannt werden, die der CDU den Feminismus beigebracht hat.

In dem Buch kommen aber auch ein Nashorn, ein Maulwurf und eine Eule vor! Hierbei handelt es sich allesamt um Lieblingstiere von Politikerinnen und Politikern bzw. Philosophen. Peer Steinbrück hat sich das Rhinozeros zum Lieblingstier auserkoren. Das Nashorn hat zwar eine harte Schale, verbirgt aber hinter seinem Panzer eine lempfindliche Seele. Wenn es gereizt wird, verwandelt es sich eine brachiale Kreatur, die ohne Rücksicht alles niedertrampelt. Heide Pfarr hingegen, der das erste Gleichstellungsgesetz Deutschlands zu verdanken ist, favorisiert die eher friedliche und weise Eule. Mit ihrer Fähigkeit, im Dunklen sehen zu können, verfügt die Eule über jene Fähigkeit, ohne die Feministinnen nicht auskommen. Erwähnt werden soll abschließend auch der Philosoph Oskar Negt, der unentwegt für soziale Gerechtigkeit und vehement für die europäische Idee eintritt. Sein Lieblingstier ist – ganz im Zeichen der Bescheidenheit – der Maulwurf, der zwar keine Berge, aber Hügel erzeugt, von denen aus man eine bessere Sicht auf die Welt hat. Genau diese Einsprengsel machen die einzelnen Studien zu einem Lesevergnügen sondergleichen. Der Umfang der einzelnen Porträts macht das Buch zum idealen Begleiter in Tageszeiten, in denen man eine halbe Stunde Muße hat.

Siegfried Frech

1968: Aufbrüche, Umbrüche und Revolten

Markus Hattstein, Christoph Marx:

IMAGINE. Die 68er und die Weltrevolution.

Theiss Verlag/Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
200 Seiten, 24,95 Euro.

Im Mai 1968 protestierten Studierende gegen konservative Strukturen an den Universitäten, gegen die Notstandsgesetze und den Krieg in Vietnam, gegen Altnazis in Politik und Gesellschaft. Der Protest wurde (und wird) im Nachhinein von vielen, die sich damals zu den „Aktivisten“ zählten, glorifiziert. Andere hingegen gingen (und gehen) mit dem „Narrativ 1968“ scharf ins Gericht. Je länger 1968 zurückliegt, desto mehr überwölben Mythen das Geschehene.

Mit 1968 verbindet man zunächst Sit-ins und Go-ins, charismatische Führungsfiguren wie Rudi Dutschke, Bilder von jungen Demonstrierenden, die Plakate mit ihren Ikonen Che, Ho Chi Minh, Lenin und Rosa Luxemburg hochhalten. Vielleicht erinnert man sich auch noch an die Kommune 1, den Polit-Clown Fritz Teufel oder die allzu naive Uschi Obermaier. Diese auf die Bundesrepublik begrenzte Perspektive täuscht jedoch darüber hinweg, dass die Studentenbewegung in einen globalen Kontext eingebettet war. Die 1960er Jahre waren eine Epoche des weltweiten Aufbruchs, der Befreiungsbewegungen, Umbrüche, Friktionen und letztlich auch ein Jahrzehnt der Emanzipation. Dies gilt für das Alltagsleben, für Politik, Kultur und Gesellschaft gleichermaßen. Der Globus war in Bewegung. Für Staaten in Asien, Lateinamerika und Afrika brachten die Guerilla- und Befreiungsbewegungen Autonomie und Selbstständigkeit, während in den westlichen Industrienationen Studentenproteste politische und gesellschaftliche Verkrustungen aufbrachen und Liberalisierungsprozesse anstießen. Die

1960er Jahre waren eine aufgeregte und gleichzeitig aufregende, eine bunte und chaotische, eine spannende und mit Spannungen aufgeladene Epoche. Der Grundstein für vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, wurde in den 1960er Jahren gelegt. Die sogenannten Roaring Sixties sorgten für Furore. Bilder und Nachrichten gingen um die Welt, die Millionen von Menschen den Atem verschlugen. Genau diesen Zeitgeist haben Markus Hattstein und Christoph Marx mit ihrem Bild-Text-Band eingefangen. Sie entfalten vor allem mit ihrer Bildauswahl die Chronik eines bewegten Jahrzehnts. Der sorgfältig edierte Band „Imagine“ lädt ein zu einer Zeitreise in die 1960er Jahre und in die Welt der Achtundsechziger. Der Band ist bunt bebildert, besticht durch großformatige Fotos und zeichnet sich durch lebhaft und prägnant formulierte Texte aus. Den Texten merkt man an, dass Hattstein und Marx ihr Handwerk als freie Schriftsteller, Redakteure und Lektoren brillant beherrschen.

Jedes Jahr des Jahrzehnts hat ein eigenes „Gesicht“, fokussiert aber bewusst auf die Befreiungs- und Unabhängigkeitskämpfe, Studentenproteste und Bürgerrechtsbewegungen. Ebenso werden wichtige kulturelle Ereignisse, herausragende Musikinterpreten und Events – von Joan Baez, Bob Dylan und den Beatles bis zu den Rolling Stones und Woodstock – sowie wissenschaftliche und technologische Fortschritte gebührend dargestellt. Schlag auf Schlag werden noch einmal die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Meilensteine vor Augen geführt. So manifestierte sich z. B. der wissenschaftlich-technologische Fortschritt in dem unvergesslichen Moment, als am 21. Juli 1969 die US-Astronauten Neil Armstrong und Buzz Aldrin als erste Menschen den Mond betreten.

Das Buch versteht sich nicht als allumfassende Chronik, in der die historische Abfolge der 1960er Jahre akribisch nachgezeichnet wird. Hattstein und Marx haben Mut zur Lücke bewiesen, indem sie „negative“ oder rückschrittliche Entwicklungen – so ihre Argumentation im Vorwort – nicht allzu sehr gewichtet haben. Gleichwohl ist den beiden ein spannendes Porträt der Epoche gelungen. Sie entfalten den Aufbruch und die Dynamik der Sechzigerjahre, beginnend mit dem „Afrikanischen Jahr“ 1960, in dem 18 afrikanische Staaten ihre Unabhängigkeit in zum Teil blutigen Auseinandersetzungen erkämpften und die alten Kolonialmächte endgültig in ihre Schranken verwiesen.

Dem gleichen Jahr werden die Antibaby-Pille, die Filme der Nouvelle Vague und deren Regisseure François Truffaut und Claude Chabrol, die Kongo-Krise, die Ermordung von Patrice Lumumba sowie die Entwicklung des Fernsehens zum Massenmedium zugeordnet. Die Proklamation der „Sozialistischen Republik Kuba“ durch Fidel Castro, der Eichmann-Prozess in Israel, der Bau der Berliner Mauer sind die politisch markanten Ereignisse des Jahres 1961. Das Kapitel „1962“ wird mit Andy Warhol eingeleitet, thematisiert u. a. die Proklamation der Unabhängigkeit Algeriens und das Ende des dortigen Kolonialkriegs ebenso wie die Spiegel-Affäre und die Kubakrise. Das Jahr 1963 beginnt mit der deutsch-französischen Aussöhnung, gefolgt von der Kontroverse, die Rolf Hochhuths Theaterstück „Der Stellvertreter“ auslöste. Der Marsch auf Washington, ein Meilenstein der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, und die herausragende Bedeutung von Mar-

tin Luther King werden ebenso skizziert wie die Musikikonen Bob Dylan, Joan Baez und die Beatles. Das dem Jahr 1963 gewidmete Kapitel endet mit dem ersten Schwitzprozess. Das Folgekapitel beginnt mit dem Prozess gegen Nelson Mandela, nimmt mit Herbert Marcuse einen tonangebenden Theoretiker der Achtundsechziger in den Blick und thematisiert den Beginn der US-Intervention in Vietnam. Der von den USA in Vietnam geführte Krieg war ein mobilisierender Faktor für die Studentenproteste in den westlichen Staaten, der 1964 u. a. die Geburtsstunde der internationalen Studentenproteste in Berkeley nach sich zog. Als musikalische Highlights dürfen in dem Bild-Text-Band natürlich die Rolling Stones, die „bösen Jungs aus England“ (1965), sowie Bob Marley und seine Rastafari-Bewegung (1966) nicht fehlen. Konsequenterweise folgt eine Doppelseite über den Summer of Love im Jahr 1967. Das Kapitel, welches sich mit dem Jahr 1967 beschäftigt, konzentriert sich auf das politische Geschehen in der alten Bundesrepublik: Das Experiment der Kommune 1 und die Ermordung Benno Ohnesorgs in Berlin am 2. Juni 1967. Für die Jahre 1967 und 1968 wurden u. a. Bilder ausgewählt, die längst zum kollektiven ikonischen Gedächtnis gehören: Der aufgebaarte Körper des erschossenen Che Guevara in Bolivien oder die Erschießung des 34-jährigen Vietcong-Kämpfers Nguyen Van Lem durch den Polizeichef von Saigon. Das umfangreichste Kapitel ist 1968 gewidmet und thematisiert z. B. den Prager Frühling und dessen brutale Niederschlagung, die Märzunruhen in Warschau, die Demonstrationen von Arbeitern und Studenten in Rom und Paris. Das Jahr 1969 schließlich wird mit dem „Mythos Woodstock“ eröffnet, gefolgt vom Putsch in Chile, bei dem Salvador Allende ums Leben kommt. Das Buch endet mit dem sinnbildlichen Höhepunkt der Mondlandung.

Christoph Marx bündelt in einem Nachwort die mittel- und langfristigen Folgen der 1960er Jahre: Wenn auch das „Ende der großen Utopien“ konstatiert wird, erinnert Marx an den nach 1968 einsetzenden kulturellen und politischen Pluralismus und an die Herausbildung der neuen sozialen Bewegungen. Er benennt aber auch die sich abzeichnenden Scheidewege, die in den 1970er Jahren in der Ölkrise gipfelten, auf die eine Rezession, Massenarbeitslosigkeit und Wettbewerbsdruck durch Niedriglohnländer folgten. Positiv zu verbuchen – so das Fazit – sind die Langzeitfolgen allemal, d. h. die gesellschaftliche Liberalisierung, die Stärkung der Bürgerrechte, den sozialen Ausgleich, das Umdenken im Verhältnis der Geschlechter zueinander, die durchlässigeren Bildungssysteme und auch die Stärkung der Mitbestimmung.

Markus Hattstein und Christoph Marx haben einen Bild-Text-Band vorgelegt, der durch ein überaus ansprechendes Design Leserinnen und Leser in seinen Bann zu ziehen vermag und der auch über die fünfzigjährige Wiederkehr von 1968 hinaus Bestand haben wird. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung überzeugt; der Band selbst besticht durch großformatige Fotografien und informative Textseiten. Der bunten, gelegentlich schrillen und informativen Chronik, die die Ära der Proteste, die Zeiten von Pille, Pop und Revolten eingefangen hat, wünscht man viele Leserinnen und Leser.

Siegfried Frech

Mit Adorno unterm Arm zum SDS

Heinz Bude:

Adorno für Ruinenkinder. Eine Geschichte von 1968.

Carl Hanser Verlag, München 2018.
128 Seiten, 17,00 Euro.

Auch der Soziologe Heinz Bude, ein exzellenter Kenner und genauer Beobachter der deutschen Gesellschaft, schreibt sich anlässlich des 50. Jubiläums von „1968“ wieder durch deutsche Befindlichkeiten und intellektuelle Lebenswelten. Bekanntlich polarisieren die Achtundsechziger immer noch: Von den einen wurde der Protest zur alles verändernden Revolution glorifiziert, andere hingegen gingen mit dem „Mythos 68“ scharf ins Gericht. Je länger das Jahr 1968 zurückliegt, desto mehr überdecken Dämonisierungen und Mythen gleichermaßen das Geschehene. In Deutschland hat sich eine Erzählung etabliert, die sich (immer noch) auf eine kleine studentische Elite in den Hochburgen der Protestbewegung konzentriert. Mehrere Neuerscheinungen des Jahres 2018 nehmen „Schauplätze der Revolte“ in Berlin und Frankfurt in den Blick. Heinz Bude hingegen unternimmt den Versuch, das „persönliche Achtundsechzig“ zu skizzieren. Er gewichtet dabei die Sphäre der Familiengeschichte und des Privaten ebenso wie die Politik. Das Buch ist im Grunde ein Remix. Bude führte von Anfang 1987 bis Herbst 1989 Zeitzeugeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der letzten Generation, die den Krieg noch erlebte und 1968 bewusst wahrnahm. Bude nimmt diese vor 30 Jahren geführte Zeitzeugeninterviews erneut als Grundlage, um die „Erlebnisschichtungen“ (Karl Mannheim) von drei Männern und zwei Frauen zu erkunden. Er hat keine „Geschichte von 1968“ geschrieben, wie es der Untertitel des Buches fälschlicherweise behauptet. Vielmehr versucht er behutsam, anhand von fünf Lebensgeschichten zu erkunden, wie die Verquickung mit den Achtundsechzigern beschaffen war.

Alle fünf Lebensläufe haben Gemeinsamkeiten: Sie erlebten Flucht und Vertreibung und wuchsen in den Trümmerlandschaften einer „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Heinrich August Winkler) auf, zum Teil ohne Väter. Die Generation der Kriegs- und Ruinenkinder war mit der Schwierigkeit konfrontiert, dem Leben eigene Konturen geben, in einer oft vaterlosen Umwelt Selbstvertrauen und Sicherheit finden zu müssen.

Der 2004 verstorbene Peter Märthesheimer, Drehbuchautor und Filmproduzent, eröffnet den Reigen. Märthesheimer schrieb zusammen mit seiner Frau Pea Fröhlich das Drehbuch zu Rainer Maria Fassbinders Film „Die Ehe der Maria Braun“. Der „Blick von Hanna Schygulla“ – so die Kapitelüberschrift – hatte es nicht nur Bude angetan. Der Film kommt einer Allegorie gleich, schildert er doch den Neubeginn nach 1945. Märthesheimer war 1968 bereits festangestellter Redakteur und betrachtete die Aktionen der Achtundsechziger eher aus der Ferne, erhebt aber für sich aufgrund seines subjektiven Empfindens den Anspruch, ein Achtundsechziger gewesen zu sein. Im Besitz des Wissens um eine bessere Gesellschaft ging es ihm vorrangig um die Autonomie, um Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben.

Die Sozialisation von Märthesheimer war die Unzähliger in der Nachkriegszeit. Er musste sich nie an der väterlichen Autorität abarbeiten. Da sein Vater ihm Krieg umgekommen war, erlebte Märthesheimer eine Kriegskindheit in einem Frauenhaushalt. Der aufstiegsorientierten Mutter, zumindest gedanklich eine Parteigängerin der Nazis, und einem Stipendium der Ebert-Stiftung war es zu verdanken, dass Märthesheimer ein Studium in Frankfurt beginnen konnte. Er ging zu Theodor W. Adorno in die Vorlesung und bekennt in dem Gespräch mit Bude, Adorno nicht verstanden, aber dennoch verehrt zu haben: „Als ob er sich in der Oper befunden hätte, er habe den Text nicht verstanden, aber die Musik mitsingen können“ (S. 22). Die Verehrung des 1933 emigrierten und nach der Befreiung 1949 bzw. 1953 endgültig in die Bundesrepublik zurückgekommenen Sozialphilosophen führte bei Märthesheimer letztlich zu einem ausgeprägten Theorieglauben. Insofern ist es logisch, dass er sich in der Theoriegeneration von 1968 verortet.

Gänzlich anders hingegen schildert Adelheid Guttman, Miterfinderin der legendären Sendung Popshop beim Südwestrundfunk, welche Bedeutung 1968 für sie hatte. Zunächst sind Ähnlichkeiten zur Biografie von Märthesheimer auffallend. Ihre Eltern waren stramme Nazis. Ihr Vater zog 1945 freiwillig in den Krieg, ihre Mutter verließ im Februar 1945 mitsamt ihren Kindern in letzter Minute Königsberg. Der 1954 für tot erklärte Vater war für Guttmanns Mutter Anlass genug, an der Legendenbildung von der Stimmigkeit ihrer politischen Überzeugung weiterzuarbeiten.

Ausschlaggebendes Motiv ihrer Begeisterung für die Achtundsechziger war nicht Weltveränderung, sondern Selbstveränderung. Es ging ihr darum, ihrem „Sehnen nach Weite, Überschreitung und Metamorphose Ausdruck zu verleihen“ (S. 29). Freimütig bekennt sie, dass ihr Jim Morrison und die Doors wichtiger waren als Adorno. Man konnte sich nicht nur mit der Frankfurter Schule, sondern auch mit Musik, mit den Rolling Stones, mit Joan Baez und Bob Dylan retten! Sie habe sich 1968 „als ganz toll und links empfunden“, habe aber nur „nachgeplappert, was angesagt war“ (S. 35). Ihre politische Sendung schließlich entdeckte sie in den 1970er Jahren im Zuge der sich formierenden Frauenbewegung, in der sie sich engagierte, darüber mit ihrem Mann jedoch derart in Streit geriet, dass Trennung und Scheidung unvermeidlich waren. Im Rückblick konstatiert sie, dass sie heute politisch viel weniger aufgeregt sei als in den 1960er und 1970er Jahren.

Klaus Bregenz, späterer Inhaber einer C 4-Stelle für Soziologie, war an Adorno ganz nah dran. Er studierte bei Adorno und hatte zudem Kontakt zu Hans-Jürgen Krahle, einem führenden Aktivist des SDS. Er nahm zwar an Demonstrationen teil, verortet sich aber bei den Leuten im Hintergrund: „Ihre Praxis sei die Praxis der Theorie gewesen“ (S. 43). Als Arbeiterkind waren ihm viele Aktionen, die Studierende aus gut situierten Bürgerhäusern veranstalteten, suspekt. Nicht von ungefähr warnte Jürgen Habermas angesichts der „systemverändernden Praxis“ und zunehmenden Radikalisierung der Achtundsechziger vor einem „linken Faschismus“. Bregenzer hingegen ging als Bildungsaufsteiger „den Dingen mit großem Ernst und aller Kraft auf den Grund“ (S. 44). Bereits während seines Jura-Studiums in Tübingen wollte er wissen, was die Welt im Innern zusammenhält. Folgerichtig wechselte er sein Studi-

enfach und landete als Sinnsuchender schließlich bei Adorno, dem er manchmal nicht zuhören konnte, weil ihn „dieses Imponiergehabe so aggressiv machte“ (S. 47). Aber auch bei ihm stellt sich wie bei Märthesheimer das intuitive Gefühl ein, immer schon gewusst zu haben, wovon Adorno redet. Adorno bot Bregenz an, bei ihm zu promovieren, d. h. der Bildungsaufsteiger gelangte in „den kleinen Kreis der Bildungsmandarine“ (S. 49). Im Lauf der Jahre verfestigte sich bei ihm allerdings die Überzeugung, „Theorien seien zum großen Teil Selbstexplikation der Theoretiker“ (S. 52). Die Kritik an Theoretikern, die nur für andere Theoretiker schreiben, führte bei Bregenz mit Blick auf den Wissenschaftsbetrieb letztlich zu einer skeptischen Sicht und „Theorieabstinenz“.

Camilla Blisse, eine wichtige feministische Theoretikerin, entwickelte trotz aller Aversionen gegen Parteiorganisationen und Richtungsdebatten eine Affinität zu den Achtundsechzigern. In einer vaterlosen Konstellation als Kind eines Überzeugungstäters aufgewachsen, begegnete sie als Kriegskinder der „bundesrepublikanischen Welt offenbar mit großem Misstrauen“ (S. 66). Nicht zuletzt aufgrund ihrer Herkunft aus einem armen Milieu konnte sie „Hohn und Spott auf die aufgesetzte Gutbürgerlichkeit des deutschen Wirtschaftswunders“ (S. 61) nur schlecht unterdrücken. Deshalb erlebte sie 1968 vorrangig als eine „Praxis der Denkfreiheit und des Widerstandsgeistes“ (S. 67). Sie ist einem Diktum von Adorno treu geblieben: „Der Verzicht auf eine kritische Theorie der Gesellschaft ist resignativ: man wagt das Ganze nicht mehr zu denken, weil man daran verzweifeln muß, es zu verändern“. Dieser Satz, den Adorno Karl R. Popper im Positivismusstreit entgegenhielt, lässt Camilla Blisse an der Gegenwart schier zweifeln. Sie konstatiert in westlichen Gesellschaften „eine solche Stagnation von überhaupt nur der Vorstellung, was Befreiung heißen könnte, [...] das totale Abhandenkommen von übergreifenden politischen Ideen“ (S. 70). Und trotz alledem: Sie plädiert engagiert für die in ihren Augen „verrottete“ Gegenwart, denn gerade sie birgt letztlich „den Stoff, um unsere Kräfte zu entwickeln“ (S. 72).

Peter Gente schließlich, Mitbegründer des Merve Verlags, stieß bereits Anfang der 1960er Jahren auf Aufsätze von Adorno. Gente sei – so seine Aussage – durch einen Zufall an Adorno geraten, der ihn nicht mehr losgelassen habe. Er habe „den Adorno bald zehn Jahre, jedes Wort, gelesen“ (S. 97). Adorno war für ihn, wie für viele andere Achtundsechziger, ein intellektuelles Vorbild und integriertes Modell. Und so kam Gente, zur Spitze der Bewegung gehörend, mit Adorno unterm Arm zum SDS. Die aus heutiger Sicht naiv anmutende Revolutionserwartung erhielt in der Folge allerdings ihre ersten Dämpfer. Im Oktober 1967 wurde Ernesto Che Guevara, eine Ikone der Achtundsechziger, nach seiner Gefangennahme in Bolivien erschossen. Am 11. April 1968 ereignete sich das Attentat auf Rudi Dutschke. Truppen des Warschauer Pakts marschierten in die ČSSR ein und schlugen das Experiment, einen „Sozialismus mit menschlichen Antlitz“ zu schaffen, blutig nieder. Was letztlich von den Jahren 1967 und 1968 blieb, war ein „heißer Sommer“ – so der Titel eines Buches von Uwe Timm, der sich als Chronist jener Zeit versteht und die Ereignisse in einem Roman verdichtete. Auch Peter Gente merkt an, dass 1968 im Grunde nur einen Sommer lang dauerte.

Heinz Bude trägt mit diesem Buch zum Verständnis dessen bei, was eine ganze Generation angetrieben hat. In den Kindern der Revolte sieht Bude vor allem Nachkriegs- und Ruinenkinder, die mit der Hypothek einer trostlosen Vergangenheit die bundesrepublikanische Gesellschaft verändern wollten, um ein eigenes und selbstbestimmtes Leben zu finden. Das „große Thema von 68 war Befreiung“ (S. 105). Bude, als 1954 Geborener kein Achtundsechziger, erlebt 1968 in Wuppertal die erste Demonstration seines Lebens und schildert, wie er „in der Menge der Demonstranten, die für mich wildfremde Menschen waren, eine Stärke fühlte, die ich sonst noch nie erlebt hatte“ (S. 107). Damit liefert Bude bereits einen Teil der Antwort, was die Generation der Ruinenkinder antrieb: Es war der Glaube, als einzelner Mensch gemeinsam mit anderen etwas bewegen und ändern zu können. Und Bude beschreibt eindrücklich anhand einer persönlichen Erfahrung, wie authentisch sich gebende Intellektuelle – in seinem Fall Jean Améry – eine Faszination auf junge Menschen ausüben konnten. So erklärt sich auch die Wirkung von Adorno, der der studentischen Jugend nach der Ära des Wirtschaftswunders und Wiederaufbaus ein glaubwürdiges Gedankengebäude zu bieten vermochte. Unerwähnt bleibt leider, dass nicht nur Adorno einen großen Einfluss auf die intellektuellen Debatten der Studentenbewegung hatte. Im selben Atemzug sollten Max Horkheimer, Erich Fromm, Leo Löwenthal, Jürgen Habermas und vor allem Herbert Marcuse genannt werden.

Die fünf Gespräche, die in dem Buch skizziert werden, zeigen auch, dass die Bewegung der Befreiung eine „Bewegung des sozialen Aufstiegs“ (S. 120) war. Alle fünf Gesprächspartner gelangten nach 1968 in berufliche und soziale Positionen, die mit einem durchaus saturierten Leben einhergingen. Und manche bekamen, wie der „Kanzler der Ruinenkinder“ (S. 112) im Jahr 1998, eine zweite Chance, Politik gestalten zu können. Die meisten Achtundsechziger haben ihr „barbarisch schönes Leben“ (Gretchen Dutschke) hinter sich gelassen, den „Marsch durch die Institutionen“ zumeist erfolgreich absolviert und ihren Platz in der bundesrepublikanischen Gesellschaft gefunden. Dass dies nicht leicht sein würde, hat ihnen ja bereits Adorno prophezeit: Es wird einem umso schwerer, sich in der Gesellschaft nützlich zu machen, je mehr man von ihr versteht!

Siegfried Frech

Klimawandel und die Entstehung der modernen Welt

Philipp Blom:

Die Welt aus den Angeln.

Eine Geschichte der kleinen Eiszeit von 1570 bis 1700 sowie der Entstehung der modernen Welt, verbunden mit einigen Überlegungen zum Klima der Gegenwart.

Carl Hanser Verlag, München 2017

302 Seiten mit vielen Abbildungen, einer ausführlichen Bibliografie und einem Personenregister, 24,00 Euro.

Philipp Blom beginnt sein Buch mit einer Beschreibung des Bildes „Winterlandschaft“ des niederländischen Malers Hendrick Avercamp, das auch den Einband ziert. Es ist 1608 entstanden nach einem Winter, der zu den kältesten der Geschichte zählte. Auf der zugefrorenen Themse konn-

ten wochenlang Markstände auf dem Eis errichtet werden, „Heinrich VI. war eines Morgens mit vereistem Bart aufgewacht, der Wein fror in den Fässern ein, in Osteuropa fielen Vögel mitten im Flug erfroren auf den harten Boden und tiefer Schnee bedeckte Teile von Italien und Spanien. Europa war ein eisiges Reich.“ (S. 15)

Das war kein Einzelereignis und auch nicht auf Europa beschränkt. Für gut zweihundert Jahre (über Beginn und Ende gibt es unterschiedliche Ansichten) waren die Durchschnittstemperaturen um mehr als zwei Grad gefallen – bezogen auf das europäische Mittel während des 20. Jahrhunderts. Über die genauen Ursachen gibt es noch keine Klarheit – vielleicht eine Abweichung in der Rotation der Erdachse, möglicherweise auch eine Folge verminderter Sonnenaktivität. Klarer sind die Folgen: Frost, Schnee und Hagel auch im Sommer, extrem lange und kalte Winter, wochenlange Regenfälle im Wechsel mit Jahren der Dürre. In immer noch landwirtschaftlich geprägten Gesellschaften bedeutete das Missernten und Hungersnöte. Kurz: Eine Kette von ständig wiederkehrenden Katastrophen.

Was verändert sich in einer Gesellschaft, wenn sich ihr Klima ändert? Das ist die Frage, die sich unmittelbar an diese Beschreibung anschließt. Sie ist auch nicht nur historisch gemeint, sie hat natürlich Gegenwartsbezug.

Philipp Blom ist in seinen Publikationen immer wieder Transformationsprozessen auf den Grund gegangen. So hat er etwa in seinem Buch „Der taumelnde Kontinent“ höchst facettenreich den rasenden Wandel in der Zeit von 1900 bis 1914 beschrieben und damit im historischen Bewusstsein vieler eine vernachlässigte Epoche ins Licht gerückt. Im vorliegenden Buch wagt sich Blom nun in eine deutlich frühere Epoche.

Klimatische und gesellschaftliche Transformation gemeinsam zu betrachten, ist nicht ganz neu, aber sie ist nicht gängig – insbesondere nicht auf die europäische Geschichte bezogen. Die Hexenverfolgungen und die beginnende Aufklärung, den Merkantilismus und den allmählichen Aufstieg des Bürgertums, den 30-jährigen Krieg und die Verschiebungen im Machtgefälle der europäischen Mächte untereinander bringen wir üblicherweise nicht mit klimatischen Veränderungen (und möglichen Reaktionen darauf) in Verbindung. Genau darauf legt Blom aber sein Gewicht. „Als die Temperaturen weit genug abgesunken waren, um die Getreideproduktion oft und empfindlich zu stören, geriet die wirtschaftliche Grundlage und mit ihr die gesamte Ordnung Europas ins Wanken.“ (S. 98) Blom beschreibt, wie die Agrargesellschaften des ausgehenden 16. Jahrhunderts kaum fähig waren, auf die klimatische Herausforderung produktiv zu reagieren: technisch-wissenschaftlich noch unentwickelt und von Monokulturen geprägt, lassen die ständischen Strukturen weder Entwicklung noch Veränderungen zu. So sind die Katastrophen im zeitgenössischen Bewusstsein hinzunehmen und gottgesandt. Sie sind die Quittung für ein sündiges Leben. Deshalb steht zu Beginn dieses Kälteeinbruchs das Bußetun, die geistige Umkehr und die Suche nach „gotteslästerlichen Sündenböcken“ (Hexen, Zauberer usw.).

Dennoch vollzogen sich Veränderungen im Denken und Handeln einzelner, die sich in der Summe und über die Zeit zu einer tiefschürfenden Verwandlung der Gesellschaft summieren. Oft waren diese Veränderungen chaotisch

und meist ziellos, aber sie resultierten in wichtigen neuen sozialen Praktiken, in Wissen und Ideen. Blom zeigt an vielen dieser aufgeklärten „Neudenker“, wie sie loft gegen heftigen Widerstand und bisweilen mit dem Leben bezahlend neue Ideen und Sichtweisen entwickelt haben. Und er widmet deshalb vielen Persönlichkeiten, die solche Beiträge geleistet haben, mehrseitige Vignetten, in denen ihre Beiträge beschrieben und gewürdigt werden.

Charles de l'Écluse (Carolus Clusius) (1526–1609) war einer von ihnen. Kein Zeitgenosse wusste so viel über Pflanzen wie er. Auf vielen Reisen durch ganz Europa hatte er rare Bücher gesucht und Pflanzen als Stecklinge gesammelt, die er in seinem Garten anpflanzte. Erst mit 67 wurde er Professor an der Universität Leiden, züchtete, experimentiert und forschte weiter. Der „Hortus botanicus“ wurde zu einer der wichtigsten lebenden Sammlungen seiner Zeit, in dem auch Pflanzen wuchsen, die bisher unbekannt waren oder aus fernen Kontinenten nach Europa gekommen waren. Er hat etwa den Tulpen ihren angemessenen Rang als Gartenpflanze gegeben. Er hat aber auch den Nährwert und die Wetterfestigkeit einer Pflanze entdeckt, die heute zum täglichen Speisezettel der Europäer gehört und damals die Abhängigkeit vom Weizen als Grundnahrungsmittel verringern half – die Kartoffel.

Diese Vignetten – etwa auch von Dee, Montaigne, Descartes, Gassendi, Spinoza, Bayle oder Locke – machen das Buch farbig und anschaulich. Bloms Fabulierlust führt aber auch dazu, dass der rote Faden der Argumentation immer wieder in der Materialfülle verschwindet. Er will nämlich zeigen, wie die klimatischen Veränderungen und Herausforderungen günstige Voraussetzungen für Innovationen schufen und wie die Summe dieser Neuerungen Europa innerhalb weniger Generationen in vielen Bereichen grundlegend verändert hat. Und wie sie letztlich genutzt wurden, um in den Klimakatastrophen wirksamer bestehen zu können.

Nicht alle europäischen Gesellschaften taten das in gleichem Maße und mit gleichem Erfolg. Und viele der Neuerungen, die zur Entwicklung des frühen Kapitalismus gehörten – etwa die Entstehung der städtischen Arbeiterklasse oder die Sklavenarbeit in den Kolonien – brachten Staat und Wirtschaft zwar Fortschritte, basierten aber auf Ausbeutung.

„Wir können (...) die adaptive Leistung bewundern“, schreibt Blom, „die europäischen Gesellschaften auf evolutionäre Art, also ungeplant und ohne vorher definiertes Ziel, vollbrachten: Sie schufen eine neue ökonomische Ordnung, den frühen Kapitalismus; eine bürgerliche Mittelschicht begann sich durchzusetzen; die kulturellen Ausdrücke des eigenen Lebensgefühls änderten sich; zusammen mit einer Öffentlichkeit wurden neue Denkmöglichkeiten geschaffen und verbreitet. Aus einer spätfеudalen Zeit entstanden in wenigen Jahrzehnten zumindest für urbane Europäer Leben und Denken der frühen Moderne.“ (S. 236) Ausgehend von einer Krise und Reform der Landwirtschaft wälzte sich das gesamte ökonomische und gesellschaftliche Leben um. Geldwirtschaft und gemeinsamer Markt wurden zu zentralen Orientierungspunkten. Ein zusehends dynamischeres Wachstum ergriff den sich industrialisierenden Kontinent Europa.

Da hat auch die Bewältigung der intellektuellen Krise des 17. Jahrhunderts mitgeholfen: Die großen Fragen wurden

nun nicht mehr nur theologisch beantwortet – man schaffte das auch ohne das Anrufen einer Transzendenz. Wissenschaft als Methode hat sich da ihre Anerkennung erkämpft. Die neuen mündigen und aufgeklärten Denker kamen aus der Mitte der Gesellschaft, aus der auch die Neuerungen in den übrigen Lebensbereichen kamen.

Haben wir nun damit das Rüstzeug, um die neuerliche Herausforderung unserer Tage zu bestehen – die Krisen vieler Lebensbereiche, die absehbare neuerliche Klimaveränderung? Blom ist da sehr skeptisch, vielleicht zu skeptisch angesichts der Zeit, die seine beschriebene Transformation von der mittelalterlich geprägten Gesellschaft bis zur Formation der Neuzeit gedauert hat.

Liberalismus und Aufklärung bedeuten nicht nur Freiheit durch universelle Menschenrechte, Freiheit von Völkern und Nationen oder Freiheit des Marktes, sie haben uns als Erbe auch eine Reihe schmutziger Kompromisse hinterlassen.

Zum einen sind das eben nicht nur Ideen und hehre Ideale gewesen, sondern Ausdrucksformen der erstarkenden Mittelklasse, die ihre Ansprüche begründen musste und immer schon darauf bedacht war, ihren erarbeiteten Wohlstand auch zu beschützen. Wir wissen, dass viele der neuen Herausforderungen entstanden sind, weil wir an der industriellen Entwicklung, der intensiven Ausbeutung natürlicher Ressourcen und am schnellen Wachstum festhalten. Und so reagieren wir auf den Klimawandel kaum effizienter als unsere Vorfahren: chaotisch, improvisierend, getrieben von immer häufigeren katastrophalen Ereignissen.

Zum anderen ist innerhalb wie außerhalb Europas dieses liberale Gesellschaftsmodell nicht als erstrebenswertes Ideal, sondern als Bedrohung empfunden worden. Historisch kleben am Wohlstand das Blut der Sklaven und die Leiden der ausgebeuteten Klassen. Und aktuell erleben

wir einen politischen Aufstand jener, die von der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung entwurzelt und überrollt worden sind. Sie träumen eher einen autoritären Traum, der in Kollektiven bzw. Nationen denkt, sich nach starken Führern sehnt, der öffentliche Meinungsäußerungen lenken und begrenzen will und Andersartigkeit oder Fremdartigkeit ablehnend gegenübersteht.

Unter diesen Umständen sind Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte nicht einmal in Europa weiterhin sicher und selbstverständlich. „Nur Gesellschaften, die wirtschaftlich prosperierten und politisch stabil waren, konnten die Ideale des liberalen Traums durch Institutionen schützen, seine Rechte und Freiheiten einklagbar machen.“ (S. 260)

Und so steuern wir mit zwei konkurrierenden Konzepten, die beide in ihrem Kern fundamentalere Problemlösungen blockieren wollen, auf unabsehbare Transformationen zu: Die Migrationsbewegungen, Verteilungskämpfe, Kriege und Konfrontationen der kommenden Jahrzehnte werden unsere Gesellschaften heftig erschüttern.

Und wir? Blom schließt mit einem Bild, das er der Bienenfabel von Bernard Mandeville entlehnt hat: „Im Bienenstock beginnt das Wachs zu schmelzen. Die Tierchen merken es, sind beunruhigt, fliegen schneller, schaffen mehr herbei, vermehren sich weiter, bauen neue Mauern, verteidigen sich gegen Eindringlinge, summen wütend umeinander herum. (...) Die Bienen wissen, dass dies alles nicht von Dauer ist, aber sie wollen mehr, sie sind Bienen, sie können nicht anders. Bald wird der Bienenstock unbewohnbar sein (...) Der Imker kommt nicht, wenn sie auf ihn hoffen. Sie arbeiten an ihrem Untergang. Sie sind Bienen, sie können nicht anders“ (S. 262).

Markus Hug



Wenn Sie **BÜRGER & STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an:

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

Name, Vorname bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

Geldinstitut

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redaktion Bürger & Staat, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.
Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der LpB

Leitung

Direktor

Lothar Frick 07 11/16 40 99-60

Büro des Direktors

Sabina Wilhelm 07 11/16 40 99-62

Stellvertretender Direktor

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

Stabsstellen

Kommunikation und Marketing

Leiter: Werner Fichter 07 11/16 40 99-63

Daniel Henrich 07 11/16 40 99-64

Demokratie stärken

Leiter: Felix Steinbrenner 07 11/16 40 99-81

Extremismusprävention

Felix Steinbrenner 07 11/16 40 99-81

Aktionsprogramm Demokratie

Stefanie Beck 07 11/16 40 99-740

Assistenz: Stefanie Hofer 07 11/16 40 99-741

Team meX

Daniel Can 07 11/16 40 99-82

Assistenz: Yagmur Koreli 07 11/16 40 99-86

Abteilung Zentraler Service

Abteilungsleiter

Kai-Uwe Hecht 07 11/16 40 99-10

Organisation/Innerer Dienst

Tamara Mürter 07 11/16 40 99-11

Haushalt

Gudrun Gebauer 07 11/16 40 99-12

Personal

Sabrina Gogel 07 11/16 40 99-13

Information und Kommunikation

Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14

Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

Siegfried Kloske 07 11/16 40 99-137

Tagungszentrum Haus auf der Alb

Leitung

Nina Deiß/Julia Telegin 07 11/16 40 99-109

Abteilung

Demokratisches Engagement

Abteilungsleiterin/Gedenkstättenarbeit

Sibylle Thelen 07 11/16 40 99-30

Andreas Schulz 07 11/16 40 99-726

Politische Landeskunde

Dr. Iris Häuser 07 11/16 40 99-20

Schülerwettbewerb des Landtags

Monika Greiner 07 11/16 40 99-25

Stefanie Thiele 07 11/16 40 99-26

Frauen und Politik

Beate Dörr 07 11/16 40 99-29

Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

Jugend und Politik

Angelika Barth 07 11/16 40 99-22

Christiane Franz 07 11/16 40 99-23

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Steffen Vogel 07 11/16 40 99-35

Max Kemmer 07 11/16 40 99-36

Stefan Paller 07 11/16 40 99-37

Lea Oldenburg 07 11/16 40 99-34

Abteilung Medien und Methoden

Abteilungsleiter/Neue Medien

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

Politik & Unterricht

Robby Geyer 07 11/16 40 99-42

Deutschland & Europa

Jürgen Kalb 07 11/16 40 99-43

Bürger & Staat/

Didaktische Reihe

Prof. Siegfried Frech 07 11/16 40 99-44

Unterrichtsmedien

Michael Lebesch 07 11/16 40 99-47

E-Learning

Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

Social Media

Bianca Braun 07 11/16 40 99-53

Kata Kottra 07 11/16 40 99-48

Digitale Medien

Rebecca Beiter 07 11/16 40 99-48

Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14

Jeanette Reusch-Mlynárik 07 11/16 40 99-136

Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

Abteilung Haus auf der Alb

Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach

Telefon: 07 11/16 40 99-10, Fax -100

www.hausaufderalb.de

Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik/ Schriften zur politischen Landeskunde

Baden-Württembergs

Prof. Dr. Reinhold Weber 07 11/16 40 99-146

Schule und Bildung/

Integration und Migration

Robert Feil 07 11/16 40 99-139

Monika Selmecki 07 11/16 40 99-140

Europa – Einheit und Vielfalt/ Internationale Politik

Thomas Schinkel 07 11/16 40 99-147

Servicestelle Friedensbildung

Claudia Möller 07 11/16 40 99-135

Außenstellen

Regionale Arbeit

Politische Tage für Schüler/-innen

Veranstaltungen für den Schulbereich

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0, Fax -99

Leiter: Prof. Dr. Michael Wehner

07 61/2 07 73-77

Thomas Waldvogel 07 61/2 07 73-33

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22, 69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0, Fax -22

Leiterin: Regina Bossert 0 62 21/60 78-13

Stefan Artmann 0 62 21/60 78-14

Fachbereich Politische Tage

im Regierungsbezirk Tübingen

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Thomas Franke

Telefon: 07 11/16 40 99-83, Fax -77

LpB-Shops/ Publikations- ausgaben

Stuttgart

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo–Do 9.00–12.00 Uhr

13.00–15.30 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

Tagungszentrum

Haus auf der Alb

Hanner Steige 1

72574 Bad Urach

Telefon: 07 11/16 40 99-10

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.30 Uhr

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55

79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 9.00–17.00 Uhr

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22

69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di 10.00–17.00 Uhr

Mi 13.00–17.00 Uhr

Do 10.00–17.00 Uhr

Newsletter »Einblick«

anfordern unter

www.lpb-bw.de/newsletter

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-0
Fax: 07 11/16 40 99-77
lpb@lpb-bw.de
www.lpb-bw.de

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale **www.lpb-bw.de/shop** bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite **www.buergerimstaat.de**